



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Die Anderen, Ich und Wir.
Eine philosophische Untersuchung zwischenstaatlicher
Anerkennungsbeziehungen.“

Verfasserin

Anneliese Rieger

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt:
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:
Betreuer:

A 066 941
Masterstudium Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Georg Stenger

Plagiatserklärung

Ich versichere, dass ich die schriftliche Masterarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades geahndet wird.

Wien, am 29. Juli 2014,

Anneliese Rieger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Philosophische Grundlegungen zu Anerkennungsbeziehungen	3
1. Der Kampf um Anerkennung	3
2. Sprachlichen Verstehens	5
2.1 Das Vermögen zur sprachlichen Explikation	6
2.2 Strukturierung und Disziplinierung der Sprache	8
2.3 Sprachliche Gewalt	13
3. Die Ermöglichung politischer Gleichberechtigung	16
4. Das Verschmelzen von Horizonten	21
4.1 Das eigene Dasein als Mit-sein	21
4.2 Sprachliche Horizonte	24
4.3 Wechselseitiger Zuspruch	26
5. Zusammenfassung	28
II. Staatliche Souveränität	30
1. Der Staatsbegriff	30
2. Der Souveränitätsbegriff	34
2.1 Souveränität als unabhängige Macht	36
2.2 Souveränität als Ordnungseinheit nach innen	39
2.3 Souveränität als Ordnungseinheit nach außen	44
2.4 Souveränität als Wirkungszentrum zur Implementierung von Werten	54
3. Unterschiede in der Rechtsauffassung: Kant, Hegel, Kelsen	61
4. Zusammenfassung	63
III. Zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen	65
1. Der Befähigungszuspruch	66
2. Der Würdezuspruch	70
3. Der Wertezuspruch	75
4. Globale Regierungsformen	81
4.1 Zwischenstaatliche Tauschbeziehungen	82
4.2 Bestehende Prinzipien einer Föderation souveräner Staaten	91
4.3 Mögliche Prinzipien einer Weltföderation	96

4.4 Utopia?.....	100
5. Zusammenfassung	104
IV. Chinas Streben nach Anerkennung.....	105
1. Das Andere	107
1.1 Ordnungsverhältnisse.....	107
1.2 Beziehungen.....	115
2. Auf dem Weg zur Anerkennung	119
2.1 China betritt die weltpolitische Bühne.....	119
2.2 Das China von heute	124
3. Miteinander?.....	130
3.1 Chancen und Kontroversen.....	130
3.2 Zukunftsperspektiven.....	137
Literaturverzeichnis.....	140
Internet-Quellen.....	147
Abriss	150
Abstract	151
Curriculum Vitae.....	152

Einleitung

Dem Anderen¹ zu gelten ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das Kind will den Eltern gelten und die Eltern dem Kind. Studierende suchen nach Anerkennung vor den Lehrenden und diese brauchen den Anerkennungszuspruch, um vor ihnen bestehen zu können. Jemandem zu gelten, sich Respekt zu verschaffen, Würdigung zu erfahren, geachtet werden, all das sind Ausdrücke, die einem Phänomen je spezifisches Couleur verleihen. Es handelt sich um einen wechselseitigen Zuspruch, eine Befürwortung der Eigenheit des Anderen vor einem Selbst und seiner Selbst vor dem Anderen.

Die Grenzen zwischen Anerkennungsbeziehungen zwischen Menschen und Anerkennungsbeziehungen zwischen Institutionen sind fließend, sind doch Institutionen, wie der Staat eine ist, durch Menschen geschaffen und definieren sich durch die an und in ihnen Schaffenden und umgekehrt verleiht die Zugehörigkeit zu einer Institution Rang und Ordnung. Statussymbole, Prestige und ganz generell Machtgefüge sind Anerkennungsgeschehen immanent. Nicht umsonst beschreibt Hegel in der Phänomenologie des Geistes einen Kampf um Anerkennung, der sich sowohl zwischenmenschlich als auch geschichtlich realisiert. Und Norbert Elias verortet das Streben nach Prestige als Motor, der den Zivilisationsprozess vorantreibt. Die Oberschicht diktiert, was *courtois* ist, was sich (*hier*) gehört und was nicht. Wer die Etikette nicht einhält, gehört nicht dazu, ist ausgeschlossen. Wer sich ihr aber fügt, spielt in jener tonangebenden Liga, in der jeder sein möchte.

All diese oberflächlich anmutenden Aspekte spielen eine Rolle in dem menschlichen Grundmoment wechselseitigen Anerkennungsgeschehens, sie fassen aber noch nicht das Wesentliche, sondern sind vielmehr das symptomatisch Sichtbare, das Tägliche und Triviale, hinter dem sich etwas verbirgt, das tiefer liegt und Teil von dem ist, das den Menschen zum Menschen macht - es ist das Erkennen am und durch den Anderen. Es

¹ Ich verwende genau dann die Großschreibung von Wörtern, obwohl dies im rein sprachlichen Sinne nicht vorgesehen ist, wenn ich eine Hervorhebung im Kontext philosophischer Anerkennungstheorien beabsichtige. Dazu zählen: „Andere“ und „Jede“ und alle grammatikalischen Formen derselben, ebenso für „Ich“ und „Selbst“ et al., außer wenn klar auf ein Nomen (z.B. der andere Staat) referiert wird.

erkennt die Eine die Andere *an*. Im Gegenüber erkenne ich mich und gelange durch diesen Schritt über mich selbst hinaus. Hier hebt die dialektische Werdung des Selbst an. Der Mensch findet sich immer schon in einem Geflecht mit Anderen vor. Die Unmittelbarkeit des Erlebens setzt Sozietät voraus. Als erkennendes soziales Wesen ist der Mensch in Strukturen eingebettet, die er selbst mitgestaltet. Das Schaffen gemeinsamer Strukturen, die für jeden Einzelnen gelten, macht nach Hegel die Verwirklichung in der Objektivität aus. Diese Verwirklichung heißt Staat, ist Inhaber einer Verfassung, eines Rechtssystems und teilt sich in Gewalten. Auch der Staat findet sich nicht alleine in einer Welt vor, er ist Nachbar, mal nah und mal fern, einer von vielen. Der Staat als Schirmherr seiner BürgerInnen steht in Konkurrenz und Wettbewerb. Oft mangelt es an gegenseitigem Verständnis.

Was dieses künstliche Gebilde Staat aber ausmacht, ist schwer eindeutig festzumachen. Formale und quantitativ fassbare Kriterien stehen solchen gegenüber, die nicht formal fassbar und qualitativer Natur sind. Auch hier gilt, dass sich das Verstehen um die eigene Positionierung in Auseinandersetzungen mit Anderen vollzieht. Probleme und wichtige Fragestellungen, die nicht nur einen Staat, sondern die ganze Welt betreffen, machen es notwendig, gemeinsam zu agieren. Wie das am besten geschehen soll, damit beschäftigen sich Theorien Globaler Regierungsformen. Welche Schwierigkeiten im Einigen auf eine Form des Gemeinsamen zu erwarten sind, das zeigt sich in der Einzigartigkeit der Geschichte und Kultur eines Einzelnen, der vor die Anderen tritt, die eine andere Einzigartigkeit aufweisen und dementsprechend andere Sichten.

Den Grundmoment der wechselseitigen Anerkennung vom zwischenmenschlichen zum zwischenstaatlichen Bereich Schritt für Schritt nachzuzeichnen, um zuletzt an einem konkreten Beispiel das theoretisch Erarbeitete für aktuelle politische Themen fruchtbar zu machen, ist die Aufgabenstellung dieser Arbeit.

I. Philosophische Grundlegungen zu Anerkennungsbeziehungen

1. Der Kampf um Anerkennung

In der Phänomenologie des Geistes befasst sich Hegel mit der Geistwerdung. Beginnend bei der sinnlichen Gewissheit, welche „Wissen des Unmittelbaren“² ist, entwickelt er in dialektischen Schritten, wie das Selbst zum Selbstbewusstsein und zum absoluten Geist gelangt. Durch die Erfahrung eines unmittelbaren sinnlichen Gegenstandes wird das *Hier* und *Jetzt* und damit das Allgemeine des Einzeldinges erfasst.³ Durch die Aneinanderreihung der verschiedenen Momente der Wahrnehmung erfährt sich das Sein als Anderssein. Zugleich vermag der Mensch die verschiedenen Momente als Einheit zu erkennen.⁴ Damit ist das Stadium des Selbstbewusstseins erreicht. Um ein Bewusstsein über sich selbst erlangen zu können, bedarf es des Gegenübertretens zu und Auseinandersetzen mit einem anderen Selbst, zu dem es in ein Anerkennungsverhältnis tritt.⁵ Honneth⁶ reflektiert dieses Grundmoment der Hegel'schen Dialektik als „*transzendentes Faktum, das sich als Voraussetzung aller menschlichen Sozialität erweist*“⁷.

In seiner Unmittelbarkeit ist das Selbst für sich, Einzelner. Durch den Anderen erkennt sich das Selbst als ein Anderes für den Anderen und dadurch hebt es sich als ein Selbst auf. Zugleich weiß sich das Selbst als im Anderen gesetzt und erhält dadurch sein Selbstbewusstsein zurück.⁸ Anerkennung ist demnach eine reziproke Bewusstmachung

² Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie des Geistes*. Stuttgart: Reclam 2003.

³ Vgl. ebd. S. 83, 89.

⁴ Vgl. ebd. S. 133f.

⁵ Vergleiche hierzu das Kapitel IV der Phänomenologie des Geistes „Die Wahrheit der Gewißheit seiner selbst“. „*Das Selbstbewußtsein ist an und für sich, indem, und dadurch es für ein Anderes an und für sich ist; d.h. es ist nur als ein Anerkanntes.*“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 140.

⁶ Ich beziehe mich in dieser Arbeit auf die Schriften: Honneth, Axel: *Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2010; Honneth, Axel: *Gerechtigkeit und kommunikative Freiheit. Überlegungen im Anschluss an Hegel*, aufgerufen am 7.3.2013.

<http://www.eurozine.com/pdf/2007-01-17-honneth-de.pdf>

⁷ Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 16.

⁸ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 141f.

und Zuschreibung eines gegenseitig bedingenden Verhältnisses.⁹ Hegel verortet den Ausgangspunkt des Eintretens in ein wechselseitiges Anerkennungsverhältnis im Subjekt, das, wie Honneth ausführt, „aus der Selbstbezüglichkeit der bloßen Begierde so weit herausgetreten [ist], daß es um die Abhängigkeit weiß, die es an sein menschliches Gegenüber bindet“¹⁰. So sind im Selbstbewusstsein zwei Momente auszumachen, ein selbstständiger, aktiver und ein unselbstständiger, passiver. Ersterer ist jenes Bewusstsein, das um das andere Bewusstsein weiß und dieses als ein Anderes erkennt und setzt. Das unselbstständige Bewusstsein ist als das Andere für den Anderen. Die beiden Momente verhalten sich zueinander wie Herr und Knecht.¹¹

Hegels Auseinandersetzungen über wechselseitige Anerkennungsbeziehungen bergen grundlegende Überlegungen zu sämtlichen Bereichen der Existenz in sich, die den Menschen vorrangig gesellschaftlich verorten. Der Versuch ein philosophisches Gesamtsystem zu entwickeln und damit alle wesentlichen Aspekte des Daseins theoretisch und praktisch fassen zu wollen, führte seine SchülerInnen zu unterschiedlichen Annahmen, wenn sie auch in ihrem Ursprunge verwandt sind. Dem entsprechend bleibt Hegel der primäre Bezugspunkt aller im Folgenden skizzierten Denkansätze von PhilosophInnen zu Anerkennungsbeziehungen, die eine Auswahl an möglichen Ansatzpunkte und Sichtweisen von und auf Anerkennungsbeziehungen bieten sollen. Beginnend mit sprachphilosophischen Auseinandersetzungen, die sowohl Referenzpunkte zur sogenannten Kontinental- wie auch zu Analytischen Philosophie aufweist, behandle ich im zweiten Punkt die politische Dimension von

⁹ „Sie anerkennen sich als gegenseitig sich anerkennend.“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 142.

¹⁰ Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 16.

¹¹ „Der Herr bezieht sich auf den Knecht mittelbar durch das selbstständige Sein; denn eben hieran ist der Knecht gehalten; es ist seine Kette, von der er im Kampfe nicht abstrahieren konnte, und darum sich als unselbstständig, seine Selbstständigkeit in der Dingheit zu haben, erwies. Der Herr aber ist die Macht über dies Sein, denn er erwies im Kampfe, daß es ihm nur als ein Negatives gilt; indem er die Macht darüber, dies Sein aber die Macht über den Andern ist, so hat er in diesem Schlusse diesen andern unter sich. Ebenso bezieht sich der Herr mittelbar durch den Knecht auf das Ding; der Knecht bezieht sich, als Selbstbewußtsein überhaupt, auf das Ding auch negativ und hebt es auf; aber es ist zugleich selbstständig für ihn, und er kann darum durch sein Negieren nicht bis zur Vernichtung mit ihm fertig werden, oder er bearbeitet es nur. Dem Herrn dagegen wird durch diese Vermittlung die unmittelbare Beziehung als die reine Negation desselben, oder der Genuß; was der Begierde nicht gelang, gelingt ihm, damit fertig zu werden, und im Genusse sich zu befriedigen. Der Begierde gelang dies nicht wegen der Selbstständigkeit des Dinges; der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schließt sich dadurch nur mit der Unselbstständigkeit des Dinges zusammen, und genießt es rein; die Seite der Selbstständigkeit aber überläßt er dem Knechte, der es bearbeitet.“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 145f.

Anerkennungsbeziehungen. Der dritte Teil befasst sich mit phänomenologisch-hermeneutischen Aspekten.

Zuletzt fasse ich die zentralen Fragestellungen, die sich herauskristallisiert haben, zusammen. Der dargestellte Überblick über mögliche Angelpunkte in der Auseinandersetzung mit Anerkennungsbeziehungen dient als Ausgangslage für den zweiten und dritten Teil der Arbeit, in dem eine phänomenologische Untersuchung von Anerkennungsbeziehungen im größeren politischen Rahmen, jener der Zwischenstaatlichkeit, vorgenommen wird.

2. Sprachlichen Verstehens

Anerkennungsbeziehungen konstituieren sich durch eine zugesprochene Wechselseitigkeit. Jemand erkennt einen Anderen an und dieser Andere erkennt Jemanden an. Eine naheliegende Situation eines solchen reziproken Zuspruchs findet sich in Gesprächssituationen wieder. Es liegt auf der Hand, dass nur dann ein Gespräch als solches zu bezeichnen ist, wenn sich die Gesprächspartnerinnen als diese anerkennen. In diesem Sinne ist auch Textverstehen eine Form des Sprachverstehens, da die Leser mit dem Text, der das Werk einer Verfasserin ist, in einen Dialog treten. Sprachliche Äußerungen, und damit die Verursacher derselben, müssen als solche anerkannt werden. Nur unter dieser Grundvoraussetzung ist sprachliches Verstehen möglich.

Bertram¹² untersucht die Strukturen, die sich in allem sprachlichen Verstehen vorfinden lassen und unterscheidet dabei drei Grundprinzipien: Erstens, sind sprachliche Ausdrücke durch Abgrenzung gekennzeichnet. Jeder Ausdruck unterscheidet sich von jedem anderen.¹³ Zweitens zeichnen sich Strukturierungen durch Beziehungen aus.

¹² Ich beziehe mich in dieser Arbeit auf die Schriften: Bertram, Georg W.: *Die Sprache und das Ganze. Entwurf einer antireduktionistischen Sprachphilosophie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2006; Bertram, Georg W.: „Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* Bd. 55, Heft 1, 2007, S. 111-125.

¹³ Vgl. Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 61.

„Sprachliche Ausdrücke sind erstens so strukturiert, dass sie voneinander abgegrenzt werden. Wie sie verstanden werden, ist dadurch bestimmt, dass sie sich voneinander unterscheiden. Dieses Prinzip betont

Dieses Beziehungsgefüge hat die Eigenschaft, dass Begriffe durch andere ersetzt werden können, und trotzdem der Sinn des Satzgefüges oder der Aussage erhalten bleibt. Es ist möglich, die Bedeutung eines unbekannten Begriffes durch die Verwendung anderer verständlich zu machen.¹⁴ Das dritte Grundprinzip ist das Prinzip der Veränderlichkeit. Die Semantik eines Wortes ist an den Kontext gebunden, in dem es eingebettet ist.¹⁵

Neben den prinzipiellen Strukturen des Verstehens, sind Fähigkeiten zum Verstehen-Können auszumachen. Welche Fähigkeiten das sind, die der Mensch inne haben muss, um in eine Situation des Sprachverstehens und damit in einen Dialog wechselseitig Anerkannter treten zu können, expliziert Ricœur anhand unterschiedlicher Vermögensaspekte.¹⁶ Ebenso geht Bertram von Praktiken aus, die jeder beherrschen muss, um an einem Verstehensvollzug Teil zu haben.

2.1 Das Vermögen zur sprachlichen Explikation

Bertram vertritt eine holistische, antireduktionistische Sicht auf Funktionsweisen und Strukturen der Sprache und des Sprachgeschehens. Demnach basieren Anerkennungsverhältnisse auf ein gegenseitiges Verständnis, das die jeweils andere Person in einem Bedeutungszusammenhang verortet. Dieser Bedeutungszusammenhang bezieht sprachliche und nichtsprachliche Praktiken ein. Sprachliche Praktiken rekurren auf nichtsprachliche, sie stehen in einer sinnhaften Beziehung zueinander. Die einzelnen Teile definieren sich durch das Ganze und das Ganze durch seine Teile.¹⁷

der Differentialismus, der die Beziehung zwischen sprachlichen Ausdrücken mit den Begriffen der Opposition oder des Kontrastes beschreibt.“ Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 61.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 62.

¹⁵ „Strukturen im Verstehen sind durch Transformationsbeziehungen geprägt. Die in ihnen aufeinander bezogenen sprachlichen Ausdrücke werden davon bestimmt, dass sie Übergänge zu anderen Ausdrücken darstellen. Sie sind so auf bestimmte Weise mit anderen Ausdrücken verbunden, an die sie anschließen. Das Geflecht sprachlicher Ausdrücke wird dadurch aufgespannt, dass diese sich wechselseitig als Anschlusszüge zueinander verhalten.“ Ebd., S. 63.

¹⁶ Vergleiche hierzu Kapitel II der zweiten Abhandlung „Phänomenologie des fähigen Menschen“, S. 120-144. In: Ricœur, Paul: *Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2006.

¹⁷ Bertram bezieht sich hierbei auf den hermeneutischen Zirkel bei Gadamer, nachzulesen in: Gadamer, Hans-Georg: *Gesammelte Werke. Bd. 1. Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. 7. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck 2010, S. 270f, 296.

Bertram geht von einem Bedeutungsholismus der wechselseitigen Kokonstitution aus.¹⁸ Die Bestimmtheit der Strukturen sprachlicher Ausdrücke ist von nichtsprachlichen Praktiken aus zu begreifen. Demnach herrscht eine Verflochtenheit zwischen Innenraum der Beziehungen sprachlicher Ausdrücke und dem Außenraum der Beziehungen nichtsprachlicher Praktiken vor.¹⁹

Bertrams sprachphilosophische Darlegungen sind einem holistischem Sprachverständnis geschuldet, weshalb einzelne Elemente nicht nach einem atomistischen Prinzip, sondern in und aus ihrer kontextuellen Einbettung zu fassen sind. Die kontextuelle Einheit eines Sprachgeschehens ist der Schauplatz, in dem menschliches Agieren stattfindet. Hier konstituiert sich das Verhältnis vom Einzelnen zum Allgemeinen und hier ist die Anerkennungsbeziehung zwischen Gesprächspartnerinnen verortet.²⁰

Der kontextuelle Rahmen, der Schauplatz mitsamt seinen strukturellen Gegebenheiten, in dem Sprachgeschehen stattfindet, ist auch für Ricœur von Bedeutung. Sich in je unterschiedlich kontextuellen Gegebenheiten explizit machen und sich in unterschiedlichen Situationen wiederholt und je anders darstellen zu können, stellt für Ricœur die Fähigkeit zum Selbstbewusstsein dar. Neben der Fähigkeit, sich selbst zu explizieren, benötigt es der Fähigkeit, Kontexte richtig zu deuten, also darin Orientierung zu finden. Die Leserin übt sich darin, ihre Erwartungen jeweils auf die Gestaltungsmodelle einzustellen, die ihr die Erzählung bietet. Sie erbringt eine Einschätzung dessen, welche Erwartungshaltung angebracht ist und in welchen Rahmen Handlungen vollzogen werden können. Die personale Identität als narrative Identität gelangt durch das Vermögen des „richtigen“ Lesens (Übereinstimmung des Spielraums der Erwartungshaltung mit dem Möglichkeitsspielraum der Erzählung) und des sich Vermitteln-Könnens zur unwandelbaren Identität des *idem* (Selbigkeit) und der veränderlichen Identität des *ipse* (Selbstheit), das das Selbst in seiner historischen Identität betrachtet und sich je unterschiedlich vermittelbar macht. Das Vermögen des richtigen Lesens beschreibt demnach die nach innen gerichtete Struktur des

¹⁸ Vgl. Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 24f.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 177-181, 202f.

²⁰ Vgl. ebd., S. 13-16.

Selbstbezeichnens, indem eine Einschätzung des eigenen Möglichkeitsrahmens für die Interaktion erfolgt. Ihr liegt zugrunde, von sich sprechen zu können. Durch die Identifikation seiner Selbst, findet zugleich eine Unterscheidung von Anderen statt. Ich kann mich als autonomes Subjekt bezeugen und mithin meine Interessen vertreten. Hier tritt die nach außen gerichtete Struktur des Erzählen-Könnens hinzu. Indem ich mich selbst bezeugen kann, spreche ich den Anderen eben dieselbe Fähigkeit des Sich-Bezeugens zu.²¹

Dazu, treten, nach Bertram, die Fähigkeiten des Erkennens von Strukturen in der Sprache und die Thematisierbarkeit des Beziehungsgeflechtes von sprachlichen und nicht-sprachlichen Praktiken hinzu. Diese Fähigkeiten unterscheidet die Trägerin eines Selbstbewusstseins von einem Papagei²², der beim Eintreten in die Wohnung „Grüß‘ Dich“ spricht. Dieser hat, im Gegensatz zum Menschen, kein reflexives Verhältnis zu seinen Äußerungen, das er je nach Kontext zu alterieren versteht.²³ Hier geht Bertram bereits über das reine Vermögen zur sprachlichen Explikation hinaus, indem er metasprachliches Bezugnehmen als konstitutionellen Aspekt selbstbewussten sprachlichen Gestaltens miteinbezieht. Diese sind als Fähigkeiten zur Strukturierung und zur Disziplinierung der Sprache zu fassen.

2.2 Strukturierung und Disziplinierung der Sprache

Bertram expliziert in *Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein* die Befähigung zur sprachlichen Explikation, die korrigierendes Eingreifen zulässt. Einmal veräußerte Worte können zwar nicht rückgängig gemacht werden, aber sie können im Nachhinein korrigierend zurechtgerückt werden. Wurde etwas anders verstanden wurde als es

²¹ Ricœur beschreibt die Dialektik von Identität nach innen und Alterität nach außen (man selbst zu bleiben, aber sich in je unterschiedlichen Kontexten immer wieder neu und anders erzählen zu können) als zwei Arten der Identität im Kapitel „Erzählen und sich erzählen können“ in: Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 132-135.

„Die Idee der narrativen Identität eröffnet nun ihrerseits einen neuen Zugang zum Begriff der Selbstheit, die ohne den Bezug auf die narrative Identität ihre spezifische Dialektik gar nicht entfalten kann, nämlich die der Beziehung zweier Arten von Identität, der unwandelbaren der Identität des idem, des Selben und der veränderlichen Identität des ipse, des Selbst, in seiner historischen Bedingtheit betrachtet.“ Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 132-135.

²² Anhand des Beispiels mit dem Papagei zeigt Bertram, dass die beobachtete Funktionsweise nach außen hin nicht ausreichend ist, um festzustellen, ob es sich um ein Wesen handelt, das reflexionsfähig ist.

²³ Vgl. ebd., S. 46f.

gemeint war, kann die Sprecherin erklärend zu ihren Worten Stellung beziehen und durch weitere Explikationen ihre Position klar definieren. So kann man einen Ausdruck verfeinern, ihn allgemeiner erscheinen lassen, ihn in ein anderes Licht rücken. Durch die Wiederholung des Sinnes durch andere Wörter konkretisiert sich der Inhalt. Um verstanden zu werden, so die These Bertrams, muss der Gebrauch der Worte eine Disziplinierung erfahren, sodass der individuelle Wortzugriff in einem allgemeinen Diskurs aufgreifbar wird. Durch die Verortung einer bestimmten Äußerung in der Sprache entsteht eine Korrektur der sprachlichen Verbindungen, in denen das Gesagte eingebettet ist.²⁴ Ein Nachrücken, wie im mündlichen Dialog, kann ein bereits niedergeschriebener Text jedoch nicht leisten. Auch können der Tonfall und die Mimik, die die gesprochene Sprache begleiten und dem Sinn eine weitere Bedeutungsdimension verleihen, nicht in einen Text übertragen werden.²⁵

Selbstbewusstsein konstituiert sich demnach dadurch, dass man gegenüber Anderen zu den eigenen Worten Stellung nehmen kann. Wird meine Explikation nicht wahrgenommen, drängt es mich in eine sprachliche Unsichtbarkeit, da mir die Möglichkeit, Selbstbewusstsein zu entwickeln, genommen wurde.²⁶ Selbstbewusstsein, das durch sprachliche Konstitution begriffen wird, kommt genau dann zustande, wenn ich mich sprachlich vor Anderen zu mir Selbst verhalten kann. Wer die eigene Sprache gut lesen und schreiben kann, gewinnt im Medium der Schrift eine Form des Selbstbewusstseins. Umso besser die Fähigkeiten, die zum sprachlichen Verstehen notwendig sind, beherrscht werden, umso eher und differenzierter können individuellen Formen des Sprachgebrauches expliziert und diese Formen weiter kultiviert werden.²⁷

Doch es liegt nicht allein am Willen des Einzelnen, um einen reflektierten und geschulten Sprachgebrauch zu erlangen, sondern ebenso an dem geistigen Vermögen, das je unterschiedlich erbracht wird und, nicht zuletzt, am Duktus des jeweiligen

²⁴ Vgl. Bertram: *Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein*, S. 117.

²⁵ „Geschriebene Worte zielen auf Wirkungen an unbestimmten Orten. Sie sind darauf ausgerichtet, in Situationen zu funktionieren, auf die man nicht unbedingt im Vorhinein eingestellt ist.“ Ebd., S. 113.

²⁶ Honneth spricht von einer „vorethaltenen Anerkennung“, die auf gezielte Missachtung und Demütigung abzielt, wobei nicht nur rein sprachliche sondern generelle Situationen des sozialen Interagierens beschrieben werden. Vergleiche hierzu: Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 105ff. Auf diesen Aspekt komme ich im Kapitel zur sprachlichen Gewalt zurück.

²⁷ Vgl. Bertram: *Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein*, S. 122f.

Kontextes des Sprachdiskurses, in dem der Sprachgebrauch des Einzelnen zu tragen kommt. Der Anspruch, jeder solle seine Sprache entsprechend disziplinieren, um seine Fähigkeiten zum Verstehen-Können zu schulen, weist einen elitären Zug auf. Denn wer könnte besser dazu befähigt sein, einen reflektierten Sprachgebrauch zu pflegen, der durch einen reichen Wortschatz und einer damit verbundenen Sensibilität im Umgang mit semantischen (und womöglich auch ästhetischen) Nuancen gekennzeichnet ist, als PhilosophInnen und PhilologInnen!

Die Aufforderung zur Disziplinierung der Sprache, vormals der schriftlichen (akademischen) Sprache, ist von einem diskriminierenden Unterton begleitet, der Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht an dieser Disziplinierung teilhaben können oder wollen, ausschließt. Verstehen heißt, nach Bertrams Auffassung, in seiner Kurzform Sprachverstehen. Wenn jenes Sprachverstehen nur durch ein gerütteltes Maß an Schulung und Disziplinierung der explikativen Fähigkeiten zu haben ist, dann schließt das Ganze der Sprache nur sehr wenige ein. Und selbst, wenn man dieser Annahme Folge leistete, wäre daraus der Schluss, dass jene, deren Fähigkeiten zum explikativen Sprachgebrauch weniger gefeilt sind, dadurch kein oder ein geringes Maß an Selbstbewusstsein und damit die Möglichkeit als ein Selbst anerkannt zu werden, zukommt, irrig. Denn die Anerkennungsbeziehung vollzieht sich in einer Gruppe von Menschen (bzw. zumindest zwei Personen). Das bedeutet, dass sich die Normen des sprachlichen Horizontes an einem gemeinsam geschaffenen Allgemeinplatz konstituieren. Die Normen des sprachlichen Horizontes einer Gruppe von PhilosophInnen sind naturgemäß andere, als jene beispielsweise einer Gruppe von GourmetköchInnen. Die explikativen Fähigkeiten (einen situativen Kontext richtig lesen können, sich wiederholt und anders vermitteln, sich korrigieren, auf sprachliche Strukturen zugreifen können, die Thematisierbarkeit des sprachlichen Zugriffs und die Fähigkeit zur metasprachlichen Explikation)²⁸ sind, so gehen wir davon aus, von jenen der Gruppe der PhilosophInnen, wie jener der GourmetköchInnen exzellent; jedoch in einer großen qualitativen Unterschiedenheit voneinander. Selbst wenn die sprachlichen Horizonte aller Gruppenzugehörigen gleich weitläufig sind und damit Flexibilität und rasche Anpassungsfähigkeit an neue Situationen aufweisen, ist die Schnittfläche

²⁸ Vgl. Bertram: *Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein*, S. 118.

zwischen denen der einen Gruppe und jenen der anderen Gruppe gering. Tritt eine einzelne Philosophin in den Diskurs mit Gourmetköchinnen, wird sie diejenige sein, deren Sprachverständnis den anderen unterliegt. Sie wird sich in diesem Diskurs (des Kochens) weniger gut explizieren können als andere, auch wenn ihre explikativen Fähigkeiten aus objektiver Sicht ebenso exzellent sind, wie jene der Gourmetköchinnen, eben nur anders geartet. Umgekehrt verhält es sich gleichermaßen. Eine einzelne Gourmetköchin in einer Gruppe Philosophinnen zieht, wie es sich in den meisten Fällen vermuten lässt, im philosophischen Diskurs den Kürzeren. Der Grund dafür sind die immanenten Normen des sprachlichen Diskurses. Die Mehrheit (bzw. Dominanz) der Mitglieder einer Gruppe bestimmt den normativen, sprachlichen Wertehorizont. Eine Person, die zu dieser Gruppe hinzutritt und versucht, den Diskurs mitzugestalten, wird kläglich scheitern, so sie nicht in die Struktur und Funktionsweise der Sprache eingeweiht ist. Jede Art von sprachlichem Konstrukt, auf das sich eine Gruppe einigt und das von außen nicht erschlossen werden kann, erscheint überlegen gegenüber Außenstehenden, egal wie gut die jeweilige Sprache tatsächlich im Stande ist, die Wirklichkeit abzubilden. In Anbetracht dessen, kann das Genie vor eine Meute Idioten wie der größte Dümmling dastehen, die anderen hingegen clever und überlegen im Diskurs, den sie führen.²⁹

Wie sich Anerkennungsbeziehungen zwischen Sprecherinnen konstituieren, hängt demnach zu einem guten Teil von den kontextuellen Gegebenheiten, also dem kulturellen Rahmen, in dem Sprachgeschehen stattfindet, ab. Neben den individuellen explikativen Fähigkeiten, wie sie bereits geschildert wurden, die es dem einzelnen ermöglichen, sich selbst präzise darzulegen und auf die jeweilige Gesprächssituation einzugehen, spielt der normative Horizont der kulturellen Herkunft, innerhalb dessen

²⁹ Wittgenstein versteht die Tätigkeit des Philosophierens als eine Untersuchung der Sprache und des Sprachgebrauches. So sind, wie er schlussfolgert, alle tiefen philosophischen Probleme keine eigentlichen Probleme, sondern ein unzulängliches Umgehen und Verstehen von Sprache. Der Sprachgebrauch ist an das einzelne Subjekt gekoppelt. Daraus ergibt sich, dass die Art und Weise wie der Einzelne spricht, Sprache versteht und gebraucht, die Grenze seiner Welt ist. Die Sprache als komplexes Konstrukt einer Welt ist ein System, das in sich schlüssig ist. Das sprachliche System eines anderen ist dementsprechend auch anders geartet und repräsentiert eine andere Welt. Die Grenzen meiner Welt sind die Grenzen meiner Sprache. Ist es einer Sprecherin nun nicht möglich, in das Strukturganze der Welt der anderen Sprecherinnen einzutauchen, entzieht sich diese Welt und sie befindet sich außerhalb des Diskurses. Vgl. Wittgenstein, Ludwig: *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2003, Satz 4.0031, 4.01, 5.6-5.632.

Sprecher interagieren, eine wesentliche und nicht zu unterschätzende Rolle in Verstehens- und Anerkennungsprozessen.

Bestandteil des kulturellen Horizontes einer Sprecherin ist die Art und die Struktur der gesprochenen Sprache selbst. Bertram geht davon aus, dass insbesondere phonetische Sprachen, also solche, die jedem Laut ein entsprechendes Zeichen zuordnet, dazu in der Lage sind, gesprochene Sprachen zu explizieren.

„Die Schrift expliziert gesprochene Sprachen. Dies gelingt ihr besonders in Form der phonetischen Schrift. Mit phonetischen Elementen lassen sich unterschiedliche gesprochene Sprachen in Verbindung bringen, lassen sich sprachliche Ausdrücke weiter formen und insbesondere auch neue sprachliche Ausdrücke einführen.“³⁰

Phonetische Schriften bilden gesprochene Laute analytisch und nach strukturierten Regelfolgen ab. Piktographische Schriften, wie *Hanzi*, die Schriftsprache des Chinesischen, die weltweit zumindest ein Sechstel der Bevölkerung beherrscht, folgen einer gänzlich anderen Gesetzmäßigkeit als phonetische Schriften. Hanzi kombiniert phonetische Elemente mit semantischen, partikularen und strukturalen Bedeutungselementen (Radikale) und Abbildungselementen. Jedes Zeichen besteht aus einem oder (zumeist) mehreren der genannten Elemente. Ein Beispiel dafür ist das Zeichen für „intelligent“: 聰明 (cōngmíng). Cōng ist zusammengesetzt aus 心 (xīn), was ‚Herz‘ bedeutet, 耳 (ěr), was ‚Ohr‘ bedeutet und 口 (kǒu), was ‚Mund‘ bedeutet. Es treten Herz, Ohr und Mund in einen semantischen Kontext. Ihnen entsprechen die Verben *fühlen*, *hören* und *sprechen*, die als aktive Repräsentationsformen der Nomen, in einem Bedeutungszusammenhang zueinander treten. Der zweite Teil Ming (wie in „Ming-Dynastie“) ist eine Kombination aus 日 (rì), der Sonne (links) und 月 (yuè), dem Mond (rechts). Zusammengefügt steht das Zeichen für Tag und Nacht, also des zeitlichen Überdauerns.

Piktographische Sprachen ermöglichen es den Sprecherinnen nicht, aus der bloßen Darstellungsform auf die Aussprache zu schließen, wie das bei phonetischen Sprachen der Fall ist. Ein Kind, dessen Erstsprache Deutsch ist, kann ein Wort, das es eben zum

³⁰ Bertram: *Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein*, S. 120.

ersten Mal gehört hat, versuchen niederzuschreiben. Hört es das Wort ‚piktographisch‘ käme es vielleicht zu einem orthographischen Fehler (z.B. „picktographisch“), da es keinen klanglichen Unterschied zwischen ‚ck‘ und ‚k‘ ausmachen kann, ebenso verfügt es nicht über das Hintergrundwissen des lateinischen Wortursprungs. Dennoch kann es das eben gehörte Wort zumindest so abbilden, sodass wiedererkannt wird. Umgekehrt kann bei einem Chinesischen Ausdruck vom bloßen Hören nicht auf das Schriftbild geschlossen werden. Andererseits kann ein Kind, das im chinesischen Sprachraum zuhause ist, das ein neues Schriftzeichen sieht, sofort erkennen, in welches thematische Feld das Wort zuzuordnen ist, indem es zum Beispiel das Radikal für Flüssigkeiten erkennt. Das Zusammensetzen der Schriftbilder beider Sprachen unterliegt unterschiedlichen Funktionsweisen und unterschiedlichen Ausprägungen des Sprachverständnis und damit des Zugriffs auf Sprache. Dass sich insbesondere mit phonetischen Schriften schnell und einfach neue Ausdrücke formen lassen, wie Bertram konstatiert, ist demnach eine leicht angreifbare Behauptung, da lediglich die Art und Weise der Neuschöpfungen je anderen Gesetzmäßigkeiten unterstellt sind.

Es bleibt festzuhalten, dass der kulturelle Horizont, innerhalb dessen sprachliches Interagieren stattfindet, die Art und Weise des Sprechens, des Sprachverständnisses- u. Zugriffs prägt. Der kulturelle Kontext insgesamt, in dem Denken stattfindet, beeinflusst die Weise, wie sich Anerkennungsprozesse vollziehen oder nicht vollziehen. Wird durch sprachliche Mittel Anerkennung entzogen, kann dies als sprachliche Gewalt³¹, die ausgeübt wird, bezeichnet werden. Ein Beispiel, für nicht zugesprochene Anerkennung ist die Beleidigung. Sie stellt eine Form der Herabwürdigung dar.

2.3 Sprachliche Gewalt

Nach Hegel drückt die Beleidigung ein „Sich- nicht- im- Anderen- Wissen“ aus. Eine sprachliche Herabsetzung beschädigt das Anerkennungsverhältnis. Der Herabwürdigende will sich nicht im Herabgewürdigten wiedererkennen. Trotzdem will

³¹ Einen historischen Überblick bietet der Band: Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler. Hrsg. v. Hannes Kuch u. Steffen K. Herrmann. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2010.

der Beleidiger dem Anderen gelten, sonst verfehle die Beleidigung ihre Wirkung. Und hier liegt das Paradox vor. Die Beleidigende kann nur als solche auftreten, wenn die Beleidigung als solche auch wahrgenommen wird. Eine Beleidigung ist nur dann eine Beleidigung, wenn sie ernst genommen wird. Die Beleidigende möchte ernst genommen werden. Sie fordert, anerkannt zu werden von jemandem, den sie selbst nicht anerkennt. Aber wie kann Anerkennung erfahren werden, wenn diejenige, von der ich sie einfordere von mir nicht anerkannt wird? Die Beleidigung zerstört die wechselseitige Setzung im Anderen, da die Beleidigerin den Beleidigten nicht in seinem Dasein anerkennt. Hegel spricht in diesem Kontext von einem „*harten Herz*“, das „*die Gemeinschaft von sich stößt*“:

„Es stößt diese Gemeinschaft von sich, und es ist das harte Herz, das für sich ist und die Kontinuität mit dem andern verwirft.- Hiedurch kehrt sich die Szene um. Dasjenige, das sich bekannte, sieht sich zurückgestoßen, und das andere im Unrecht, welches das Heraustreten seines Innern in das Dasein der Rede verweigert und dem Bösen die Schönheit seiner Seele, dem Bekenntnisse aber den steifen Nacken des sich gleich bleibenden Charakters und die Stummheit, sich in sich zu behalten und sich nicht gegen einen andern wegzuwerfen, entgegengesetzt.“³²

Erkennt sie den Anderen nicht an (durch die Beleidigung), kann sie ihr Anerkannt-Sein auch nicht behaupten, denn Anerkennung ist nur unter Gleichen möglich.³³ In dieser Schwierigkeit ist zugleich der ermöglichende Charakter der sprachlichen Gewalt der Beleidigung aufzufinden. Es kann das Wissen um das eigene Dasein durch die Erfahrung sprachlicher Gewalt produktiv gemacht werden.³⁴ Denn selbst eine Herabwürdigung findet in einem Diskurs statt, innerhalb dessen sich die GesprächspartnerInnen als solche anerkennen. Befänden sich die Interaktionspartner in keiner wechselseitigen Anerkennungsbeziehung, wäre auch kein gemeinsamer Diskurs möglich. Man redet aneinander vorbei³⁵, wenn die Welt nur mehr unter einem Aspekt

³² Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 469f.

³³ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Jenaer Realphilosophie. Vorlesungsmanuskripte zur Philosophie der Natur und des Geistes von 1805-1806*. Hrsg. v. Johannes Hoffmeister. Philosophische Bibliothek. Bd. 67. Hamburg: Meiner 1969, S. 209-211.

³⁴ Vgl. ebd., S. 211.

³⁵ Eine Beleidigung entfaltet nur dann ihre Wirkung, wenn sie von jemandem ausgesprochen wird, der anerkannt ist. Eine Person, die nicht anerkannt ist, wie beispielsweise eine mir fremde Person, die wirt mit Beschimpfungen um sich wirft, kann mir gegenüber nicht beleidigend sein. Hingegen entfaltet die Beleidigung, die von einem Freund ausgesprochen wird, eine sehr verletzende Wirkung. Entscheidend ist also die Beziehung zwischen Beleidigendem und Beleidigter. Das Wirkausmaß der Beleidigung hängt von dem Grad der Anerkennungsbeziehung ab, die sich zu jeder Person je unterschiedlich gestaltet.

gesehen wird. Die gemeinsame Welt hört auf zu existieren. So beschreibt Hannah Arendt den Verlust gemeinsamer Vermittlung als eine Beraubung der Möglichkeit etwas zu leisten und damit die Möglichkeit, vor jemand anderem jemand zu sein.³⁶ Insofern sind die beiden Individuen auch keine Interaktionspartner, da keine Schnittfläche eines gemeinsamen Horizontes geteilt wird, sondern zwei gegenüber gestellte Individuen, die keine Berührungsflächen aufweisen, wodurch sie sich als Interaktionspartner disqualifizieren. Eine Person, die sich außerhalb eines Diskurses befindet, da sie gezielt ausgeschlossen (nicht ernst genommen) wird, der wird die Selbstständigkeit entzogen. Ein wechselseitiges Anerkennungsgeschehen findet nicht statt. Die Frage ist, ob ein derartiger Ausschluss punktuell gerechtfertigt sein kann. Kann es gerechtfertigt sein, eine Schnittfläche des gemeinsamen Horizontes bewusst abzulehnen?

Sprachliche Interaktion bewusst zu verwehren, in dem man sich nicht auf den Anderen einlässt, kann sinnvoll, sogar notwendig sein, wenn dies bedeuten würde, in einen Diskurs zu treten, deren implizierten Normen ich aus ethischen Gründen ablehnen muss. Das Verbotsgesetz zur Wiederbetätigung in Österreich beschreibt einen solchen Fall, der eine Thematisierung rechtsradikalen Gedankengutes, außer es handelt sich um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, ablehnt. Eine Infragestellung des Holocausts ist durch das Beweisthemenverbot gesetzlich verankert. Die Thematisierung in Form einer Infragestellung ist in diesem Fall untersagt. Menschen, die eben jene Thematisierung vornehmen, werden von einem Diskurs durch ein rechtliches Verbot gezielt ausgeschlossen. An dem Verbotsgesetz und den daraus resultierenden Konsequenzen gibt es keinen Zweifel der Rechtfertigung. Von einem harten Herzen kann hier nicht die Rede sein. Würde man einem Rechtsradikalen wie David Irving (und anderen mit vergleichbaren Ansichten) nicht seiner sprachlichen Selbstständigkeit berauben und damit verhindern, dass sich rechtsradikales Gedankengut ungehindert verbreitet, beraubte man ganzen Völkern und Nationen ihrer Selbstständigkeit. Denn rechtsradikales Gedankengut fordert die Entmündigung ganzer Völker, einen totalen Ausschluss aus dem Diskurs, der Gesellschaft und sogar vom Leben.

³⁶ Vgl. Arendt, Hannah: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. 8. Aufl. München: Piper 2010.

Der Entzug eines diskursiven Raumes durch Verwehrung sprachlicher Partizipation ist aus normativ ethischer Sicht in manchen Fällen gerechtfertigt. Wobei es sich diesbezüglich nicht um eine Form der (sprachlichen) Gewalt handelt, sondern um die (sprachliche) Ermöglichung der Teilnahme an der Gesellschaft, im Sinne eines apriorischen Zuspruchs der Menschenwürde.

3. Die Ermöglichung politischer Gleichberechtigung

Für Hannah Arendt bietet der politische Raum die Möglichkeit, über die Endlichkeit und Sinnlosigkeit des Lebens hinaus etwas von sich zu tragen.³⁷ Ich sehe und höre die Andere und sie sieht und hört mich. Erst durch die Position des Anderen erhält mein Veräußertes Sinn und Bedeutung. Erst durch die wechselseitige Bezugnahme kann das Ich in der Welt Fuß fassen.³⁸

Bereits Hegel machte auf den vordergründig sozialen Charakter des In-der-Welt-seins aufmerksam, ohne den der Einzelne nicht zu seinem Selbst gelangen kann. Nach Hegel bewähren sich zwei Selbstbewusstsein im Kampf auf Leben und Tod.³⁹ Das Verhältnis beider Selbstbewusstsein macht das vermittelnde Dritte aus. Das Allgemeine verhält sich zum Einzelnen. In diesem Verhältnis spiegelt sich die wechselseitige Anerkennung wieder, die Hegel durch die Rechtsordnung im Staat verwirklicht sieht.⁴⁰ Die anerkennende Beziehung der Person untereinander, die Bestimmungen und Beschränkungen darin, sind Gegenstände des Erzeugens des Rechts. Das Recht stellt somit eine politische Ordnungsstruktur von Anerkennungsbeziehungen dar.⁴¹ Eine wechselseitige Anerkennungsbeziehung kennzeichnet sich durch die gegenseitige Zuschreibung von Fähigkeiten, wie sie bereits geschildert wurde.

³⁷ Arendt bezieht sich hier auf die *polis* der Römer bzw. der griechischen *res publica*. Vgl. Arendt: *Vita activa*, S. 70.

³⁸ Vgl. ebd., S. 71f.

³⁹ „Das Verhältnis beider Selbstbewußtsein ist also so bestimmt, daß sie sich selbst und einander durch den Kampf auf Leben und Tod bewähren. -Sie müssen in diesen Kampf gehen, denn sie müssen die Gewißheit ihrer selbst, für sich zu sein, zur Wahrheit an dem Andern und an ihnen selbst erheben.“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 143.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 168.

⁴¹ Vgl. Hegel: *Jenaer Realphilosophie*, S. 206.

Hinzu kommt, wie Ricœur an Hegel anschließt, die Fähigkeit der Zurechenbarkeit, die den Menschen mündig macht, Verantwortung über seine Handlungen zu tragen. Es ist die Fähigkeit, sich selbst als das Subjekt zu bezeichnen, das zu dieser oder jener Handlung fähig ist und sich dazu bekennt.⁴² Der Verantwortungscharakter der Zurechenbarkeit von Handlungen betritt hier den Bereich der Moralität, was bedeutet, sich selbst als Verursacher einer Wirkung zu erkennen und die (juristischen/sozialen) Konsequenzen daraus zu tragen.⁴³ Das Sich-Verhalten zur Geschichte ist zentraler, passiver Moment eines politischen Bewusstseins. Das Sich-Verhalten zu Zukünftiges (politisches Mitspracherecht) ist zentraler, aktiver Moment politischer Gleichberechtigung.

Das Erinnern und deren negative Variante des Vergessens versteht Ricœur als Arten des „Sich-Verhalten zur Geschichte“ und ein Versprechen zu geben, dieses zu halten oder zu brechen, als ein „Sich-Entwerfen auf Zukünftiges“. Die Fähigkeit zur zeitlichen Schau, die sich durch das Erinnern-Können und das Versprechen kennzeichnen, gehört ebenso zu den Fähigkeiten, die einem Individuum inne wohnt. Der Mensch bezieht sich durch das Aufrufen eines Gegenstandes der Erinnerung auf etwas, das er in der Vergangenheit erlebt, gehört oder gelesen hat. Was einst ein aktives Wahrnehmen war, ist nun ein passives Nachempfinden. Durch die Erinnerung bezieht sich der Mensch auf sich selbst als Gewordener.⁴⁴ Hingegen entwerfe ich mich durch das Versprechen von etwas auf die Zukunft hin, welche noch wandelbar ist. Beide Formen der zeitlichen Schau, nach hinten durch die Erinnerung, nach vorne, durch ein Versprechen ausgedrückt, bergen die Gefahr des Vergessens in sich.⁴⁵ Sich zu Erinnern heißt, nicht vergessen zu haben, welche Taten ich gesetzt habe. Etwas zu vergessen ist mit einer

⁴² Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 138f.

⁴³ Vgl. ebd. 140f.

⁴⁴ Dies ist nachzulesen im dritten Kapitel der zweiten Abhandlung, in dem Ricœur auf stark Bezug nimmt auf Augustinus und Bergson, in: *Wege der Anerkennung*, S. 144-164 „*Das Wiedererkennen besteht darin, das Rätsel der Anwesenheit von Abwesendem faktisch zu lösen, und zwar dank der sie begleitenden Gewißheit: Das ist ja sie! Das ist ja er! Das macht das Wiedererkennen zum Gedächtnisakt schlechthin.*“ Ebd., S. 162.

⁴⁵ Ricœur bezieht sich hier auf den altgriechischen Begriff der *anamnesis*; der Vergegenwärtigung eines Nicht-Gegenwärtigem und auf das „Wiedererkennen der Bilder“ bei Bergson. Vgl. ebd., S. 153, 160ff. „*Die mneme-memoria bezeichnet das bloße Vorhandensein eines Bildes aus der abgeschlossenen Vergangenheit im Geist: ein Bild aus der Vergangenheit kommt mir in den Sinn; insofern ist es ein passives Moment- ein pathos-, im Gegensatz zur aktiven Ausrichtung der Erinnerung, die uns hauptsächlich beschäftigt wird.*“ Ebd., S. 146.

Auslöschung eines Teiles dessen, was mich als Person ausmacht, gleichzusetzen, dadurch ich keinen Bezug mehr zu diesen vergangen Taten herstellen kann. Ein Versprechen zu vergessen bedeutet, eine Erwartung nicht einzulösen, den Entwurf meines Selbst als Zukünftiges zu revidieren, in dem er mir nicht einmal mehr als einmal gehabt gegenwärtig ist.⁴⁶ Somit ist die Erinnerung eine Art der Selbsterkenntnis. Ich erkenne mich als mein gewordenes Selbst wieder.⁴⁷ Denn die Entzifferung der Spuren setzt voraus, dass sie hinterlassen worden sind. Hier kommt, wie Ricœur feststellt, der flüchtige und verletzbare Charakter der Spuren, die ich setzte, zum Vorschein. Die Auslöschung der Spuren ist die Bedrohung, die das Vergessen inne hat. Erinnern setzt demnach eine Fähigkeit zur Wahrnehmung als Verursachende (ipse) und eine Fähigkeit zur Bezugnahme zu Vergangenen (idem) voraus.⁴⁸ Neben dem Vermögen tritt auch der Wille zur tatsächlichen Ausübung hervor, was insbesondere beim Versprechen von Bedeutung ist.⁴⁹ Ein Versprechen einzulösen bedeutet, einer einmal eingegangenen Verpflichtung gegenüber einer Adressatin nachzukommen. Damit liegt die Größe des Versprechens in der Verlässlichkeit und der Vertrauenswürdigkeit.⁵⁰

Wie anhand dieser Darlegungen festzustellen ist, wird durch die wechselseitige Zuschreibung von jenen Fähigkeiten die Einzigartigkeit, das jedes Individuum auszeichnet, erkannt. Jedes Erinnern bezieht sich auf eine individuelle Sicht von Erlebtem. Der individuelle Entwurf in die Zukunft ist nicht verallgemeinerbar. Und trotzdem gilt es in einem Rechtsstaat Einheit zu stiften. Es ist die Aufgabe eines Staatswesens eine Einheit zu stiften, die die unvergleichlichen, subjektiven Sichten an einem Ort der gemeinsamen (staatlichen) Identität zu formulieren weiß. Subjektive Bedürfnisse und gestellte Ansprüche haben sich an einem rechtlichen Ort allgemein verbindlich zu formulieren.⁵¹ Nach Hegel manifestiert sich der objektive Geist in der Sittlichkeit durch den Rechtsstaat.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 144f.

⁴⁷ Heidegger widmet sich in *Sein und Zeit* ausführlich der Zeitlichkeit des menschlichen Daseins. Sartre nimmt Anleihe bei Heideggers „Sich-Entwerfen auf Zukünftiges“, was zu einem zentralen Moment der existenzialistischen Freiheitskonzeption und der Existenzialphilosophie überhaupt geworden ist.

⁴⁸ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 153ff.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 166.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 167-169.

⁵¹ Honneth hebt die Notwendigkeit des Erhalts der Legitimationsbasis hervor, „an die alles Verhalten staatlicher Akteure zwangsläufig gebunden ist. Solche Akteure können die ihnen zugewiesenen Funktionen der außenpolitischen Selbstbehauptung des Staates nicht wahrnehmen, ohne dabei stets zu

„Die allgemeine Einheit, in welche die lebendige unmittelbare Einheit der Individualität und der Substanz zurückgeht, ist das geistlose Gemeinwesen, das aufgehört hat, die selbstbewußtlose Substanz der Individuen zu sein und worin sie itzt nach ihrem einzelnen Für-sich-sein als Selbstwesen und Substanzen gelten. Das Allgemeine in die Atome der absolut vielen Individuen zersplittert, dieser gestorbene Geist ist eine *Gleichheit*, worin *Alle* als *Jede*, als Personen gelten.“⁵²

Ricœur sieht in der Fähigkeit zum Kompromiss die Eintrittskarte für das Erreichen eines Gemeinwohles, durch das Unvergleichliches in einer einzigen Welt zur Einigung gelangt, wie zum Beispiel völkerrechtliche Verträge diese Funktion erfüllen.⁵³ Ein Vertrag ist dem entsprechend eine Form eines gegenseitig ausgesprochenen Versprechens, welches mit der Übertragung von Rechten und dem Gebot der Einhaltung von Pflichten verbunden ist.⁵⁴

Wie Honneth im Anschluss an Hegel feststellt, kann eine glaubwürdige Außenpolitik nur durch eine gerechtfertigte Legitimationsbasis seitens der Bevölkerung bestehen, womit die Notwendigkeit verbunden ist, ein gemeinsam vertretenes Identitätsbild zu präsentieren. Die Identität eines Staates ist ein vielschichtiges Gebilde, in dem faktische wie ideelle, quantitative wie qualitative Komponenten zum Tragen kommen, wie als solche zum Beispiel Staatsgrenzen, Ressourcenvermögen, historisches Bewusstsein, kulturelle und religiöse Prägung, das politische System und die herrschende Rechtsordnung von zentraler Bedeutung sind. Sie konstituieren die Souveränität eines Staates. Diese soll, nach Kant, nicht beschnitten werden. Im ersten Abschnitt der Präliminarartikel zum ewigen Frieden steht:

„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen.“⁵⁵

berücksichtigen, ob die Art dieser Funktionserfüllung in Übereinstimmung mit den präsumtiven Erwartungen der Bevölkerung steht.“ Honneth: Das Ich im Wir, S. 188.

⁵² Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 339f.

⁵³ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 263.

⁵⁴ Hier setzt der Gedanke der Gabe an, der sich bei Marcel Mauss findet (Die Gabe) und auf die sich auch Ricœur bezieht. Nach Mauss bedeutet eine Gabe, sich selbst zu geben, indem man gibt und wenn man sich gibt, dann darum, weil eine wechselseitige Verantwortung besteht. Jeder ist auf andere angewiesen. In diesem Bewusstsein findet ein Gabenaustausch statt, der eine reale Erfahrung von wechselseitiger Anerkennung zwischen gesellschaftlichen Partnern zum Ausdruck bringt.

⁵⁵ Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*. Berlin: Suhrkamp 2011, S. 15.

Innere Konflikte sollen keine fremde Einmischung erfahren, da diese eine Verletzung der Souveränitätsrechte bedeutete, zu der keine Rechtfertigung gegeben ist.⁵⁶ Kant plädiert für ein Völkerrecht, das auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet ist, um den Frieden zu gewahren. Das Spannungsverhältnis zwischen einem starken Souveränitätsverständnis und der Abgabe von Herrschaftsmacht macht sich hierbei deutlich bemerkbar:

„Völker, als Staaten, können wie einzelne Menschen beurteilt werden, die sich in ihrem Naturzustande (d.i. in der Unabhängigkeit von äußern Gesetzen) schon durch ihr Nebeneinandersein lädieren, und deren jeder, um seiner Sicherheit willen, von dem andern fordern kann und soll, mit ihm in eine, der bürgerlichen ähnliche, Verfassung zu treten, wo jedem sein Recht gesichert werden kann. Dies wäre ein Völkerbund, der aber gleichwohl kein Völkerstaat sein müßte. Darin aber wäre ein Widerspruch; weil ein jeder Staat das Verhältnis eines Oberen (Gesetzgebenden) zu einem Unteren (Gehorchenden, nämlich dem Volk) enthält, viele Völker aber in einem Staate nur ein Volk ausmachen würden, welches (da wir hier das Recht der Völker gegen einander zu erwägen haben, so fern sie so viel verschiedene Staaten ausmachen, und nicht in einem Staat zusammenschmelzen sollen) der Voraussetzung widerspricht.“⁵⁷

Doch ist „*die Börsartigkeit der menschlichen Natur, die sich im freien Verhältnis der Völker unverhohlen erblicken lässt*“⁵⁸, für Kant der Grund der Notwendigkeit der Schaffung eines Friedensbundes, denn im gesetzlosen Zustand herrscht Krieg.⁵⁹ Der

⁵⁶ „Denn was kann ihn dazu berechtigen? Etwa das Skandal, was er den Untertanen eines andern Staats gibt? Es kann dieser vielmehr, durch das Beispiel der großen Übel, die sich ein Volk durch seine Gesetzlosigkeit zugezogen hat, zur Warnung dienen; und überhaupt ist das böse Beispiel, was eine freie Person der andern gibt, (als scandalum acceptum) keine Läsion derselben. – Dahin würde zwar nicht zu ziehen sein, wenn ein Staat sich durch innere Veruneinigung in zwei Teile spaltete, deren jeder für sich einen besondern Staat vorstellt, der auf das Ganze Anspruch macht; wo einem derselben Beistand zu leisten einem äußern Staat nicht für Einmischung in die Verfassung des andern (denn es ist alsdann Anarchie) angerechnet werden könnte. So lange aber dieser innere Streit noch nicht entschieden ist, würde diese Einmischung äußerer Mächte Verletzung der Rechte eines nur mit seiner innern Krankheit ringenden, von keinem andern abhängigen Volks, selbst also ein gegebenes Skandal sein, und die Autonomie aller Staaten unsicher machen.“ Ebd., S. 15.

⁵⁷ Ebd., S. 25.

⁵⁸ Kant: *Zum ewigen Frieden*, S. 26.

⁵⁹ Im ersten Zusatz zu „*Zum ewigen Frieden*“ führt Kant die vernunftgemäße Notwendigkeit der Errichtung eines dem Erhalt des Friedens geschuldeten Staates aus, die die schwierige Aufgabe hat, in der Lage zu sein, selbst einen Staat von Teufeln zu einem friedlichen Zusammenleben zu zwingen, dass: „*obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegen streben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnungen hätten*“. Ebd., S. 40f.

Zweck des Friedensbundes ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens eines Staates und seiner Verbündeten, zugunsten derer sich Staaten der selbstgewählten Obrigkeit des Friedensbundes zu unterwerfen verpflichten.⁶⁰

Im außenpolitischen Interagieren, das sich durch die Schaffung von gemeinsamen Verträgen, Bündnissen, Verpflichtungserklärungen, finanzielle und ideelle Gebundenheiten auszeichnet, ist die Fähigkeit zum Kompromiss, wie im Anschluss an Kant festzustellen ist, unabdingbare Komponente des Handelns. Will Konsens geschaffen werden, muss ein Teil der Entscheidungsautorität abgegeben werden. Diese beiden Aspekte, jene der Stiftung einer kollektiven Identität, die nach außen hin vertreten wird und jene des Kompromisses, werden, im Hinblick auf das Verhältnis von Souveränität und Staatenbündnissen, mithin Bestrebungen zu einer zunehmend global regierten Welt, werden im dritten Teil der vorliegenden Arbeit eingehender beleuchtet.

4. Das Verschmelzen von Horizonten

Aus dem Gefühl eines Ungenügens eines rein subjektiv moralisch begründeten Begriffes der Freiheit, der Allgemeingültigkeit beansprucht, wie er sich bei Kant findet, wendet sich Hegel der praktischen, sozialen Wirklichkeit zu. Das Subjekt reflektiert sich auf seine Sozietät hin, ohne die es nicht zu seiner Selbstbestimmung gelänge. Es konstituiert sich durch soziale Beziehungen wechselseitig. Der Fokus auf die vormals weltliche Verortung des Subjekts macht den Kern phänomenologischer Auseinandersetzungen aus, die für Konzepte von Anerkennungsbeziehungen fruchtbar gemacht wurden.

4.1 Das eigene Dasein als Mit-sein

Heidegger fasst die existenzialen Bestimmungen des Daseins von einem ontologischen Bezug zur Welt und Weltlichkeit. Der Mensch steht in einem Verweisungszusammenhang, das Ich ist nicht vom Prozess seines Tuns zu trennen. Wie

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 27ff.

bei einer Handwerkerin, die von dem Produkt, an dem sie werkt, und dem Werkzeug, das sie verwendet, nicht isoliert betrachtet werden kann, da die Werkende in einer Bezugsganzheit steht, so ist das Dasein in der Welt durch ein Mit-sein mit anderen charakterisiert.⁶¹

„Mit-sein charakterisiert das Dasein anderer, sofern es für ein Mitsein durch dessen Welt freigegeben ist. Das eigene Dasein ist nur, sofern es die Wesensstruktur des Mitseins hat, als für andere belegend Mitdasein.“⁶²

Auch Jaspers spricht von einer unmittelbaren Welt, die begrenzt ist durch den eigenen Horizont. Dieser bestimmt, von wo aus etwas verstanden wird. Es ist unabdingbar, dass eine Beziehung zur eigenen Erlebniswelt hergestellt wird. Ohne diese Bezugnahme bliebe das Weltbild der Kulturen ein isoliertes und lediglich äußeres. Unterscheiden, Auffassen und Vergleichen sind aktive Prozesse, die die Welt zu verstehbaren Inhalten werden lassen.⁶³ Nach Heidegger ist *besorgend* das Dasein des Menschen, der sich selbst in dem findet, was er betreibt. In der Welt immer schon vorfindlich, begegnet der Mensch die Anderen in ihrem *Mitdasein*. Sich selbst außerhalb eines Daseins mit anderen zu konstituieren, ist nicht möglich. Dennoch ist es immer die subjektive Perspektive des *Ich*, von dem aus Sozietät, Politik, kurz, das ganze Spektrum des menschlichen Daseins begriffen wird.⁶⁴ Im Sein mit und zu Anderen liegt ein Verhältnis, das konstitutiv für das eigene Dasein ist. Das Seinsverhältnis zu Anderen wird zur Projektion des eigenen Seins zu sich selbst „in ein Anderes“. So ist der Andere eine Dublette des Selbst.⁶⁵

Hannah Arendt betont die Tatsache, dass der tätige Mensch nie getrennt von seiner Umgebung betrachtet werden kann, denn die Tätige steht immer in Verbindung mit den Dingen und den Menschen, in deren Umfeld sie sich befindet. Man lebt in einer Welt

⁶¹ Vgl. Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*. 19. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer 2006, S. 117.

⁶² Ebd., S. 121.

⁶³ Vgl. Jaspers, Karl: *Psychologie der Weltanschauungen*. Berlin: Springer 1919, S. 148- 150f.

⁶⁴ Husserls Bestrebungen in seinen umfangreichen Schriften war es, eine Methode zu entwickeln, die Vorurteile, Strukturen des Denkens sichtbar macht und diese durch die phänomenologische Reduktion (Epoché) abstrahiert. Die Methode der Epoché hat den Zweck, alle subjektiven Bestimmungen der Betrachtung abzulegen, um so zum „nackten“ Phänomen vorzudringen. Heidegger hingegen, der Husserls Phänomenologie aufgenommen und weitergeführt hat, rückt das Ich ins existenziale Zentrum seiner Darlegungen.

⁶⁵ Vgl. Heidegger: *Sein und Zeit*, S. 119-125.

zusammen und ist in ihr tätig, verbunden und zugleich getrennt. Als anschauliches Beispiel wählt Arendt das Beispiel eines Tisches, um den man gemeinsam sitzt. Höbe man ihn weg, so wäre jede Trennung aufgehoben und zugleich das Verbindende gekappt. So bringt Arendt das auf den Punkt, was Heidegger als Mitdasein gefasst hat: eine gemeinsame Welt zu teilen, die zu verbinden und zu trennen und vor allem sich wechselseitig hervorzubringen vermag.⁶⁶ Arendt, die in enger geistiger Verbindung mit Heidegger und Jaspers stand, veranschaulicht die unumgängliche Verbundenheit des Menschen mit seiner Umwelt, die trotz seiner je einzigartigen Perspektive auf die Welt besteht, in der Metapher des Tisches, um den man gemeinsam sitzt. Die Tischseite des einen mag kürzer sein als die des Nachbarn, dort stößt das Knie einer dritten Person an das Tischbein und die nächste, noch ein Kind, verschwindet fast unter der Tischplatte. Und dennoch ist es für alle der eine und damit gemeinsame Tisch, an dem sie sitzen. Wenn es auch unterschiedliche Perspektiven sind, die die Tischnachbarn einnehmen, so überschneiden sich ihre Horizonte doch. Wirklichkeit, so Arendt, tritt dann in Erscheinung, wenn etwas von vielen Personen aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen und trotzdem als dieses eine identifiziert wird.⁶⁷

Auch Ricœur rückt die Situation des Subjekts und das Subjekt in der Situation in den Vordergrund seiner Betrachtungen. *„Denn die Welt ist nicht nur konstituiert von Subjekten, sie ist auch konstituierend für Subjekte.“*⁶⁸ Diese Überlegung fußt auf einer Kritik an Kant, der das Selbst der Autonomie nicht durch seine Fähigkeiten zur Selbstbezeichnung charakterisiere, sondern als Synonym für den Willen, der sich im synthetischen Urteil, das der Autonomie zugrunde liege, mit dem Gesetz verbinde. Das Selbst sei als Seinsgrund des Gesetzes zu verstehen. Und das Gesetz bilde den Erkenntnisgrund des freien Willens. So komme das Selbst als solches nicht zur Sprache, denn es falle mit der Konstitution des freien Willens zusammen. Eine zureichende

⁶⁶ „Die *vita activa*, menschliches Leben, sofern es sich auf Tätigkeiten eingelassen hat, bewegt sich in einer Menschen- und Dingwelt, aus der es sich niemals entfernt und die es nirgends transzendiert. Jede menschliche Tätigkeit spielt in einer Umgebung von Dingen und Menschen; in ihr lokalisiert und ohne sie verlöre sie jeden Sinn. Diese umgebende Welt wiederum, in die ein jeder hineingeboren ist, verdankt wesentlich dem Menschen ihre Existenz, seinem Herstellen von Dingen, seiner pflegenden Fürsorge des Bodens und der Landschaft, seinem handelnden Organisieren der politischen Bezüge in menschlichen Gemeinschaften. Es gibt kein menschliches Leben, auch nicht das Leben des Einsiedlers in der Wüste, das nicht, sofern es überhaupt etwas tut, in einer Welt lebt, die direkt oder indirekt von der Anwesenheit anderer Menschen zeugt.“ Hannah: *Vita activa*, S. 33.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 66, 72.

⁶⁸ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 86.

Thematisierung der Autonomie des Selbst könne somit, wie Ricœur kritisiert, innerhalb der Kant'schen Konzeption nicht stattfinden, denn es fehle eine Thematisierung des Handelns, das als Praxisfeld zu verstehen ist, dem Normen zugrunde liegen.⁶⁹ Innerhalb dieses Praxisfeldes agieren fähige Menschen, die Überzeugungen aufnehmen, Glaubensüberzeugungen vorbringen können und eine Gewissheit durch ein Handlungsbezogenes „ich kann“ ausdrücken können.⁷⁰ Hier knüpfen phänomenologisch geprägte Auseinandersetzungen mit Anerkennungsbeziehungen an. So zeichnen sich Anerkennungsbeziehungen zwischen Individuen einerseits dadurch aus, sich selbst als Person zu erkennen, was erfordert, sich als eine, von Anderen unterschiedene, autonome Instanz wahrzunehmen. Andererseits begreife ich mich, sobald ich diese Unterscheidung vornehme, notwendig als in Beziehung gesetzt mit Anderen und nehme mithin eine Position in dieser Beziehung ein. Die Position eines autonomen Ich bestätigt sich durch die Anerkennung Anderer als von ihnen unterschieden und umgekehrt erkenne ich die Anderen als autonome Iche an, die sich von mir selbst unterscheiden.

Die Autonomie des Einzelnen einerseits hervorzuheben, da nur durch sie die Übernahme von Verantwortung über das Handeln und das Ermöglichen von Veränderung gegeben sein kann, und andererseits die unumgängliche Verwobenheit mit Anderen zu erkennen, ist nicht nur wesentlich für Hegels philosophisches Gesamtwerk und seine SchülerInnen, sondern stellt auch, wie ich zeigen werde, den Kern zwischenstaatlicher Anerkennungsbeziehungen dar.

4.2 Sprachliche Horizonte

Bertram beschreibt, in Anlehnung an Gadamer, dass Verstehen sich dadurch auszeichnet, dass Teile in Bezug aufs Ganze gesehen werden können und das Ganze in Bezug auf seine Teile, sowie die Grenzen der eigenen Wahrnehmung erkannt werden, was bereits die Überschreitung derselben ermöglicht.⁷¹ Durch das Gespräch, so Gadamer, erörtert man den eigenen Zugriff auf die Welt und ermittelt den eigenen und den fremden Standort. Den Horizont des Anderen verortet zu haben, beinhaltet bereits die

⁶⁹ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 121f.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 122f.

⁷¹ Vgl. Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 52f.

Kompetenz, sich in die Lage des Anderen versetzen zu können, was die Beweglichkeit des Horizontes ausmacht.⁷² Verstehen ist ein Verschmelzen solcher (vermeintlich für sich seiender) Horizonte. Ein kontrollierter Vollzug einer Verschmelzung ist, nach Gadamer, die „*Wachheit des wirkungsgeschichtlichen Bewußtseins*“.⁷³ Gadamer fasst Verstehen als aktives Moment der Anwendung. Jemand lässt sich bewusst auf etwas ein, versetzt sich in eine andere Lage, um in einem anderen Licht etwas zu beleuchten.⁷⁴ Die eigene Horizontverortung impliziert eine Reflexion über die eigenen Vorurteile, die den Beurteilungsrahmen darstellen. Sobald diese bewusst geworden sind, können sie in die Bewertung der eigenen Sicht einbezogen werden. Die eigene Geschichtlichkeit lässt sich nicht ablegen, aber sehr wohl einer kritischen Reflexion unterziehen, die im Gespräch mit Anderen zu einer Erweiterung des eigenen Gesichtskreises führen kann.⁷⁵

In diesem Kontext bedeutet Anerkennung, den Anderen als ein historisch gewordenes Einmaliges zu begreifen und für einen Dialog bereit zu sein, der auch mich über mich selbst hinauswachsen lässt. Das erfordert die Bereitschaft, meinen eigenen Weltbezug und dem daraus resultierenden Fragehorizont ins Offene zu stellen.⁷⁶ Durch die Offenstellung des eigenen Weltbezuges will ein gemeinsamer Horizont gefunden werden. Diese Überlegung von Gadamer greift Bertram in seinen Analysen zum Sprachgeschehen zwischen GesprächspartnerInnen mehrfach auf. Wenn die GesprächspartnerInnen auf die Einzigartigkeit des Ausdrucks des Anderen eingehen, so Bertram, befinden sich doch auf einem gemeinsamen sprachlichen Ort des Geschehens. In dem gemeinsamen Diskurs wird wechselseitig Anerkennung zugesprochen, durch die Annahme des und den Zugriff auf die Einzigartigkeit des sprachlichen Ausdrucks aller Involvierten.⁷⁷

Auf die Einzigartigkeit einer Anderen einzugehen, bedeutet aber mithin, über die eigene Einzigartigkeit Bescheid zu wissen und sie sich auch zu bewahren. Im Dialog mit Anderen vermitteln sich die Gesprächspartnerinnen über ihren je einzigartigen

⁷² Vgl. Gadamer: *Wahrheit und Methode*, S. 308f.

⁷³ Ebd., S. 312.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 314, 318.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 325, 335, 283.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 367.

⁷⁷ Vgl. Bertram: *Die Sprache und das Ganze*, S. 77, 103, 153, 230f, 155f.

Weltbezug. Gleichzeitig gilt es, sich auf den Anderen einzulassen, um einander verstehen zu können. Sind die Horizonte zweier Menschen weit voneinander entfernt, muss ein schwieriger Balanceakt bewältigt werden, der es bewerkstelligt, sich einerseits treu zu bleiben und damit die eigene Art als solche vor dem Anderen zu wahren, denn deren Aufgabe käme einem Identitätsverlust gleich, wie Taylor konstatiert.⁷⁸ Und andererseits ist es erforderlich, im Dialog eine gemeinsame Basis zu suchen, vielleicht sogar einen Kompromiss zu finden, in dem ein Stückchen Horizont geteilt wird. Sich seine Originalität zu bewahren, trotzdem man im Einlassen auf jemand Anderen in eine Offenheit tritt, die einem ein Stück von sich selbst frei macht, ist ein Austarieren gesellschaftlicher Positionen und damit ein politisches Geschehen.⁷⁹

4.3 Wechselseitiger Zuspruch

Die Überlegungen der vorangegangenen Kapitel zusammenfassend, erfordert das Treten in eine wechselseitige Anerkennungsbeziehung, den Anderen als ein befähigtes, rationales Wesen zu erachten, das in seiner Geschichte und seinem Weltzugriff einzigartig ist. Um sich an einem gemeinsamen Ort des Verstehens zu begeben, muss eine Offenheit gegeben sein, die den eigenen Weltbezug reflektiert und hinsichtlich seiner Vorurteile und subjektiven Zugriffen in einem Kontext verortet. Je besser das von beiden Seiten gelingt, desto eher findet Verstehen statt. Verstehen und Anerkennen weisen eine Verwandtschaft auf, weil beide Begriffskonzepte durch ein Einlassen-Können auf etwas Anderes oder jemand Anderen gekennzeichnet sind. Während jedoch eine gegenseitige Einverständnissnahme ein gewisses Maß an Reflexion und Disziplinierung des sprachlichen Ausdruckes erfordert, ist das keine notwendige, wenn auch eine hilfreiche Voraussetzung für ein gegenseitiges Anerkennen. Die Beschaffenheit (Qualität) des sprachlichen Verhaltens eines Individuums zu/in der Welt (was, wie bereits besprochen wurde, die Fähigkeiten sich präzise erzählen zu können, einen sprachlichen Kontext richtig zu deuten, das Vermögen zur zeitlichen Schau, usw.

⁷⁸ „Es gibt eine bestimmte Art, Person zu sein, die meine Art ist. Ich bin aufgerufen, mein Leben in dieser Art zu leben und nicht das ganze Leben eines anderen nachzuahmen. Diese Vorstellung verstärkt den Grundsatz, sich selbst treu zu sein. Bin ich mir selbst nicht treu, so verfehle ich die Aufgabe meines Lebens; ich verfehle das, was Humanität für mich bedeutet.“ Taylor, Charles M.: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt/M.: Fischer 1993, S. 18.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 19f.

beinhaltet), kann nicht als Maßstab dafür herangezogen werden, ob und wie gut sich eine Anerkennungsbeziehung vollzieht. Denn die Art und Weise des sprachlichen Verhaltens zur Welt hängt im entscheidenden Ausmaß von dem Grad der Bildung und damit vom Zugang zur Bildung und soziologischen, genetischen, historischen und politischen Determinanten ab, was eine große willkürliche Variabilität mit sich bringt.

Hingegen ist jedem Menschen der normative Wert der Würde, die der Mensch durch sein Mensch-sein in sich trägt, zuzusprechen, der eine Anerkennungsbeziehung nicht nur begründet, sondern sogar einfordert. Dahingehend kann die Würde eines Menschen ihm nicht abgesprochen werden. In der Würde des Menschen werden subjektive Rechte zu einem Allgemeinen zusammengeführt. Im Allgemeinen drückt die wechselseitige Angewiesenheit aus. Ich selbst erkenne mich im Anderen. Der Andere ist ein Selbst und für dieses andere Selbst bin ich die Andere. Hier kehren wir zu Hegel zurück, der das Verhältnis von Einzelheit und Allgemeinheit in Form einer Metapher beschreibt, die das Leben als flüssiges Medium begreift, ein prozesshaftes Geschehen, in dem die allgemeine Flüssigkeit das An- sich darstellt und der Unterschied der Gestalten die Einzelheiten. In dem sich das Individuelle als Teil der einen Flüssigkeit versteht, setzt es das Andere als Teil seines Selbst im Allgemeinen. Durch die Aufhebung des individuellen Bestehens erzeugt es sich jedoch selbst. Der Kreislauf des Aufhebens im Allgemeinen und dem daraus wieder entstehen, macht das Leben in der Gemeinschaft aus. Das Ganze kann nur durch die individuell einzelnen Teile gebildet werden. Die einzelnen Teile sind auf das Ganze hin miteinander eins.⁸⁰

„Es ist ein *Selbstbewusstsein für ein Selbstbewusstsein*. Erst hierdurch ist es in der Tat, denn erst hierin wird für es die Einheit seiner selbst in seinem Andersein (...). Indem ein Selbstbewusstsein der Gegenstand ist, ist er ebensowohl Ich wie Gegenstand.- Hiemit ist schon der Begriff des *Geistes* für uns vorhanden. Was für das Bewußtsein weiter wird, ist die Erfahrung, was der Geist ist, diese absolute Substanz, welche in der vollkommenen Freiheit und Selbstständigkeit ihres Gegensatzes, nämlich verschiedener für sich seiender Selbstbewußtseins, die Einheit derselben ist; *Ich*, das *Wir*, und *Wir*, das *Ich* ist.“⁸¹

⁸⁰ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 136f.

⁸¹ Ebd., S. 139.

Wird jemand nicht anerkannt, tritt er in eine Unsichtbarkeit, bzw. wird durch den Ausschluss in eine Unsichtbarkeit getreten. Die Teilnahme am Diskurs wird verweigert und damit die Selbstständigkeit, was unter gewissen Umständen gerechtfertigt sein kann. Die Verweigerung des Eingehens einer Anerkennungsbeziehung in einem sprachlichen Geschehen bedeutet eine Ablehnung des Horizontes, in dem sich das Gegenüber befindet. Das universelle menschliche Potenzial und nicht das, was der Einzelne daraus macht, gilt es zu achten, während der Horizont und die in ihm entspringenden Ansichten des Anderen aus guten Gründen abgelehnt werden können.

Der oft postulierte Anspruch, man müsse allen verschiedenen Kulturen gleich viel Respekt entgegenbringen, bringt Schwierigkeiten mit sich. Einerseits solle man alle als Gleiche erachten, andererseits solle das Besondere anerkannt und gefördert werden. Den Anderen als gleichwertigen Interaktionspartner anzuerkennen, bedeutet ja gerade, ihn in seiner Einzigartigkeit zu bewerten und bei ihm keinen strengeren oder milderen Maßstab der Beurteilung seines Horizontes und den zugrundeliegenden Normen anzulegen als mir selbst, sondern das gleiche scharfe Augenmaß bei der Verortung anzuwenden wie an mir selbst. Demnach wäre es diskriminierend, jeder Kultur von vornherein ein positives Zeugnis auszustellen. Vielmehr sollte der gleiche kritische Maßstab angelegt werden wie an die eigene Kultur. Davon ausgehen, dass jede Kultur gleich wertvoll sei, wäre, nach Taylor, Differenzblindheit.⁸²

5. Zusammenfassung

Es stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie zwischenmenschliche Anerkennungsbeziehungen auf zwischenstaatlichen Anerkennungsbeziehungen übertragen werden können? Welche Parallelen lassen sich ziehen und welche grundlegenden phänomenologischen Unterscheidungen müssen getroffen werden?

Um zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen zu untersuchen, bedarf es einer Bewusstmachung des eigenen Horizontes, innerhalb dessen das Denken seine Prägung erfahren hat. Vorurteile zu erkennen und sie, zugunsten einer nüchternen Betrachtung,

⁸² Vgl. Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, S. 32f, 65.

nicht die eigene Sicht vernebeln zu lassen, darf, wie ich mich Taylor anschließe, nicht darin münden, ein vorschnelles und beherzt mildes Urteil über fremde Kulturen und ihre Sitten zu treffen. Denn gerade im Diktat, der fremden Kultur eine positive Bescheinigung ausstellen zu müssen, liegt Diskriminierung und Herablassung. Ein respektvoller Umgang miteinander legt keine minderwertige intellektuelle Differenzierung an eine fremde Kultur an, als an die eigene.⁸³

Außenpolitische Beziehungen zielen darauf ab, die gemeinsame Wohlfahrt zu gewährleisten, indem jeder staatliche Teilnehmer mit Würde und Ernsthaftigkeit begegnet wird. Honneth schließt, dass sich jene dauerhaften, sozusagen institutionalisierten Anerkennungsbeziehungen, die jeweils die aktuelle Gesellschaftsordnung prägen, nur dann gerechtfertigter Weise als Baugrößen einer gewandelten Gerechtigkeitstheorie begreifen lassen, wenn sie in moralischer Hinsicht als überlegen gegenüber den vorangegangenen Anerkennungsformen gelten können.⁸⁴ Somit ist einerseits eine Offenheit gegenüber fremden Horizonten unabdingbare Voraussetzung für ein produktives Gestalten außenpolitischer Beziehungen. Andererseits kann die Schaffung eines gemeinsamen Horizontes nicht unumschränkte Prämisse des politischen Interagierens sein. Bewusste Ablehnung eines Weltbezuges kann eine notwendig gezogene Grenze darstellen.

⁸³ Vgl. Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, S. 48f, 66ff.

⁸⁴ Vgl. Honneth, Axel: Gerechtigkeit und kommunikative Freiheit. Überlegungen im Anschluss an Hegel (S.9), aufgerufen am 7.3.2013. <http://www.eurozine.com/pdf/2007-01-17-honneth-de.pdf>

II. Staatliche Souveränität

In den vorigen Kapiteln wurde Anerkennung als zwischenmenschliche Größe diskutiert. Dabei wurden unterschiedliche Ausgangspunkte der Betrachtung gewählt, um grundlegende Voraussetzungen für das Zustandekommen einer Anerkennungsbeziehung darzulegen. Um herauszufinden, wie sich zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen konstituieren, muss der Begriff des Staates näher beleuchtet werden. Was definiert eigentlich einen Staat? Mit dieser Fragestellung befinden wir uns inmitten politikwissenschaftlicher und juristischer Auseinandersetzungen, die über Jahrhunderte hinweg versucht waren, Antworten zu geben. Deshalb finden wesentliche Überlegungen dazu aus den beiden, sich überlappenden Disziplinen der Rechts- und Politikwissenschaften auch im Folgenden Niederschlag. Vollständigkeit kann in diesem Rahmen natürlich nicht beansprucht werden, weshalb ich mich auf jene DenkerInnen beschränke, die für meine Auseinandersetzungen fruchtbar gemacht werden konnten. So versuche ich in einem ersten Schritt ausfindig zu machen, wie der Staat aus philosophischer Sicht zu fassen sein kann. Zweitens befasse ich mich mit der Frage, wie Anerkennungsbeziehungen zwischen Staaten zu verstehen sind, wobei das Konzept der staatlichen Souveränität im Zentrum der Betrachtung liegt.

1. Der Staatsbegriff

Das Historische Wörterbuch der Philosophie, herausgegeben von Joachim Ritter, berichtet über die Relativität, die unterschiedlichen Staatsbegriffen inne wohnen, folgendermaßen:

„Was *Staat* ist, läßt sich nicht auf einen einzigen Begriff bringen oder in einer schulmäßigen Definition einfangen. Das ist in der Sache selbst begründet: der Komplexität und der raumzeitlichen Mutabilität der staatlichen Erscheinungen. Ein Begriff kann die Sache Staat nur unter einem von unabsehbar vielen Aspekten erfassen. Daraus folgt die unvermeidliche Relativität aller Staatsbegriffe, aber auch die Notwendigkeit vielfältiger Staatsbegriffe. Ein annäherndes

Bild des Ganzen kann sich nur aus der Vielzahl der Aspekte ergeben, die sich im Gang rund um das Objekt im Wechsel der Perspektiven zeigen.“⁸⁵

In der Phänomenologie des Geistes vollzieht sich der Schritt zur Vernunft indem Bewusstsein (sinnliche Gewissheit) und Selbstbewusstsein (die Einheit der Vielheit der wahrgenommenen Momente) zur Synthese gelangen. Im Wissen um die Sphären Individualität und Allgemeinheit, die in der Vernunft zur Synthese gelangen, strebt der Mensch nach einer Verwirklichung sinnlich-gegenwärtiger Weise. Diese objektive Verwirklichung der Personen ist im Staat zu finden.⁸⁶ Hegel versteht den Staat als die Verwirklichung des Willens, in dem sich das Selbstbewusstsein zur Allgemeinheit erhebt und damit das an und für sich Vernünftige darstellt.⁸⁷ In diesem Sinne verflechten sich im Staat die Rechten und Pflichten des Menschen zu einer Einheit. Damit findet der Eintritt in das Stadium des Geistes statt. Die Vernunft, die sich selbst schaut (beobachtet), erlangt ein moralisches Bewusstsein. Als Person stellt das Selbst die Wahrheit der sittlichen Welt dar.⁸⁸ Der Staat ermöglicht es dem Menschen, seine Freiheit als Individuum ins Allgemeine zu bringen. Das Spezielle und das Allgemeine bedingen sich nach Hegel in der Weise, dass der Staat als Träger einer allgemeinen Verfassung von Einzelnen konstituiert wird und damit bewusst eine (rechtliche) Form gewählt wird, innerhalb derer die Verwirklichung der Subjektivität jedes Einzelnen und damit die Freiheit von jedem Bürger gewährleistet wird.⁸⁹ Im Staatskonzept selbst zeigt sich die unabdingbare Wechselhaftigkeit des Zuspruches von Rechten. Der Staat hat die Aufgabe, eine solche Ordnung zu gewährleisten, die es ermöglicht, die individuelle Entfaltung der Einzelnen zu wahren, ohne dabei jene von anderen zu beschränken. Das Rechtssystem verpflichtet zur gegenseitigen Gewährleistung der Wahrung eines Entfaltungsspielraumes. Indem das eigene Recht zugleich als Pflicht gegenüber anderen

⁸⁵ Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. von Joachim Ritter. Bd. 10. Basel: Schwabe 1998, S. 134.

⁸⁶ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 179, 255, 271.

⁸⁷ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Georg Wilhelm Friedrichs Werke*. Bd. 7. *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1970, § 257, 258 (S. 399).

⁸⁸ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 310, 347.

⁸⁹ „Der Staat an und für sich ist das sittlich Ganze, die Verwirklichung der Freiheit, und es ist absoluter Zweck der Vernunft, daß die Freiheit wirklich sei. Der Staat ist der Geist, der in der Welt steht und sich in derselben Bewußtsein realisiert, während er sich in der Natur nur als das Andere seiner, als schlafender Geist verwirklicht.“ Ebd., S. 403.

erfahren wird und der Andere mich umgekehrt als Träger von Rechten und damit einhergehenden Pflichten seinerseits erkennt, macht sich der Moment der wechselseitigen Anerkennung offenbar. In diesem Zusammenhand spricht Hegel von der Notwendigkeit des Zutrauens in die Vernünftigkeit des Staates, in welchem mein Interesse als Interesse des Anderen vertreten wird und ich in diesem Bewusstsein frei bin.⁹⁰ Der Staat stellt demnach eine verobjektivierte Form der zwischenmenschlichen Anerkennungsbeziehung dar. Sie ist die Basis und Erklärung dafür, warum es des Staates bedarf, dem sich die Menschen unterstellen. Der Staat ist die ermöglichende und zugleich schützende Institution festgelegter Normen, die durch die Verobjektivierung des Geistes geschaffen wurden, innerhalb derer zwischenmenschliche Anerkennung, also die Freiheit des Einzelnen, ihre Ausformungen finden.⁹¹

Bereits in den politischen Schriften Rousseaus ist von einer wechselseitigen und doppelten Verpflichtung gegenüber sich selbst, allen Einzelindividuen und dem Souverän die Rede. Der Staat ist als ein Körper⁹² anzusehen, dessen Teile die einzelnen Individuen bilden, die nur als gemeinsame Kraft wirken können. Alle Teile sind miteinander verbunden.⁹³ Damit ist für Rousseau der Zwang zum Gehorsam gegenüber dem Souverän gerechtfertigt, wobei der Souverän stets den Gemeinwillen zu repräsentieren hat.⁹⁴

„Ein Bürger schuldet einem Staat alle Dienste, die er zu leisten vermag, sobald sie der Souverän verlangt. Der Souverän dagegen kann den Untertan keinen Zwang auferlegen, der der Gemeinschaft nichts nützt: Er kann es nicht einmal wollen. Denn nach dem Gesetz der Vernunft geschieht nichts ohne Grund, genausowenig wie nach dem Naturgesetz. Die Verpflichtung, die uns mit der Gemeinschaft verbindet, sind nur wegen ihrer Gegenseitigkeit zwingend; ihr Wesen

⁹⁰ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 413.

⁹¹ „Das Allgemeine muß also bestätigt sein, aber die Subjektivität auf der anderen Seite ganz und lebendig entwickelt werden. Nur dadurch, daß beide Momente in ihrer Stärke bestehen, ist der Staat als ein gegliederter und wahrhaft organisierter anzusehen.“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 407.

⁹² Thomas Hobbes bezeichnete den Staat als einen künstlich geschaffenen Körper, den Leviathan. Er soll Frieden und Sicherheit der Bürger gewährleisten und garantieren. Vgl. Hetzel, Ludwig: *Thomas Hobbes – Brauchen wir eine Renaissance der Aufklärung? Rechtsphilosophische Grundlegung*. Norderstedt: Grin 2007, S. 3.

⁹³ „Sobald diese Masse einen Körper gebildet hat, kann man kein Mitglied mehr angreifen, ohne den Körper anzugreifen; noch weniger kann man den Körper angreifen, ohne daß es die Mitglieder spüren. Pflicht und Interesse zwingen die beiden Vertragspartner, sich gegenseitig zu helfen.“ Rousseau, Jean-Jacques: *Politische Schriften*. 2. unveränd. Aufl. Paderborn: Schöninghaus 1995, S. 73-77.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 77f., 84.

ist, daß man bei ihrer Erfüllung nicht für andere arbeiten kann, ohne für sich selbst zu arbeiten.⁹⁵

Damit betont Rousseau die Variabilität der Regierungsformen, die je nach staatlicher Beschaffenheit anzupassen sind. Wie die konkrete Regierungsform auszusehen hat, ist den historischen und situativen Gegebenheiten geschuldet und damit für Rousseau nicht allgemeingültig festlegbar.⁹⁶ Was hingegen den Kern der Regierungsform und damit die Verfassung eines Staates ausmacht, ist klar auszumachen: Die Rechte der Öffentlichkeit sind eine Vereinigung von Einzelnen, die dazu dient, die Rechte eines jeden zu schützen.⁹⁷

Darüber hinaus verstand Rousseau den Staat nicht nur als notwendige Rechtsinstitution, derer sich die Bürger unterwerfen zu haben, sondern auch als eine Möglichkeit, Gerechtigkeit unter den Menschen zu schaffen, die in der Natur aufgrund der unterschiedlichen Anlagen nicht gegeben ist.⁹⁸ Damit ist ein wichtiger Punkt angesprochen. Die je unterschiedlichen Anlagen des Einzelnen spielen, wie im ersten Kapitel festgestellt wurde, eine entscheidende Rolle dabei, wie sich Anerkennungsbeziehungen formieren. Der Staat umfasst quantitativen Determinanten, die sich klar messen lassen und relativ stabil in ihrer Ausformung sind (wie die vorhandenen Rohstoffe, das Klima, die geographische Lage, usw.). Die qualitativen Determinanten eines Staates (wie die Verfassung, das Rechtssystem, die Sitten eines Staates) sind jedoch höchst variabel. Die Verfassung und Rechtssystem eines Staates sind veränderliche Größen, die wesentlich mehr Spielraum und Flexibilität zulassen als die Fähigkeiten eines einzelnen Menschen, was auf die jeweiligen Konstitutionen zurückzuführen ist.

⁹⁵ Rousseau: *Politische Schriften*, S. 90.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 121, 123.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 220.

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 82f.

2. Der Souveränitätsbegriff

War im Mittelalter die göttliche Ordnung das Maß aller Dinge, tritt in der Neuzeit das autonom entscheidende Individuum in den Vordergrund, und mit ihm Kalkül und Berechenbarkeit. Geprägt wurde der staatliche Souveränitätsbegriff von Jean Bodin.⁹⁹ Er definiert den Souverän als immerwährenden und absoluten Herrscher eines Staates, der über mehrere Haushalte regiert.¹⁰⁰

Seitdem unterliegt der Souveränitätsbegriff einem steten Wandel. Vor allem die Attribute „absolut“ und „immerwährend“ lassen sich auf einen modernen Souveränitätsbegriff nicht mehr anwenden. Zu sehr hat sich das Machtgefüge auf verschiedene Ebenen verteilt. Supranationale und außerstaatliche Akteure und Kräfte wirken ebenso auf das innerstaatliche Geschehen ein, wie die regierenden Staatsoberhäupter selbst. Vor allem in den letzten Jahrzehnten wird (vor allem im EU-Raum) zunehmend die Frage laut, ob der Staatsbegriff und damit das Konzept staatlicher Souveränität nicht als überholt und nicht mehr zeitgemäß zu gelten hat.^{101 102} In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts ist der von Bodin geprägte Souveränitätsbegriff nicht mehr anwendbar. Obwohl, je nach geographischer Lage, erhebliche Unterschiede in der Auffassung der staatlichen Souveränität anzutreffen sind, hat die Globalisierung weltweit zu einem Nachdenken über Herrschaftsgewalten geführt. Dennoch verliert die staatliche Souveränität auch heute nicht an Relevanz, wenn sich auch deren Bestimmung als weitaus komplexer erweist als vor 500 Jahren.

Auf die einfachste Formel gebracht, ist staatliche Souveränität eine zweistellige Relation. ‚A‘ übt Souveränität gegenüber ‚B‘ aus, wenn ‚A‘ eine Form der Regierung

⁹⁹ Vgl. Meier, Hans u. Horst Denzer (Hrsg.): *Klassiker des politischen Denkens*. Bd. 1. Von Plato bis Hobbes. 2. Aufl. München: Beck 2004, S. 180.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 184f.

¹⁰¹ „In den Internationalen Beziehungen wird der Souveränitätsbegriff im Gegensatz zum Völkerrecht kaum mehr verwendet. Er gilt als ordnungs- und realpolitisch überholt.“ *Lexikon der Politik*. Hrsg. von Dieter Nohlen. Bd. 6. Internationale Beziehungen. München: Beck 1994, S. 494.

¹⁰² Überwiegend wird an einem Staat, der sich im Bunde mit anderen befindet, festgehalten und ein Weltstaat anstelle dessen, aus verschiedenen Gründen, abgelehnt. Dass der Staatsbegriff einem Wandel unterliegt, verraten aber bereits die Titel philosophischer bzw. politikwissenschaftlicher Werke jüngeren Datums, wie z.B.: Zürn, Michael: *Regieren jenseits des Nationalstaates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998.; Lutz-Bachmann, Matthias und James Bohman: *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2002.; Eppler, Erhard: *Auslaufmodell Staat?* Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005.

darstellt und ‚B‘ dieser unterstellt ist. ‚A‘ ist also in der Lage, Normen innerhalb deren ‚B‘ handelt und lebt, festzulegen.¹⁰³ Es ist deshalb schwierig, den Begriff des Staates zu fassen, da, wie Gehlen feststellt, die Wirklichkeit des Staates nicht allein in greifbaren Größen aufgeht, sondern konstitutionell mit ideellen Strukturen zu tun hat, die es auszumachen gilt.¹⁰⁴

Die Struktur des modernen Staates ist durch drei Elemente gekennzeichnet: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt¹⁰⁵, wobei für diese Arbeit vor allem das letztgenannte von Bedeutung ist. Das Staatsgebiet ist ein durch Grenzen festgelegter Teil der Erdoberfläche, über jener sich die Staatsgewalt erstreckt und waltet. Das Staatsgebiet beherbergt das Staatsvolk, wobei jener Teil, der durch Staatsangehörigkeit mit dem Staatsterritorium in Verbindung steht, dem Rechtssystem der Staatsgewalt unterliegt.¹⁰⁶ Die Staatsgewalt begründet sich durch die Souveränität. Sie ist nichts anderes, als eine unabhängige Form der Ordnung und des Zuchhöchstseins¹⁰⁷, wie auch im Handbuch des Österreichischen Völkerrechts nachzulesen ist.

„Die souveräne Staatsgewalt umfasst die Gebiets- und die Personalhoheit. Darunter versteht man das Recht zur Ausübung der höchsten, völkerrechtsunmittelbaren Gewalt über Menschen und Sachen. Die Souveränität der Staaten ist dadurch begrenzt, dass in der modernen arbeitsteiligen

¹⁰³ Thomas Pogge führt eine solche Relation an, wobei er zwischen „souverän sein über“ und „absolut souverän sein über“ unterscheidet. Siehe: Pogge, Thomas: „Kosmopolitismus und Souveränität“. In: Lutz-Bachmann, Matthias und James Bohman (Hrsg.): *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2002, S. 125-171, S. 140f.

¹⁰⁴ Vgl. Gehlen, Arnold: *Der Staat und die Philosophie. Antrittsvorlesung an der Universität Leipzig*. Leipzig: Meiner 1935, S. 12.

¹⁰⁵ Dass der Staat aus mehr als nur der Summe der drei Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt besteht, wird im historischen Wörterbuch der Philosophie folgendermaßen dargelegt: „Diese bilden nur das rechtliche Skelett eines organischen Ganzen: einer lebendigen, wirkenden Einheit, welche die Subjekte wie die Objekte der Herrschaft umschließt und die Generationen in der Abfolge verbindet. Sie ist nicht naturwüchsig, obwohl sie notwendig an reale Gegebenheiten anknüpft, sondern zweckrationale Organisation, tätige Hervorbringung der praktischen Vernunft. Die Einheit des Staates wird durch Institutionen gesichert, aber damit allein nicht wirksam hergestellt und dauerhaft gewährleistet. Sie muß auch von den Bürgern wie von den Amtsträgern durch existentielle Integration vollzogen, gelebt und immer wieder erneuert werden, damit sie Wirklichkeit wird und bleibt.“ Vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 135.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 135.

¹⁰⁷ Vgl. Kelsen, Hans: *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts*. 2. Neudr. d. 2. Aufl. Tübingen: Scientia 1928, S. 37f.

Welt letztlich alle Staaten in mancher Hinsicht voneinander abhängig sind. Das VR stellt nicht zuletzt deshalb auf eine formelle Gleichheit aller souveränen Staaten ab.“¹⁰⁸

Um den Begriff der Souveränität besser in Augenschein nehmen zu können, unterscheide ich folgende Aspekte: Souveränität als unabhängige Macht; Souveränität als Ordnungseinheit nach innen; Souveränität als Ordnungseinheit nach außen; und Souveränität als Wirkungszentrum zur Implementierung von Werten.

2.1 Souveränität als unabhängige Macht

In der Friedensschrift spricht Kant der Unabhängigkeiten des Staates gegenüber der Einflussnahme von außen einen hohen Stellenwert zu.¹⁰⁹ Im fünften Präliminarartikel der Friedensschrift ist klar ersichtlich, dass eine Einmischung von außen selbst dann nicht als zulässig erachtet wird, wenn ein Staat mit großen inneren Problemen zu kämpfen hat. Es käme einem Skandal gleich und stelle die Autonomie aller Staaten infrage, diesen Grundsatz zuwider zu handeln.¹¹⁰ Hingegen sind außenpolitische Vermittlungsversuche, die kein gewaltsames Eingreifen in die Verfassung oder Regierung eines fremden Staates beinhalten, zu begrüßen. Im ersten Zusatz der Friedensschrift geht Kant näher darauf ein, wie es zum ewigen Frieden zwischen den Staaten kommen kann. Es ist der wechselseitige Eigennutz, der Handelsgeist den Kant zur vernünftigen Triebfeder erklärt, die den Krieg zu vermeiden sucht. Zugunsten des eigenen Wohls, das auch im Wohl des anderen Staates gründet, soll versucht werden, durch vermittelndes Handeln die Zerstörung und die Verluste, die durch Kriege entstehen, abzuwenden.¹¹¹ Dagegen ist einerseits entgegenzusetzen, dass Kriege durchaus für eine oder auch mehrere Parteien wirtschaftlichen Nutzen bedeuten können. Andererseits beruhen die Ausführungen auf der Annahme einer vernunftmäßigen

¹⁰⁸ Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Bd. 1: Textteil. Hrsg. von Hanspeter Neuhold et al. 4. Aufl. Wien: Manz 2004, S. 145.

¹⁰⁹ Vgl. Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*, S. 15.

Ein vergleichbares Urteil fällt Fichte im zweiten Anhang des Naturrechts des ersten Bandes *Zur Rechts- und Sittenlehre*. Wohl steht dem jeweiligen Staat ein Urteil über die Legalität eines anderen Staates zu, darüber hinaus steht einem die Beurteilung über die innere Verfassung nicht zu. Hiermit begründet sich für Fichte die gegenseitige Unabhängigkeit der Staaten. Vgl. Fichte, Johann Gottlieb: *Johann Gottlieb Fichte's sämtliche Werke* 3. Bd. 1. *Zur Rechts- und Sittenlehre*. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Walter de Gruyter 1971, S. 372.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 15.

¹¹¹ Vgl. Fichte: *Zur Rechts- und Sittenlehre*, S. 43.

Übereinstimmung, die von Hegel kritisiert wurde.¹¹² In der Metaphysik der Sitten relativiert Kant das zu erreichende Ziel des ewigen Friedens, der vielleicht als solcher nur ein „*frommer Wunsch bliebe, so betrügen wir uns doch gewiß nicht mit der Annahme der Maxime, dahin unablässig zu wirken, denn diese ist Pflicht*“¹¹³. Damit ist der Kern Kants Friedensschrift auch umrissen. Er plädiert für das stete Annähern an den weltweiten Friedenszustand, wenn auch dieser nie zu erreichen sein sollte.

Einen anderen Aspekt hebt Hegel hervor, indem er festhält, dass sich Staaten selbst im Krieg als sich gegenseitig Anerkennende gegenüber treten. Gebunden aneinander, gelten sie sich, sodass dadurch der Krieg zu etwas Vorübergehendem bestimmt wird.¹¹⁴ Indem Gesandte respektiert werden und nicht Krieg gegen Privatpersonen geführt wird, ist bereits die Möglichkeit zum Frieden enthalten. Den Stufen der Sittlichkeit, deren höchste der Staat ist, gehen jener der Familie und der zwischenmenschlichen Liebe voraus. So unterschiedlich deren Ausprägungen auch sind, da die Sitten von Nation zu Nationen variieren, so ist ihnen doch die Unterstellung der Bürger unter *je einem bestimmten* Staat, der den objektiv gewordenen Geist darstellt, gemein.¹¹⁵

Die Unabhängigkeit eines Staates ist, und damit die Anerkennung seiner Souveränität, nach Fichte, dann gegeben, wenn Grenzziehungen festgesetzt sind. Sie ist mithin die

¹¹² Beispiele hierfür lassen sich, vor allem in der jüngeren Geschichte, zahllose finden, wie die Zulieferung von Waffen an einen kriegsführenden Staat und damit die indirekte Vertretung politischer und wirtschaftlicher Interessen in demselben oder das Erzwingen von politischen Entscheidungen durch Angedrohte Wirtschaftsrepressalien. Auch ohne „blutige Kriegsführung“ ist eine Einmischung und erzwungene Veränderung in einem anderen Staat möglich. Der Kalte Krieg, bei dem Kapitalismus gegen Kommunismus auftrat, war der Versuch, dem Kontrahenten die je eigene Auffassung von der besten Staatsführung aufzuzwingen. Eine vernunftmäßige Vermittlung konnte über vier Jahrzehnte nicht erreicht werden. Hegel erahnte bereits die Schwierigkeiten der weitreichenden internationalen Staatenvermittlung und führt im §333 im zweiten Teil der Grundlinien der Philosophie des Rechts aus: „*Die Kantsche Vorstellung eines ewigen Friedens durch einen Staatenbund, welcher jeden Staate anerkannte Macht jede Mißhelligkeit beilege und damit die Entscheidung durch Krieg unmöglich machte, setzt die Einstimmigkeit der Staaten voraus, welche auf moralischen, religiösen oder welchen Gründen und Rücksichten, überhaupt immer auf besonderen souveränen Willen beruhe und dadurch mit Zufälligkeit behaftet bleibe.*“ Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 333 (S. 500).

¹¹³ Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten*. Stuttgart: Reclam 2007, S. 220.

¹¹⁴ Die wechselseitige Anerkennung beschreibt ein Verhältnis, das als Drittes hinzutritt. „*Die Staaten als solche sind unabhängig voneinander, und das Verhältnis kann also nur ein äußerliches sein, so daß ein drittes Verbindendes über ihnen sein muß.*“ Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 259 (S. 405).

So sind sie als einzelne unabhängige Größen, als welche sie einander gegenüberreten, und sind doch aneinander gebunden, da sie nur vor dem Anderen als zu Geltende bestehen.

¹¹⁵ Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 338, 339 (S. 502f.)

Bedingung für das Eingehen einer legalen Beziehung. Zu ihnen gehören nicht nur Grenzen von Grund und Boden, sondern auch jene der Fischerei, Jagd und Schifffahrt. Innerhalb festgesetzter Grenzen haben sich die Bürger den Gesetzen ihres Staates zu unterwerfen, gleiches gilt für die Bürger anderer Staaten, die sich in ihm aufhalten. Jeder Staatssouverän setzt voraus, dass der andere ebenso über eine legale Verfassung verfügt und erkennt diese als solche an. Darin liegt die Anerkennung der Unabhängigkeit des souveränen Staates.¹¹⁶

Mit Kelsen ist ergänzend hinzuzufügen, dass die Souveränität nicht nur der Ausdruck der staatlichen Rechtsordnung innerhalb eines abgegrenzten Gebietes ist, sondern ebenso, dass nur diese Ordnung und keine andere neben ihr als gültig vorausgesetzt wird. Kelsen versteht die Unabhängigkeit eines Staates als rechtliche Koordinationshoheit. Der Staat als unabhängige Ordnungsgröße steht gleichwertig neben anderen rechtlichen Koordinationseinheiten. Das bedeutet, die jeweiligen sich abgrenzenden Sphären anzuerkennen, sodass es eine Sphäre der Autorität gibt, die sie verbindet. Dieser gemeinsame Bezugspunkt ist das Völkerrecht. Das Völkerrecht bildet somit unter den Staaten eine Gemeinschaft¹¹⁷ Dass der eine Staat dem anderen gilt, wie bereits mit Hegel erläutert wurde, setzt ein Drittes voraus. Dieses Dritte ist die Ebene der wechselseitigen Anerkennung.

Es wird unterschieden zwischen innerer und äußerer Souveränität¹¹⁸. Die Souveränität nach innen wird vor allem durch Machtausübung beschrieben. Sie ordnet und leitet die Kräfte innerhalb des Staates. Souveränität nach außen ist eng verknüpft mit der Unabhängigkeit gegenüber anderen Staaten. Nach außen vertritt sich der Staat Kraft des Rechts.^{119 120}

¹¹⁶ Vgl. Fichte: *Zur Rechts- und Sittenlehre*, §5, §8, §17.

¹¹⁷ Vgl. Kelsen: *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts*, S. 40, 76.

¹¹⁸ Was hier als Ordnungseinheit nach außen gefasst wird, beschreibt das Völkerrecht als „Abgrenzung gegenüber der Staatsgewalt anderer Staaten“ und unterscheidet hierbei das internationale Strafrecht, das internationale Privatrecht und das internationale Verwaltungsrecht. Vgl. Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, S. 147ff.

¹¹⁹ Vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 135.

¹²⁰ Kelsen beschreibt die Souveränität des Staates folgendermaßen: „(...) in seiner Sphäre die höchste Gewalt zu sein, das *summum imperium* auszuüben. Damit kommt zum Ausdruck einmal die Unabhängigkeit des Staates von jeder anderen Gewalt, jedem anderen höheren Willen, sodann die Ueberordnung des Staates über alle auf seinem Gebiet befindlichen Personen und Korporationen, die

2.2 Souveränität als Ordnungseinheit nach innen

Wesentlicher Bestandteil der inneren Ordnung eines Staates ist die Gewaltentrennung nach Legislative, Exekutive und Judikative. Unterschiedlich gestalten sich die Gewichtung der drei Gewalten und die Machthoheit über die drei Gewalten, was von der jeweiligen Staatstypen abhängt.¹²¹ Als vierte Macht werden die Medien behandelt, wenn sie auch nicht unmittelbar an der Gestaltung der Staatsgeschäfte beteiligt sind.¹²² Zippelius legt anhand von den drei großen Staatsformen, der Monokratie¹²³, der Oligarchie¹²⁴ und der Demokratie¹²⁵ dar, wie die Kompetenzhoheit verteilt ist. Bei Monokratien liegt die alleinige Kompetenzhoheit in der Hand eines Herrschers. Beispiele dafür sind die Diktatur und die absolute Monarchie. Oligarchien werden von einer mehr oder weniger kleinen, privilegierten Gruppe angeführt, die Kontrolle über die Gewalten inne haben. Das Entstehen einer tyrannischen Staatsführung wird hierbei erschwert, hingegen sind Diktaturen anfällig für Tyrannenregime.¹²⁶ Der dritte Typus ist der der repräsentativen Demokratie, wobei Zippelius anmerkt, dass sie eine Art Mischform darstellt zwischen gemeinschaftliches Regieren durch das Volk und oligarchischer Machtstrukturen. Elitäre Strukturen sind durch die Wahl von Volksvertretern, die die Regierungsgeschäfte über eine gewisse Zeitspanne übernehmen, notwendig enthalten. Selbst kleinere Gemeinschaften bilden aus Gründen der Effizienz oligarchische Strukturen, die eine sinnvolle Arbeitsteilung ermöglichen.¹²⁷ Trotzdem hat das Volk eine Kontrollfunktion, die durch unabhängige Wahlen Personen „abstrafen“ bzw. bestätigen kann.

Eine nicht unerhebliche Rolle beim öffentlichen Diskurs über Politik stellen die unabhängigen Medien dar, die ebenso einen wichtigen Eckpfeiler eines demokratischen

Unterordnung jedes anderen Willens unter den des Staates.“ Kelsen: *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts*, S. 39.

¹²¹ Vgl. Zippelius, Reinhold: *Allgemeine Staatslehre*. 12. Aufl. Beck: München 1994, S. 151.

¹²² Das Demokratiezentrum führt eine Timeline, die den „Aufstieg der 4. Macht“ historisch auflistet, angeführt mit dem erstmaligen Erscheinen der „The Times“ in England 1788, aufgerufen am 10.3.2014. <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/der-aufstieg-der-4-macht.html>

¹²³ Vgl. Zippelius: *Allgemeine Staatslehre*, § 21.

¹²⁴ Vgl. ebd., § 22.

¹²⁵ Vgl. ebd., § 23.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 162.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 172.

Landes darstellen. Sie ermöglichen es, dem Volk Zugang zu Informationen zu verschaffen und sich so eine Meinung über das Geschehen im Land frei bilden zu können. Zugang zu Wissen und zu gut recherchierten Hintergrundinformationen machen die Bürger zu mündigen Wählern.¹²⁸ Die Regierenden eines demokratischen Staates sind auf die Gunst ihrer Wähler angewiesen. Es handelt sich hierbei um eine demokratische Rückkoppelung, die Monokratien und Oligarchien fehlt.¹²⁹ Eine Mischform stellt auch die konstitutionelle Monarchie dar, die Hegel als Staatsform favorisierte.¹³⁰ Sie ist ein Kompromiss zwischen monarchischem Prinzip und Ansprüchen der Bürgerfreiheit, die nach den sozialen Reformen der Französischen Revolution nicht mehr wegzudenken waren.¹³¹ Wird die repräsentative Demokratie als eine Mischform zwischen demokratischen und oligarchischen Elementen betrachtet, ist wesentlich, wie genau die Verhältnisse zwischen ihnen beschaffen sind und wie der Zugang zu den Eliten gestaltet ist. Es stellt sich die Frage, wie die Verfassung eines Staates beschaffen sein muss, um seinen Bürgern und Bürgerinnen ein größtmögliches Maß an politischem Mitspracherecht zu gewährleisten.

Die Suche nach der bestmöglichen Staatsform kann sich unterschiedlich darbieten. Auf der einen Seite stehen handfeste theoretische Staatskonzepte, die vorwiegend in juristischen und philosophischen Kreisen Eingang gefunden haben. Auf der anderen Seite sind Utopien zu finden, die sich gerne auch phantastischer Elemente bedienen und vormals in literarischen Kreisen beheimatet sind.¹³² Lynn Hunt geht sogar davon aus,

¹²⁸ Über die Rolle der Medien im Rechtsstaat berichtet Jürgen Habermas macht darauf aufmerksam, was der Verlust der freien Medien bedeuten würde: „Denn die öffentliche Kommunikation büßt ohne den Zufluss von Informationen, die sich aufwändiger Recherche verdanken, und ohne die Belebung durch Argumente, die auf einer nicht gerade kostenlosen Expertise beruhen, ihre diskursive Vitalität ein. Die Öffentlichkeit würde den populistischen Tendenzen keinen Widerstand mehr entgegensetzen und könnte die Funktion nicht mehr erfüllen, die sie im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaats erfüllen müsste.“ „Keine Zeit kann sich das leisten“, Artikel von Jürgen Habermas in der Süddeutschen Zeitung vom 19.6. 2010, aufgerufen am 4.3.2014.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/juergen-habermas-keine-demokratie-kann-sich-das-leisten-1.892340-3>.

¹²⁹ Vgl. Zippelius: *Allgemeine Staatslehre*, S. 169, 183.

¹³⁰ Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 273.

¹³¹ Vgl. Zippelius: *Allgemeine Staatslehre*, S. 159.

¹³² Georg Stenger beschreibt das hermetische Verstehen als ein welthaftes Aufgehen, das von innen, aus dem Verborgenen zugänglich wird. Das literarische Verstehen, das sich durch das Einschreiben in eine Sache von innen erhellt, ist eine Form des hermetischen Zugangs. Vgl. Stenger, Georg: *Philosophie der Interkulturalität. Erfahrung und Welten. Eine phänomenologische Studie*. München: Karl Alber 2006, S. 875.

dass eine neue Form der Literatur maßgeblichen Beitrag zu politischen und sozialen Umwälzungen führte. Das Lesen über Schmerzen und ganz allgemein über die Gefühlswelt der ProtagonistInnen mache empfänglich für Mitgefühl und bereite somit den Boden für Veränderungen, die sich schlussendlich in der Verfassung manifestieren würden.¹³³ Als prominentes Beispiel nennt Hunt *Julie ou la Nouvelle Héloïse*, von Jean-Jacques Rousseau, das 1761, ein Jahr vor dem *Contract Sociale*, erschien. Die Identifikation mit der Hauptfigur *Héloïse* ermöglichte es, ungeachtet der jeweiligen Klassen- Geschlechts- und Nationalitätszugehörigkeit, Empathie zu empfinden. Das Lesen habe Grenzen durchbrochen, die im realen Leben nur schwer zu überwinden gewesen wären, so Hunt.¹³⁴ Die Übergänge zwischen theoretischem Konzept, das die Absicht verfolgt zur Umsetzung zu gelangen, und literarischer Fiktion sind also oftmals fließend. Wenn sich auch die jeweiligen Umsetzungen stark unterscheiden, der Wunsch nach einer besseren Gesellschaftsordnung ist ihnen gemein.

Angefangen von Platons Philosophenstaat, bis hin zu modernen Utopien dieses Jahrhunderts wurden und werden Lösungen für aktuelle Probleme entworfen, wobei die gewählten Ansätze dafür unterschiedlicher nicht sein können. Restriktive Machtstrukturen, welche durch klassische Konditionierung die Bedürfnisse der Bewohner dem Soll des Nützlichkeitsprinzips der Kommune unterwerfen, wie sie B. F. Skinner in „Walden II“ entworfen hat¹³⁵, finden sich ebenso wieder, wie an den Buddhismus angelehnte Naturreligionsideologien, wie in „Ecotopia“ von Ernest Callenbach.¹³⁶ Zentrales Anliegen zahlreicher utopischer Konzepte ist eine Form der politischen und sozialen Nachhaltigkeit, die das Recht auf passives und aktives politisches Mitspracherecht, der freien Meinungsäußerung und der freien Lebensgestaltung zum Inhalt haben. Ein früher Vorläufer dieser Idee findet sich in Tommaso Campanella. In seinem Sonnenstaat ist das Gemeinwesen radikal

¹³³ „My argument depends on the notion that reading accounts of torture or epistolary novels had physical effects that translated into brain changes and came back out as a new concepts about the organization of social and political life. New kinds of reading (and viewing and listening) created new individual experiences (empathy), which in turn made possible new social and political concepts (human rights).“ Hunt, Lynn: *Inventing Human Rights*. New York: Norton 2008, S. 33f.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 35, 38.

¹³⁵ Vgl. Saage, Richard: *Politische Utopien der Neuzeit*. Darmstadt: WBG 1991, S.292f.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 299.

egalitaristisch ausgerichtet.¹³⁷ Hundertfünfzig Jahre später thematisieren sozialistische Utopien verschobene Machtverhältnisse und technische Neuerungen, die die industrielle Revolution hervorgebracht hatte.¹³⁸ Kreativ und ungewöhnlich muten bisweilen Staatsmodelle an, die in Utopien jüngeren Datums beschrieben werden. Popper-Lynkeus propagiert „die allgemeine Nährpflicht“. Dafür sieht er die sogenannte „Nährarmee“ vor, die dafür sorgt, dass alle Bürger des Staates über genügend Essen verfügen.¹³⁹ Noch unkonventioneller ist Robert Havemanns Ansatz. Er gesteht dem Menschen das Recht auf Rausch zu und entdeckt die Muße wieder, die er als wichtigen Lebensbestandteil erachtet.¹⁴⁰ Einer der bedeutendsten Science-Fiction Romane des 20. Jahrhundert schrieb Ursula K. LeGuin. „The Dispossessed“. Ihr Werk gilt als wichtiges feministisches Werk, in dem Homosexualität und die Egalität der Geschlechter als Normalzustand beschrieben werden. So ungewöhnlich die Konzepte der UtopistInnen zum Teil auch anmuten, so bringen sie doch elementare Sehnsüchte des Menschen, wie jene nach Sicherheit, freie Lebensgestaltung, Glücksempfinden und Fairness, zum Ausdruck, denen im Laufe der Geschichte auch tatsächlich Stück für Stück Rechnung getragen wurden.

Im Jahr 1215 sicherte sich der Adel mit der Magna Charte Rechte gegenüber dem König und machte die Kirche unabhängig von der Krone. 1689 konnte man mit der Bill of Rights das Gottesgnadentum in England endgültig abwehren. Erst über 250 Jahre später kam es zur Unterzeichnung der Menschenrechtscharta.¹⁴¹ Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Es dürfen keine Unterschiede nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand gemacht werden.¹⁴² 1948 wurde die Erklärung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen, wobei die Umsetzung der hehren Ziele bis heute nicht gegeben ist.

¹³⁷ Tommaso Campanella: *La città del sole* (1602).

¹³⁸ Bedeutende Vertreter unter ihnen waren: Claude-Henri Saint-Simon (1760-1825), Charles Fourier (1772-1837) und Robert Owen (1771-1858).

¹³⁹ Josef Popper-Lynkeus (1838-1921): *Allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage* (1912).

¹⁴⁰ Robert Havemann (1910-1982): *Morgen. Die Industriegesellschaft am Scheidewege. Kritik und reale Utopie.* (1980).

¹⁴¹ Vgl. Pfeiffer, Daniel und Rieger, Anneliese: „Utopien“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 32-36, hier S. 34.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 34f.

Schritt für Schritt bewegen sich die Staaten, die die Erklärung der Menschenrechte unterschrieben haben, in eine Richtung von Staatsverfassungen, die eine faire, egalitäre Gesellschaftsordnung gewährleisten sollen. Dabei sind große Unterschiede beim Tempo der Umsetzung gegeben. Amerika gehörte zu den letzten Staaten, die die Sklaverei abschafften, obwohl sie einer der ersten vom Geist der Aufklärung geprägten Verfassungen hatten. Natürlich war mit dem Inkrafttreten des 13. Zusatzartikels zur Verfassung im Jahr 1865 der Diskriminierung aufgrund von Rassenzugehörigkeit noch lange kein Ende gesetzt.¹⁴³ Ähnlich verhielt (und verhält es sich noch) mit der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Während die meisten westlichen Staaten das Frauenwahlrecht Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts einführten¹⁴⁴, blieb das aktive und passive Wahlrecht im Schweizer Kanton Appenzell-Innerrhoden bis 1990 allein Männern vorbehalten, welches erst durch eine Klage des Bundesgerichtes als verfassungswidrig erklärt wurde.¹⁴⁵ Nicht nur die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, als auch jene gegenüber verschiedenen sexuellen Orientierungsformen ist, seit etwa dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, im Wandel begriffen. In Österreich trat 2010 das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz in Kraft, welches die Begründung, Wirkung und die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare regelt.¹⁴⁶

Politische Mitsprache lässt sich, mit Bezugnahme auf Paul Ricœur, auf die Ausübung zweier wesentlicher Fähigkeiten des Menschen fassen: Das Sich-Verhalten zur Geschichte und das Sich-Entwerfen auf Zukünftiges. Ricœur beschreibt die Bezugnahme auf die eigene Vergangenheit, das eigene Sprechen und Handeln und der Vorgriff auf die Zukunft als die grundlegenden Fähigkeiten des Sich-selbst-Erkennens.¹⁴⁷ Für Hannah Arendt bedeutet der politische Raum die Möglichkeit, etwas von sich in der Welt zu lassen und der Sinnlosigkeit der singulären Existenz zu entgehen.¹⁴⁸ Praktische Umsetzung erfährt das politische Mitspracherecht im Staat

¹⁴³ Vgl. Pfeiffer und Rieger: *Utopien*, S. 35.

¹⁴⁴ In Österreich haben Frauen seit 1918 das aktive und passive Wahlrecht.

¹⁴⁵ Vgl. Pfeiffer und Rieger: *Utopien*, S. 35.

¹⁴⁶ Vgl. ebd. S. 36.

¹⁴⁷ Vgl. Arendt: *Vita activa*, 13f.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., 11f.

durch den Zugang zu freien Wahlen und stellt somit die Basis demokratischer Staatsformen dar.

„Das demokratische Prinzip einer egalitären, freien und definitiven Mitentscheidung aller Bürger kommt in den klassischen Wahlrechtsgrundsätzen einer allgemeinen, gleichen, freien, geheimen und unmittelbaren Wahl zum Ausdruck.“¹⁴⁹

Die innerstaatliche Ordnung beschreibt sich durch die Gewaltenteilung. Wie sich die Relation der drei Gewalten zueinander gestaltet, hängt von der Regierungsform eines Staates ab, wobei die Demokratie diejenige Regierungsform ist, die das Volk am meisten an der Gestaltung der Regierungsgeschäfte teilhaben lässt. Das wird gewährleistet durch unabhängige Wahlen, die alle Wahlberechtigten über die Regierungsvertreter in periodischen Intervallen abstimmen lässt. Trotzdem nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung direkt an den Regierungsgeschäften beteiligt und damit eine oligarchische Komponente vorzufinden ist, gewährleistet das demokratische Prinzip der Wahlen eine Kontrollfunktion über die Regierenden. Dadurch sind alle wahlberechtigten Nicht-Regierenden indirekt für die Gestaltung der Regierung verantwortlich. Nur in demokratischen Staaten kann das Ziel der politischen Mitsprache und damit der Mitgestaltung jedes Einzelnen gewährleistet werden.¹⁵⁰

2.3 Souveränität als Ordnungseinheit nach außen

Im Grundriss des Völker- und Weltbürgerrechts beschreibt Fichte grundlegende Aspekte zwischenstaatlicher Relationen, die auch heute noch gültig sind. Jeder Staat steht im Verhältnis mit anderen Staaten. Wesentliche Kontraktformel ist die

¹⁴⁹ Zippelius: *Allgemeine Staatslehre*, S. 191.

¹⁵⁰ „Aktiv wahlberechtigt für die Teilnahme an sämtlichen Wahlen ist eine Österreicherin oder ein Österreicher, wenn sie (er) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat. Das Erlangen des passiven Wahlrechts bei Wahlen erfolgt, wenn ein(e) Bewerber(in) am Stichtag der Wahl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Es besteht in Österreich keine Wahlpflicht. Die Wahlberechtigten sind in Österreich in fortlaufend geführten Wählerevidenzen erfasst. Anlässlich einer Wahl wird, basierend auf diesen Wählerevidenzen, ein Wählerverzeichnis erstellt. Sowohl hinsichtlich der Wählerevidenz, als auch, hinsichtlich des Wählerverzeichnisses, hat jedermann ein Einsichtsrecht und ein Einspruchsrecht. Mit einem Einspruch können Personen in eine Wählerevidenz oder in ein Wählerverzeichnis hinein- oder herausreklamiert werden.“ Eintrag zur Wahlberechtigung des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres, aufgerufen am 10.3.2014.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/wahlrecht/Wahlberechtigung.aspx

gegenseitige Versicherung der Garantie über die Sicherheit der Bürger. Der Staat zeigt sich für den Schaden, den einer seiner Bürger im Ausland verrichtet, verantwortlich. Ein solcher Vertrag muss ausdrücklich geschlossen werden. So wird garantiert, dass die Rechte des anderen Staates respektiert werden.¹⁵¹ Auch Hegel spricht von der unmittelbaren Wirklichkeit der Staaten zueinander in Form von mannigfaltigen Verhältnissen, die durch die beiderseitige, selbstständige Willkür ausgeht.¹⁵² Notwendige Voraussetzung für die Einhaltung der Kontraktformel ist die Grenzziehung in geographischer, wie in rechtlicher Hinsicht.¹⁵³ Das heißt, dass die Staatsgewalt des einen Staates von jener des anderen Staates abgegrenzt ist. Trotzdem bestehen Konflikte zwischen dem Recht des einen Staates, der aufgrund seiner Gebietshoheit einen Sachverhalt seinem eigenen Recht unterstellt und dem Anspruch eines anderen Staates, der die Personalhoheit über seinen Staatsbürger geltend machen möchte. Für die Regelung solcher Konflikte sind das internationale Strafrecht, das Internationale Privatrecht und das internationale Verwaltungsrecht zuständig.¹⁵⁴ Nach Hegel hat ein Neuankömmling, der in ein fremdes Rechtsgebiet eintritt, das Recht zu fordern, dass ihm die Möglichkeit eingeräumt wird, mit ihm in ein rechtliches Verhältnis zu kommen. Der Moment des wechselseitigen Zuspruchs des Ins-Recht-Tretens- spricht ein Anerkennungsverhältnis aus. Dem Anderen wird zugestanden, sich auf einer gleichberechtigenden Basis zu treffen- jener des Rechts.¹⁵⁵

Vor Fichte und Hegel legte bereits Grotius den Grundstein für eine weit über ein Zwischenstaatenrecht hinausgehende Rechtsordnung, die darauf gründet, dass die Menschheit und ihrer Glieder notwendig verbunden sind. Diese Grundannahme ist dazu in der Lage, völkerrechtliche Pflichten und Rechte, sowie die Existenz von Gruppenrechten zu begründen und vermag es, die hochaktuelle Frage der völkerstrafrechtlichen Verantwortlichkeit theoretisch zu untermauern.¹⁵⁶ Hiermit befinden wir uns inmitten des Kerngebiets des Völkerrechts. Es entstand im Laufe der fortschreitenden Globalisierung, die damit einherging, dass sich die europäischen

¹⁵¹ Fichte: *Zur Rechts- und Sittenlehre*, §4, Corollia 2, 3.

¹⁵² Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, §332.

¹⁵³ Vgl. ebd., §8.

¹⁵⁴ Vgl. Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, S. 147.

¹⁵⁵ Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, §22.

¹⁵⁶ Vgl. Klassiker des politischen Denkens, S. 206f.

Staaten von absolutistischen zu Nationalstaaten entwickelten. Durch die Ausdehnung der Interessen und Herrschaftsbereiche weit über Europa hinaus, erschloss sich nach und nach ein weltweites politisch-ökonomisches System, das die ordnungspolitische Bedeutung des einzelnen Territorialstaates zusehends verminderte.¹⁵⁷ An ihrer Stelle gewinnen Völkerrechtssubjekte, die Verbindungen souveräner Staaten darstellen, an Gewicht.¹⁵⁸ Das Völkerrecht regelt und verrechtlicht zwischenstaatliche Verkehrsformen im Rahmen der Weltgesellschaft. Normatives Ziel des Völkerrechts stellt die Einschränkung der staatlichen Handlungsfreiheit, insbesondere die Anwendung von Gewalt dar, während die internationale Rechtsbindung gestärkt werden soll. Das Völkerrecht folgt dem Ideal einer *civitas maxima*, der fiktiven Gestalt eines Weltstaates.¹⁵⁹ Die Konstitution des Völkerrechts entspringt dem Willen der in ein Verhältnis zueinander gesetzten Rechtssubjekte. Der Gemeinwille mehrerer Staaten findet schlussendlich seinen Niederschlag in vertraglichen Übereinkünften.¹⁶⁰ Die Kommunikation zwischen Staaten findet in Form von staatlichen Vertretern statt, die über das gemeinsame Vorgehen diskutieren. Zwischenstaatliche Beziehungen sind der Gegenstand der Diplomatie und der Fachdisziplin der Internationalen Beziehungen. Die Grundkategorien internationaler Beziehungen erstrecken sich über: 1. staatsgrenzüberschreitende Aktivitäten; 2. Staaten oder soziale Gruppen, die bestimmte Ziele zur Verwirklichung bringen wollen; und 3. auf ein wechselseitiges Bezugsgeflecht, das eine Einheit von Aktions- und Reaktionsprozessen, darstellt.¹⁶¹

Zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen, beruhen somit auf der Tatsache, dass überhaupt außenpolitische Beziehungen unterhalten werden. Es wird zwischen Internationale Politik und Internationale Beziehungen unterschieden. Reinhard Meyers verweist darauf, dass beide Begriffe oft synonym verwendet werden, wobei der Begriff „Internationale Politik“ innerhalb der jeweiligen Kontexte variiert, während der Begriff „Internationale Beziehungen weiter zu fassen sei.“¹⁶² Diese Debatte wird in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt. Im Weiteren beziehe ich mich auf zuletzt genannten Begriff, der

¹⁵⁷ Vgl. Lexikon der Politik. Hrsg. von Dieter Nohlen. Bd. 7. Politische Begriffe. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1989. S. 597f.

¹⁵⁸ Vgl. Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, S. 148f.

¹⁵⁹ Vgl. Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 589.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 593.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 225.

¹⁶² Vgl. Nohlen: *Internationale Beziehungen*, S. 227f.

Internationalen Beziehungen, der ebenso Internationale Organisationen, gesellschaftliche Gruppierungen und andere nicht-staatliche oder über-staatliche Akteure miteinschließt.¹⁶³

Anerkennung zwischen Staaten oder Staatenverbänden kann, aber muss nicht, ausdrücklich kund gegeben werden. Sie kann stillschweigend, provisorisch und damit widerrufbar oder dauerhaft und verbindlich erfolgen. Es ist somit schwer, an einem bestimmten Punkt festzumachen, wann Anerkennung im rechtlichen Sinne wirksam ist. Wesentlich an ihr ist jedoch, dass sie eine völkerrechtliche Willenserklärung darstellt, die geregelte außenpolitische Beziehungen begründet.¹⁶⁴ Außenpolitische Vertreter sind mit der Aufgabe betraut, zugunsten der Wohlfahrt ihres Landes zu verhandeln und generell im Interesse ihres souveränen Nationalstaates zu agieren. Das inkludiert die Summe der Maßnahmen der eigenen Regierung und aller Bereiche, wie Wirtschafts-, Verteidigungs- und Kulturpolitik und generell alle politischen Handlungsfelder, die außerhalb des eigenen Souveränitätsbereiches Berührungsfelder haben.¹⁶⁵

Es lassen sich drei Analyseebenen der Außenpolitik ausmachen, die auf Kenneth Neal Waltz ausgearbeitet wurden. Die erste nimmt Außenpolitik als nationalstaatliches Verhalten einzelner Individuen in Augenschein. Die zweite Ebene befasst sich mit den Zusammenhängen von innergesellschaftlichen Faktoren, die die jeweilige Außenpolitik beeinflussen. Drittens, werden internationale Faktoren, die für das außenpolitische Verhalten eines Staates eine Rolle spielen, begutachtet.¹⁶⁶ Die erste und die zweite Ebene sind eng miteinander verbunden. Außenpolitik als das Ergebnis eines nationalstaatlichen Verhaltens, referiert auf das Selbstverständnis des Staates. Dazu gehört die geographische Lage mitsamt seinen Ressourcen, das beherbergte Volk und die Staatsgewalt, wie bereits zuvor dargelegt wurde. Eingehender wurde die Staatsgewalt betrachtet. Sie ist die souveräne Ordnungseinheit, die über ihr Hoheitsgebiet herrscht. Wesentliches strukturelles Element stellt hierbei die Verfassung und damit die Regierungsform des jeweiligen Staates dar. Innergesellschaftliche

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 125.

¹⁶⁴ Vgl. Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 35.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 42.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 43.

Faktoren sind ein weites und fein verästeltes Feld. Zu ihnen gehören der die historische Einbettung, aus der ein Staat hervorgegangen ist, sowie kulturelle und religiöse Faktoren. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, jeden einzelnen, innergesellschaftlichen Aspekt eingehend zu beleuchten, weshalb hier lediglich auf die Bedeutung innergesellschaftlicher Faktoren eingegangen werden kann.¹⁶⁷

Ausführlich hat sich der Soziologe Norbert Elias mit innergesellschaftlichen Dynamiken und Entwicklungsprozessen beschäftigt. Er untersucht in zwei Bänden „Über den Prozess der Zivilisation“ die Entwicklungsprozesse von Gesellschaften, ihre Mechanismen und Funktionsweisen. Präzise werden soziale, historische und politische Interdependenzen dargelegt und in ihrem geschichtlichen Wandlungsverlauf analysiert. Ein wesentliches Merkmal der beschriebenen Zivilisationsprozesse ist die Tatsache, dass Verhaltenskodizes von der sozialen Oberschicht vorgegeben werden, ebenso wie eine vorgeschriebene Klassenzugehörigkeit, die sich durch gewisse Etiketten kennzeichnen.¹⁶⁸ Der Zivilisationsprozess lässt erkennen, dass der Grad der Zivilisation mitsamt ihren Implikationen (wie das Empfinden von Scham, das Streben nach Prestige, Verhaltensregeln bei Tisch, etc.) im Laufe der Geschichte gestiegen ist, was dem einzelnen Individuum die Übernahme eines komplexen Geflechts von Triebregulation und Verhaltensanpassung abverlangt.¹⁶⁹

Die Mensch-Gesellschaft-Beziehung ist insbesondere dann für philosophische Untersuchungen von Bedeutung, wenn verschiedene Kulturkreise zum Gegenstand der Betrachtung werden. Die Interkulturelle Philosophie, die sich im 20. Jahrhundert zusehends etabliert hat, nimmt in Augenschein, wie sich gesellschaftliche Faktoren auf das Denken, Handeln und Empfinden des Menschen auswirken. Ein von der Kultur abgetrenntes Individuum gibt es nicht. Der Begriff der „Kultur“ ist allerdings schwer zu

¹⁶⁷ Auf das weite Feld des Begriffs der Kultur macht Wimmer in seinen Publikationen zur Interkulturellen Philosophie aufmerksam.: „*Phenomenologically, a culture can be observed in the different instances of human expression, e.g., in the language and the writing (or other communicative) systems; in literature, art, architecture; in the law, religion, ideology and social and political institutions along with the other accepted forms of knowledge.*“ Wimmer, Franz Martin: *Essays on Intercultural Philosophy*. Chennai: Satya Nilayam Publications 2002, S. 77.

¹⁶⁸ Vgl. Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Bd. 2. *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997, S. 438.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., 457f.

fassen. Es bleibt bei einem Konstrukt, dessen Definition ein fortlaufender und nie abgeschlossener Prozess ist. Dabei spielen Vorurteile und Werturteile eine entscheidende Rolle.¹⁷⁰ Wimmer macht darauf aufmerksam, dass wir nur innerhalb unserer kulturellen Prägung in der Lage sind, uns vermittelbar zu machen. Der je eigenen Prägung ist nicht zu entinnen. Da wir uns ihr nicht entziehen können, ist es notwendig, dass wir sie zum Thema unserer Auseinandersetzungen machen. Durch die Bewusstmachung der eigenen Prägung wird Distanz geschaffen, die ein Gespräch mit anderen Kulturen ermöglicht. Durch den *Polylog*¹⁷¹ gelangt man zu einem neuen Resultat. Hier findet sich eine Parallele zu Husserls phänomenologischer Reduktion, die die Untersuchung eines Gegenstandes damit beginnen lässt, sich äußerer Einflüsse des Wahrnehmens bewusst zu machen.¹⁷² Interkulturelles Philosophieren macht sich in einem ersten Schritt den eigenen Horizont des Denkens bewusst. Im zweiten Schritt werden die eigenen Prägungen in einen Diskurs mit anderen Horizonten gestellt.¹⁷³ Den Ursprung der eigenen Wahrheit zu erkennen, macht es möglich, mit der Wahrheit des Anderen umzugehen, die ja nur eine andere Wahrheit als die meine ist, eingebettet in den Lebensumständen in denen sich jeder einzelne je unterschiedlich vorfindet. Durch den reflektieren Austausch wird etwas Neues erreicht, das nicht zu vergleichen ist mit der Anfangsposition, die die Diskutanten eingenommen hatten, bevor sie in den Dialog eintraten. Genau dieses „Neue“ gilt es anzustreben.¹⁷⁴

Eine wesentliche, wenn nicht sogar die wichtigste kulturelle Komponente stellt die Sprache dar, weshalb sie bereits im ersten Abschnitt dieser Arbeit eingehender

¹⁷⁰ Vgl. Wimmer: *Essays on Intercultural Philosophy*, S. 78f.

¹⁷¹ Der Begriff „Polylog“ wurde von Franz Martin Wimmer geprägt. Er bezeichnet ein Konzept des interkulturellen Philosophierens, der den globalen Austausch zwischen Kulturen, die eigenständige Systeme darstellen, untersucht und dabei insbesondere versucht, abseits eurozentristischer Sichtweisen, Denkwege zu beschreiten. „Polylog“ ist der Titel einer philosophischen Fachzeitschrift, die von der Wiener Gesellschaft für Interkulturelle Philosophie herausgegeben wird, und zweimal jährlich erscheint. Siehe: <http://www.polylog.net/>

¹⁷² „Selbstverständlich ist zunächst, daß mit der Ausschaltung der natürlichen Welt, der physischen und psychologischen, auch alle durch wertende und praktische Bewußtseinsfunktionen sich konstituierenden individuellen Gegenständlichkeiten ausgeschaltet sind, alle Arten Kulturgebilde, Werke der technischen und schönen Künste, der Wissenschaften (sofern sie nicht als Geltungseinheiten, sondern eben als Kulturfakta in Frage kommen), ästhetische und praktische Werte jeder Gestalt. Desgleichen natürlich auch Wirklichkeiten der Art, wie Staat, Sitte, Recht, Religion.“ Husserl, Edmund. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Hamburg: Meiner 2009, S. 122.

¹⁷³ Ich beziehe mich hierbei auf Gadamer, der in *Wahrheit und Methode* die Vorstrukturen des Verstehens untersucht hat. Vorurteile gehören zur geschichtlichen Realität und markieren Sichtwinkel von denen aus Verstehensprozesse eingeleitet werden. Vgl. Gadamer: *Wahrheit und Methode*, S. 281, 283f.

¹⁷⁴ Wimmer: *Essays on Intercultural Philosophy*, S. 113f.

beleuchtet wurde. Wie schwierig es ist, etwas so zu übersetzen, sodass nicht nur der formale Inhalt, sondern auch die Form und generell das Kolorit des Gesagten mitgeteilt wird, ist die zentrale Herausforderung für Übersetzer literarischer Texte, der eben weit mehr zugrunde liegt, als nur sachbezogene Informationen. In diesem Kontext spricht Sinari über die Schwierigkeit der Übersetzung. Es ist unmöglich, die psychisch-kulturellen Strukturen, die einer Sprache zugrunde liegen, durchsichtig zu machen. Immer bleibt etwas im Verborgenen.¹⁷⁵

„In jeder Interpretation bleibt daher etwas unerfaßt, ungefangen, unverstanden. *Hinter* oder *jenseits* dessen, was verbalisiert wird, liegt ein Bereich ausgebreitet, der wegen seiner Komplexität, Dynamik und beständigen Neuschöpfung für immer dem Schweigen überlassen werden muß.“¹⁷⁶

Umso größer die kulturellen Unterschiede sind, desto entfernter die Verwandtschaft der zu übersetzenden Sprache zur eigenen ist, desto wichtiger ist es, die Schlüsselbegriffe, die für eine Kultur bedeutsam sind, einer genauen Exegese zu unterziehen.¹⁷⁷ In Bezug auf die Übersetzung chinesischer Wörter in eine westliche Sprache spricht Lee von dem Aufmachen einer neuen, vorher nicht da gewesenen Dimension, die nicht von der Übersetzerin intendiert worden war und konnte.¹⁷⁸ Und Norbert Elias schreibt über das eigentümliche Phänomen des Übersetzens in ähnlicher Weise:

„Worte, wie das französische und englische ‚Zivilisation‘ oder das deutsche ‚Kultur‘ erscheinen völlig klar im inneren Gebrauch der zugehörigen Gesellschaft. Aber die Art, wie ein Stück Welt in ihnen zusammengefaßt ist, die Selbstverständlichkeit, mit der sie bestimmte Bereiche

¹⁷⁵ Vgl. Sinari, Ramakant: „Begegnung der Philosophien und die Möglichkeit einer Einheits-Ontologie“. In: Franz Martin Wimmer (Hrsg.): *Vier Fragen zur Philosophie in Afrika, Asien und Lateinamerika*. Wien: Passagen Verlag 1988, S. 77-94, hier S. 88.

¹⁷⁶ Ebd., S. 88.

¹⁷⁷ Vgl. Lee, H.C. Thomas: „Chinesische Ideen in transkultureller Begrifflichkeit. Die Bedeutung der Geistesgeschichte“. In: Franz Martin Wimmer (Hrsg.): *Vier Fragen zur Philosophie in Afrika, Asien und Lateinamerika*. Wien: Passagen Verlag 1988, S. 117-143, hier S. 119.

Auch Taylor schreibt über die Notwendigkeit, Gefühle und Bestrebungen (mit-) zu verstehen, die mit Begriffen verknüpft sind. Als Beispiel führt er den Begriff des Gebildet-seins an, dessen Verständnis sehr stark an kulturspezifische Aspekte gebunden ist. Vgl. Taylor, Charles M.: „Hermeneutik und Ethnozentrismus“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Verlag Traugott Bautz 2013, S. 301-319, hier S. 304f.

¹⁷⁸ Lee: *Chinesische Ideen in transkultureller Begrifflichkeit*, S. 143.

umgrenzen und andern entgegensetzen, die geheimen Wertungen, die sie unausgesprochen mit sich tragen, alles das macht sie schwer erklärbar für jeden Nicht-Zugehörigen.“¹⁷⁹

Die Selbstverständlichkeit mit der die Begriffe der eigenen Sprache gebraucht werden, kann zur gefährlichen Falle für Überlegenheitsgesten werden, die ein abwertendes Urteil über andere Kulturen aussprechen, weil keine Entsprechung in der anderen Sprache gefunden wird. Tatsächlich gibt es zahllose Beispiele für die Unmöglichkeit, eine sprachliche Geste in eine andere Sprache zu übersetzen. Das ist sogar bei Sprachen mit engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Fall. Ein Beispiel hierfür ist der im deutschen Sprachraum häufig gebrauchte Ausdruck „Ich hab‘ dich lieb.“, für den es keine adäquate Übersetzung ins Englische gibt.

Norbert Elias schreibt im ersten Band „Über den Prozeß der Zivilisation“ über die Nähe des Sprachgebrauches zum gesellschaftlichen Verständnis über Sitten und Geschmacksempfindungen. Er argumentiert, dass die Art wie Menschen begründen, warum dieses Benehmen bei Tisch angebracht oder unangebracht ist, sich nicht unterscheidet von den Begründen über den situativ passenden Sprachgebrauch. Zumeist wird mit einem Verweis auf gesellschaftliche Etiketten begründet. Etwas schickt sich oder ist *courtois*. Oder etwas ist nicht höfisch oder nicht edel. Rationale Begründungen stehen zumeist im Hintergrund. Man orientiert sich vielmehr danach, was die tonangebende Gesellschaft vorgibt. Es geht um Prestige, darum dazuzugehören und um soziale Definition durch Verhaltensnormen.¹⁸⁰

Ein falsches Wort zur falschen Zeit kann mitunter den Tod eines Menschen bedeuten: den gesellschaftlichen, wie den leiblichen. Niemand sonst wie Arthur Schnitzler hat das Innenleben der Menschen des endenden 19. Und des beginnenden 20. Jahrhunderts beschrieben, die in einer Gesellschaft leben, die maßgeblich von strengen sozialen Hierarchien und damit verbundenen Wertvorstellungen geprägt ist. Als Leutnant Gustl vom Bäckermeister, ein Mann unter seinem Stand, ein „dummer Bub“ geschimpft wird,

¹⁷⁹ Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Bd. 1. *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997, S. 90.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 244f.

weiß er sich, obwohl niemand anderer davon weiß, keinen anderen Ausweg als sich zu erschießen.

„- Dummer Bub- dummer Bub ... und ich bin dagestanden!-! heiliger Himmel, es ist doch ganz egal, ob ein anderer was weiß! ... Ich weiß es doch, und das ist die Hauptsache! Ich spür‘, daß ich jetzt wer anderer bin, als vor einer Stunde – ich weiß, daß ich satisfaktionsunfähig bin, und darum muß ich mich totschießen ...“¹⁸¹

Die soziale Ordnung wurde verletzt und kann für Gustl nicht mehr hergestellt werden. Die Herabwürdigung vernichtet ihn vor dem Anderen. Der Selbstmord wird nur dadurch abgewandt, als der Leutnant erfährt, dass den Bäckermeister der Schlag getroffen hatte. Durch den Tod des Bäckermeisters ist der Herabwürdigter ausgelöscht und damit die Herabwürdigung selbst. Leutnant Gustl ist als Person vor sich selbst wieder hergestellt.¹⁸²

So eindeutig sich die Situation für Leutnant Gustl darstellt, so unsinnig wird sie vor dem erscheinen, der nicht Einblick in das gesellschaftliche Leben des Wiens der Jahrhundertwende hat. Und tatsächlich hat ein Verstehen kultureller Praktiken und Wertvorstellungen wenig mit einer logisch vermittelbaren Argumentationsweise zu tun, sondern mit einem schwer begreifbar zu machendem Gefühl für spezielle gesellschaftliche Verhältnisse, die an Ort und Zeit gebunden sind. Wenn sich das Verständnis über andere Kulturen nicht erschöpfend über rationale Argumente erschließen lässt, muss eine andere Herangehensweise ergänzend hinzutreten. Einen Vorschlag hierfür bietet Georg Stenger. Er unterscheidet zwei verwandte, doch unterschiedliche Verstehensvorgänge. Verstehen im hermeneutischen Sinne ist horizontal ausgerichtet. Es wird versucht, der jeweilige Horizont zu erfassen. Texte werden in diesem Sinne entschlüsselt. In welcher Lebenssituation befindet sich die Autorin? Welcher Kulturkreis ist ihre Heimat? Was ist ihre Erfahrungswelt, ihre Geschichte? Welche Sprache verwendet sie? Welche Einflüsse wirken auf ihre Texte ein? Das sind Fragen, die sich mit dem Horizont eines Gegenstandes befassen.¹⁸³

¹⁸¹ Schnitzler, Arthur: *Gesammelte Werke. Die Erzählenden Schriften. Band 1.* Frankfurt/Main: Fischer Verlag 1961, S. 346.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 44f.

¹⁸³ Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 868ff.

Dem Zugang von außen steht einem Verstehen von innen komplementär gegenüber. Die Hermetik macht die Eigenständigkeit und Autonomieerfahrung der Kulturwelten zum Thema. Es geht um das Erfahren in der Konkretion, im Einlassen auf etwas. Dadurch lässt sich von außen Verborgenes wahrnehmen. Die Leseerfahrung eines Textes verändert einen Menschen. Von außen ist der individuelle Vorgang des Versinkens und Aufgehens im Text nicht nachvollziehbar. Man tritt in eine Welt ein, die so nur für sich besteht. Und gerade darin besteht die Stärke des hermetischen Zugangs, in dem Hervorgehen aus dem Inneren des Gegenstandes selbst.¹⁸⁴

Beide Zugangsweisen ergänzen sich und leisten etwas, das der anderen Sicht fehlt. Die Auseinandersetzung mit einem Gedicht benötigt die Sicht von außen, die erschließen lässt, warum die Autorin in jener Zeit dieses und jenes genau so formuliert hat. Die Hermeneutik ermöglicht es, einen Gegenstand geschichtlich, soziologisch und auch psychologisch zu verorten und Fragen nach dem Wer, dem Warum, dem Wo und dem Wann zu erhellen. Aus dem Erleben selbst schöpft die Hermetik. Sie vermag es, die Unmittelbarkeit des Erfahrens zum Thema zu machen.¹⁸⁵ „*Ich umschließe Dich, so wie ein tiefschwarzer Raum*“¹⁸⁶, lauten zwei Zeilen eines Gedichts, das Derek Jarman gewidmet ist. Die Unmittelbarkeit, deren räumlichen und zeitlichen Anfang und Ende man nicht ausmachen kann, ist Gegenstand der Hermetik. Was macht das Gedicht mit mir? –ist hier die zentrale Frage. In der Unmittelbarkeit des ästhetischen Erlebens verschmilzt die Leserin mit dem Gelesenen. Der Schwung des Leseerlebnisses reißt mit, entführt in eine andere Welt, öffnet Blicke in eine innere Landschaft, dessen Erleben nur schwer jemanden vermittelt werden können, der sich nicht in ihr befindet.¹⁸⁷

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 850, 869ff.

¹⁸⁵ Husserl beschreibt, dass sich Wesenserfahrungen in unterschiedlichen mentalen Zuständen vollziehen können. Das Erinnern an ein Gedicht, kann das einstige Gefühl und das Erleben des Lesens wieder lebendig machen, ebenso können Erinnerungen und Phantasien im Hier und Jetzt das Wesen eines Gegenstandes erschauen lassen. Die reine Wesensschau, der die phänomenologische Reduktion vorangegangen war, ist nicht an die physische Präsenz eines Gegenstandes gebunden. „*Erzeugen wir in der Phantasie irgendwelche Raumgestalten, Melodien, soziale Vorgänge und dgl., oder fingieren wir Akte des Erfahrens, des Gefallens oder Mißfallens, des Wollens u. dgl., so können wir daran durch „Ideation“ mannigfache reine Wesen originär erschauen und evtl. sogar adäquat: sei es die Wesen von räumlicher Gestalt, Melodie usw. des betreffenden besonderen Typus. Es ist dabei gleichgültig, ob Derartiges je in aktueller Erfahrung gegeben war oder nicht.*“ Husserl: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologische Philosophie*, S. 16.

¹⁸⁶ Vgl. Li, Q. G.: *Buch des Himmels*. Übers. v. Alexander Ludwig. Wien: Letter P 2012, S. 9.

¹⁸⁷ Vgl. Husserl: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, S. 862.

Der Staat als Ordnungsgefüge nach außen hat also die schwierige Aufgabe zu leisten, ein differenziertes Verständnis und damit einhergehende kritische Haltung zu den eigenen kulturellen Prägungen einzunehmen, um von da aus mit Geschick und Feingefühl außenpolitische Beziehungen zugunsten der eigenen Interessen zu pflegen. Das gelingt nur, wenn der jeweilige staatliche Gesprächspartner in seiner Welt verstanden wird. Dafür braucht es einerseits ein analytisches Verfahren der Auseinandersetzung mit den horizontalen Bezügen, in die der Andere eingebettet ist und andererseits die Bereitschaft, sich auf die Andersartigkeit des Anderen einzulassen.¹⁸⁸

Das innere Band der hermetischen Welt ist das Vertrauen. Das gilt gleichermaßen für zwischenmenschliche wie für zwischenkulturelle Beziehungen. Zwischenstaatliche Beziehungen sind durch Verträge gekennzeichnet, die nicht eingegangen werden könnten, wenn nicht ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis bestünde.¹⁸⁹ Verträge sind eine Form der kontrollierten Machtausübung, die für ein geregeltes, friedvolles Miteinander der Staaten sorgen sollen. Dabei sind Wertvorstellungen, die den Verhandlungspartnern inne wohnen, bei der Gestaltung außenpolitischer Beziehungen von Bedeutung.

2.4 Souveränität als Wirkungszentrum zur Implementierung von Werten

Ethik und Recht bedingen sich nicht. Sie stehen vielmehr in einem freien Entsprechungsgeschehen.¹⁹⁰ Deshalb folgt aus der Unterordnung unter einem Staatssouverän noch keine gerechte Gesellschaftsordnung per se. Die schrecklichsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte wurden schließlich im Namen von Staatsoberhäuptern verübt. Der Staat jedoch hat die wirkmächtigsten Mittel, Kraft seiner Gewalten, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ordnungen herzustellen. Staatliche Macht an sich hat keinen moralischen Wert. Die Art und Weise des Gebrauchs entscheidet, ob die Macht zu guten Zwecken oder zu schlechten verwendet

¹⁸⁸ Vergleiche dazu die von Wimmer postulierten Aufgaben der Interkulturellen Philosophie. Wimmer, Franz Martin: *Globalität und Philosophie. Studien zur Interkulturalität*. Wien: Verlag Turia + Kant 2003, S. 126.

¹⁸⁹ Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 851.

¹⁹⁰ Vgl. ebd. S. 673.

wird. Wie der Staat seine Mittel zum Einsatz bringt, ist der Gegenstand von staatsethischen Auseinandersetzungen.¹⁹¹ Dass eine Gemeinschaft ohne die übergeordnete Instanz Staat kaum langfristig überlebensfähig ist, ist weitgehend unumstritten.

Gemeinschaften, die ohne staatliches Regulativ auskommen, hat es im Laufe der Geschichte aber durchaus gegeben. Es handelte sich hierbei stets um Kleingruppen, die notwendigenfalls ein Mitglied, das sich nicht als sozial integrierbar erwies, ausschlossen. Nichts desto trotz verlangt es Gemeinschaften ein hohes Maß an Aufwand ab, um ohne übergeordnete Gesetzesregelung ein gesichertes Leben zu führen.¹⁹² Gerechtfertigt wird die Absage an die Notwendigkeit einer durchorganisierten staatlichen Macht- und Wirkungseinheit von Seiten des Anarchismus durch den Standpunkt, dass der menschliche Gemeinsinn, Vernünftigkeit und natürliche Friedfertigkeit der Menschen ein funktionierendes, friedliches und gerechtes Zusammenleben ohnehin gewährleiste. Zahlreiche historische Beispiele¹⁹³ haben jedoch gezeigt, dass mehr naiver Optimismus, denn realitätsnahe Theorie hinter diesen Argumenten steckt. Neben der Sicherung des Rechtsfriedens dient die organisierte Staatlichkeit auch zahlreichen anderen Zwecken, wie die Gewährleistung der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit und die Befriedigung von Bedürfnissen, die darauf angewiesen ist, in einer verlässlich organisierten Gemeinschaft mit anderen zu leben.¹⁹⁴ Die Rechtfertigung der Existenz der staatlichen Gemeinschaft führt zu der Einsicht, dass wichtige Zwecke nur durch eine staatliche Gemeinschaft verwirklicht werden können. Welche spezifischen Staatszwecke verfolgt werden sollen, ist ungleich schwieriger zu argumentieren, als die bloße Notwendigkeit der Existenz eines übergeordneten Staatsgefüges.¹⁹⁵

¹⁹¹ Vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 138.

¹⁹² Die Staatsgewalt, die sich in Legislative, Exekutive und Judikative aufteilt und dadurch bereits eine Vorlage für Handlungen liefert, fällt weg. Um einen gemeinschaftlichen Konsens zu erreichen, muss immer wieder aufs Neue der je einzelne Fall verhandelt werden. Eine systematische festgeschriebene Ordnung, wie mit Sachverhalten einer bestimmten Art umgegangen wird, gibt es diesem Fall entweder nicht oder muss je neu verteidigt werden, da der übergeordnete Staatssouverän fehlt.

¹⁹³ „etwa die Zeit der mittelalterlichen Fehden nach dem Niedergang der deutschen Königsgewalt oder die Zeit der französischen Hugenottenkriege oder der deutschen und englischen Bürgerkriege des siebzehnten Jahrhunderts.“ Zippelius, Reinhold: *Rechtsphilosophie*. 4. Aufl. Beck: München 2003, S. 199.

¹⁹⁴ Vgl. Zippelius: *Rechtsphilosophie*, S. 199f.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 200.

„Hier sieht sich die Staatsgewalt fortwährend herausgefordert, Recht und Gemeinschaftsordnung dem Wandel der Einsichten und der sonstigen historischen Bedingungen anzupassen, sich für bestimmte Zwecke und für ein verständiges Maß ihrer Verwirklichung zu entscheiden und hierbei auch die richtigen Mitte zwischen Stabilität und Anpassung, zwischen Erstarrung und unzuträglicher Verunsicherung zu finden.“¹⁹⁶

Es handelt sich hierbei um einen schwierigen Balanceakt, der die jeweiligen situativen Gegebenheiten eines Staates, und insbesondere die historische Einbettung desselben, zu berücksichtigen hat.

Im ersten Teil dieser Arbeit wurde im Kapitel der sprachlichen Gewalt diskutiert, ob es unter bestimmten Bedingungen gerechtfertigt sein kann, jemanden aus einem Diskurs auszuschließen. Als Beispiel hierfür habe ich das Verbotsgesetz in Österreich genannt, welches es allen Bürgern Österreichs untersagt, sich für die NSDAP oder ihre Ziele zu betätigen.¹⁹⁷ Das beinhaltet ebenso das verbale Verbreiten von Gedankengut, das mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden kann. Mit dem Erlass des Gesetzes wurde sogleich ethische Werte, die sich gegen Rassismus und Verhetzung aussprechen, in die Rechtsordnung des Staates Österreich implementiert. Schon Rousseau konstatierte, dass der Staat immer bereit sein müsse, die Regierung dem Volk gegebenenfalls zu opfern, wenn es ihm nicht zuträglich sei, aber niemals dürfe das Volk der Regierung geopfert werden.¹⁹⁸ Trotzdem scheint es zunächst paradox, dass der Staat ethische Normen setzt, da Werte mit Emotionen und Akten des Fühlens in enger Verbindung stehen. Denn wenn auch die Vernunft Normen des Handelns gebietet, so ist es doch das Vermögen zum Mitgefühl, zum Mitempfinden, das diesem zugrunde liegt. Könnte ich selbst keine Schmerzen empfinden, so wüsste ich nicht, was Schmerz überhaupt für jemanden bedeutet und warum man diesen vermeiden sollte.¹⁹⁹ Man

¹⁹⁶ Ebd., S. 200.

¹⁹⁷ Vgl. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1945. 18. Verfassungsgesetz: Verbotsgesetz. 14. Kundmachung: „Aufhebung der Nürnberger Rassengesetze“. 13. Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz). §3, aufgerufen am 10.3.2014. http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf

¹⁹⁸ Vgl. Rousseau: *Politische Schriften*, S. 99, 123.

¹⁹⁹ Für Jean-Jacques Rousseau ist das Mitleid, das sowohl Menschen als auch Tiere empfinden, die Quelle für einen Gerechtigkeitssinn, der es gebietet, den anderen möglichst keinen Schaden zuzufügen. Trotzdem erkennt er, dass die Menschen „zwar das Gute sehen, aber es verwerfen“, weshalb er die Notwendigkeit

empfindet etwas als ungerecht oder als menschenunwürdig. Der Staat ist aber des Fühlens nicht fähig. Wie Edith Stein betont, ist die Domäne des Staates:

„der Vollzug freier Akte, wozu die Handlung (als Realisierung eines Sachverhalts verstanden) gehört. Diesen Akten kann entsprechend dem, was durch sie realisiert wird, ein positiver oder negativer ethischer Wert anhaften. Und je nachdem sie in diesem Sinne sittlich relevant sind oder gleichgültig, kann man sie als „geboten“, als „verboten“ oder als „erlaubt“ bezeichnen. Der Staat ist aber nicht imstande herauszufinden, welche Akte „sein sollen“ und welche nicht.“²⁰⁰

Hat man aus der Geschichte gelernt, so ist es die Aufgabe des Staates, Werte, die für erstrebenswert gelten, zu realisieren. Hieraus folgt für Edith Stein die Pflicht, zu gewährleisten, dass der Staat die rechten Werte in sein Rechtssystem implementiere.²⁰¹

Kant unterscheidet sehr genau zwischen der Rechtslehre und der Ethik. Das Recht ist dazu da, die äußere Freiheit der Menschen zu gewährleisten, während die Ethik als Zweck die reine Vernunft als Pflicht vorzustellen hat. Der Zweck, den sich ein Mensch Kraft seiner Vernunft selbst setzt, kann natürlich nicht von außen aufgezwungen werden. Handlungen hingegen können durchaus erwirkt werden.²⁰² Und hier liegt der entscheidende Unterschied zwischen der Art und Weise, wie sich Menschen und wie sich Staaten verpflichten können. Ein demokratischer Staat kann unmöglich Kraft *einer* Vernunft sich zur Pflicht machen, stets nur nach einem Zwecke zu handeln, von dem gewollt werden kann, dass er allgemeines Gesetz werde.

Einen spannenden Vorschlag zur Rechtsethik liefert John Rawls, der in *Eine Theorie der Gerechtigkeit* aufgrund zweier Prämissen und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen argumentiert, dass sich alle Menschen unter bestimmten Bedingungen für eine bestimmte Konzeption der Gerechtigkeit entscheiden würden. Die Hypothese des Urzustandes ermögliche die einhellige Zustimmung aller zu einer

sieht, die Bürger zu zwingen, sich der Vernunft Willen den Gesetzgeber zu unterwerfen. Vgl. Rousseau: *Politische Schriften*, S. 99.

²⁰⁰ Edith Stein Gesamtausgabe: *Eine Untersuchung über den Staat*. Bd. 7. hrsg. vom Karmel "Maria vom Frieden" zu Köln. Freiburg im Breisgau: Herder 2007, S. 119.

²⁰¹ Vgl. ebd., S. 120f, 126.

²⁰² Vgl. Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, S. 253f.

„Ein anderer kann mich zwar zwingen, etwas zu tun, was nicht mein Zweck (sondern nur Mittel zum Zweck eines anderen) ist, aber nicht dazu, daß ich es mir zum Zweck mache, und doch kann ich keinen Zweck haben, ohne ihn mir zu machen.“ Ebd., S. 255.

gerechten Gesellschaftsordnung.²⁰³ Die erste Prämisse ist der Schleier des Nichtwissens. Dieser macht den Menschen unwissend über alle Einzeltatsachen, die sie betreffen. Dazu gehören das Geschlecht, die Hautfarbe, sozialer und wirtschaftlicher Status, natürliche Anlagen, wie Intelligenz und körperliche Kraft, usw. Der Schleier des Nichtwissens soll bewirken, dass die Wirkung von Zufällen ausgeschaltet wird und alle Menschen unter den gleichen Bedingungen in einem fairen Verfahren zu gerechten Grundsätzen übereinkommen.²⁰⁴ Da jeder Mensch in diesem Zustand nicht über seine spezifischen Lebensumstände Bescheid weiß, muss er Prinzipien für eine gerechte Staatsordnung ausschließlich nach allgemeinen Informationen fällen. Hier schließt sich die zweite Prämisse Rawls an. Es steht jedem Individuum allgemeines Wissen unbegrenzt zur Verfügung. So hat jeder Zugriff auf die Gesamtheit an hervorgebrachten, wissenschaftlichen Theorien.²⁰⁵ Dazu kommen anthropologische Grundannahmen über den Urzustand. Die Menschen sind durchwegs vernünftig²⁰⁶ und sie zeichnen sich durch gegenseitiges Desinteresse aus, das heißt, sie kümmern sich nicht um das Ergehen der Anderen.

„Die Beteiligten versuchen nicht, einander Gutes oder Schlechtes anzutun; sie sind nicht von Liebe oder Haß bewegt. Sie versuchen auch nicht, einander auszustechen; sie sind nicht neidisch. Als Spiel ausgedrückt könnte man sagen: sie streben nach einer möglichst hohen Punktezahl.“²⁰⁷

Dadurch soll gewährleistet werden, dass Grundprinzipien ersonnen werden, die das gesellschaftliche Leben regeln, unabhängig von emotional bedingten Motivationen.²⁰⁸ Rawls schlussfolgert, dass alle Menschen die Maximin-Lösung²⁰⁹ wählen würden. Das

²⁰³ Vgl. Schmidt, Johannes: „Gerechtigkeit“. In: Becker, Michael; Schmidt, Johannes; Zintl Reinhard (Hrsg.): *Politische Philosophie*. München: Paderborn 2006, S. 165-255, hier S. 236.

²⁰⁴ Vgl. Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 18. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2012, S. 159f. „Es wird also angenommen, daß den Parteien bestimmte Arten von Einzeltatsachen unbekannt sind. Vor allem kennt niemand seinen Platz in der Gesellschaft, seine Klasse oder seinen Status; ebensowenig seine natürlichen Gaben, seine Intelligenz, Körperkraft usw. Ferner kennt niemand seine Vorstellung vom Guten, die Einzelheiten seines vernünftigen Lebensplanes, ja nicht einmal die Besonderheiten seiner Psyche wie seine Einstellung zum Risiko oder seine Neigung zu Optimismus oder Pessimismus. Darüber hinaus setze ich noch voraus, daß die Parteien die besonderen Verhältnisse in ihrer eigenen Gesellschaft nicht kennen, d. h. ihre wirtschaftliche und politische Lage, den Entwicklungsstand ihrer Zivilisation und Kultur. Die Menschen im Urzustand wissen auch nicht, zu welcher Generation sie gehören.“ Ebd., S. 160.

²⁰⁵ Vgl. Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 237.

²⁰⁶ Vgl. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, S. 166.

²⁰⁷ Ebd., S. 168.

²⁰⁸ Vgl. Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 238.

²⁰⁹ Vgl. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, S. 166.

²⁰⁹ Ebd., S. 177f.

Prinzip des Maximum der Minima lenkt die Aufmerksamkeit auf das ungünstigste Szenario und versucht eine Gesellschaftsordnung zu entwerfen, die für den Schlechtgestellten das bestmögliche Resultat erzielt.^{210 211} Die Maximin-Lösung soll die Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen möglichst fair gestalten. Für die als zentral erachteten sozialen Primärgüter der Freiheits- und Chancengleichheit sieht Rawls hingegen eine strikte Gleichverteilung vor. Der Erste Grundsatz besagt, dass jeder das gleiche Recht auf gleiche Grundfreiheiten hat. Im Zweiten Grundsatz spricht Rawls die Chancengleichheit an, die vorsieht, alle Ämter und Positionen grundsätzlich niemanden vorzubehalten. Die Vergabe von Positionen solle sich nach Fähigkeiten und Eignung richten, nicht nach zufälligen, äußeren Umständen.²¹²

Wenn also Rawls davon spricht, dass der Gerechtigkeitssinn dazu veranlasst, gerechte Regelungen zu unterstützen und die eigenen Aufgaben darin zu übernehmen, dann liegt diesem Gedanken kein naiver Optimismus gegenüber der menschlichen Natur zugrunde. Vielmehr geht Rawls davon aus, dass es die vernünftigste Entscheidung zugunsten des eigenen Wohls ist, eine faire, chancengleiche Gesellschaftsordnung zu wählen.²¹³ In diesem Sinne konstruiert, hat der sittliche Staat nichts mit ethischen Prinzipien der seelischen Dispositionen und äußeren Handlungen eines Einzelnen zu tun, sondern beschränkt sich „auf die moralische Qualität einer gesellschaftlichen Ordnung“²¹⁴. Nach einem reiflichen Reflexionsprozess sollen die konkreten und abstrakten moralischen Urteile eines Individuums über die Staatskonstitution abgewogen und schließlich zu einem Ergebnis führen, das die einzelnen Urteile so modifiziert, sodass ein kohärentes Gesamtsystem entsteht, das vom Individuum widerspruchsfrei vertreten werden kann. Eine Übereinstimmung zwischen verschiedenen Individuen argumentiert Rawls mit den Verweis auf den Urzustand, der allen Menschen die gleiche Ausgangsbasis bietet (der Schleier des Unwissens, die umfassende Informationszugang

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 178.

²¹¹ Rawls wurde wegen der Maximin-Lösung vielfach kritisiert, da sie voraussetzt, dass sich die Menschen durch eine ausgeprägte Risikoscheuheit auszeichnen. Sie wählen die sicherste Variante, die auch unter den schlechtesten Bedingungen ein gutes Auskommen gewährleistet. Es wäre aber auch denkbar, dass jemand recht riskofreudig ist, darauf hofft, zum Beispiel zur sozialen und ökonomischen Oberschicht zu gehören, und dadurch eine Staatsordnung wählt, die die gewissen Gesellschaftsgruppen stark privilegiert. Vgl. Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 251.

²¹² Vgl. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, S. 336f; Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 244f.

²¹³ Vgl. Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 301.

²¹⁴ Ebd., S. 230.

und die erwähnten anthropologischen Komponenten) und dadurch dazu führt, dass alle zur gleichen Gerechtigkeitskonzeption gelangen.²¹⁵

So heftig die Kritik an Rawls ungewöhnlichen Theorien auch ausfiel, so liegt ihre Stärke doch in dem Aspekt des Von-allem-äußeren-Einflüssen-Zurücktretens im Urzustand. Wie im Kapitel über die Souveränität nach außen beschrieben wurde, ist es für außenpolitische Beziehungen unabdingbar, die eigene Perspektive relativ zu setzen. Während die hermetische Methode durch das unmittelbare Einlassen auf eine noch fremde Welt sich diese zu erschließen versucht, verortet die Hermeneutikerin horizontale Aspekte. Beide Methoden kommen bei Rawls nicht zum Zug. Er spricht sich für ein rein theoretisches Abwägungsverfahren aus, das unter Ausschaltung aller beeinflussenden Bezüge die bestmögliche Gesellschaftsordnung finden soll. Gemeinsam ist den unterschiedlichen Ansätzen jedoch, dass die eigenen Werturteile und Vorurteile bewusst gemacht werden. Das Absehen von diesen ermöglicht erst einen freien Zugang zum Fremden.

Von einem Selbst kann bei einem Staat allerdings nicht die Rede sein. Zwar ist der Staat „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“²¹⁶, der die Grundvoraussetzungen für soziale Gerechtigkeit und die Gewährleistung von individueller Freiheit darstellt, aber ein Selbst, als ein Träger mentaler Zustände ist er nicht, ebenso wenig seine Akteure, die politischen Funktionsträger. Der Staat und seine Akteure sind Instanzen zur Erfüllung politisch vorgegebener Aufgaben.²¹⁷

Ebenso wenig passt die Zuschreibung einer kollektiven Identität zu einem Staatsbegriff.²¹⁸ Wie konstituieren sich nun zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen aus philosophischer Sicht? Und wie können daraus ethische Normative für die Handlungen eines Staates abgeleitet werden? Diesen Fragen wird im dritten Abschnitt nachgegangen.

²¹⁵ Vgl. Schmidt: *Gerechtigkeit*, S. 250.

²¹⁶ Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 398.

²¹⁷ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 186.

²¹⁸ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 185.

3. Unterschiede in der Rechtsauffassung: Kant, Hegel, Kelsen

Es herrschen zwei divergierende Rechtsauffassungen vor, jene des Naturrechts und jene des Rechtspositivismus.

VertreterInnen des Naturrechts gehen davon aus, dass es Grundsätze gibt, die unabhängig von einer tatsächlichen Umsetzung in einem Rechtssystem bestehen. Diese Annahme geht mit der Vorstellung einher, dass jene Gerechtigkeitsprinzipien in der Natur des Menschen angelegt sind und deshalb unabhängig vom positiven Recht Gültigkeit besitzen. Eine Ordnung der Welt, die vernunftmäßig ist und eine höchste, nicht hintergehbare Begründungsstufe annimmt, ist die Annahme, die vorausgesetzt sein muss, um naturrechtliche Grundsätze postulieren zu können.²¹⁹ Das Naturrecht als metaphysische Grundannahme steht somit hierarchisch über dem positiven Recht und kann gegebenenfalls ein Zuwiderhandeln gegen die tatsächliche Gesetzgebung rechtfertigen.²²⁰

Wie Kant in der Metaphysik der Sitten darlegt, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den legalen Rechtsnormen, denen der Mensch verpflichtet ist und der Verpflichtung gegenüber sich selbst als gegenüber seiner sittlichen Autonomie.²²¹ Dass der Mensch als vernunftfähiges Wesen zu vernunftmäßigen, das heißt, guten Handlungen aufgerufen ist, ist eine transzendente Bestimmung des Menschen.²²² Das Recht hat damit die Aufgabe, die Freiheitsbereiche der Menschen untereinander zu gewährleisten und abzugrenzen. Damit ist das Recht die politische Ermöglichungsform der Freiheit des Menschen, die a priori gegeben ist. So wird die Willkür des einen mit der Willkür des anderen in der allgemeinen Sphäre des Rechts vereint.²²³

²¹⁹ Vgl. Zippelius: *Rechtsphilosophie*, S. 92.

²²⁰ Vgl. ebd., S. 43.

²²¹ „Die Autonomie des Willens ist das alleinige Prinzip aller moralischer Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten“ Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. Hamburg: Felix Meiner 2003, § 8 IV (S. 44).

²²² Die Naturgesetzformel des kategorischen Imperativs lautet: „Handle so, als ob die *Maxime* deiner Handlung durch deinen Willen zum *allgemeinen Naturgesetze* werden sollte.“ Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Stuttgart: Reclam 1996. IV, 421.

²²³ Vgl. Zippelius: *Rechtsphilosophie*, S. 108.

Hegel kritisiert Kants „*leeren Formalismus*“, der „*nichts anderes ist, als die Festung der abstrakten Unbestimmtheit*“, von der keinen besonderen Pflichten abgeleitet werden können.²²⁴ Da eine Norm noch nichts über die Wirksamkeit in der Wirklichkeit aussagt, müsse sich das Vernünftige im Gang der Geschichte erweisen. Dazu gehören Religion, Gebräuche und Sitten, Kunst, die Verfassung eines Staates, die Gesetze und der ganze Umfang seiner Einrichtungen. Im Stufengang entwickelt sich die Menschheit zu größerer Vernunft fort.²²⁵ Sittlichkeit hat bei Hegel eine ganz andere Bedeutung als bei Kant. Während die Sittlichkeit bei Kant das Handeln in Übereinstimmung mit der Vernunft des Menschen ist und dadurch eine transzendente Bestimmung erfährt, ist Hegels Sittlichkeitsbegriff konkret weltlich gedacht. Damit sind jene Gewohnheiten gemeint, die das öffentliche und private Leben bestimmen. Dadurch, dass diese Sitten gelebt werden, erhalten sie ihre Gültigkeit. So kann sich auch das Recht nur dann durchsetzen, wenn es den Sitten, also den Vorstellungen davon, wie Leben gelebt werden soll, entspricht. Damit steht die a priorische und damit immerwährende Bestimmung Kants der Moralität, an die sowohl der Freiheitsbegriff des Menschen als auch das Recht, als dessen politische Ermöglichungsform, gebunden ist, der Auffassung Hegels gegenüber, die das Recht als eine sich stets im Wandel befindliche Sphäre, die sich an den konkreten Lebensgewohnheiten zu orientieren hat.²²⁶

Der Neukantianer und Rechtspositivist Kelsen definiert die Rechtswissenschaft als eine normgebende Sphäre, die dem Bereich des Sollens zugeordnet wird. Würde das Recht auf konkret weltliche Tatsachen zurückgeführt werden, also dem Bereich des Seins, würden die strikt unterschiedenen Kategorien des Sollens und des Seins vermengt und damit ein Begründungsproblem ausgelöst. Denn aus einem Seinszustand kann kein Sollen gefolgert werden. Insofern stimmt Kelsen mit Kant überein, denn auch Kelsen verortet die Ebene des Rechts im abstrakten Bereich des Sollens. Jeder Rechtssatz hat in einer in sich kohärenten Ordnung zu stehen, dessen höchstes Prinzip eine Grundnorm ist, die die Einheit des Gesamtsystems des Rechts stiftet.²²⁷ Geltung erfährt das

²²⁴ Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 135.

²²⁵ Vgl. Zippelius: *Rechtsphilosophie*, S. 101.

²²⁶ Vgl. Becker, Michael: „Sittlichkeit und Staat“. In: Becker, Michael; Schmidt, Johannes; Zintl Reinhard (Hrsg.): *Politische Philosophie*. München: Paderborn 2006, S. 77-126, hier S. 96f.

²²⁷ Vgl. The Pure Theory of Law. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy, aufgerufen am 5.6.2014, <http://plato.stanford.edu/entries/lawphil-theory/>

Rechtssystem durch seine Umsetzung. Wenn sich die Menschen der Rechtsordnung verpflichtet fühlen und diese in einem Staat umgesetzt wird, gelten die Rechtsnormen als solche. Dass die Rechtsnormen sich nur dann als gültig erweisen, wenn sie sich in der konkreten Lebenspraxis verwirklicht sehen, weist eine Parallele zu Hegel auf und lässt die strikte Trennung zwischen den Bereichen Sollen und Sein bröckeln.²²⁸

Es lässt sich nicht ausmachen, wie genau ein Rechtssystem auszusehen hat, das die Freiheitsfähren seiner Bürger untereinander abgrenzt. An diesem Punkt setzt Hegels Kritik an Kant an. Doch die Wirksamkeit von Rechtssätzen in der Geschichte, sagt noch lange nichts über deren Güte aus. Nur weil sich ein System durchsetzt, kann daraus nicht geschlussfolgert werden, dass es sich dabei um ein gutes handelt, denn auch das Naziregime hatte sich als solches über weite Teile durchgesetzt und ist gelebt worden.²²⁹ Die Schwierigkeit bei Kelsen ist, dass er die strikte Trennung von Sein und Sollen durch den Brückenschlag der Geltung der Rechtsnormen durch seine Wirksamkeit in der gelebten Wirklichkeit nicht durchhalten kann. Denn unter Absehung aller Fakten kann die Rechtserheblichkeit einer Revolution nicht begriffen werden und Wandlungen im Rechtssystem stehen immer in Korrelation mit Veränderungen in der konkreten Lebenswirklichkeit.²³⁰

4. Zusammenfassung

Der Staatsbegriff ist ein schwer zu fassender. Es lassen sich quantitative Bestimmungen, wie die geographische Lage, Größe, Bevölkerungszahl und Bodenschätze, von qualitativen unterscheiden. Zu den letztgenannten genannten gehören die Verfassung des Staates und das damit verbundene Verhältnis der drei Gewalten zueinander, sowie das kulturelle Selbstverständnis des Staates, das am schwierigsten zu fassen ist. Denn was als angebrachtes Verhalten angesehen wird, ist nicht verallgemeinerbar, sondern spiegelt vielmehr den Sozialisierungsprozess einer bestimmten Gesellschaft in

²²⁸ Vgl. Zippelius: *Rechtsphilosophie*, S. 15f.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 102f.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 15f.

bestimmten Rahmenbedingungen wieder. Dass jeder Staat bemüht ist, eine bestmögliche Ausgestaltung seiner selbst zu finden, die im Einklang mit den historischen und kulturellen Gegebenheiten des Landes und seiner Bevölkerung ist, ist das Gemeinsame der Staaten dieser Welt und zugleich das Trennende. Ebenso wie politische Utopien ganz unterschiedliche Lösungsansätze für die bestmögliche Staatsform präsentieren, so die souveränen Staaten in ihrer konkreten Ausformung heute. In einer globalisierten Welt ist ein Miteinander aber unabdingbar. Die Rolle der wechselseitigen Vermittlung übernehmen auf der einen Seite die Sphäre des Rechts durch Abkommen und Verträge und auf der anderen Seite diplomatische VertreterInnen und, nicht zuletzt, durch den Austausch durch Wissenschaft und Künste, wie ich noch darlegen werde. Ebenso wie das Selbstverständnis eines Staates, sind auch die Vorstellungen über Sitten und Moral ein je eigenes. Bemühungen, die subjektive Sicht auf den Gebrauch von Sitten, übergeordneten ethischen Grundannahmen zu unterstellen finden sich in der Deklaration der Menschenrechte und im Völkerrecht. Das Recht spielt also eine zentrale Rolle im friedlichen Verkehr der Staaten untereinander. Es vermag den Umgang miteinander in geordneten Bahnen festzulegen, sodass kriegerische Auseinandersetzungen vermieden werden. Neben dem Recht ist das zwischenmenschliche Verstehen, das sich einerseits auf einer horizontalen Ebene und andererseits auf einer Ebene des von innen Aufgehens bewegt, eine wichtige Komponente für einen fruchtbaren interkulturellen Dialog.

III. Zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen

Im ersten Kapitel wurden zwischenmenschliche Anerkennungsbeziehungen untersucht. Das zweite Kapitel beschäftigte sich mit dem Begriff der Staatlichkeit aus juristischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Sicht. In diesem Kapitel soll, aufbauend auf den Darlegungen zu den konstitutiven Bedingungen des Begriffes der Staatlichkeit, herausgefunden werden, ob, und wenn ja, wie Grundannahmen über die Konstitution zwischenmenschlicher Anerkennungsbeziehungen auf die zwischenstaatliche Ebene übertragen werden können.

Wie Hegel anhand der Herr-Knecht Beziehung untersuchte, beruht zwischenmenschliche Anerkennung auf einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis. Die Anerkannte ist deshalb anerkannt, weil es jemanden gibt, der sie anerkennt. Der Anerkennende muss aber ebenso als solcher, als Anerkennender, verstanden werden. Anerkannte und Anerkennender setzen sich gegenseitig ins Verhältnis eines wechselseitigen Zuspruchs. Fehle eine der beiden Parteien oder würde eine den Anderen oder einer die Andere aberkennen, verlören beide ihre Existenz vor dem Anderen oder der Anderen und damit vor sich selbst. Soweit lässt sich nach Hegel das Grundmoment zwischenmenschlicher Beziehungen an sich beschreiben, als ein wechselseitiges Zuspruchsverhältnis, das sich am besten mit dem Begriff der Anerkennung fassen lässt. An Hegel anknüpfend, wurden im ersten Teil die wesentlichen Bedingungen des wechselseitigen Zuspruchs dargelegt, um in eine Anerkennungsbeziehung zu treten. Anerkennungsbeziehungen beruhen auf einem wechselseitigen Zuspruch von Fähigkeiten. Sie sind es, die es ermöglichen, dass der Andere dazu in der Lage ist, mich anzuerkennen. Damit ist die erste Bedingung einer wechselseitigen Anerkennungsbeziehung der Zuspruch zur Befähigung zur Anerkennung. Die zweite Bedingung ist der Zuspruch der Würde. Dafür bedarf es kein Zutun. Die Würde ist jedem Menschen innewohnend. Die dritte Bedingung ist der Zuspruch von Rationalität, die sich an einem Wertehorizont orientiert. Sie besagt, dass dem Anderen Gründe für sein Handeln zugesprochen werden, die ein sinnvolles Ganzes ergeben.

1. Der Befähigungszuspruch

Von einem Befähigungszuspruch kann bei einem Staat hinsichtlich seinem Vermögen, innere und äußere Ordnungsstrukturen zu schaffen, gesprochen werden. Die physische Erstreckung und die jeweiligen geographischen Determinanten sind nicht oder nur schwer veränderlich. Staatsverfassung, die Regierungsform, das Machtverhältnis der Gewalten und Außenpolitik sind hingegen höchst variabel und können sich grundlegend innerhalb kurzer Zeit verändern. Der Staat als souveränes Hoheitsgebiet schafft Kraft seiner rechtlichen Ordnung eine Sphäre der wechselseitigen Rücksichtnahme. Er bietet einen Raum der reziprok zugestandenen Berechtigungen, die den BürgerInnen Ansprüche, Rechten und Pflichten zugesteht. Der Staat schafft damit eine Ordnung, innerhalb derer die Subjekte sich wechselseitig als achtenswert erfahren und damit zur Autonomie gelangen.²³¹

Zwischenstaatliche Anerkennung kann als Befähigungszuspruch zur Gestaltung der Rechts-, der Innenpolitik- und der Außenpolitikssphäre gesehen werden. Die Befähigung zur Gestaltung jener Sphären macht die Autonomie eines Staates aus. Staatliche Autonomie nach außen setzt voraus, dass ein Staat als solcher von anderen anerkannt wird. Sich Gehör zu verschaffen, sich verständigen, über sich selbst sprechen und seine Interessen, Wünsche und Bedürfnisse vermitteln zu können, gehören zu den Befähigungen, die Individuen zu autonomen Instanzen vor Anderen machen. Den Anderen zuzusprechen, dass seine Person ein kohärentes Ganzes ausmacht, mit speziellen Fähigkeiten, Begabungen, Talenten und vor allem TrägerInnen eines freien Willens zu sein, ist eine Voraussetzung, um mit jemandem in einen Dialog zu treten, in dem man einander auf Augenhöhe begegnet. Während von Fähigkeiten des Staates gesprochen werden kann, die das Vertreten von Interessen nach außen betrifft, kann von speziellen Talenten und Begabungen und einem freien Willen nicht die Rede sein. Sie sind jene Komponenten, die das Subjekt als Individuum auszeichnen.²³² Die Identität

²³¹ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 70f.

²³² Hannah Arendt beschreibt im Kontext totalitärer Regime den Verlust der Kreativität als „der Verlust des Selbst, das die Person ausmacht“. Der freie Wille, Talente, Begabungen, das individuelle Schaffen sind die konstitutive Größen der Individualität, die eine Person ausmachen. Es käme einer Entmündigung gleich, sich ihrer nicht zu bedienen und einer Gleichschaltung Folge zu leisten. Vgl. Arendt, Hannah: *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. 3. Aufl. München: Piper 2009, S. 39. S. 81, 101.

eines Staates ist gänzlich anders zu fassen. Einerseits kann von individuellen Befähigungen nicht gesprochen werden, da der Staat ein abstraktes Gebilde ist, das sich wie ein Schirm über seine Bürger und Bürgerinnen spannt.²³³ Andererseits ist der Staat in seiner qualitativen Ausgestaltung äußerst variabel, was sich in einem raschen Wechsel der möglichen Regierungsformen äußert, die binnen kurzer Zeit den Charakter des Staates wesentlich verändern können.²³⁴ Damit kann sich zwischenstaatliche Anerkennung allein nach einem Befähigungszuspruch richten, der formale Kriterien zum Inhalt hat. Grundvoraussetzung für das Bestehen einer zwischenstaatlichen Anerkennungsbeziehung ist das Unterhalten von diplomatischen Beziehungen und damit die Gestaltung nationalstaatlicher Außenpolitik.²³⁵ Gewährt ein Staat dem einem Staat sich zu repräsentieren und bietet ihm mithin ein Territorium innerhalb seiner Staatsgrenzen, das nicht unter das Recht des Gastgeberlandes fällt und Immunität gewährt. Das Unterhalten diplomatischer Beziehungen lässt sich als ständige Gastgeberschaft bezeichnen, die zum Gegenstand hat, in einen gemeinsamen Dialog zu treten. Durch das Bestehen diplomatischer Beziehungen wird die Anerkennung des Anderen als gleichberechtigtes Völkerrechtssubjekt ausgesprochen. Das stellt eine wesentliche Bedingung dafür dar, das weltpolitische Geschehen mitgestalten zu können. Denn Mitsprache an internationalen Geschehen kann nur durch eine gemeinsame Politik des Verbündens in Form von Verträgen und Abmachungen erfolgen.²³⁶

Das Untersagen diplomatischer Beziehungen kommt einem Ausschluss aus einem global geführten Diskurs gleich. Im Kapitel zur sprachlichen Gewalt wurde festgestellt, dass der Ausschluss aus einem Diskurs bedeutet, keine gemeinsame Welt zu teilen und damit die Möglichkeit zu entziehen, vor dem Anderen als Jemand zu gelten. Auf dem Feld der internationalen Politik wird ein solcher Ausschlusses eines Staates oder eines auf Autonomie pochenden Gebietes unterschiedlich argumentiert und gerechtfertigt. Ein viel diskutiertes Beispiel hierzu ist die Frage der Anerkennung des Kosovo. Das Außenministerium des Kosovo führt jene Länder an, die seit der

²³³ Auch die Fähigkeit des Vergebens kommt nur Individuen zu, nicht aber einem Staat. Ebenso haben Kollektive kein Gewissen, sondern immer nur der einzelne Mensch. Vgl. Ricoeur, Paul: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*. (Übergänge 50) Hrsg. v. Wolfgang Ißbach u. Bernhard Waldenfels. München: Wilhelm Fink 2004, S. 738f.

²³⁴ Vgl. Rousseau: *Politische Schriften*, S. 121, 123.

²³⁵ Vgl. Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 35, 129.

²³⁶ Vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 148ff.

Unabhängigkeitserklärung 2008, das Land als Völkerrechtliches Subjekt anerkennen. Darunter fallen unter anderem der Großteil der europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika. Nicht anerkannt wird der Kosovo von fünf EU-Staaten. Politisch und wirtschaftlich bedeutende Länder, die den Kosovo nicht als eigenständigen Staat anerkennen, sind Russland und China.²³⁷

Landteile, deren Bevölkerung bestrebt ist, sich vom Mutterland abzuspalten, haben meist schwerwiegende innere Konflikte, die bereits über Generationen andauern, zum Anlass der Unabhängigkeitsbestrebungen. Eine große Diversität der ethnischen Zusammensetzung eines Landstriches, Differenzen in Sprache und Kultur, ebenso wie schwache staatliche Strukturen und eine Regierung, die wenig Akzeptanz von überwiegenden Teilen der Bevölkerung erfährt, sind, meist in Kombination, Auslöser für eine Abspaltung vom Ursprungsland.²³⁸ Jene inneren Probleme stehen einer Etablierung als autonomer Staat aber entgegen. Gefestigte staatliche Strukturen, eine befriedete Bevölkerung und wirtschaftliche Standhaftigkeit gelten als Garanten für ein überdauerndes Bestehen vor Anderen. Ein Staat, der in erster Linie damit beschäftigt ist, innerstaatliche Brände zu löschen, hat nur schwerlich die Kapazitäten, um auf der weltpolitischen Bühne seine Interessen zu vertreten.²³⁹ Die Anerkennung des neu gegründeten Staates seitens anderer, bereits etablierter, machtpolitisch gefestigter Staaten, hängt aber auch von den außenpolitischen Interessen des jeweiligen Staates ab. Dazu gehören wirtschaftliche, ethnische und religiöse sowie machstrategische Interessen.

Russlands Einmarsch auf der Halbinsel Krim mit der Intention eine Annexion an Russland zu erreichen, ist im Hinblick auf Russlands Selbstverständnis als Supermacht zu verstehen, die in der Sowjetunion einen gigantischen Vielvölkerstaat darstellte. Die

²³⁷ Vgl. Website des Außenministeriums des Kosovo, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://www.mfa-ks.net/?page=2,33>

²³⁸ Vgl. Interview mit Dušan Reljić über die Gefahr von Grenzverschiebungen am Balkan, politischen Willen und die EU als Stabilitätsfaktor. Online Standard vom 1.3.2012, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://derstandard.at/1330389962729/Konflikte-in-Europa-Die-Teilung-Kosovos-besteht-faktisch>

²³⁹ Im Kosovo wird über Jahre Debatte über eine Grenzverschiebung im serbisch dominierten Norden geführt und ein Teil des kosovarischen Parlaments möchte eine Vereinigung mit Albanien. Vgl. Interview mit Dušan Reljić über die Gefahr von Grenzverschiebungen am Balkan, politischen Willen und die EU als Stabilitätsfaktor. Vgl. Online Standard vom 1.3.2012, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://derstandard.at/1330389962729/Konflikte-in-Europa-Die-Teilung-Kosovos-besteht-faktisch>

enge Beziehung zwischen Russland und der ehemaligen Unionsländern drückt sich vor allem in wirtschaftlichen Abhängigkeiten aus, aber auch im Sprechen oder zumindest Verstehen einer gemeinsamen Sprache. Am 16. März 2014 fand eine Volksabstimmung über den Anschluss der Ukraine an die Russische Föderation statt, wobei für einen Verbleib der autonomen Halbinsel in der Ukraine nicht gestimmt werden konnte. 96,77 Prozent stimmten für den Beitritt der Autonomie an die Russische Föderation. Dass das Wahlergebnis die tatsächliche Haltung der Bevölkerung der Krim widerspiegelt, ist jedoch zu bezweifeln. Die Abstimmung gilt als völkerrechtswidrig.^{240 241}

Inwieweit ein Staat politische Anerkennung erfährt, ist davon abhängig, wie weit er Prestige für sich beanspruchen kann²⁴² und wie außenpolitischen Interessen gelagert sind. Zwischenstaatliche Anerkennung als Befähigungszuspruch hat also in ihrem Kern mit der Identität eines Staates zu tun. Stabile staatliche Strukturen, innerhalb derer der Großteil der Bevölkerung ein ähnliches Selbstverständnis als Staatsangehörige haben, sind die Basis für ein starkes Auftreten in diplomatischen Beziehungen. Wenn auch nicht auf ein einzelnes Subjekt referiert werden kann, wie dies bei zwischenmenschlichen Anerkennungsbeziehungen der Fall ist, so bleibt der Staat dennoch in seinem Aktionsradius auf den Zuspruch der Bevölkerung angewiesen. Die präsumtiven Erwartungen der Bevölkerung an die Regierungsoberhäupter müssen erfüllt werden, da sie sonst den Rückhalt durch ihr Volk verlieren.²⁴³ Nicht-demokratische Strukturen begünstigen autoritäre Regierungsführungsstile, die sich über die Interessen der Bevölkerung hinwegsetzen. Die globale wirtschaftspolitische Vernetzung und die Tatsache, dass kein Staat unabhängig von anderen existieren

²⁴⁰ Vgl. Umstrittenes Referendum auf der Krim-Halbinsel hat stattgefunden. Online Standard vom 16.3. 2014, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://derstandard.at/1392688366250/Anschluss-an-Russland-Umstrittenes-Referendum-auf-der-Krim-hat-begonnen>

²⁴¹ Vgl. Krim: „Die Abstimmung ist null und nichtig“. Interview mit Stefan Oeter, Leiter des Instituts für internationale Angelegenheiten an der Universität Hamburg. In Wirtschaftsblatt vom 18.3.2014, aufgerufen am 31.3.2014.

http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/europa_cee/1576016/Krim-Die-Abstimmung-ist-null-und-nichtig

²⁴² Norbert Elias schildert die Schwierigkeiten Ludwig VI. seine Machtposition im Land zu stärken bzw. zu bewahren. Als Grund für die schwierige machtpolitische Lage führt Elias geringe wirtschaftliche und militärische Machtmittel, geringe Entwicklung der Transport- und Kommunikationsmittel und der große Einfluss von Herrschaftsfamilien, die ein Regieren erschwerten. Vgl. Elias: *Wandlungen der Gesellschaft*, S. 132ff.

²⁴³ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 188, 192.

könnte, ohne sich schwerwiegende Versorgungsprobleme einzuhandeln und sich aus dem weltpolitischen Geschehen in eine Außenseiterrolle zu begeben²⁴⁴, erschwert allerdings ein konsequenzenloses Zuwiderhandeln und führt über kurz oder lang zu Revolten und der Formierung regierungsfeindlicher Gruppen, die die Souveränität der Regierung schwächen. Durch staatsinterne Unruhen, die sich durch Gewalt und bürgerkriegsähnliche Zustände auszeichnen, wird auch die Legitimation von außen erschwert.²⁴⁵

Der Befähigungszuspruch, ein wesentliches Moment zwischenstaatlicher Anerkennungsbeziehungen, ist von innerstaatlicher Stabilität abhängig. Wer es nicht vermag, sein Land gut zu führen, vermindert die Selbstvermittlungsfähigkeit und das Durchsetzen von Interessen in außenpolitischen Beziehungen. Die zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehung gerät in eine Schieflage, die nicht mehr auf Augenhöhe zu operieren vermag und bis zum Ausschluss aus einem bislang gemeinsamen Diskurs führen kann.²⁴⁶

2. Der Würdezuspruch

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet:

“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.”²⁴⁷ Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder

²⁴⁴ Ein markantes Beispiel hierfür ist Nordkorea unter der Führung Kim Jong-uns. Vgl. Mulrooney, David: „Interview on the diplomatic relations of North Korea”. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 31-35.

²⁴⁵ Heftige internationale Kritik erfuhr das brutale Vorgehen der Polizei in Istanbul gegen Demonstranten. Protest in der Türkei eskaliert nach Teenager-Tod. Vgl. Die Welt, vom 11.3.2014, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article125697772/Protest-in-der-Tuerkei-eskaliert-nach-Teenager-Tod.html>

²⁴⁶ Österreich und Deutschland erwogen als Folge des Vorgehens der Polizei in Istanbul unter der Führung Erdoğan's einen Stopp der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Vgl. Tagesschau Annäherung der Türkei an die EU stockt. Tagesschau, am 20. 6.2013, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.tagesschau.de/ausland/eu-betritt-tuerkei100.html>

²⁴⁷ Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“²⁴⁸

Die Wahrung der Würde des Menschen ist unter allen Bedingungen zu gewährleisten. Diskriminierung, gleich welcher Art, wurde mit der Menschenrechtserklärung eine klare Absage erteilt, wenn auch die erklärten Ziele noch lange nicht erreicht sind. Diese Form eines Würdezuspruchs kann einem Staat nicht zu Teil werden. Die Würde des Menschen basiert auf der Annahme der prinzipiellen Vernunftfähigkeit des Menschen, unabhängig von der jeweiligen Ausgestaltung. Die Idee vom Menschsein, die der platonisch geprägten, westlichen Denktradition geschuldet ist, liegt auf der Ebene der *res cogitans* und nicht an der konkreten jeweiligen leiblichen Manifestation. Hingegen ist der Staat ein Produkt, geschaffen von Menschenhänden. Als Ausformung des sittlichen Ganzen und der Freiheit²⁴⁹, reflektiert er Begriffe aus dem Bereich der absoluten Ideen, nämlich die Frage nach dem Guten und der Gerechtigkeit. Als weltliches Verhandlungsprodukt bleibt der Staat jedoch dem Bereich der Repräsentationen verhaftet. Die Staatsverfassung stellt einen Versuch dar, ein solcherart Regelwerk darzustellen, das in der Lage ist, den Idealen des Guten und Gerechten in ihrer weltlichen Ausformung möglichst nahe zu kommen. Welche Form dafür gewählt wird, wie eine gerechte, bzw. eine gute Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, erfährt in jedem einzelnen Staatsgefüge eine einzigartige Ausprägung. Einzigartig machen ihn die besonderen Bedingungen seiner Existenz. Der Staat als Verwirklichung des objektiven Willens ist ein Produkt eines in Form gegossenen Kompromisses, der die Vielheit seiner BürgerInnen dem Regelwerk eines Ordnungssystems nach innen²⁵⁰ und nach außen unterstellt.

Das Produkt Staat steht in Vergleichung und Relation mit Anderen. Und hier kann der Moment der Anerkennung ansetzen. In der Vergleichung mit Anderen finden

²⁴⁸ Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, aufgerufen am 16. 3.2014.
<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

²⁴⁹ Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 403.

²⁵⁰ Damit sind die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative gemeint.

Bewertungen statt. Es geht um die Frage der bestmöglichen Umsetzung von Idealen. Dass das westliche Ideal von einer guten und gerechten Gesellschaft erheblich von jenem in Asien oder in Afrika abweicht, kann hier wenig überraschen, schließlich sind Normvorstellungen geprägt durch den geistigen Horizont, der Räumlichkeit, der Örtlichkeit und der Zeit in dem Denken stattfindet.²⁵¹ Was Gegenstand von wechselseitiger Anerkennung zwischen Staaten, neben dem Befähigungszuspruch ist, ist der Versuch, die bestmögliche Staatsform zu finden, darauf abzielend, seinen BürgerInnen Wohlfahrt und Sicherheit zu gewährleisten. Als höchster Ausdruck menschlicher Sozietät ist das Staatsgefüge der objektiv gewordene Geist.²⁵² Er ist der Grund dafür, anderen Staaten einen Vertrauensvorschuss zu gewähren.²⁵³ Dieser ist nicht zu verwechseln mit einem blinden Zutrauen, das nicht das gleiche strenge Augenmaß an Andere anlegt wie an sich selbst und von vornherein das Prädikat „schätzenswert“ ausstellt.²⁵⁴

Das staatliche Kleid ist einem steten Wandel unterworfen, weshalb die Aufgabe diplomatischer Beziehungen ein ständiges Beobachten ist. Als Auskundschafterinnen sind diplomatische Vertreterinnen dazu da, die aktuelle Lage des fremden Staates auszuforschen und die Interessen des eigenen Landes in Verhandlung zu bringen. Kant betonte die vormals wirtschaftliche Ausprägung der ausländischen Interessensvertretung²⁵⁵ und Hegel machte darauf aufmerksam, dass selbst im Krieg eine Form der Anerkennung besteht, wenn sie auch nicht ausdrücklich kund getan wird.²⁵⁶ Es fällt also in den Blick, dass zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen, zumindest zu einem großen Teil auf utilitaristischen Zwecken beruhen. Wie sehr jedoch wirtschaftliche und machtpolitische Interessen mit ideologischen Grundannahmen verwoben sind, zeigte der Kalte Krieg, in dem Kapitalismus und Kommunismus in einen Wettstreit um die Vormachtstellung in der Welt traten. Welche Arten von Beziehung Staaten und Staatsverbünde miteinander unterhalten, ist Sache einer auf beiden Seiten vorgenommenen Fusion von Interessen und Werten. Es handelt sich um

²⁵¹ Vgl. Rieger, Anneliese: „Sokrates am Marktplatz“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 3-5.

²⁵² Vgl. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 399.

²⁵³ Vgl. ebd., S. 413.

²⁵⁴ Vgl. Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, S. 32f., 65.

²⁵⁵ Vgl. Kant: *Zum ewigen Frieden*, S. 42f.

²⁵⁶ Wie dies auch bei der Herr-Knecht Beziehung der Fall ist. „*Das Selbstbewußtsein erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewußtsein.*“ Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 139.

die Erschließung außenpolitischer Ziele aus der Perspektive des hypothetischen „Wir“ einer Bevölkerung, die als ein nach Anerkennung strebendes Kollektiv verstanden wird. Eine wohlwollende Zugewandtheit der staatlichen Subjekte erleichtert das Verhandeln um eine gemeinsame Politik, wie sie bei Staatenverbünden notwendig ist. Jedoch bleibt stets auszutesten, wie weit ein Kompromiss mit dem eigenen Interessens- und Wertehorizont übereinstimmt und ab welchen Punkt eine politische Richtung eingeschlagen wird, die nicht mehr mitgetragen werden kann. So bleibt eine gemeinsame Politik, wie sie von der EU angestrebt wird, eine dauerhafte Herausforderung, die damit beschäftigt ist, aktuelle situative Gegebenheiten mit einzelstaatlichen Interessen auszubalancieren. Die entscheidende Frage ist hierbei, wo die gemeinsam in Guss gebrachte Repräsentation politischer Ideale noch mit den eigenen Idealen vereinbar ist. Wenn die Einwilligung in einen Vertrag eine Verfälschung der eigenen Ideale, nach der sich die bestmögliche Repräsentationsform zu richten hat, darstellt, müssen Abgrenzungen notwendig folgen, um vor den eigenen Rechtfertigungsnarrativen bestehen zu können.²⁵⁷

Hier ist der Staat vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Um eine zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehung herzustellen, muss die Bereitschaft bestehen, sich auf den Anderen einzulassen.²⁵⁸ Andererseits sind dem Verstehen notwendig Grenzen einzuschreiben, denn im Prozess des Verstehens lässt man sich nicht nur auf die Welt des anderen ein, sondern wird durch den Prozess des Verstehens Teil von ihr.²⁵⁹ Um einer absoluten Beliebigkeit zu entgehen, sind Grenzen des Verstehens notwendig zu ziehen, wie Jaspers treffend formuliert:

„Durch die Verabsolutierung des Verstehens wird der Mensch zuletzt seiner persönlichen Existenz beraubt. Ihm ist alles und darum nichts wichtig.“²⁶⁰

²⁵⁷ Ludwig Siep macht in seiner Kritik an Hegel darauf aufmerksam, dass eine bedingungslose Unterordnung des Volkes unter dem Staat der Tyrannei Tür und Tor öffnen kann. Um die staatlichen Ausformungen an historische Gegebenheiten und generell situationsgebunden anpassen zu können, muss Platz für Innovationen und Veränderungen, die seitens der Bevölkerung bewirkt werden können, bestehen. Vgl. Siep, Ludwig: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*. Reihe: Praktische Philosophie Bd. 11. Freiburg: Karl Alber 1979, S. 281f.

²⁵⁸ Vergleiche dazu die Ausführungen zu Hermetik und Hermeneutik im Kapitel „Souveränität als Ordnungseinheit nach außen“.

²⁵⁹ Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 871-873.

²⁶⁰ Jaspers: *Psychologie der Weltanschauungen*, S. 158f.

In zwischenstaatlichen Anerkennungsbeziehungen ist deshalb eine stete Reflexion über das Verhandlungsgeschehen unerlässlich. Dabei spielt einerseits die Legitimation seitens der Wünsche der eigenen Bevölkerung eine Rolle als auch die heikle Frage, wie weit man gewillt ist, sich auf die Welt des Anderen einzulassen. Wie schwerwiegend das Urteil der Mehrheit über Gut und Böse, Recht und Unrecht fehl gehen kann und zu welch schrecklichen Taten, wie dem Auslöschen ganzer Bevölkerungsgruppen, diese führen können, lässt sich in Geschichtsbüchern nachlesen. Würden sich die Normen des Verhaltens eines Staates an der Meinung der Mehrheit orientieren, verkömmere die Wahrheit zu einem beliebigen Produkt einer gerade vorherrschenden Befindungslage.

Das stete Verfolgen einer möglichst nah an das Ideal einer gerechten und guten Gesellschaft heranreichenden Staatsordnung, die die Wahrung der Menschenwürde aller zum Grunde hat, ist jene Richtschnur, die nicht verloren werden darf. Sie bedarf einer ständigen Reflexion über die Ideale selbst. Hier findet sich eine Schnittstelle, an der sich zwischenmenschliche und zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen treffen. Bereits Hegel befand die Beziehungen der Individuen untereinander als konstitutiv für die Erhaltung und Herstellung eines Gemeinwesens.²⁶¹ Eine rechtliche Ausformung dieses Gedankens findet sich im Völkerrecht wieder.

„Das Völkerrecht stellt den Zusammenhang verrechtlichter, v.a. zwischenstaatlicher Verkehrsformen im Rahmen der Weltgesellschaft dar. Traditionellerweise setzt es Staaten als handelnde Subjekte voraus. Neben der Regulierung zwischenstaatlichen Verkehrs stellt sich das Völkerrecht auch das normative Ziel der Einschränkung staatlicher Handlungsfreiheit- v.a. die Anwendung von Gewalt- zugunsten internationaler Rechtsbindungen. Ihre ideale Bewegungsrichtung ist die eher fiktive Gestalt eines absoluten Weltstaates oder einer ihm entsprechenden subordinationsrechtlichen Ordnung- einer *civitas maxima*.“²⁶²

Das normative Ziel der Einschränkung der Anwendung staatlicher Gewalt und der rechtliche Rahmen zwischenstaatlicher Verkehrsformen, im Sinne einer Weltengemeinschaft, versucht eine Annäherungen an jene rechtlichen Strukturen, die die Wahrung der Menschenwürde aller Erdenbewohner ermöglichen sollen. Das

²⁶¹ Vgl. Siep: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie*, S. 297f.

²⁶² Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 589.

Völkerrecht bildet jene ersten Rahmenbedingungen, die der von Kant postulierte Friedensbund zur Umsetzung benötigt.²⁶³

Einem Staat selbst kann keine Würde zugesprochen werden, wohl aber ein Vertrauensvorschuss unter steter, strenger Beäugung. Der Vertrauensvorschuss besagt, dass der Staat als einziger die Ordnungsstrukturen zu bieten im Stande ist, die die Wahrung der Menschenwürde gewährleistet. Die Würde ist das Element, das die ganze Menschheit verbindet, dadurch sie jede und jeden sein lässt. Staatliche Rahmenbedingungen die eben jenes Ideal verfolgen, zeigen eine Einsicht um die wechselseitigen Konstitutionsbedingungen von Rechts- Moral und Pflichtebenen.²⁶⁴

3. Der Wertezuspruch

Es ist ein schwieriges Unterfangen, *einen* Wertehorizont eines Staates auszumachen. Und es bleibt dahingestellt, ob bei einem Staat überhaupt von einem Wertesystem, das sich mit jenem eines Menschen vergleichen ließe, gesprochen werden kann, oder ob eine andere Terminologie sinnvoller wäre. Geht man davon aus, dass eine Art von Wertesystem einem Staat zugrunde liegt, dann ist die innere Ordnungsstruktur am aufschlussreichsten, um Kenntnisse über einen übergeordneten Wertekodex zu erlangen. Die innere Ordnungsstruktur befragt die Ausformung von den drei Gewalten und deren Verhältnis zueinander.

Historische Gewachsenheit²⁶⁵, kulturelles und religiöses Erbe²⁶⁶ spielen bei der Umsetzung ethischer Grundannahmen, also den Sitten, ebenso eine zentrale Rolle, wie aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft²⁶⁷, Wirtschaft und Politik²⁶⁸.

²⁶³ „so muß es einen Bund von besonderer Art geben, den man den Friedensbund (*foedes pacificum*) nennen kann, der vom Friedensvertrag (*pactum pacis*) darin unterschieden sein würde, daß dieser bloß einen Krieg, jener aber alle Kriege auf immer zu endigen suchte. Dieser Bund geht auf keinen Erwerb irgend einer Macht des Staats, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung der Freiheit eines Staats, für sich selbst und zugleich anderer verbündeten Staaten, ohne daß diese doch sich deshalb (wie Menschen im Naturzustande) öffentlichen Gesetzen, und einem Zwange unter denselben, unterwerfen dürfen.“ Kant: *Zum ewigen Frieden*, S. 27.

²⁶⁴ Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 999f.

²⁶⁵ Ein Beispiel hierfür ist das in Österreich geltende Verbotsgesetz, das auf den Ereignissen und der Rolle Österreichs im 2. Weltkrieg beruht.

²⁶⁶ So bildet die Scharia die Rechtsgrundlage in zahlreichen muslimischen Ländern.

Kelsen geht davon aus, dass weder der kategorische Imperativ, noch die Goldene Regel beantworten kann, welche Normen es sind, die das Handeln des Menschen bestimmen, sodass er wollen könne, dass es für alle Menschen verbindlich sei, da die Frage nach der Gerechtigkeit nicht beantwortet werden könne.²⁶⁹ Das argumentiert Kelsen damit, dass die Urteile über Wertekonflikte von emotionalen und damit subjektiv bestimmten Faktoren abhängig sind. Ein Beispiel hierfür ist die Frage, ob Selbstmord erlaubt sei. Sie reduziert sich auf eine Abwägung darüber, welcher Wert der höhere sei, der der Freiheit oder der des Lebens.²⁷⁰ Die Frage nach der Gerechtigkeit lässt sich im zwischenstaatlichen Bereich ebenso wenig endgültig beantworten, wenn sie auch notwendig immer wieder gestellt werden muss. Dass sich das Gerechtigkeitsempfinden an die Überzeugungen einer Mehrheit richtet bzw. von gegebenen Machtstrukturen abhängig ist, hat sich oftmals in der Geschichte bewiesen. So spricht Hannah Arendt von dem Zweiten Weltkrieg als einem Zeitabschnitt, in dem die Moral zerbrach und ein neuer Wertekanon angekündigt wurde.²⁷¹ Das Nazi-Regime führte binnen kürzester Zeit ein neues Rechtssystem ein und:

„hat darüber hinaus den Beweis erbracht, daß niemand ein überzeugter Nazi sein mußte, um sich anzupassen und nicht seine gesellschaftliche Stellung, wohl aber die moralische Überzeugung, die einst mit ihr einherging, gleichsam über Nacht zu vergessen.“²⁷²

Das grauenvolle Resultat der Nazi-Diktatur in Deutschland und Österreich zeigte, wie gefährlich es ist, den Maßstab der Gerechtigkeit an das Urteil der Mehrheit zu knüpfen.²⁷³ Milgram zeigte mit seinem Experiment, dass unabhängig von sozialem Status und Herkunft, ein Großteil der Menschen dazu bereit ist, zu Gunsten einer

²⁶⁷ Zunehmende gesellschaftspolitische Liberalisierungstendenzen in Europa haben bewirkt, dass die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare Stück für Stück an eine Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren herangeführt werden und Diskriminierungen oft mit starker öffentlicher Kritik verbunden sind. Ein Beispiel hierfür ist die harsche Kritik seitens der Medien anderer europäischer Länder und Prominenter gegenüber Russlands homophober Politik.

²⁶⁸ Das China des 21. Jahrhunderts verbindet Ideologien des Kommunismus und des Kapitalismus innerhalb eines Systems, das sich opportun einem Maximum an wirtschaftlicher Leistung verschreibt und gekonnt das je wirksamste Mittel beider sich zu Nutze macht.

²⁶⁹ Vgl. Kelsen, Hans: *Was ist Gerechtigkeit?* Stuttgart: Reclam 2000, S. 41.

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 15ff.

²⁷¹ Vgl. Arendt: *Über das Böse*, S. 16f.

²⁷² Ebd., S.15f.

²⁷³ „Daß viele Individuen in einem Werturteil übereinstimmen, ist keinerlei Beweis dafür, daß dieses Urteil richtig, d.h. in einem objektiven Sinne gültig ist. Gerade so wie die Tatsache, daß die meisten Menschen glauben, oder doch geglaubt haben, die Sonne drehe sich um die Erde, kein Beweis dafür ist oder war, daß dieser Glaube auf Wahrheit beruht.“ Kelsen: *Was ist Gerechtigkeit?*, S. 21.

Autorität Schmerzen anderen zuzufügen, auch wenn kein Druck von außen besteht.²⁷⁴ Die Einzigartigkeit des Schreckens des Nazi-Regimes besteht in seinem vernichtenden Ausmaß und nicht in den Menschen von damals, die es heute, aufgeklärt, wie wir es doch sind, nicht geben könne. Die Menschen von heute sind nicht mitfühlender, intellektuell unabhängiger oder couragierter als die Menschen von damals. Immer beugen sich die meisten einer Obrigkeit, ungeachtet der Konsequenzen. Was man jedoch aus der Geschichte lernen kann, ist, Vorkehrungen zu treffen, die eine Wiederholung eines menschenverachtenden Systems verhindern und nicht müde zu werden, durch ständige Aufklärung die Geschichte als Mahnmale im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

Wie leicht beugbar die Moralvorstellungen der Menschen sind, vor allem, wenn das Wohlergehen nahe stehender Personen oder gar das eigene auf dem Spiel steht, ist altbekannt. Dass das eigene Hemd oft am nächsten ist und damit der bequemeren Haltung, die sich beliebig anzupassen vermag, Vorschub leistet, überrascht nicht. Bert Brecht brachte diese anthropologische Konstante auf eine einfache, viel zitierte Formel: *„Zuerst kommt das Fressen, dann die Moral.“* Gilt es die eigene Haut zu retten, scheint kein Preis zu hoch; da ist selbst der Verkauf der eigenen Tochter ein gefälliges Mittel, um die finanzielle Sicherheit der Familie wiederherzustellen. Diesen Stoff bearbeitete Arthur Schnitzler in der Novelle „Fräulein Else“. Wohlwissend fordern die Eltern das Mädchen dazu auf, den reichen Alten um Geld zu bitten. Dieser nützt den Moment der Macht, um seine Begierde an einem siebzehnjährigen Mädchen zu ergötzen.²⁷⁵ Else fühlt sich einerseits gegenüber der Autorität ihrer Eltern verpflichtet und erkennt andererseits die Verwerflichkeit des Fordernisses ihrer Eltern. Zwischen der Verpflichtung gegenüber der Eltern und der Verpflichtung gegenüber der eigenen Person, ist Else hin- und hergerissen und wählt schließlich eine provokante Lösung aus

²⁷⁴ Von den Probanden geäußerte Zweifel wurde jeweils mit einer der folgenden Antworten quittiert: *„Bitte, fahren Sie fort; Das Experiment verlangt, dass Sie fortfahren; Es ist äußerst wichtig, dass Sie fortfahren; Sie haben keine andere Möglichkeit, Sie müssen fortfahren.“* Physischer oder psychischer Druck in Form von Erpressung oder Androhung von Gewalt erfolgte keine. Es stand den Probanden zu jeder Zeit offen, den Raum zu verlassen.

Vgl. Milgram, Stanley: *„Behavioral Study of Obedience“*. In: *Journal of Abnormal and Social Psychology*, Heft 67, 1963, S. 371–378.

²⁷⁵ Dorsday: *„Wenn sie wirklich einmal eine Million brauchen sollten, Else,- ich bin zwar kein reicher Mann, dann wollen wir sehen. Aber für diesmal will ich genügsam sein, wie Sie. Und für diesmal will ich nichts anderes, Else, als - Sie sehen.“* Schnitzler, Arthur: *Gesammelte Werke. Die Erzählenden Schriften. Band 2.* Frankfurt/Main: Fischer Verlag 1961, S. 346.

dem Dilemma. Beschämt und verletzt beendet sie nach vollbrachter Tat, die es doch noch vermochte zu brüskieren, ihr Leben.²⁷⁶

Egoismus und blinde Obrigkeitshörigkeit stellen nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich jene Komponenten dar, die dem Verfolgen ethischer Ideale, die ein friedliches, wertschätzendes Zusammenleben zu verwirklichen suchen, zuwider laufen. Das Unterhalten diplomatischer Beziehung zwischen Staaten, das Entscheiden im Konsens bzw. durch Abstimmungsverfahren in Verbänden und Organisationen hat zum Ziel, durch eine gemeinsame Politik die eigenen Interessen bestmöglich durchzusetzen.²⁷⁷ Taktisches Kalkül ist hierbei wesentliches Geschick. Einen wichtigen Wirtschaftspartner durch allzu harsche Kritik zu vergrämen, könnte dem eigenen Land schaden. Das Resultat daraus ist, dass vor jenen Akteuren, die mit großer Macht auf der internationalen Bühne vertreten sind, wenn auch nicht mit einem milderen Urteil, so doch mit dulndem Abwarten quittiert wird.²⁷⁸

Die Vertretung der eigenen Interessen steht in diplomatischen Beziehungen zweifelsohne im Vordergrund. Dass sie allein es nicht sind, die das stete Bemühen um eine globale Politik, die Sicherheit und Wohlfahrt den Menschen bieten soll, rechtfertigt, lässt sich mit Hegel damit argumentieren, dass im Menschen selbst die Fähigkeit zu Werturteilen angelegt ist und der Staat ein von Menschenhand geschaffenes Konstrukt ist. Anders argumentiert Lynn Hunt, die von einem wachsenden Empathievermögen der Menschen ausgeht, das letztlich internationale Standards des Umgangs miteinander (die Menschenrechte) durch eine Literatur, die das Empfinden der ProtagonistInnen in den Mittelpunkt stellen, befördert haben. Hannah Arendt spricht von den wenigen, die ihrem Gewissen während dem Zweiten Weltkrieg treu geblieben sind. Es sind jene Menschen, die sich nicht zum Handeln im Einklang mit den ethischen

²⁷⁶ Vgl. Rieger, Anneliese: „Auf der Bühne: eine Else“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 21-24, hier S. 24.

²⁷⁷ Vgl. Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 42.

²⁷⁸ März 2014: Das internationale Echo auf Russlands Einmarsch in der Krimhalbinsel und schließlich die Annexion derselben zeigt, wie befangen und vorsichtig die Reaktionen ausfallen. Die Supermacht Russland verfügt über Bodenschätze und Waffengewalt, außerdem ist die Föderation machtpolitisch gut vernetzt. Zaghafte Sanktionsankündigungen seitens der EU können das Land, das doppelt so groß ist wie China, nicht in die Knie zwingen. Hingegen möchte die EU es nicht wagen, Russland als seinen Feind zu wissen. Vgl. Divjak, Johannes: „Russland zwischen Europa und China“. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 26-31.

Überzeugungen, die dem Nazi-Regime diametral gegenüberstanden, zwingen mussten, sondern für die es selbstverständlich war, so und nicht anders zu handeln. Sie konnten nicht anders, da sie sonst nicht sie selbst gewesen wären.²⁷⁹ Auch in Milgrams Experiment brachen Menschen das Geschehen ab, indem sie den Gehorsam verweigerten. Es gibt sie, die zuverlässigen Menschen, die selbst in Krisenzeiten ihr Gewissen nicht betrügen. Im Menschen ist die Fähigkeit zur Ausbildung eines Wertesystems angelegt, unter dessen Schirmherrschaft er sein Handeln zu stellen hat.

Es stellt sich die Frage, wie im zwischenstaatlichen Bereich mit Wertekonflikten umgegangen werden soll. Was von einer Seite als probates Mittel zur Verfolgung staatlicher Interessen, die schlussendlich die Wohlfahrt der Bewohner garantieren soll, gesehen wird, kann mit guten Gründen als menschenrechtswidrig und grausam verurteilt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Ein-Kind Politik in China, die eine Reaktion auf die ungehemmte Bevölkerungsexplosion und die damit einhergehenden Probleme, wie Ressourcenverknappung, steigende Armut und schnellere Umweltverschmutzung ist und mit unbarmherzigen Mitteln durchgesetzt wird. So wurden Frauen im siebenten und achten Monat der Schwangerschaft zur Abtreibung des bereits lebensfähigen Kindes gezwungen.²⁸⁰ Andere Beispiele, die auf internationale Kritik gestoßen sind, sind unter anderem die Haftbedingungen in Guantanamo²⁸¹, der Frauen diskriminierenden Gesetzeslage in Saudi-Arabien²⁸², die Beschneidung von Mädchen in zahlreichen afrikanischen Staaten²⁸³, die Abschiebung von bestens integrierten Familien in unsichere Gebiete seitens reichen Ländern wie Österreich²⁸⁴ und viele mehr.

²⁷⁹ Arendt: *Über das Böse*, S. 52.

²⁸⁰ Vgl. Edward Wong: Gnadenlose Politik- Abtreibung im achten Monat. In: Die Welt vom 1.8.2012, aufgerufen am 21.3.2014.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article108430538/Gnadenlose-Politik-Abtreibung-im-achten-Monat.html>

²⁸¹ Vgl. The Guantanamo Files, aufgerufen am 21.3.2014.

<http://wikileaks.org/gitmo/>

²⁸² Vgl. Ertürk, Yakin (14 April 2009). *Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences: Mission to Saudi Arabia*. United Nations, aufgerufen am 21.3.2014.

http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/11session/A.HRC.11.6.Add.3_en.pdf

²⁸³ Vgl. Female Genital Mutilation/Cutting. A Statistical Exploration. UNICEF. 2005, aufgerufen am 21.3.2014.

http://www.unicef.org/publications/files/FGM-C_final_10_October.pdf

²⁸⁴ Vgl. Arigona Zogaj blickt in eine österreichische Zukunft. In: Der Standard vom 8.2.2012, aufgerufen am 21.3.2014.

Der Staat ist ein in der Geschichte und Kultur über die Zeit gewachsenes und stets im Veränderungsprozess befindliches Produkt, geschaffen von Menschenhänden, ein Ausdruck des Willens, solch ein Gebäude zu schaffen, deren Strukturen ein friedliches und geordnetes Zusammenleben ermöglichen. Ein Wertezuspruch zwischen Staaten drückt in der Kenntnisnahme darüber aus, dass der andere Staat ebenso Ausdruck des objektiv gewordenen Willens darstellt. Die unterschiedlichen Ausformungen derselben ergeben sich aus der einzigartigen historischen und kulturellen Einbettung, die notwendig verschiedene strukturelle Ausformungen hervorbringen. Ein Schritt hinaus über die bloße Kenntnisnahme der Besonderheiten eines anderen Staates ist das Eintreten in einen gemeinsamen Diskurs. Die Motivation dafür stellt die Notwendigkeit des politischen Interagierens dar, da Einzelinteressen, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern durch Handel oder der Austausch von Wissen und Arbeitskräften, nicht im Alleingang durchgesetzt werden können. In einen gemeinsamen Diskurs zu treten heißt, ein Stück Welt zu teilen, die eine gemeinsame Schnittmenge im Verstehen darstellt. Dafür braucht es ein Einlassen auf den Anderen, in dem Einsicht genommen wird in die Gewachsenheit des Anderen, also ein horizontales Verstehen, und Offenheit für ein Aufgehen in etwas Neuem, ein Verstehen von innen. Um eine gemeinsame Politik zu verfolgen, müssen, aufgrund einer gemeinsam gefundenen Verstehensbasis, Kompromisse gefunden werden, nach denen sich das konkrete Interagieren der Staaten richtet. Schwierig wird es, wenn die strukturellen Ausformungen zwischen Staaten, die Gewalten und ihr Verhältnis zueinander und die damit verbundenen außenpolitischen Interessen zu weit auseinanderliegen, um eine gemeinsame politische Linie zu finden, ohne dabei das jeweilige Selbstverständnis des Staates zu korrumpieren.

Das nächste Kapitel befasst sich mit Konzepten globaler Regierungsformen. Zentral ist die Frage nach einer offenen, kompromissbereiten Politik, die dennoch die Integrität der einzelnen Akteure zu bewahren vermag. Dabei werden die drei Formen des Zuspruchs, der Fähigkeitzuspruch, der Würdezuspruch und der Wertezuspruch, die in den

vorangegangenen Kapiteln diskutiert wurden, als Eckpfeiler zwischenstaatlicher Anerkennungsbeziehungen reflektiert.

4. Globale Regierungsformen

Der Begriff der Globalisierung ist in aller Munde. Wann der Prozess der globalen Vernetzung begonnen hat, lässt sich schwer genau festmachen. Wichtige Meilensteine im interkulturellen Austausch sind im 15. Jahrhundert gesetzt worden. Dazu zählen zweifelsohne die Erfindung des Buchdrucks, die ersten großen Seereisen, die unternommen wurden und die Entdeckung Amerikas. Große Entdecker wie der Admiral Zhèng Hé, der weite Seereisen in den Jahren zwischen 1405 und 1433 unternahm, und Christoph Columbus, der etwa 1473 an einer Hochseereise, die ihn vermutlich bis nach Kleinasien brachte, teilnahm²⁸⁵, markieren wichtige Anfänge eines Prozesses, der bis heute andauert. Vor etwa 200 Jahren setzte mit der industriellen Revolution eine Vereinheitlichung von Technik und Lebensgestaltung ein, die einen Großteil der Menschen der Erde betraf. Seitdem forcierten sich der Gütertausch und ein Selbstverständnis über Bewertung und Ausbeutung der Natur und der Umgang mit Technologien, das universelle Akzeptanz erfahren hat. Güter wie Bücher, Autos, Computer und Netzwerke sind überall auf der Welt in ähnlicher Weise anzutreffen, wenn sich auch die Zugänglichkeit der Menschen zu den Gütern, je nach geographischer Lage, sehr unterschiedlich gestaltet. Hingegen herrscht große Uneinigkeit darüber, welche politische Organisationsform in einer Gesellschaft die beste ist.²⁸⁶ In einem Zeitalter, in dem der globale Handels- und Personenverkehr nicht mehr wegzudenken ist, und in dem Probleme wie die ökologische Krise oder Flüchtlingsströme nicht durch einzelne staatliche Akteure bewältigt werden können, sondern eine globale Zusammenarbeit erfordern, erhält die Frage nach gemeinsamen Regierungsformen seine Brisanz.²⁸⁷

²⁸⁵ Vgl. Divjak, Johannes: „Der Traum von Unendlichkeit“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 28-32, hier S. 31.

²⁸⁶ Vgl. Wimmer, Franz Martin: *Interkulturelle Philosophie: eine Einführung*. UTB 240. Wien: WUV 2004, S. 13f.

²⁸⁷ Vgl. Reder, Michael: *Global Governance. Philosophische Modelle der Weltpolitik*. Darmstadt: WBG 2006, S. 33f.

Jeremy Bentham formulierte fünf Ziele, die eine Zusammenarbeit der Nationen befördern sollen. Dazu zählen: der anderen Nationen keinen Schaden zuzufügen; hingegen dem anderen möglichst Gutes zu erweisen; aber auch keine Schädigung sich selbst gegenüber hinzunehmen; selbst Gutes von anderen in Empfang zu nehmen und damit mithin das größte Glück der Gesamtheit der Nationen zu befördern.²⁸⁸ Benthams utilitaristisch geprägte Vorschläge für ein gemeinsames Völkerrecht haben wenig mit Formen der zwischenstaatlichen Anerkennung zu tun, die auf eine Einsichtnahme in die Welt des anderen basieren. Die Nutzenmaximierung der involvierten Parteien in zwischenstaatlichen Beziehungen kann beliebig ausgelegt werden und richtet sich realpolitisch zumeist nach wirtschaftspolitischen Interessen, die befördert werden sollen. Benthams Utilitarismus hat in der internationalen Politik nichts an Aktualität eingebüßt. Während religiöse Anschauungen und das Verständnis über Sitten und über die Grundrechte der BürgerInnen nicht nur kontrovers diskutiert werden, sondern sogar Gründe für Kriege liefern, herrscht allgemeine Einhelligkeit über das Streben nach Gütern, die eine prosperierende Wirtschaft und die machtpolitische Position eines Landes befördern.²⁸⁹ In den Grundsätzen für ein künftiges Völkerrecht hält Bentham aber auch Regelungen fest, die später nicht nur tatsächlich umgesetzt wurden, sondern auch einen Nährboden für einen Dialog zwischen den Kulturen bieten. So proklamiert Bentham die Schaffung eines gemeinsamen Gerichtshofes, der sicherstellen soll, dass Vereinbarungen eingehalten werden müssen, faire Verträge geschlossen werden und Toleranz gegenüber kulturellen und religiösen Differenzen gewährleistet wird.²⁹⁰

4. 1 Zwischenstaatliche Tauschbeziehungen

Wenn Hegel davon spricht, dass ein Selbstbewusstsein seine Befriedigung nur durch ein anderes Selbstbewusstsein erfährt²⁹¹, dann ist damit nicht nur der Grundmoment zwischenmenschlicher Beziehungen beschrieben, sondern umfasst die Gesamtheit

²⁸⁸ Vgl. Bentham, Jeremy: *Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht*. Hrsg. von Oskar Kraus. Halle a. S.: Max Niemeyer 1915, S. 82f.

²⁸⁹ „Dass die Verfügung über Erdöl und Uran von so hohem Wert ist, dass ihr andere Werte unterzuordnen sind, ist eine Aussage, die viel universeller akzeptiert wird, als jemals eine religiöse Erlösungsbotschaft akzeptiert worden ist.“ Wimmer, Franz Martin: *Interkulturelle Philosophie*. Wien: WUV 2004. S. 14.

²⁹⁰ Vgl. Bentham, Jeremy: *Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht*. Hrsg. von Oskar Kraus. Halle a. S.: Max Niemeyer 1915. S. 93f., 109, 111, 115f.

²⁹¹ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 139.

sozialer Ausdrücke, deren wohl wichtigste institutionalisierte Form Staaten und Staatenverbände sind. In drei Momenten vollendet sich das Selbstbewusstsein. Erstens, in seinem Wissen um sich selbst in seiner Unmittelbarkeit, zweitens als ein Vermittelndes, das zu begehren imstande ist und sich auf andere Selbstbewusstsein bezieht und drittens, in der Umkehrung, also im Wissen, dass das eigene Selbstbewusstsein für den anderen das Andere ist und damit Bezugspunkt auf das Selbst des Anderen.²⁹² Dieser Grundmoment der zunächst zwischenmenschlichen Reziprozität findet sich in allen Stufen der menschlichen Existenz wieder, zwischen Partnern, zwischen den Familienmitgliedern, im Verhältnis der BürgerInnen zum Staat und schließlich in zwischenstaatlichen Beziehungen. Das komplexe Konstrukt Staat, das kulturelle, geschichtliche und soziale und alle menschlichen Weltendimension in geordneter Struktur nach außen vertritt, steht als Anzuerkennendes vor Anderen. Wie genau sich die Außenbeziehungen der Staaten gestalten sollen, welche normative Grundlage im Interagieren mit Anderen gewählt werden soll, lässt sich anhand Hegels Ausführungen allerdings schwer beantworten.²⁹³

Seine Überlegungen zur Wechselseitigkeit von Anerkennungsbeziehungen sind jedoch die Grundfesten für praktische Überlegungen im zwischenstaatlichen Interagieren. Das wechselseitige Bedingungsverhältnis macht deutlich, dass jeder auf den Anderen angewiesen ist. Der Grad der Abhängigkeit von Staaten untereinander ist natürlich nicht homogen verteilt. Realpolitisch spielen gerade solche Ungleichheiten in der Machtverteilung eine erhebliche Rolle, wenn es darum geht, zu welchen Gunsten Konflikte ausgetragen werden. Wie sich diplomatische Beziehungen gestalten, hängt zu einem guten Teil davon ab, wie stark die Abhängigkeit von der Gunst des Anderen ausgeprägt ist.²⁹⁴ Um zufriedenstellende Lösungen zu erreichen, so knüpft Charles Taylor an Hegel an, muss die Gegenseitigkeit ausgewogen verteilt sein. Zwei gleich starke Partner können den Trumpf der Überlegenheit nicht ausspielen, um sich

²⁹² Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 145f.

²⁹³ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 272f.

²⁹⁴ In der Verteidigungsrede Ciceros für Titus Annius Milo spricht er den sprichwörtlich gewordenen Satz „*Silent enim leges inter arma*.“ (Denn unter den Waffen schweigen die Gesetze), der von Grotius und vor allem von Hobbes aufgegriffen wurde und bis heute Gültigkeit besitzt. Im Angesicht militärischer Übermacht sind die juristischen Waffen die schwächeren. Hingegen appelliert Kant an das Einhalten von Grundsätzen auch unter widrigen Umständen. So sollen im Krieg nur solche Mittel verwendet werden, die die Gründung eines zukünftigen dauerhaften Friedens nicht verunmöglichen. Vgl. Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, S. 211f.

unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen.²⁹⁵ Das Schaffen von demokratischen Strukturen von zwischenstaatlichen Institutionen, die die Entscheidungsmacht von einzelnen Akteuren auf die Gemeinschaft überträgt, ist eine Form der Machtverteilung, die auch Staaten von geringer weltwirtschaftlicher und militärischer Bedeutung politische Mitsprache ermöglicht. Die Europäische Union stellt einen solchen Entwurf für einen demokratisch organisierten Staatenverbund dar.

Zwischenstaatliches Interagieren bedeutet ein Aufeinandertreffen zweier Fremder, derer Differenzen je nach kultureller, geschichtlicher und religiöser Einbettung und Interessen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht variieren. Wie bereits zuvor dargelegt wurde, braucht es, um einander zu verstehen können, ein Eingehen auf den anderen, ein Suchen nach gemeinsamen Schnittstellen. Die Schwierigkeit liegt in dem Balanceakt, der geleistet werden muss, wenn die Frage auftaucht, wie weit ein Staat oder Staatenverbund guten Gewissens Kompromisse eingehen kann, ohne die eigene Identität dadurch aufzugeben, sprich, wo die Grenze der Toleranz zu ziehen ist. Taylor schlägt für den Austausch mit anderen Staaten oder Kulturen vor, einen Vorschuss an Respekt zu leisten, der die Potenzialität des anderen wertschätzt. Es ist davon auszugehen, dass eine Institution, die seit einem langen Zeitraum für große Bevölkerungsgruppen von Bedeutung ist und dadurch Geschichte geschrieben hat, Wichtiges geleistet hat.²⁹⁶ Diese Ausgangshypothese, die den Interaktionspartnern eine positive Zugewandtheit verleiht, legt den Start für eine produktive Auseinandersetzung miteinander. Es gilt, sich ein neues Vergleichsvokabular anzueignen, das die eigenen Maßstäbe nicht nur kritisch reflektiert, sondern auch zu Veränderungen bewegt.²⁹⁷ Dazu gehört die Bewusstmachung über die je spezifische Prägung so selbstverständlicher

²⁹⁵ Vgl. Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, S. 39f., 42.

²⁹⁶ Karl Jaspers beschreibt in „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte“, das 1949 erschien, die sog. Achsenzeit. In dem Zeitraum, der etwa 800 bis 200 vor unserer Zeitrechnung anzusiedeln ist, hätten sich in besonderem Ausmaß in unterschiedlichen Teilen und Kulturkreisen der Welt bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften (allen voran der Philosophie) entwickelt, die die nachfolgenden Zivilisationen nachhaltig beeinflussten. Mit der Achsenzeit, die nicht allein von Jaspers beschrieben wurde, sondern vor ihm unter anderem von Abraham-Hyacinthe Anquetil-Duperron (1731-1805), beschäftigt sich auch Dieter Metzler in: Metzler, Dieter: *Achsenzeit als Ereignis und Geschichte.*, Ibaes X, S. 169-174, aufgerufen am 1.4.2014.

http://www2.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes10/publikation/metzler_ibaes10.pdf

²⁹⁷ Franz Martin Wimmer spricht in diesem Sinne vom Polylog. Die DiskutantInnen bringen ihre je eigene kulturelle Prägung ins Gespräch mit anderen. Das Gespräch eröffnet eine kritische Sicht auf sich selbst und hält sich zugleich offen für Neues, wodurch das Ergebnis des Gespräches ein Aufgehen in einem gemeinsam geschaffenen Neuem ist. Vgl. Wimmer: *Essays on Intercultural Philosophy*, S. 113f.

Konzepte wie das des Liberalismus oder Säkularismus, welche aus bestimmten Kulturkreisen hervorgegangen sind. Die wertschätzende Ausgangshypothese ist jedoch nicht zu verwechseln mit einem vorzeitig abgegebenen positiven Urteil. Es wäre ein Ausdruck von Arroganz und Herablassung, den anderen eine mildere Begutachtung zukommen zu lassen, als man sie sich selbst angedeihen lässt. Die Ausgangshypothese zeichnet sich durch eine wohlwollende Herangehensweise in der Auseinandersetzung mit dem Anderen aus und die Bereitschaft für vergleichende Kulturstudien. Das Ergebnis derselben ist aber offen. Jeder Kulturkreis, der in der Geschichte Spuren hinterlassen hat, hat Bewundernswertes, ebenso wie Abscheuliches hervorgebracht und einen wechselhaften Verlauf durchlebt, die sich durch Blütezeiten und Zeiten des Abstieges kennzeichnen. Das gefällte Urteil, das auch darin münden kann, keine gemeinsame Verhandlungsbasis zu finden, kann also, wie Taylor schlussfolgernd feststellt, kein endgültiges sein und muss Gegenstand beständigen Abwägens und Herantastens bleiben.²⁹⁸

Eine große Schwierigkeit im Umgang miteinander besteht, wenn Verletzungen zugefügt wurden, die nicht mehr wiedergutzumachen sind. Der vom Naziregime verübte Genozid im Zweiten Weltkrieg kann nicht verziehen werden. Auch wenn Reparationszahlungen und die stete Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnittes notwendige Mittel zur Befriedung darstellen, kann die Tatsache, dass ganze Völker an den Rand der Ausrottung getrieben wurden, nicht verwundet werden. Auch die Mittel der Gerichtsbarkeit können hier nur Unzulängliches leisten. Völkermord kann durch Rechtsmittel nicht zureichend vergolten werden. Wenn es um die Vergebung von Schuld geht, stoßen juristische Instrumente, die versuchen, eine gerechte Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten an ihre Grenzen. Im Hinblick auf diese Grenzen bespricht Ricœur die Gabe, die sich den Verhältnismäßigkeiten von Strafhandlung und Strafausmaß entzieht.²⁹⁹ Die Gabe, die Ricœur als auch Agape bezeichnet, ist dem Transaktionssystem des modernen (kapitalistischen) Marktes gegenteilig, denn es geht nicht um ein monetäres Aufwiegen von Dienstleistungen oder um Gütertausch, sondern um die Geste des Schenkens. Ein Geschenk lässt sich nicht mit Geld aufwiegen. Die Gabe ist eine Geste, durch die man ein Stück seines selbst gibt.

²⁹⁸ Vgl. Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, S. 57, 62f., 68, 70f.

²⁹⁹ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 277; Ricœur: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, S. 738f.

So führt Ricœur den Kniefall Willy Brandts vor dem Warschauer Mahnmal für die Opfer der Shoah als Beispiel für eine wirkmächtige Geste an, die im Verborgenen wirkt und dazu beiträgt Völker miteinander zu versöhnen.³⁰⁰

Neben der versöhnlichen Geste der Gabe, wie sie Willy Brandt schenkte (und damit in die Geschichte einging), gibt es andere Formen des Schenkens, die in unterschiedliche Kategorien fallen. So differenziert Marcel Hénaff drei Gaben, die zeremonielle, die freigiebige und die helfende.³⁰¹ Erstere hat reziproken, öffentlichen Charakter. Darunter fallen die Geschenke, die diplomatische VertreterInnen untereinander austeilen. Sie sind Bestandteil von prestigeträchtigen Zeremonien, die in erster Linie das Ansehen des Schenkenden vor dem Beschenkten gewährleisten sollen.³⁰² Wer mehr und besser schenken kann, genießt ein größeres Ansehen. Eine Gabe in diesem Sinne hat nichts mit einem selbstlosen Geschenk zu tun, sondern bedient das Profilierungsbedürfnis der AkteurInnen. Die Hackordnung wird festgelegt. Der Beschenkte steht in der Schuld des Schenkers, wenn er nicht in der Lage ist, das erhaltene Geschenk mit einem gleichwertigen zu vergelten.³⁰³ Die zeremonielle Gabe ist ein Mittel der Profilierung. Was einst die höfische Etikette bewerkstelligte, leistet in unserer Zeit, in der Ständeunterschiede in diesem Ausmaß nicht mehr gegeben sind, das zeremonielle Tauschritual, in dem erkenntlich gemacht wird, wer dazu gehört und wer nicht.³⁰⁴ Die dritte Gabe, die auch als helfende Gabe bezeichnet werden kann, steht dem griechischen Begriff der *antropophilia* am nächsten. Damit sind Handlungen aus Solidarität bezeichnet, die man auch mit dem Begriff der milden Gabe in Verbindung bringt, wie sie Spenden für Notleidende sind.^{305 306}

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 274, 289, 305; Ricœur: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, S. 729.

³⁰¹ Vgl. Hénaff, Marcel: „Anthropologie der Gabe und Anerkennung. Ein Beitrag zur Genese des Politischen“. In: *Journal Phänomenologie* Nr. 31/2009 – Gabe und Anerkennung, S. 7-19, hier S. 8.

³⁰² Vgl. ebd., S. 12f.

³⁰³ Iris Därmann macht auf diesen Aspekt des Gabentausches aufmerksam. Siehe: Därmann, Iris: „Wie man wird, was man gibt. Marcel Mauss und die Erkenntlichkeit der Gabe“. In: *Journal Phänomenologie* Nr. 31/2009 – Gabe und Anerkennung, S. 20-31, hier S.27ff.

³⁰⁴ Vergleiche hierzu Norbert Elias Ausführungen zum Prestigewert des guten Geschmacks.: Elias, Norbert: *Wandlungen der Gesellschaft*, S. 420ff.

³⁰⁵ Vgl. Hénaff: *Anthropologie der Gabe und Anerkennung*, S. 8f.

³⁰⁶ Die helfende Gabe, die aus Solidarität erteilt wird, weist eine Nähe zu den Diskursen über das Mitleid auf (mit seinen wirkmächtigen Vertretern Jean-Jacques Rousseau und Arthur Schopenhauer), die das Mitgefühl und damit das Mitleiden durch Identifikation als Triebfeder für gutes Handeln erachten.

Die zweite Gabe, die Hénaff die freigiebige Gabe nennt, kommt der Geste Willy Brandts am nächsten, da sie kein Gegengeschenk erwartet. Sie entspringt einem inneren Bedürfnis etwas zu geben, ohne den Hintergedanken zu hegen, etwas zurückzubekommen. Damit handelt es sich um einen altruistischen Akt. Ob es rein altruistisches Handeln tatsächlich gibt und ob nicht doch immer eigennützige Zwecke, wenn auch hintergründig, Triebfeder sind, ist eine berechtigte Frage, auf die in diesem Kontext nicht weiter eingegangen wird. Was sich allerdings bei der freigiebigen Gabe festmachen lässt, ist, dass sie nicht gleichermaßen erwidert werden kann. Während Prestigegeschenke mit ebensolchen vergolten werden können (Geschenke zwischen diplomatischen Vertretern) oder die milden Gaben, die man verschenkte, auch einmal einem selbst zuteil werden können (Nachbarschaftshilfe), kann Willy Brandts Kniefall nicht einfach erwidert werden. Sie bezeichnet Ricœur als „die echte Gabe“.³⁰⁷ Sie lässt sich nicht von außen erzwingen. Ebenso wenig lässt sich Vergebung von außen bewirken. Wenn jemand verzeiht und dadurch den Kreislauf der Gewalt durchbricht, setzt er einen neuen Anfang.³⁰⁸

Hannah Arendt bezeichnet die Fähigkeit, sich immer wieder neu zu entscheiden und damit neu zu entwerfen als die Natalität, die dem Menschen inne wohnt. Die Schülerin Heideggers sieht nicht das Sein zum Tode als das zentrale Moment der menschlichen Existenz, sondern es ist die Fähigkeit, immer wieder einen neuen Anfang zu setzen, die Kausalitätskette zu unterbrechen und damit ein selbstbestimmter, freier Mensch zu sein.³⁰⁹ Arendt rückt den Menschen, in Anlehnung an Aristoteles, als *zoon logon echon* in den Vordergrund.³¹⁰ Sie verbindet gekonnt das Aristotelische Bild vom Menschen mit einer Kritik an Kants kategorischen Imperativ³¹¹ mit dem Heidegger'schen In-der-

³⁰⁷ Vgl. Ricœur: *Wege der Anerkennung*, S. 305f.

³⁰⁸ Vgl. Ricœur: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, S. 733.

³⁰⁹ Vgl. Arendt, Hannah: *Vita activa*, S. 29f.

³¹⁰ Arendt kritisiert die Trennung von privatem und öffentlichem Leben, die in philosophischen Diskursen seit der Antike vorherrschend ist. Sie plädiert, sich auf die Aristotelische Vorstellung zurückzubedenken, der die Kontemplationsfähigkeit des Menschen in den Vordergrund rückt. Die Sphären der menschlichen Existenz sind nicht voneinander zu trennen, da es in allen Bereichen um das Erreichen des rechten Maßes geht. *Vita activa* und *vita contemplativa* müssen in einem Entsprechungsverhältnis stehen. Vgl. Arendt: *Vita activa*, S. 14, 37.

³¹¹ Konkret kritisiert Arendt den Ineinanderfall von Vernunft und Wille bei Kant; der Wille sei bei Kant ein bloßes Ausführorgan der Vernunft, wie es bei den Ausführungen zum kategorischen Imperativ offenbar werde. Vgl. Arendt: *Über das Böse*, S. 39ff.

Welt-sein.³¹² In steter Reflexion der Welt, die wir vorfinden und aktiv mitgestalten, gilt es nicht nach einem „Du sollst nicht!“ zu handeln, sondern nach einem „Ich kann nicht anders, denn sonst würde ich meinem Innersten widersprechen!“³¹³ Der freie Wille als individueller Ausdruck eines Menschen ist, nach Arendt, nicht der Knecht der Vernunft, sondern das, was als Entsprechungsform von verinnerlichten sittlichen Haltungen, handelnd nach außen tritt, das stets einen neuen Anfang setzende Ergebnis einer nicht aufhörenden Kontemplation über die Welt, in der man sich vorfindet und die man selbst mitgestaltet. Dadurch wird es möglich, das zu schaffen, wozu das Prinzip der Gerechtigkeit nicht im Stande ist. Was gerecht ist, wägt die Vernunft ab und versucht Prinzipien zu schaffen, die einen Ausgleich für ungerechtes Handeln festlegen. Die Ausformung dessen ist das Rechtssystem, das nach objektiven Gesichtspunkten bestraft. Die Verbrechen, die von einzelnen Menschen bei einem Genozid begangen wurde können aber unmöglich in Form von Rechtsmitteln gerecht werden. Einem Völkermord kann man nicht gerecht werden. Um der Spirale der Gewalt zu entgehen, die einem nicht fassbaren Ausmaß an Leid nicht gerecht werden kann, bleibt nur die Vergebung. Das kann die Vernunft (allein) nicht leisten. Dazu braucht ein inneres Vermögen, das über die reine Vernunft hinaus geht. Die Vergebung, die Agape, im Sinne der freigiebigen Gabe, hat die Möglichkeit zu verzeihen, denn sie enthebt sich einer Gesetzmäßigkeit, die Gleiches mit Gleichem vergilt. Insofern ist die Gabe der Vergebung das vermutlich größte und schwierigste Geschenk, das sich Völker machen können.

Von einem Geschenk lässt sich auch mit Höffe sprechen, der einen transzendentalen Tausch vorsieht, um Frieden zwischen Völkern und Nationen zu befördern. Der transzendente Tausch besteht aus einem Zuspruch des Eigenwerts jeder Kultur und das Besinnen auf Gemeinsamkeiten. Darunter sind Tugenden wie Hilfsbereitschaft,

³¹² Arendt zum Raum des Öffentlichen und dem Bereich des Privaten: „*Die Vita activa, menschliches Leben, sofern es sich auf Tätigkeiten eingelassen hat, bewegt sich in einer Menschen- und Dingwelt, aus der es sich niemals entfernt und dies es nirgends transzendiert. Jede menschliche Tätigkeit spielt in einer Umgebung von Dingen und Menschen; in ihr ist sie lokalisiert und ohne sie verlöre sie jeden Sinn.*“ Ebd., S. 33.

³¹³ Arendt reflektiert über jene Menschen, die sich nicht dem Nazi-Regime beugten und ihren moralischen Prinzipien treu blieben schlussfolgernd, dass jene Menschen nicht aus einem Gefühl der Verpflichtung handelten, sondern in Einklang mit sich selbst. Es stellte sich ihnen nicht die Frage: „Darf ich das oder darf ich das nicht?“, sondern, Sie konnten aus innerster Überzeugung nicht anders als eben so handeln. So unmöglich wie es ihnen wäre zu behaupten, dass Zwei plus Zwei Fünf ist, genauso unmöglich ist es ihnen, unschuldige Menschen zu töten. Vgl. ebd., S. 52.

Zivilcourage und Ehrlichkeit zu zählen. Besondere Betonung liegt auf den drei Grundrechten des Menschen, welche in den meisten Kulturen als gemeinsames Gut anzutreffen sind. Diese sind Rechte, die sich auf den Menschen als Leib- und Lebewesen beziehen; jene, die den Menschen als denk- und sprachbegabtes Wesen Wert und Schutz zuschreiben und drittens; Rechte, die die soziale und politische Dimension des menschlichen Lebens zum Inhalt haben.³¹⁴ Auf das Bestehen internationaler und interreligiöser Gemeinsamkeiten moralischer Werte pocht auch die Goldene Regel, die Hans Küng als umfassendes Lösungsangebot für Konflikte, die in der globalisierten Welt auftreten, proklamiert. Küng geht davon aus, dass es einige elementare sittliche Werte gibt, die in allen großen religiösen und philosophischen Traditionen zu finden sind.³¹⁵ Diese sind:

„Gewaltlosigkeit und Ehrfurcht vor dem Leben verbunden mit dem Gebot nicht zu töten; Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung verbunden mit dem Gebot, nicht zu stehlen; Toleranz und Wahrhaftigkeit verbunden mit dem Gebot, nicht zu lügen; Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau verbunden mit dem Gebot, keine Unzucht zu treiben.“³¹⁶

Im Kapitel zur Philosophischen Begründung des Weltethos nennt Küng seine geistigen Vorbilder, worunter sich Sartre, Jaspers, Arendt, Gadamer und Rawls finden. Seine Stärke gegenüber den theoretischen Konzepten einer prinzipiellen Dialogbereitschaft und Weltoffenheit, wie sie sich bei Gadamer findet und einer formal rechtlich angelegten Gerechtigkeitstheorie bei Rawls, verortet Höffe in der pragmatischen Umsetzbarkeit des Weltethos, das sich zwar „*offen für eine rationale Begründung der Ethik*“ zeigt, aber sie nicht unbedingt benötigt.³¹⁷ Gabriele Münnix kritisiert zu Recht, dass die Goldene Regel eine Gleichartigkeit des Empfindens voraussetze, die einerseits oft nicht gegeben ist und andererseits zu fragwürdigen Ergebnissen führen kann. Handlungsnormen bestimmter Kulturen sind oft an ästhetische Maßstäbe geknüpft und ordnen so mitunter das leibliche und psychische Wohlergehen dem vorgegebenen Lebensweg und dem Prestige einer Erscheinungsform unter. Als Beispiel dafür nennt

³¹⁴ Vgl. Höffe, Otfried: *Wirtschaftsbürger Staatsbürger Weltbürger. Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung*. München: Beck 2004, S. 155f., 161f.

³¹⁵ Vgl. Küng, Hans: *Handbuch Weltethos. Eine Vision und ihre Umsetzung*. München: Piper 2012, S. 49ff.

³¹⁶ Ebd., S. 55.

³¹⁷ Vgl. Küng: *Handbuch Weltethos*, S. 52, 55.

Münnix die Zwangsmästung junger Mädchen in Mauretanien. Was einem westlichen Land als barbarische Praxis anmutet, erfährt in anderen Teilen der Welt allgemeinen Zuspruch und gilt als common sense. Daraus ist leicht zu ersehen, dass ersten, Werte weder rational noch pragmatisch allgemein begründbar sind und zweitens, dass eine weitgehende Übereinkunft auf moralische Wertvorstellungen noch lange nichts über dessen Güte objektiv auszusagen im Stande ist.³¹⁸ Gegen die Goldene Regel wandte sich auch Kant, der mit dem kategorischen Imperativ einen obersten Grundsatz der Sittenlehre begründete und mithin eine objektive Richtschnur des Handelns setzte. Intersubjektive Übereinkünfte hingegen können niemals allgemeines Gesetz werden, denn sie richten sich auf die Handlungen selbst und nicht auf die theoretische Basis, der Maxime, deren Folgerungen je situativ anzupassen sind.³¹⁹

Als Leitfaden für zwischenstaatliches Interagieren greift die Goldene Regel zu kurz. Auch der prinzipielle Zuspruch eines Eigenwerts jeder Kultur (transzendentaler Tausch) ist als Ausgangshypothese alleine zu wenig, um schwierige internationale Konflikte zu lösen. Aber die prinzipielle Offenheit und Dialogbereitschaft, die sowohl Höffe als auch Künig als zentrales Anliegen für eine konstruktive, gemeinsame Politik ansehen, kann, wenn sie auch recht trivial scheinen, nicht oft genug betont werden. Globales Regieren kann nur durch ein ständiges in einen gemeinsamen Diskurs treten erfolgen, das von wechselseitig zugesprochenem Wohlwollen der InteraktionspartnerInnen getragen ist. Eine wohlwollende Gesprächsbereitschaft ist aber nicht zu verwechseln mit einer pauschalisierenden Wertschätzung gegenüber jedem. Ohne Kritik an sich selbst und an Anderen ist kein Fortbewegen in einem Diskurs möglich. Reiben sich die InteraktionspartnerInnen aneinander, gelangen sie beide an Punkte, die sich von der Ausgangsbasis, die beide vor dem Gespräche inne hatten, unterscheiden. Ein Über-sich

³¹⁸ Vgl. Münnix, Gabriele: „Perspektivismus, postmoderne Ethik und ‘sensus communis’“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Traugott Bautz 2013, S. 351-383, hier S.380f.

³¹⁹ Der Unterschied zwischen den je gewählten Handlungen in einer Situation und der ihr (der Handlung) zugrundeliegenden Maxime, die Allgemeingültigkeit hat, lässt sich in der Einleitung in die Metaphysik der Sitten IV. gut erkennen: „*Maxime aber ist das subjektive Prinzip zu handeln, was sich das Subjekt selbst zur Regel macht (wie es nämlich handeln will). Dagegen ist der Grundsatz der Pflicht das, was ihm die Vernunft schlechthin, mithin objektiv gebietet (wie es handeln soll).*“ Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, S. 61.

selbst Hinauswachsen ist nur an Widerständen möglich.³²⁰ So darf und muss es möglich sein, zu verlangen, Veränderungen in der Staatsform herbeizuführen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Umsetzung von Prinzipien, auf die man sich geeinigt hat, auf die Eigenarten der jeweiligen Kultur Rücksicht nehmen muss. Überlegenheitsgesten der Kolonialzeit haben keinen Platz in einem globalen Diskurs auf Augenhöhe. Die Menschenrechte dürfen nicht zum westlichen Exportmittel werden, sondern sollen eine Variabilität in der konkreten Umsetzung zulassen, während über die grundlegenden Prinzipien Einigkeit herrschen muss.³²¹

4. 2 Bestehende Prinzipien einer Föderation souveräner Staaten

Das Völkerrecht stellt eine Form dar, in der grundlegende rechtliche Prinzipien ausformuliert sind. Die internationale Gültigkeit desselben basiert auf dem Versuch einer Annäherung an einen fiktiven Weltstaat.³²² Ein Weltstaat³²³ wäre aber nicht nur unregierbar, sondern bedeute auch, dass auf lokale Probleme nicht mit lokaler Entscheidungshoheit reagiert werden könnte, sondern immer nur global, was eine situative Passung entweder verunmöglichte oder mit einem riesigen bürokratischen

³²⁰ Lieutenant Gustl und Fräulein Else sind in ihrem kulturellen Korsett gefangen. Die Geschlossenheit des gesellschaftlichen Systems ist zwingend genug, sie zu brechen. Nicht umsonst fasste Schnitzler die Novellen in Form des Inneren Monologes ab. Das innere Empfinden der ProtagonistInnen hat keinen anderen Dialogpartner als sich selbst. Die starren Gesellschaftsstrukturen der Österreich-Ungarischen Monarchie kannte kein Ausbrechen aus eingefahrenen Verhaltensmuster. Die abgeschottete Welt der Else und des Gustls kannte auch nichts anderes als dieses. Solange die Monarchie bestand, gab es keinen Grund für Veränderungen und damit keinen Platz für Dialog. Ein Staat, der sich ständig reibt und schleift an der Kritik von innen und von außen, muss sich ständig gegen Widerstände beweisen. Das zeichnet die dynamische Kraft der Demokratie aus, die ihre BürgerInnen, wie die Regierenden immer wieder aufs Neue herausfordert.

³²¹ Vgl. Höffe, Otfried: *Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996, S. 53.

³²² Vgl. Nohlen: *Politische Begriffe*, S. 589.

³²³ Weltstaat in diesem Sinne meint einen zentralistisch organisierten Staat. Denkbar ist natürlich auch ein Weltstaat, der auf föderalen Prinzipien ruht, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika. Ein föderalistischer Staat weist Parallelen zu einem Verbund souveräner Staaten auf, wie er in der EU zu finden ist. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal stellen die fehlende Steuerhoheit und die mangelnde gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU dar. Allerdings arbeitet die EU darauf hin, eben diese fehlenden Aspekte auszumerzen. Sind diese Ziele erreicht, kann dann noch von einem Bündnis souveräner Staaten gesprochen werden oder handelt es sich schon um einen föderalistischen Staat? Hier liegen die Grenzen der Definitionen eng beieinander, weshalb mit „Weltstaat“ in diesen Ausführungen zuerst genannte Ausformung gemeint ist.

Aufwand verbunden wäre.³²⁴ Trotz der fiktiven Gestalt des Weltstaates, welche die Bewegungsrichtung des Völkerrechts anzeigt, herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass nicht die Schaffung eines Weltstaates das Ziel globalen Regierens ist, sondern vielmehr das gemeinsame Agieren in einer Föderation souveräner Staaten. Grundlage dafür stellt das Stadtstaatensystem Italiens Ende des Mittelalters dar. Gemeinsames Regieren im globalen Staatenbund hat nach diesem Vorbild das Ziel vor Augen, die Autonomie und höchste Befehlsgewalt der Staaten im *Inneren* und im *Äußeren*, also die Gleichheit und Unabhängigkeit der Staaten nebeneinander zu gewährleisten. Dies wurde zur Grundlage der Beziehungen der europäischen Nationalstaaten und findet sich in dieser Form bis heute wieder.³²⁵ So antwortete Martin Schulz, Vorsitzender der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas, auf die Frage Hanno Setteles, Radio- und Fernsehjournalist für Österreich und Deutschland, wer Außenpolitik machen solle- Österreich oder Europa:

„-Beide. Die Mitgliedsländer der Europäischen Union, Österreich bleiben souveräne Staaten. Aber sie müssen natürlich ein Interesse daran haben, dass wir uns nicht gegeneinander ausspielen lassen und deshalb müssen wir einheitlich auftreten. Also müssen wir die Souveränität, die Selbstständigkeit eines Landes mit der gemeinsamen Strategie kombinieren. Nehmen wir das Beispiel Ukraine- die Russen brauchen eine einheitliche Antwort der Europäer und keine achtundzwanzigfache.“³²⁶

Die Antwort Martin Schulz‘ bringt das Ziel der Europäischen Union auf den Punkt. Jeder Staat behält seine innerstaatliche Souveränität und damit seine Autonomie, innerstaatliche Entscheidungen zu treffen, während außenpolitische Einigkeit angestrebt wird, um gemeinsam stark auftreten zu können.

Notwendig ist ein gemeinsames Auftreten, da die wichtigen Probleme, mit denen sich Staaten konfrontiert sehen, nicht alleine bewältigt werden können. Da die

³²⁴ Vgl. Nuscheler, Franz: „Global Governance, Entwicklung und Frieden. Zur Interdependenz globaler Ordnungsstrukturen“. In: Franz Nuscheler (Hrsg.): *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt- Berichts*. Bonn: Dietz 2000, S. 471-507, hier S. 475f.

³²⁵ Vgl. *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts*, S. 8.

³²⁶ Das Zitat ist ein Ausschnitt aus dem Gespräch mit Hanno Settele, der für den ORF die sog. Wahlfahrten veranstaltete. Settele fungierte als Chauffeur und Interviewer von EU-Parlamentsabgeordneten, aufgerufen am 12.5.2014.
<http://tvthek.orf.at/program/Wahlfahrt-Europa/7876326/Wahlfahrt-Europa/7874478/Wahlfahrt-Europa/7883356>.

Problemstellungen globaler Natur sind, so müssen auch die Antworten darauf gemeinsam erarbeitet und durchgesetzt werden. Messner und Nuscheler nennen jene globalen Problemfelder. Darunter zählen an erster Stelle Umweltprobleme, die auf die globale Verschmutzung zurückzuführen sind und bereits jetzt für Katastrophen, wie gehäufte Überschwemmungen, verlängerte Dürreperioden, die Unbewohnbarkeit von ganzen Städten und Regionen, die Verschmutzung der Meere und Gewässer und viele mehr, sorgen. An zweiter Stelle folgen Interdependenzprobleme, die Ökonomie, Gesellschaft und Politik betreffen, wie zum Beispiel Wirtschaftskrisen. Drittens werden globale Phänomene wie Hunger, Armut und Gefällestrukturen genannt. Des Weiteren sind Probleme, die aufgrund der globalen Wettbewerbssituation entstehen und damit den Arbeitsmarkt betreffen zu bekämpfen. Fünftens, nennen Messner und Nuscheler Migrationsströme und die steigende Zahl der Flüchtlinge als globales Problem, das mit den vorher genannten korreliert. Und zuletzt gilt es, die Schwierigkeit, die große Zahl globaler Akteure in der Weltpolitik zu integrieren und die Frage nach dem *Wie* der globalen Entscheidungsfindung, zu beantworten.³²⁷

Um diesen Problemen gerecht zu werden, ist ein gemeinsames Agieren unabdingbar. Wie das passieren soll, damit befassen sich Theorien der Global Governance. Es geht dabei um das Ausforschen von Ursachen globaler Problemstellungen, das Analysieren von globalen Dynamiken und das Suchen nach geeigneten Regulativen. Dem entsprechend ist Global Governance Gegenstand soziologischer, politikwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und nicht zuletzt philosophischer Untersuchungen.³²⁸

Weitgehende Übereinstimmung in den Disziplinen findet sich in der Annahme, dass sich die Rolle der Einzelstaaten vor allem seit dem letzten Jahrhundert stark verändert hat. Noch immer gelten Staaten als souveräne Akteure, aber die Notwendigkeit gemeinsamen Regierens und die Zunahme an staatenübergreifenden strukturalen Gegebenheiten haben dazu geführt, dass den Staaten die Aufgabe von Schnittstellenmanagern zukommt. Wie stark die Souveränität von Staaten ist, zeichnet sich weniger dadurch aus, wie fest der Souverän seine Bürger unter Kontrolle hat und

³²⁷ Vgl. Reder: *Global Governance*, S. 33f.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 25, 28f.

wie erfolgreich er sich nach außen verteidigt, sondern dadurch, wie geschickt er komplexen Interessenskonstellationen, globaler und innerstaatlicher Natur begegnet und diese zu vereinen versteht.³²⁹ Dass die Verständigung unter Staaten ähnlicher struktureller, historischer und kultureller Einbettung leichter ist, als unter solchen, deren Selbstverständnis sich grundlegend voneinander unterscheiden, liegt auf der Hand.

Die Gleichheit nebeneinander, was im Völkerrecht als grundlegendes Prinzip angeführt wird, funktioniert in einem Staatenbund mit ähnlicher Geschichte und kulturellem Erbe, wie es auf die Staaten in Europa zutrifft. Schwierig wird es, wenn ideologische Grundfesten zwischen Staaten weit auseinanderklaffen. Das in seinen kulturellen Wurzeln christlich geprägte Europa hat naturgemäß ein anderes Rechtsverständnis als Staaten, in denen die Scharia die Grundlage des Gesetzes ist oder China, dessen ideengeschichtliche Wurzeln im Konfuzianismus, Legalismus, Taoismus, Buddhismus und in der jüngeren Geschichte im Maoismus zu finden sind.³³⁰ Daraus wird ersichtlich, dass das europäische Prinzip der gemeinsamen Politik auf naher Verwandtschaft in Geschichte und Kultur beruht und nicht ohne weiteres auf die interkontinentale Ebene übertragen werden kann.³³¹ Wer sich ein Analogon erwartet, wird schnell enttäuscht. Das trifft nicht nur auf das Verständnis von politischer Führung zu, sondern auch auf kulturelle und wissenschaftliche Leistungen. So war Hegel der Meinung, dass die Malerei Chinas unvollkommen sei, da ihm die Perspektive fehle,³³² anstatt die Überlegung anzustellen, dass es eine andere Form der Wirklichkeitsauffassung, die nichts mit mangelnden Wahrnehmungsfähigkeiten oder minder ausgeprägter Kunstfertigkeit zu tun, der Grund für die anders geartete Darstellungsmethode ist. Ein ähnlich abwertendes Urteil spricht Hegel gegenüber der Medizin Chinas aus. Sie sei mit Aberglauben verknüpft und könne daher der westlichen Medizin nicht das Wasser reichen.³³³

³²⁹ Vgl. Reder: *Global Governance*, S. 44f.

³³⁰ Eine Zusammenfassung über die wichtigsten ideengeschichtlichen Einflüsse in China finden sich in: Hetzel, Ludwig: *Chinese Legal History and Philosophy*. Staefa: Fajus 2013.

³³¹ Vgl. Hartmann, Jürgen: *Internationale Beziehungen*. Opladen: Leske + Budrich 2001. S. 55.

³³² Vgl. Hegel, G. W. F.: *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Georg Friedrichs Werke. Bd. 12. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1970, S. 173.

³³³ Vgl. ebd. S. 173.

Seit dem 19. Jahrhundert hat sich aber einiges geändert. Ethnozentristische Haltungen sind nicht mehr salonfähig und die Wertschätzung gegenüber kulturellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen, die nicht westlichen Ursprungs sind, ist im Steigen begriffen. Traditionelle Chinesische Medizin erfährt auch im Westen Anerkennung, in allen großen Städten der Welt finden sich Restaurants internationaler Küchen und immer mehr Studierende verbringen einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland, um nur einige Beispiele zu nennen. Trotzdem ein globales Kennenlernen im Gange ist, bleibt es eine schwer zu beantwortende Frage, wie gemeinsam auf globale Probleme reagiert werden soll und welche Maßstäbe dabei anzulegen sind. Wie ein Staat regiert werden und welche Bedingungen er für seine BürgerInnen bieten soll, kann keine einheitliche Antwort erfahren. Der Staat repräsentiert eine kollektive Identität seiner Bevölkerung. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss, der nur so lange Akzeptanz erfahren kann, solange die Bevölkerung sich noch mit der allgemeinen Repräsentationsform identifiziert. Verliert der Staat diese Loyalität, ist das Resultat Instabilität. Der Staat ist also letztendlich von der Loyalität seiner BürgerInnen abhängig.³³⁴

Die gemeinsamen Nenner der Theorien über Globales Regieren lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Erstens muss dem Ethnozentrismus Einhalt geboten werden. Staaten sollen sich durch Dialogbereitschaft auszeichnen, gleichzeitig aber Kritik aneinander üben dürfen. Zweitens, wird eine vertikale Aufteilung der Souveränität gefordert, die die Handelskompetenz in globalen Belangen überstaatlichen Instanzen zuordnet und in lokalen Angelegenheiten dem einzelnen Staat. Damit werden die Ziele der globalen Abrüstung, des Abbaus von innerstaatlichen Repressionen, der globalen Wirtschaftsgerechtigkeit und des ökologischen Schutzes verfolgt. Zudem gehören die Menschen nicht nur einer Souveränitätsinstanz an sondern mehreren politischen Einheiten, die gewaltsame Vereinnahmung durch eine Instanz verhindern sollen.³³⁵ Drittens, soll die internationale Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden. Das soll durch die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes, der von allen Staaten

³³⁴ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 188, 192.

³³⁵ Vgl. Pogge: *Kosmopolitismus und Souveränität*, S. 142, 147-160.

anerkannt wird, gewährleistet werden.³³⁶ Damit ist das Ziel die Schaffung einer Weltföderation, die den Herausforderungen der Globalisierung gerecht werden kann.

4.3 Mögliche Prinzipien einer Weltföderation

Von einem Fähigkeitenszuspruch zwischen Staaten als konstitutives Element wechselseitiger Anerkennungsbeziehungen kann dann die Rede sein, wenn sich die Strukturierung und Disziplinierung der eigenen Sprache zugunsten guter diplomatischer Beziehungen vollzieht. Das heißt, dass zunächst das eigene Unvermögen zur sprachlichen Explikation im Sinne des Gegenübers wahrgenommen wird. Wie im ersten Kapitel dargelegt wurde, ist der Sprachgebrauch der Schlüssel zum Verständnis von Horizonten. Die eigenen Fähigkeiten zur sprachlichen Explikation entsprechen nicht jenen des Anderen. Wie Bertram feststellt, sind sprachliche und nicht-sprachliche Praktiken eng miteinander verknüpft und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Dem ganzen Bereich der Kommunikation eines Menschen liegt der jeweilige Sozialisationsprozess zugrunde, wie Norbert Elias ausführlich darlegen konnte. Innerhalb dieses Horizontes kann der Mensch von sich erzählen. Die Leserin des Erzählten hat nun die Aufgabe, Wahrgenommenes einzuordnen und zu interpretieren. Wer Schnitzlers Erzählungen verstehen möchte, kommt nicht umhin, sich mit dem Wien des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu befassen. Gleiches gilt für das Interagieren zwischen Staaten. Anhebend mit dem Eingestehen der eigenen Unwissenheit, kann sich ein Stück für Stück Herantasten an den Anderen vollziehen, von außen- hermeneutisch- und von innen-hermetisch. Vielmehr noch als ein wechselseitiger Zuspruch von Fähigkeiten, geht es um ein sich bewusst machen der wechselseitigen Unwissenheit. Denn: Der Andere hat ja auch Schwierigkeiten mich zu verstehen!

Hier können die Wissenschaften einen großen Beitrag zum wechselseitigen Verständnis leisten. Die Kriterien der Wissenschaftlichkeit sprechen eine objektive Sprache, die jedem gleichermaßen zugänglich ist. Ist ein Problem derart begriffen, kann ein offenes Zugehen auf unterschiedliche Lösungswege zur Erreichung eines Zieles diskutiert werden. Im Gespräch über Lösungsstrategien werden Werthaltungen offenbar. Nicht

³³⁶ Vgl. Nuscheler: *Global Governance, Entwicklung und Frieden*, S. 480.

immer wird sich ein gemeinsamer Nenner im Umgang mit globalen Problemen, die nur im Staatenverband gelöst werden können, finden lassen. Nach gründlicher Untersuchung, kann ein Gespräch in einer Ablehnung einer gemeinsamen Basis enden; da die Konstruktion nicht hält, muss das Schiff sinken. Ist kein gemeinsamer Lösungsweg zu finden, ist Schadensbegrenzung zu leisten.

Der wechselseitige Würdezuspruch zwischen Staaten kann nicht auf das abstrakte Gebilde Staat an sich bezogen werden sondern nur auf die Bewohner des Landes, denen eine Würde voraussetzungslos zugesprochen wird. Dementsprechend ist es die Aufgabe einer Weltenföderation, danach zu streben, alle Menschen der Welt zu schützen. Wie soll nun damit umgegangen werden, wenn sich ein Staatsoberhaupt oder eine militärische Gruppe gezielt gegen die eigene Bevölkerung richtet, sei dies durch Giftgasanschläge oder das gewaltsame Niederschlagen friedlicher Proteste? Mit Argumenten der Wissenschaftlichkeit kann hier kein wirksames Ergebnis erzielt werden. Wenn diplomatische Gespräche fehl gehen, ist dann gewaltsames Einschreiten erlaubt? Hannah Arendts Analysen über Macht und Gewalt folgend, gehört Macht zum Wesen jedes staatlichen Gemeinwesens. Macht ist dem Konzept der Souveränität inhärent, doch benötigt sie die Legitimation des Volkes.³³⁷ Auch Honneth geht davon aus, dass eine Regierung ohne den Rückhalt seiner Bevölkerung auf Dauer nicht bestehen kann.³³⁸ Dem muss entgegengesetzt werden, dass eine Regierung sehr wohl bestehen kann, ohne durch das Volk legitimiert zu sein, nämlich dann, wenn die Bevölkerung durch gewaltsame Repressionen unterdrückt wird. Wie Arendt feststellt, tritt nackte Gewalt da auf, wo Macht verloren ist. Die Legitimation der Regierung seitens der Bevölkerung verleiht Macht, während das Fehlen derselben die bestehende Regierung entweder zum Fall bringt oder Macht durch Gewalt ersetzt wird. Gewalt und Macht sind einander Gegenspieler.³³⁹ Daraus schließt Arendt, dass Gewalt niemals legitim sein kann.³⁴⁰ Wenn Arendt davon spricht, dass der Gewalt keine Legitimation

³³⁷ Vgl. Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt*. 13. Aufl. München: Piper 1998. S. 52f.

³³⁸ Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 188.

³³⁹ Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 57.

³⁴⁰ Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 53.

zukommen kann, dann hat sie Recht, denn die Mittel der Gewalt³⁴¹ können unabsehbare Schäden mit sich bringen.

Wenn Gewalt auch niemals legitimiert sein kann, eine Rechtfertigung kann sie im Einzelfall doch erfahren. So argumentiert Bufacchi für einen Zugang zu Gewalt, der Prinzipien implementiert, die danach trachten, das Leben und die Integrität jedes Menschen schützen. Bufacchi resümiert, dass das Resultat dieser vorangegangenen Überlegungen die meisten Gewaltakte nicht rechtfertigt.³⁴² Konkreter äußert sich Nielsen zur Rechtfertigung von Gewalt. Diese sei gerechtfertigt, wenn trotz aller friedlichen Bemühungen kein zufriedenstellendes Ergebnis in dringenden humanitären Angelegenheiten erzielt werden kann. Als Beispiele für solche Fälle nennt er Rassismus, Kriege gegenüber unterentwickelten Staaten und eine forcierte Zweiklassengesellschaft.³⁴³ Tatsächlich ist es schwierig auszumachen, wo ein gewaltsames Eingreifen in die Angelegenheiten eines anderen Staates gerechtfertigt oder sogar notwendig ist und wo friedliche Mittel die bevorzugte Wahl ist. Die Rechtfertigung eines Tyrannenmordes, durch den der Tod Millionen von Menschen abgewandt werden könnte, fällt leichter als ein gewaltsames Eingreifen in Fällen von Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen. Ich schließe mich Bufacchis Überlegungen an, mit dem Zusatz, dass jeder einzelne Fall einer sorgsam Prüfung in Absprache mit einer größtmöglichen Zahl anderer Staatsoberhäuptern unterzogen werden muss. Nur wenn im Dialog mit Anderen keine andere effektive Methode des Umgangs gefunden werden kann, ist gewaltsames Einwirken in innerstaatliche Belange eines fremden Staates punktuell gerechtfertigt.

Der Wertezuspruch zwischen Staaten steht in einem Spannungsverhältnis zu einem gewaltsamen Eingreifen in fremde Staatsangelegenheiten. Ein Hervorgehen aus

³⁴¹ Arendt unterscheidet genau zwischen den Begriffen Kraft, Stärke, Macht, Zwang und Gewalt. Gewalt ist demnach: „durch ihren instrumentalen Charakter gekennzeichnet. Sie steht dem Phänomen der Stärke am nächsten, da die Gewaltmittel, wie alle Werkzeuge, dazu dienen, menschliche Stärke bzw. die der organischen ‚Werkzeuge‘ zu vervielfachen, bis das Stadium erreicht ist, wo die künstlichen Werkzeuge die natürlichen ganz und gar ersetzen.“ Ebd., S. 47.

³⁴² Die fünf Schlüsselprinzipien sind Selbstschutz (self-defence); vernünftiges Erfolgserwarten (reasonable success); Angemessenheit (proportionality); letzter Ausweg (last resort) und gradueller Anstieg (gradual progression). Vgl. Bufacchi, Vittorio: *Violence and Social Justice*. Palgrave Macmillan 2009, S. 184f.

³⁴³ Vgl. Nielsen, Kai: „On Justifying Violence“. In: Bufacchi, Vittorio (Hrsg.): *Violence: A Philosophical Anthology*. Palgrave Macmillan 2009, S. 209-241, hier S. 214-217.

Widersprüchen ist die dialektische Geistwerdung Hegels. These und Antithese manifestieren sich politisch im Klassenkampf.

Es ist dem Keime nichts anzusehen. Er hat den Trieb, sich zu entwickeln; er kann es nicht aushalten, nur an sich zu sein. Der Trieb ist der Widerspruch, daß er nur an sich ist und es doch nicht sein soll. Der Trieb setzt in die Existenz heraus. Es kommt vielfaches hervor; das ist aber alles im Keime schon enthalten, freilich nicht entwickelt, sondern eingehüllt und ideell. Die Vollendung dieses Heraussetzens tritt ein, es setzt sich ein Ziel. Das höchste Außersichkommen, das vorherbestimmte Ende ist die Frucht, d.h. die Hervorbringung des Keims, die Rückkehr zum ersten Zustande.³⁴⁴

Jeder Staat hat seine Geschichte und wächst an dieser. So wie die Voraussetzungen jedes Staates unterschiedliche sind, so die Genese desselben. In Anlehnung an Hegels Samenkornmetapher lässt sich fortführen, dass ebenso wie die Anlagen, der Boden und die klimatischen Bedingungen einer Pflanze ihren Wuchs und ihre spätere Erscheinung beeinflussen, so auch jeder Staat seine je eigene Werdungsgeschichte aufweist. Und genauso wie jede Pflanze unterschiedliche Bedingungen für ihr Gedeihen benötigt, so auch jeder Staat. Aber, so ist zu schlussfolgern, nicht alle Pflanzen werden in einem Beet gemeinsam gedeihen können.

Es scheint also kein Ausweg aus der Pattsituation in der Frage, wo die Grenze zwischen vertretbaren Kompromiss im zwischenstaatlichen Interagieren und gerechtfertigte Ablehnung einer gemeinsamen Basis zu ziehen ist. Das vorgeschlagene Prinzip, Gewalt nur im äußersten Notfall und unter Abwägung aller möglichen Alternativen einzusetzen, bleibt ebenso eine klare Antwort darüber schuldig, wie im konkreten Einzelfall zu handeln ist. Was als Selbstverteidigung oder als letzter Ausweg gesehen wird, bleibt in der Verantwortung der einzelnen Akteure.³⁴⁵ Wird nicht im Alleingang entschieden, ob

³⁴⁴ Hegel, G. W. F.: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Georg Friedrichs Werke. Bd. 18. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1971. § 40.

³⁴⁵ Bufacchis Argumentation, die Gewalt dann und nur genau dann, wenn nach Abwägung der fünf Schlüsselprinzipien keine andere Wahl gesehen wird, rechtfertigt, weist eine Nähe zu dem von Kohlberg entwickelten Heinz-Dilemma auf: Heinz hat eine sterbenskranke Frau. Ein Apotheker entwickelt ein Medikament, das sie heilen würde. Doch verkauft dieser das Medikament zum zehnfachen Produktionspreis. Nach Überredungsversuchen Heinzens ist der Apotheker nicht bereit, das Medikament günstiger zu verkaufen und da Heinz auch nicht anders die Geldsumme aufbringen könnte, bricht er in die Apotheke ein, um das Medikament zu stehlen. Die Frage, die Kohlberg seinen Probanden stellt ist, ob Heinz moralisch gerechtfertigt ist, das Medikament zu stehlen. Dabei ist nicht relevant, ob die Probanden dies bejahen oder verneinen, sondern die Struktur der Argumentation der Rechtfertigung. Anhand dessen

in staatsinterne Angelegenheiten eines fremden Staates gewaltsam eingegriffen werden soll, muss eine Einigung zwischen den intervenierenden Parteien erfolgen. Die Übereinstimmung in ethischen Prinzipien, die eine solche Handlung rechtfertigen, verlangt ein hohes Maß an (philosophischem) Reflexionsvermögen, den Willen dazu und nicht zuletzt einen (zumindest zum Großteil) kongruenten Wertekanon der Involvierten. Dieses Ideal wird ihre Umsetzung im tatsächlichen weltpolitischen Geschehen kaum finden. Aber Utopien waren schon immer der Antrieb für das in Gang setzen politischer Umwälzungen und Platon ging sogar soweit zu fordern, die Lenkung der Staatsgeschäfte allein in die Händen von Philosophen zu legen.³⁴⁶

4.4 Utopia?

Mein Lösungsvorschlag³⁴⁷ orientiert weniger an der Frage, welche Form des globalen Regierens die beste ist, sondern welche Bedingungen geschaffen sein müssen, um den Menschen eine freie Lebensgestaltung zu ermöglichen. Das erfordert einerseits, dass sich die Menschen untereinander einen normativen Status einräumen, der ihnen ohne Unterschied Rechte³⁴⁸, aber auch Pflichten³⁴⁹ zuspricht und einfordert. Jeder Staat hat

unterscheidet Kohlberg sechs Stufen der Moralentwicklung. An höchster Stelle steht der kategorische Imperativ Kants, der jenseits konventioneller Moral eine Verpflichtung gegenüber sich selbst als obersten Gebot wählt. In diesem Fall stiehlt Heinz das Medikament, da er den Wert des Lebens gegenüber dem moralischen Vergehen des Diebstahls als höher erachtet. Wohl gemerkt hat Heinz versucht, diesen letzten Ausweg zu umgehen. Erst als er keine andere Möglichkeit mehr sieht, das Leben seiner Frau zu retten, bricht er in die Apotheke ein. Vgl. Schenk-Danzinger, Lotte: *Entwicklungspsychologie*. Neu bearbeitet von Karl Rieder. Wien: ÖBV 2002, S. 291f.

³⁴⁶ „Wenn nicht, sprach ich, entweder die Philosophen Könige werden in den Staaten oder die jetzt sogenannten Könige und Machthaber/Herrscher echt und gründlich philosophieren und dies in eins zusammenfällt, politische Macht und Philosophie, die meisten Naturen aber, die jetzt zu jedem von beiden abgesondert/allein/getrennt herannahen, durch eine Notwendigkeit/zwangsweise ausgeschlossen werden, gibt es, lieber Glaukon, kein Ende der Übel für die Staaten, und, scheint mir, auch nicht für das Menschengeschlecht, noch kann jemals zuvor die Verfassung, die wir eben durchgegangen sind/dargestellt haben, nach Möglichkeit entstehen/wachsen und das Licht der Sonne sehen.“ Platon: *Sämtliche Werke*. Bd. 2. *Lysis, Symposion, Phaidon, Kleitophon, Politeia, Phaidros*. Hrsg. v. Ursula Wolf. Übers. v. Friedrich Schleiermacher. 32. Aufl. Hamburg: Rowohlt 2008, *Politeia*, 473c -4733e.

³⁴⁷ Der hier vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis langer Diskussionen mit dem Co-Herausgeber unserer Zeitschrift *PenArt*, Ludwig Hetzel. Da nach den vielen Gesprächen schwer festzustellen ist, wer nun wirklich welche Idee zuerst hatte und jeder Gedanke ein Anknüpfen an den vorhergegangenen ist, ist dieser utopische Entwurf ein gemeinsames Produkt, das ich mit der Einwilligung Ludwig Hetzels hier skizziere.

³⁴⁸ Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet, dass alle Menschen gleich an Würde und Rechten geboren sind und keine „Unterschiede nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ gemacht werden dürfen. Vgl. Pfeiffer, Daniel und Rieger, Anneliese: „Utopien“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 32-36, S. 34f.

demnach die Aufgabe, durch seine Verfassung und der tatsächlichen Umsetzung derselben durch die Gesetze, die Wahrung der Rechten und Pflichten seiner Bürger zu gewährleisten. Wie er das umsetzt, bleibt jedem Staat selbst überlassen. Andererseits sollte es den Menschen dieser Welt möglich sein, sich frei einen Staat, in dem er arbeitet und lebt, auszuwählen. Ein gegenseitiges Vertragsverhältnis bindet die beiden Vertragspartner, WeltenbürgerIn und ein bestimmter Staat, aneinander. Beide Vertragsseiten haben ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Unter der Vielfalt an unterschiedlichen Staatsformen könnte sich damit jede Bürgerin und jeder Bürger ihren oder seinen Staat aussuchen. Wer sich an die vertraglichen Bedingungen nicht hält, sieht sich mit dem jeweiligen Strafrecht des Landes konfrontiert. Ein übergeordnetes unabhängiges Weltgericht wacht über die Vertragspartner Staat und WeltenbürgerIn und schreitet bei Vertragsbrüchen ein. Eine nähere Beschreibung dieses Konzepts kann hier keinen Platz finden, da dies eine eigene interdisziplinäre Forschungsarbeit in Philosophie, Politik- u. Rechtswissenschaften, Ökonomie und Literatur nach sich ziehen würde. Der Grundgedanke zielt aber auf die Frage ab, wie jedem Menschen auf dieser Welt eine freie und würdige Gestaltung des Lebens möglich gemacht werden kann, ohne dabei den Staaten Konzepte des Regierens aufzudrängen, die ihrem Weltverständnis widersprechen. Ist dies verwirklicht, kann jeder Mensch frei wählen, wo er leben und arbeiten möchte- in einem Land, in dem die Scharia die Gesetzgebung ist oder in einem laizistischen Land, in einem kommunistischen oder kapitalistischen Land, im Norden oder im Süden, im Westen oder im Osten.

Hätte jeder Mensch wirklich die Möglichkeit, sich frei seinen Staat auszusuchen, solange er sich an die vertraglichen Bedingungen des Staates hält, und wache über die Wahrung dieser freien Wahlmöglichkeit ein übergeordneter unabhängiger Gerichtshof, dann wären zweifelsohne einige Staaten beliebter als andere. Entvölkerte Gebiete stünden überbevölkerten gegenüber. Gäbe es zudem ein Belohnungs- und Bestrafungssystem, das jenen Staaten, die aufgrund ihrer Attraktivität Bevölkerungszuwächse verzeichnen, Landflächen zugesprochen werden, nämlich von

³⁴⁹ Das wechselseitige Einräumen eines normativen Status erfordert aber auch eine gegenseitige Rücksichtnahme und eben die Pflicht, den Anderen zu achten. Durch diese Erfahrung des wechselseitigen Zuspruchs von Rechten und Pflichten gelangt das Individuum zur Autonomie. Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 70f.

jenen, aus denen die Menschen ausgewandert sind, wäre das Problem der Überbevölkerung gelöst. Fände man auch ein Belohnungs- und Bestrafungssystem für den Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen, würden jene Staaten, die ökologische Nachhaltigkeit aufweisen können, belohnt; nicht mit monetären Mitteln sondern mit der Zunahme an Grund und Boden, der jenen Staaten entnommen wurde, die dem Prinzip des Nachhaltigen Umgangs mit der Natur widersprechen. Anstatt eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs würde auf dieser utopischen Welt ein Wettbewerb um seine Bewohner und damit um die Attraktivität des gebotenen Lebensstandards herrschen.³⁵⁰ Dem entsprechend würde die Maxime einer Weltenbürgerin lauten:

Wähle einen Staat, der die objektive Verwirklichung deiner selbst darstellt.

Und für den jeweiligen Staat müsste gelten:

Wähle BürgerInnen, von denen du wollen kannst, dass sie in dir leben.

Die praktische Umsetzung geographisch stets variabler Staaten, die durch Landzugewinne und Landverluste ihr Terrain auf unterschiedliche Landteile verteilt hätten, ist schwer vorstellbar, wenn auch nicht unmöglich. Ein anderer Vorschlag, der dieses Problem umgeht, ist die völlige Aufgabe von Staaten im Sinne einer territorialen Erstreckung.³⁵¹ Hingegen geht jederR BürgerIn einen Vertrag mit einer Staatsverfassung ein, die die rechtliche Oberhoheit über sie oder ihn ausübt. Staatsgrenzen fielen dadurch weg. Es würde keine Rolle spielen, wo man sich befindet. Die Verfassung, der man sich verbindlich eingeschrieben hat, die man aber nach Ablauf einer gewissen Vertragsdauer wechseln kann, bestimmt unter welchen rechtlichen Bestimmungen man sich befindet. Danach richten sich die Steuern, die man zahlen muss, das Gesundheitssystem, dem man angehört, ebenso das Strafrecht, usw. Nachteile dieses Vorschlages ist, dass oft

³⁵⁰ Axel Honneth spricht sich für einen Paradigmenwechsel aus, der nicht das (marktwirtschaftliche) Distributionsschema an erster Stelle setzt, sondern anstatt dessen die wechselseitig zugesprochene Anerkennungsbeziehung, die jeden Menschen miteinzubeziehen vermag. Vgl. Honneth: *Das Ich im Wir*, S. 69.

³⁵¹ Mein Kollege Ludwig Hetzel wandte ein, dass ein solch territorial zerstreuter Staat, der sich periodisch verschiebt, vergrößert und verkleinert, an manchen Flecken der Erde verschwindet und an anderen auftaucht, strukturell nur schwer umsetzbar ist und mehr Aufwand als tatsächlichen Nutzen mit sich bringen könnte, weshalb er den zweiten Vorschlag, der Staatsgrenzen vollkommen auflöst, unterbreitete.

Kompromissregelungen im Rechtssystem eingegangen werden müssen, nämlich genau dann, wenn die interagierenden Parteien unterschiedlichen Verfassungen zugehörig sind. Würde zum Beispiel eine Frau vergewaltigt, die einem dem derzeitigen österreichischen Recht vergleichbaren Rechtssystem unterliegt, müsste auch das geltende Rechtssystem des Vergewaltigers bei dem Gerichtsverfahren und der Verhängung des Strafausmaß berücksichtigt werden. Ist der Vergewaltiger Vertragspartner einer Verfassung, die jene des heutigen Saudi Arabiens ähnelt, dann vermindert sich der Strafraum erheblich. Wo die Straftat stattgefunden hat, ist unerheblich. Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich durch die Frage, wie die jeweiligen Landteile bestellt werden sollen. Ist alles Land in Privatbesitz oder Niemandsland, können keine flächendeckenden Maßnahmen gesetzt werden. Das ist die Schwäche des radikalen Liberalismus.

Wie die konkrete politische, rechtliche und strukturelle Umsetzung einer besseren Welt von morgen aussehen soll, muss hier offen bleiben. Die Prämisse dahinter ist jene, dass dem wirtschaftlichen Wettbewerb ein Wettbewerb um die beste Staatsverfassung weichen soll, sodass die Staaten bzw. Staatsvertreter um die Gunst ihrer BürgerInnen buhlen. Könnten sich alle Menschen der Welt frei eine Verfassung, der sie sich verpflichten, wählen, so würden sich Staatsverfassungen, die Bevölkerungsgruppen benachteiligen, nicht halten, da jene benachteiligten Gruppen sich anderen Verfassungen zuwenden würden. Das ist die Annahme, die sich an die Prämisse anschließt. Wahrung der Vielfalt bei gleichzeitiger Wahrung der Menschenrechte wäre die zu erhoffende Folge aus einer solchen Weltordnung.

So fände die wechselseitige Anerkennungsbeziehung zwischen Menschen ihre institutionelle Verwirklichung durch den Kampf der Staaten um die Gunst seiner Bewohner. Damit wäre dieses Utopia die Verwirklichung der sittlichen Idee nicht im einzelnen Staat sondern im Weltenbunde sich konkurrierender Staaten zu suchen, die bestrebt sind, ein Mehr an Macht durch den freiwilligen Zuspruch ihrer BürgerInnen zu erlangen. Wo diese Macht herrscht, bleibt Gewalt fern.

5. Zusammenfassung

Politische Utopien haben Wunsch- und Furchtbilder von Gemeinwesen zum Gegenstand, denen es nicht um Prognosen tatsächlicher zukünftiger Zustände geht, sondern um das ernsthafte und zugleich phantasievolle Entwerfen eines Besseren.³⁵² Solch eine Utopie, die es wagt, bestehende Ordnungen umzuwerfen, um an ihrer Stelle neue treten zu lassen, braucht es, um den wachsenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Die unvollständige Skizze einer utopischen Welt der BürgerInnen, in denen die Staaten um die Gunst ihrer Bewohner buhlen, spitzte den Gedankengang dieser Arbeit auf einen Lösungsentwurf auf die Frage zu, wie der Zuspruch wechselseitiger Anerkennungsbeziehungen zwischen Staaten und ihren BewohnerInnen auszusehen hat, sodass sowohl ein friedliches Nebeneinander der Unterschiede als auch ein konstruktives Miteinander im Umgang mit globalen Problemen möglich ist.

Die Brisanz dieser Frage wurde anhand aktueller politischer Ereignisse im zweiten Kapitel dargelegt. Welche Dimensionen des Anerkennens aus philosophischer Sicht in zwischenstaatlichen Beziehungen wirksam werden, damit befasste sich das dritte Kapitel. Wechselseitige Zuspruchs- und Tauschbeziehungen prägen das zwischenstaatliche Interagieren. Dabei wurde auf jene Komponenten eingegangen, die auch für zwischenmenschliche Verstehensprozesse konstitutiv sind; das hermeneutische Horizontverstehen und das hermetische Aufgehen im Erleben. Auch die Gabe des Vergebens und ihre befriedende Wirkung, die es den Staaten und ihren BewohnerInnen erlaubt, einen Neubeginn zu setzen, fand Niederschlag.

³⁵² Vgl. Saage: *Politische Utopien der Neuzeit*, S. 4f.

IV. Chinas Streben nach Anerkennung

Hegel schreibt über China und hebt gleich zu Beginn damit an, festzustellen, dass China und Indien noch außer der Weltgeschichte liegen.³⁵³ Das begründet er mit der vermeintlichen Reflexionslosigkeit des vorherrschenden Geistes³⁵⁴, womit die konfuzianischen Lehren³⁵⁵ und ganz allgemein die Verfassung des Staates und die Ordnung des Gemeinwesens und der sozialen Beziehungen gemeint sind³⁵⁶, und mit der Unterlegenheit der Wissenschaft gegenüber dem Westen.³⁵⁷ Dazu beruft er sich in seinen Ausführungen auf die Phantasielosigkeit des chinesischen Volkes, das Fehlen der Ausübung der freien Vernunft³⁵⁸, ein Mangel an Ehrgefühl³⁵⁹ und auf die Schriftsprache, die das Ausbilden der Wissenschaften verhindere.³⁶⁰ Das Zeugnis, das Hegel der chinesischen Kultur ausstellt, lässt an der Deutlichkeit, mit der Hegel seine Ausführungen schließt³⁶¹, nicht daran zweifeln, dass er die westliche, und hier die seine, preußische Verfassung als nicht zu überbietenden Endpunkt der Geschichte erachtet, der sich durch Überlegenheit in geistiger und kultureller Hinsicht auszeichnet.

Umgekehrt, lässt sich ein ähnliches Urteil über den Westen erkennen, das sich seitens der ersten chinesischen Botschafter (1866-1894) in den Aufzeichnungen über das Leben der Menschen in London, Paris und Deutschland niederschlägt. Zum Erbrechen sei der Geruch der zubereiteten Speisen³⁶², die Frauen würden ihre Weiblichkeit übertrieben

³⁵³ Vgl. Hegel: *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, S. 147.

³⁵⁴ Vgl. ebd., S. 152.

³⁵⁵ „In dem Hauptwerke des Konfuzius, welches ins Englische übersetzt wurde, finden sich zwar richtige moralische Ansprüche, aber es ist ein Herumreden, eine Reflexion und ein sich Herumwenden darin, welches sich nicht über das Gewöhnliche erhebt.“ Ebd., S. 172.

³⁵⁶ In seinen Ausführungen bezieht sich Hegel vor allem auf die Obrigkeitshörigkeit und die klar definierten hierarchischen Verhältnisse, denen fest vorgeschriebene Verhaltensmuster und Rituale innewohnen. Vgl. ebd., S. 152ff.

³⁵⁷ Hegel behauptet sogar, das nähere Einlassen auf die Geschichte Chinas zahle sich nicht aus, da sie (die Geschichte Chinas) selbst nichts (Entscheidendes) entwickelt habe. Vgl. ebd., S. 150.

³⁵⁸ Vgl. ebd., S. 157

³⁵⁹ „Ein drittes Moment ist, daß die Strafen meist körperliche Züchtigungen sind. Bei uns wäre dies entehrend, aber nicht so in China, wo das Gefühl der Ehre noch nicht ist.“ Ebd., S. 162.

³⁶⁰ Vgl. ebd., S. 170f.

³⁶¹ „Das Ausgezeichnete desselben ist, daß alles, was zum Geist gehört, freie Sittlichkeit, Moralität, Gemüt, innere Religion, Wissenschaft und eigentliche Kunst, entfernt ist.“ Ebd., S. 174.

³⁶² Vgl. Chen, Feng: *Die Entdeckung des Westens. Chinas erste Botschafter in Europa 1866-1894*. Frankfurt/Main: Fischer 2001, S. 61f.

zur Schau stellen und seien das Schaufenster des Mannes³⁶³, es fehle an Respekt und Achtung gegenüber den Regierenden³⁶⁴ und das Regierungssystem Englands bedeute Spaltung und Unsicherheit, da die Machtverteilung nicht vorhersehbar und stets wandelbar sei.³⁶⁵ Die betriebene Empfängnisverhütung der Europäer ist für den Gesandten Zhang Deyi derart abstoßend, dass er sich dazu hinreißen lässt, die Europäer als Kriminelle zu bezeichnen.³⁶⁶ Und das Urteil Zheng Jizes über die Europäer fällt folgendermaßen aus:

„Man kann die Zukunft Europas erraten, indem man sich das heutige China ansieht. Mit Sicherheit werden die Menschen eines Tages den ursprünglichen Zustand der Dinge wieder aufsuchen, den raffinierten Erfindungsreichtum verwerfen, wieder zur Einfachheit zurückkehren und auf die Kompliziertheit verzichten. Denn die materiellen Ressourcen sind begrenzt und reichen nicht für die Länder der ganzen Welt aus. Von daher ist es unvermeidlich, daß der ursprüngliche einfache Zustand der Dinge den raffinierten ersetzen wird.“³⁶⁷

Die Sichten des einen auf den Anderen und umgekehrt machen ersichtlich, wie wenig man bereit ist, sich auf den Anderen einzulassen und mit welcher Überheblichkeit das Befassen mit der fremden Kultur herangegangen wird. Der Unwissenheit bzw. des Halbwissens und der Arroganz zum Trotz, findet sich in beiden Aufzeichnungen ein Körnchen Wahrheit. Dass die kapitalistische Konsumorientiertheit erhebliche Probleme mit sich führen würde, hat sich bewahrheitet, wie es sich anhand der katastrophalen Auswirkungen im Klimawandel deutlich sichtbar macht. Wenn auch mittlerweile Asien für einen Großteil der Umweltzerstörung verantwortlich ist, so sind die Wurzeln dafür doch in der kapitalistischen Konsumgesellschaft des Westens zu finden. Und die absolute Obrigkeithörigkeit, die keinen Widerspruch duldet oder sie mit repressiven, oft tödlichen Repressalien ahndet, von der Hegel spricht, findet sich auch heute im kommunistisch regierten China wieder.³⁶⁸

³⁶³ Vgl. Chen: *Die Entdeckung des Westens*, S. 72.

³⁶⁴ Zhigang beschreibt eine Szene an einem Maskenball in Paris. Ein Mann sorgte für Erstaunen, in dem er sich als Kaiser Napoleon III verkleidete. Der Gesandte versucht sich in Erklärungen über dieses ihm sonderbar erscheinende Verhalten. Eine Schlussfolgerung, die dabei zieht ist, dass die Europäer ihren Gefühlen freien Lauf lassen, während die Chinesen der Vernunft den Vortritt geben. Vgl. ebd., S. 79f.

³⁶⁵ Vgl. ebd., S. 122.

³⁶⁶ Vgl. ebd., S. 108.

³⁶⁷ Zit. n. ebd., S. 142f.

³⁶⁸ Dieses Jahr jährt sich das Massaker am Tian'anmen Platz, das am 3. und 4. Juni 1989 stattfand, zum 25. Mal. Das chinesische Militär schlug gewaltsam einen friedlichen Protest der Bevölkerung nieder. Dabei starben in Peking mehrere tausend Zivilisten.

Nationalstolz, Vorurteile und Arroganz, aber auch Neugier, Neid und Sympathie gegenüber dem Fremden sind die Gefühle, die die ersten Kontakte mit anderen Kulturen prägten- seitens des Ostens wie des Westens.

1. Das Andere

Sich selbst erkennen in Vergleichung mit Anderen und den Anderen erkennen in Vergleichung mit sich selbst. Diese wechselseitige Bedingtheit, bestimmt die Anerkennung als wesentliches Erkennungsgeschehen durch und mit dem Anderen als ein wechselseitiges Heraustreten aus sich. Dadurch ich mich im Anderen gesetzt weiß, erreiche ich Distanz zu mir und erlebe mich selbst als ein Anderes.³⁶⁹ Diese Distanz zu sich selbst ermöglicht ein gegenseitiges Nähertreten in Abschnitten. Eine solche abschnittsweise Vergleichung, die immer zugleich eine Untersuchung seiner selbst ist, findet sich in den nächsten Kapiteln.

1.1 Ordnungsverhältnisse

Die Geistesgeschichte Chinas ist mindestens genauso reich und weit verzweigt wie jene Europas. In diesem Abschnitt geht es darum, einige wenige Aspekte davon hervorstreichend, anhand derer deutlich gemacht wird, worin die Wurzeln Chinas politisches Selbstverständnisses heute liegen und worin sie sich vom Westen unterscheiden.³⁷⁰ Vergleichbar mit der Bedeutung Platons und dessen Nachfolger für die Philosophie des Abendlandes, wenn nicht sogar wirkmächtiger, ist Konfuzius der bedeutendste Philosoph der Geistesgeschichte Chinas.³⁷¹

³⁶⁹ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 140.

³⁷⁰ Für eine eingehende Auseinandersetzung mit der Philosophiegeschichte Chinas empfehlen sich unter anderem der (online) Lexikoneintrag in der Routledge Encyclopedia of Philosophy „Chinese Philosophy“ von David L. Hall und Roger T. Ames; „The World of Thought in Ancient China“ von Benjamin Schwartz und „An Intellectual History of China“ von He Zhaowu et al.

³⁷¹ „In fact, the importance of Confucius in China may be said to outshine that of Plato in the Western tradition on at least two grounds. First, there is effectively no sort of pre-Confucian philosophic tradition to match that of the Presocratics. Confucius is not a synthesizer of past thinkers, but an interpreter and transmitter of past institutions, namely, the idealized Zhou rituals and customs which Confucius thought to be the key to social stability. Second, Confucius' thinking came to ground the tradition of Chinese

Die Lehren und die Rezeption des Konfuzius haben die Geistesgeschichte Chinas und des gesamten ostasiatischen Raum nachhaltig geprägt.³⁷² Konfuzius und seine Nachfolger gelten bis heute als wirkmächtige Urheber und Bewahrer einer geistes- und kulturgeschichtlichen Identität, die sich durch die Perfektionierung von Tugenden und der Selbstkultivierung jedes Einzelnen im Hinblick auf und zugunsten des Gesamtwesens, auszeichnen.³⁷³ Öfters nimmt Konfuzius in den Gesprächen Stellung zu der Frage, wie regiert werden solle. Aus den Antworten ist ersichtlich, dass staatlichen Gemeinwesen dann gut funktionieren, wenn jeder seine Stellung im sozialen Verband im kleinen Verband der Familie und im großen Rahmen der Staatspolitik wahrnimmt, und seine Aufgaben gemäß der ihm jeweils zugeschriebenen sozialen Stellung erfüllt.³⁷⁴ Dazu gehört ein unermüdliches Bemühen, sich der sozialen Ordnung entsprechend zu verhalten. Damit verbunden ist ein stetes Arbeiten an sich selbst.³⁷⁵ Wer in dieser Art ein Vorbild darstellt, sich gemäß seiner zugeschriebenen Aufgaben verhält, ist ein guter politischer Führer, der nicht kommandieren muss, sondern durch seine vorbildhafte Person die anderen zum richtigen Verhalten bewegt.³⁷⁶ Im Kern der Lehren des Konfuzius geht es um die bestmögliche, das heißt, adäquate Ausführung der Position jedes Menschen innerhalb des sozialen Verbandes. Das garantiert die Harmonie und das Funktionieren des Gemeinwesens. Durch ein gutes Vorbild und nicht durch strenge Gesetze soll regiert werden. Umgekehrt hat der, der strenge Gesetze braucht, in seinen

culture for practically its entire intellectual tradition, from the early phases of the Han dynasty in the second century BC to at least the beginnings of the Republican period in the early twentieth century, and arguably down to the present day in a decidedly Chinese form of Marxism.“ Hall, David L. and Roger T. Ames (1998). Chinese philosophy. In E. Craig (Ed.), *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. London: Routledge. Retrieved June 17, 2014, aufgerufen am 30.5.2014. <http://www.rep.routledge.com/article/G001SECT4>

³⁷² In der Han-Dynastie (206 BC-220) wurden die Lehren Konfuzius zur Staatsdoktrin erhoben und beeinflussten von da an das wissenschaftliche kulturelle Denken Chinas. Vgl. Gan, Shaoping: *Die chinesische Philosophie. Die wichtigsten Philosophen, Werke, Schulen und Begriffe*. Peking: Verlag für fremdsprachige Literatur 2011, S. 24.

³⁷³ Vgl. Kindermann, Gottfried-Karl: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*. Stuttgart: DVA 2001, S. 26.

³⁷⁴ Einer der bekanntesten Stellen in den Lehrsätzen des Konfuzius ist demnach folgende: „*The ruler must rule, the minister minister, the father father and the son son.*“ Ames, R. T.; Rosemont, H. (Hrsg.): *The Analects of Confucius — A Philosophical Translation*. New York: Random House 1998, § 12.11.

³⁷⁵ Vgl. ebd., § 12.14, § 12.17.

³⁷⁶ „*The Master said, If people are proper in personal conduct, others will follow suit without need of command. But if they are not proper, even when they command, others will not obey.*“ Ebd., § 13.6.

Regierungsgeschäften versagt. Die Familie ist die Keimzelle für ein gesundes Staatswesen, in dem das Grundmodell für den Staat verkörpert wird.³⁷⁷

Die kindliche Pietät zeichnet sich aus durch Loyalität, Höflichkeit, Wahrung der sozialen Umgangsformen und, nicht zuletzt, durch Studium und damit zusammenhängende Selbstkultivierung im Umgang mit der Verantwortung, die jeder Einzelne gegenüber seinen Nächsten trägt.³⁷⁸ Hier finden sich Parallelen zum Dekalog des Christentums. Das vierte Gebot fordert zur Ehrung der Eltern auf und das achte betrifft das Überwachen der eigenen Rede. Ähnlichkeiten in zentralen Forderungen an den Einzelnen lassen sich auch im Judentum und im Islam wiederfinden, weshalb Hans Küng sich auf die Goldene Regel als der gemeinsame Nenner aller Weltreligionen beruft.³⁷⁹ Bei allen Gemeinsamkeiten in den Forderungen der Wertschätzung, des vorsichtigen Umgangs mit Sprache und das Überwachen des eigenen Handelns und die damit verbundene Reflexion und Arbeit an sich selbst, darf nicht vergessen werden, dass der Ausgangspunkt der konfuzianischen Lehren die gesellschaftliche Ordnung ist, die es zu erhalten gilt. Die kindliche Pietät und die daraus abgeleitete Tugenden, die die Verhältnisse zwischen den Menschen regeln, sind der Schlüssel zum Erhalt und Herstellung gesellschaftlicher Harmonie.³⁸⁰ Die Wahrung einer harmonischen Gemeinschaft hat Priorität gegenüber Interessen und Bedürfnisse einzelner Individuen. Das bringt politische Haltungen mit sich, die sich vom Westen unterscheiden. Im ersten Buch der Gespräche betont Konfuzius die Wichtigkeit, Autoritäten gebührend zu respektieren und dementsprechend Aufstand zu vermeiden.

Master You said: „It is a rare thing for someone who has a sense of filial and fraternal responsibility to have taste for defying authority. And it is unheard of for those who have no taste for defying authority to be keen on initiating rebellion. Exemplary persons concentrate

³⁷⁷ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 26.

³⁷⁸ „Master Zeng said: ‚Daily I examine my person on three counts. In my undertakings on behalf of other people, have I failed to do my utmost? In my interactions with colleagues and friends, have I failed to make good on my word? In what has been passed on to me, have I failed to carry it into practice?‘“ Ames: *The Analects of Confucius*, § 1.4. Das Erste Buch (§ 1.1 – 1.16) widmet sich insbesondere der kindlichen Pietät (filial piety) und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung.

³⁷⁹ Vgl. Küng: *Handbuch Weltethos*, S. 84.

³⁸⁰ Vgl. Gan: *Die chinesische Philosophie*, S. 95.

their efforts in the root, for the root having taken hold, the way will grow therefrom. As for filial and fraternal responsibility, it is, I suspect, the root of authoritative conduct.“³⁸¹

Der Sinologe Hans von Ess spricht von einer Vergleichbarkeit der Kardinaltugenden des alten Griechenland- Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung³⁸²- mit den chinesischen. Dabei erkennt er eine Ausnahme, statt der Tapferkeit findet sich in den chinesischen Kardinaltugenden die Menschlichkeit.³⁸³

Da Tapferkeit bzw. der Mut ist in der Geistesgeschichte des Westens, deren Wurzeln bei den altgriechischen Philosophen zu suchen sind, von tragender Bedeutung für die Auffassungen des Westens darüber, was Politik ausmacht. Wer Tapferkeit (ἀνδρεία - *andreia*) beweist, kann auch in den widrigsten Umständen und, selbst wenn es den Tod verlangt, zu seinen Idealen stehen. Die Tapferkeit bezeichnet ein furchtloses Einstehen für seine Überzeugungen. Die beispielhafteste Person der Antike hierfür ist Sokrates, der den Schierlingsbecher dem Beenden seiner Tätigkeit vorzog. Ein Leichtes wäre es gewesen die Richter, die den Tod schlussendlich verhängten, doch noch umzustimmen, indem Zugeständnisse gemacht worden wären oder Sokrates ganz einfach Athen verlassen hätte.³⁸⁴ Das hätte aber bedeutet, klein beizugeben. Die moralische Stärke des Sokrates bewies sich an seiner unbiegsamen Standhaftigkeit gegenüber seinen Idealen. Parallelen hierzu finden sich in den Darlegungen des Neuen Testamentes über Jesus, der sein Todesurteil vielleicht hätte abwenden können, wäre er von seiner Position, der König der Juden zu sein, abgerückt.³⁸⁵ Die Tapferkeit, die eng verbunden ist mit der freien Rede, also der Möglichkeit für seine Meinung einzustehen, ohne mit

³⁸¹ Ames: *The Analects of Confucius*, § 1.2.

³⁸² Im Phaidros bespricht Platon drei Seelenteile: die Weisheit, die Tapferkeit und die Mäßigung. Wenn die Verhältnismäßigkeiten der drei Seelenteile sich ausgewogen zeigen, dann tritt die Gerechtigkeit zutage. Platon erläutert dies in Form eines Gleichnisses von einem Pferdegespann. Vgl. Platon: *Phaidros*, § 23.b) (S.566). Analog spricht Platon über das Staatswesen, in dem Besonnenheit, Tapferkeit und Weisheit in ein harmonisches Zusammenspiel treten sollen. Vgl. Platon: *Politeia* § 59. (S. 335).

³⁸³ Vgl. Ess, Hans van: „Wir wollen davon auch profitieren!“ Über die Rolle der Philosophie in der Volksrepublik China. Ein Gespräch. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*. Heft 56, 2012 - Philosophie in China, S. 101-118, hier S. 117.

³⁸⁴ Im Dialog Phaidon resümiert Platon über Sokrates: „Dies, o Echekrates, war das Ende unseres Freundes, des Mannes, der unserm Urteil nach von den damaligen, mit denen wir es versucht haben, der trefflichste war, und auch sonst der vernünftigste und gerechteste.“ Platon: *Phaidon*, § 60.

³⁸⁵ Vgl. Das Verhör vor dem Hohen Rat: 14,53-65. Das Evangelium nach Markus. Die Schriften des Neuen Testamentes.

Bestrafungen rechnen zu müssen, ist ein zentrales Moment westlicher Vorstellung von Tugendhaftigkeit, ja sogar Heldentum.

Ganz anders argumentiert Konfuzius über das ideale Verhalten in Konfliktsituationen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist auch hier das Verhältnis zwischen Eltern und Kind, welches als Modell für alle fünf zwischenmenschliche Beziehungen (Eltern und Kind, Regierender und Beamter, Mann und Frau, Alt und Jung, Freund und Freund) dient.³⁸⁶

„The Master said, „In serving your father and mother, remonstrate with them gently. On seeing that they do not heed your suggestions, remain respectful and do not act contrary. Although concerned, voice no resentment.“³⁸⁷

Eine höfliche Unterredung, in der Vorbehalte kund getan werden, ist einer direkten Konfrontation, die die Familie in Protagonist und Antagonist entzweien würde, vorzuziehen. Wenn der Gesandte Guo Songtao nach seiner Ankunft in England 1876 von der schlimmen Spaltung und der fürchterlichen Streitereien zwischen den Parteien spricht, dann entspringt die Entrüstung einer Vorstellung von Politik und Gesellschaft, die sich nicht an These und Antithese orientiert, wie das im Abendland der Fall ist, sondern an der Wahrung der Harmonie einer festgesetzten Ordnung.³⁸⁸ Es handelt sich um eine Ordnung, die, angefangen von den kleinen Aspekten des täglichen Lebens, bis hin zu staatspolitischen Angelegenheiten, eine kohärente Linie aufweist, die alle Bereiche des Lebens, wie Gesprächs- und Unterredungsformen, rituellen Handlungen, der Umgang mit der Familie, die Verhältnisse in der Berufswelt und schließlich die Regierung, umfasst.³⁸⁹

Das Recht auf freie Meinungsäußerung als eine Grundfeste der Demokratie weist eine lange Entwicklungsgeschichte auf. Die rechtliche Manifestation derselben finden sich bereits in der Magna Charta (1215), später in der Bill of Rights (1689) und schlussendlich in der Menschenrechtscharta, die von den Vereinten Nationen (1948)

³⁸⁶ Vgl. Gan: *Die chinesische Philosophie*, S.95.

³⁸⁷ Ames: *The Analects of Confucius*, § 4.18.

³⁸⁸ Vgl. Chen: *Die Entdeckung des Westens*, S. 122.

³⁸⁹ Vgl. Ames: *The Analects of Confucius*, § 13.3.

unterzeichnet wurde.³⁹⁰ Der Ursprung der Redefreiheit findet sich in dem platonischen/sokratischen Begriff der *παρρησία* (*parrhesia*), was so viel bedeutet wie das offenkundige und wahrhaftige Kundtun der eigenen Meinung. Nach Konfuzius soll nicht der Einzelne und seine Meinung im Vordergrund einer Unterredung stehen sondern das Dienen dem Wir. Die Verhältnisse zwischen den Menschen müssen so gestaltet sein, dass die Gemeinschaft gut gedeihen kann, denn nur wenn das der Fall ist, kann sich der Einzelne in seiner zugeteilten sozialen Rolle entfalten.³⁹¹ Ohne Kritik kann keine Regierung lange währen, darin stimmt das westliche demokratische Konzept mit der konfuzianischen Vorstellung der Regierungsgestaltung überein. Der Unterschied liegt im *Wie* der Ausübung der Kritik. Nicht die harte Konfrontation sucht der, der die soziale Positionierung zugunsten eines harmonischen Ganzen wahren möchte, sondern mit diplomatischem Feingefühl vorgetragene Hinweise, die den Anderen dazu bewegen sollen, von sich aus Veränderungen vorzunehmen. Rituale machen sichtbar, welche Rolle jemand inne hat und welche Aufgaben damit verbunden sind. Erfüllt jemand die ihm zugeteilte Rolle nicht (zum Beispiel der Vater als Vater oder der Minister als Minister), hat der ihm unterstellte die Aufgabe, ihn respektvoll auf das dadurch ausgelöste Ungleichverhältnis aufmerksam zu machen, ohne ihn dabei zu beschämen.³⁹²

Wer beschämt wurde, wer eine Herabwürdigung erfahren hat, kann nicht mehr vor dem Anderen bestehen, das wechselseitige Anerkennungsverhältnis würde dadurch gestört. Bezugnehmend auf Hegels Ausführungen über die Beleidigung wurde bereits festgestellt, dass jemand, der eine andere Person beleidigt, ihr somit die Anerkennung entzieht. Dadurch aber, dass die Beleidigerin die Andere nicht mehr anerkennt, sie nicht mehr ernst nimmt, fällt auch sie, die Beleidigerin, in ihrer Position, denn Anerkennung findet nur unter Gleichen statt. Die zeitliche, geistesgeschichtliche und kulturelle Einbettung Hegels Ausführungen könnte verschiedener von jener Konfuzius nicht sein, aber in einem Punkt stimmen sie überein. Wer beschädigt wurde, sei es durch eine Beleidigung oder durch das offene Kundtun einer Kritik, die das Versagen des Anderen zum Gegenstand hat, verliert die Legitimität vor dem Anderen. Der dadurch entstandene

³⁹⁰ Vgl. Pfeiffer und Rieger: *Utopien*, S. 34.

³⁹¹ Vgl. Garrison, James: Garrison, James: "On Confucian Remonstrance and Political Courage". In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 9-12, hier S. 9.

³⁹² Vgl. ebd., S. 12.

Autoritätsverlust bringt die Balance der Beziehungen durcheinander und schafft labile Verhältnisse, die es erschweren, Regierungsgeschäfte effizient zu führen.

Nicht von ungefähr war Marx Hegelianer. Diesen wesentlichen Aspekt der Hegel'schen Philosophie erkannt habend, entwickelte er gemeinsam mit Engels das Kommunistische Manifest. Eine Geschichte des Klassenkampfes, in dem man sich gegenseitig Hab und Gut streitig macht, ist die kapitalistische Geschichte des Westens. Mit anderen Worten formuliert, kann auch über Konfuzius Lehren gesagt werden, dass es darum geht, dem Anderen nichts streitig zu machen, anstatt dessen auf die Rolle und Position innerhalb des Gesamtsystems, deren Harmonie es zu wahren gilt, aufmerksam zu machen. Der Fokus auf das Allgemeinwohl, dem der Einzelne zu dienen hat, ist das Gemeinsame von Konfuzianismus und Marxismus.³⁹³ Das ist wichtig, besonders in außenpolitischen Beziehungen, um zu verstehen, warum der Kommunismus in China auf fruchtbaren Boden gefallen ist und (in abgewandelter Form) bis heute Bestand hat.

Um einen weiteren Gesichtspunkt der Lehrsätze des Konfuzius zu beleuchten, sei auf einen (scheinbaren) Widerspruch hingewiesen, der sich in Vergleichung der Lehrsätze ergibt. Einerseits soll der Sohn den Vater zwar auf Missstände hinweisen, ihn, wenn er auf den Ratschlag des Sohnes aber nicht hört, nicht unterminieren, indem er gewaltsam die gewünschte Veränderung bewirkt, sondern den Vater walten lassen. In anderen Stellen wird deutlich gemacht, dass ein Sohn nicht als Sohn handeln kann, wenn er eindeutig sieht, dass der Vater im Unrecht ist und deshalb Einspruch notwendig sein kann. Das sanfte Eingreifen durch ein Gespräch ist hier die Lösung, die es vermag, des Vaters Autorität zu wahren und trotzdem eine Veränderung zu bewirken, wie Garrison in Anlehnung an Ames Ausführungen betont.³⁹⁴ Da ließe sich natürlich einwenden, was geschehen soll, wenn der Vater oder das Staatsoberhaupt sich nicht durch freundliche Unterredung überzeugen lässt?

Die Vasa, das schwedische Kriegsschiff und zugleich Prestigeobjekt der schwedischen Krone, unternahm am 10. August 1628 ihre Jungfernfahrt. Diese dauerte etwa 1300 Meter, bevor das Prachtschiff, an dem ein halbes Jahr lang gebaut wurde, ohne

³⁹³ Vgl. Ess: *“Wir wollen davon auch profitieren!”*, S. 108.

³⁹⁴ Vgl. Garrison: *On Confucian Remonstrance and Political Courage*, S. 11.

Fremdeinwirkung sank. Der Grund dafür war, dass sich das Schiff aufgrund seiner Statik nicht zum Schwimmen eignete. Das wussten die Konstrukteure und machten den König vergeblich auf das zum Scheitern verurteilte Unterfangen aufmerksam. Die Krone bestand auf die Aufstockung mit einem zweiten Kanonendeck, vor der dringend gewarnt wurde.³⁹⁵ Als das Schiff zu Wasser ging, wurde sogar ein Stabilitätstest durchgeführt. Unter anderem rannten gleichzeitig 30 Mann der Besatzung von einer Seite des Schiffes zur anderen. Dadurch geriet die Vasa derart ins Schwanken, sodass die Absage der geplanten Jungfernfahrt mehr als ratsam erschien.³⁹⁶ Unbeirrt dessen, ließ der Gustav II Adolf von Schweden das Schiff lichten und das Unglück, bei der ein Teil der Besatzung ums Leben kam, nahm seinen Lauf. Ein eingeleitetes Gerichtsverfahren zur Ermittlung des Schuldigen ließ keinen Zweifel daran, dass schlussendlich der König die Verantwortung für das Desaster trug, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.³⁹⁷ Die Vasa gilt als Paradebeispiel für ein gescheitertes Prestigeprojekt, das verhindert hätte werden können, wenn der König auf die mehrfach vorgebrachten Bedenken seiner beratenden Experten gehört hätte.

Diese historische Gegebenheit gibt nicht nur Anlass für eine Satire über Regierende³⁹⁸, sondern lässt auch darüber mutmaßen, welcher Schluss daraus zu ziehen ist. Die Untertanen sind dem König durch hinweisende Kritik beigestanden, ohne sich dabei anzumaßen, ihm zuwider zu handeln (eine andere Wahl hatten sie vermutlich auch nicht). Die Autorität des Königs wurde gewahrt und gerade dadurch verlor er sein Gesicht. Die Schmach, vor versammelter Festgemeinschaft den Stolz der schwedischen Marine in ruhigen Gewässern sinken zu sehen, war allein seine, da eindeutig nachgewiesen werden konnte, dass die Konstrukteure hinreichend auf das Problem hingewiesen und dementsprechend dringend von dem Bau in dieser Konstruktion abgeraten hatten. Und welche bessere Lehre als diese hätte dem König zu Teil werden können! Hätten nämlich die Konstrukteure das Schiff anders gebaut als vom König befohlen, hätten sie das Zuwiderhandeln vermutlich mit dem Leben bezahlt, das Schiff wäre erfolgreich in See gestochen und des Königs Ruhm würde vermehrt gewesen. Der

³⁹⁵ Vgl. Lanitzki, Günter: *Die Vasa. Schiff der Könige*. Herford: Koehler Verlag 1993, S. 29.

³⁹⁶ Vgl. ebd., S. 32.

³⁹⁷ Vgl. ebd., S. 33.

³⁹⁸ Der Kabarettist Günther Paal alias Gunkl bespricht die Vasa in seinem Programm „Verluste, eine Geschichte“.

König hätte keine Richtigstellung seines Verhaltens in der Position vornehmen müssen, wäre das Unterfangen geglückt. Es bleibt zu mutmaßen, ob in den weisen Sätzen des Konfuzius vielleicht auch die Einsicht ruht, dass es manchmal besser ist, jemanden Lehrgeld bezahlen zu lassen, als sich selbst in Verruf zu bringen, der Autorität zuwider gehandelt zu haben. Nicht immer ist Protest gegenüber offensichtlichen Irrtümern die wirkvollste Methode, um langfristige Veränderungen zu erwirken.

1.2 Beziehungen

Im dritten Kapitel wurde bereits auf die Funktion des Gabentausches eingegangen. Es wurden drei Formen des Gabentausches unterschieden, jener des zeremoniellen Überreichens von Geschenken, wie dies der Fall in diplomatischen Beziehungen ist, der freigiebige Gabentausch- das Geben ohne eine Gegenleistung zu erwarten und drittens, die helfende Gabe, die Notleidenden zugute kommt. Eine Art von Gabentausch stellt auch 关系 (Guanxi) dar. Es ist schwer zu fassen, was Guanxi, das man mit „Beziehungen“ oder „Verbindungen“ übersetzen kann, ist. Es handelt sich um ein ungeschriebenes Gesetz der gegenseitigen Verpflichtung. Guanxi ist eine Art zwischenmenschliches Guthaben, das immer wieder aufgeladen werden muss.³⁹⁹ Ein ewiger Kreislauf des Geben und Nehmens, bzw. des Vermitteln und Vermittelt-Werdens, bildet sich das Beziehungsnetzwerk durch langjährige Beziehungspflege. Dabei müssen diejenigen, zwischen denen Guanxi besteht, nicht zwangsläufig befreundet sein, auch gemeinsames Studieren oder Nachbarschaft kann das wechselseitige Verpflichtungsverhältnis begründen.⁴⁰⁰ Andererseits ist Guanxi mehr als „nur“ eine Freundschaftsbeziehung, da es sich um eine Art Sittengesetz handelt, das eher moralischer, denn materieller Natur ist, und nicht Gleiches mit Gleichem aufwiegt.⁴⁰¹ Trotzdem erfordert das Erhalten und Nützen von Guanxi Feingefühl im Abwägen dessen, was verlangt werden kann und was nicht. Das Fingerspitzengefühl ist wichtig, da es vom „Haben“ oder „Nicht-Haben“ von Guanxi (zur richtigen Person)

³⁹⁹ Vgl. Heyes, Rupert Wingfield: China's modern power house. BBC Newsvom 1.10.2005, aufgerufen am 15.6.2014.

http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/from_our_own_correspondent/4298284.stm

⁴⁰⁰ Vgl. Blumer, Maja: „Guanxi in chinesischen Seifenopern“. In: *PenArt - Auf der Bühne*, 2013/1, S. 8-10, hier S. 8.

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 9.

abhängt, ob sich Lebenssituationen für oder gegen einen entscheiden. Das Verhängen einer milderen Haftstrafe kann durch Guanxi ebenso erwirkt werden, wie das Vermitteln von beruflichen Positionen.⁴⁰² Guanxi kann auch klassenübergreifend wirksam sein.⁴⁰³

Die Grenze zwischen Beziehungspflege und den damit verbundenen Gefälligkeitsdiensten und Korruption ist fließend. Allerdings enthebt sich Guanxi einem reinen Gütertausch zur Befriedigung wechselseitiger Interessen. Es verlangt Geduld und intensive Beziehungspflege, bevor aus der aufgebauten Beziehung geschöpft werden kann.⁴⁰⁴ Guanxi stellt eine Kombination von jenen Gaben dar, die Hénaff in drei Klassen unterschieden hat. Es ist sowohl Bestandteil zeremonieller Gesten, hat helfenden als auch freigiebigen Charakter, wobei die Gewichtung der Dimensionen wohl stark von den einzelnen Personen abhängig ist.

Dem entgegen steht das Erbe der Legalisten, die in etwa zur gleichen Zeit wie Konfuzius auftreten. Sie sprachen sich für ein Rechtssystem aus, das unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung des Menschen gleiche Bestrafung für gleiches Vergehen vorsieht. Dementsprechend sollen sich die Menschen auch nicht nach rituellen Gepflogenheiten richten, sondern nach der Gesetzgebung des Landes.⁴⁰⁵ Ein Rechtssystem das frei von persönlichen Gefälligkeitsdiensten und streng nach den geschaffenen Strukturen des Rechts waltet, verbietet das Vermischen politischer und persönlicher Angelegenheiten.⁴⁰⁶ Eine strikte Ausklammerung der Privatperson ist nicht nur unrealistisch sondern nimmt auch den Platz für das Ergreifen der Initiative, wenn das Rechtssystem im Einzelfall versagt. Der moralische Appell an den Einzelnen bleibt

⁴⁰² Heyes, Rupert Wingfield: China's modern power house. BBC Newsvom 1.10. 2005, aufgerufen am 15.6.2014.

http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/from_our_own_correspondent/4298284.stm

⁴⁰³ Das fiktive Beispiel ist einer Darstellung in einer Soap Opera entnommen. Maja Blumer untersuchte anhand von chinesischen Soap Operas, die (wenn auch überzeichnet) Sitten und Moralvorstellungen einer Gesellschaft wiedergeben und in Gesprächen mit Freunden und durch Beobachtungen das Phänomen Guanxi. Das sehr schwer zu fassende Phänomen lässt sich nur mutmaßend beschreiben. Dennoch ist es für das Verständnis der Funktionsweise der sozialen Beziehungen in China unerlässlich, sich mit den verborgenen Gesetzmäßigkeiten des Guanxi auseinanderzusetzen. Vgl. Blumer: *Guanxi in chinesischen Seifenopern*, S. 9.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd., S. 9.

⁴⁰⁵ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 70f.

⁴⁰⁶ Vgl. Schwartz, Benjamin I.: *The World of Thought in Ancient China*. Harvard University Press 1985, S. 345.

damit ausgeklammert.⁴⁰⁷ Die Funktionsweise des Legalismus richtet sich nach dem verhaltenstheoretischen Prinzip von Belohnung und Bestrafung und will dadurch seine Bürger konditionieren. Zugrunde liegt ein pessimistisches Menschenbild, das den Menschen als primär egoistisches Wesen portraitiert, das es zu zähmen gilt; und hier finden sich Parallelen zu Macchiavelli.⁴⁰⁸ Auch heute finden sich noch Spuren des Legalismus im chinesischen Rechtssystem wieder. So wurde 1994 ein strenges Prüfungsverfahren zur Aufnahme in den Beamtenstatus wieder eingeführt, wobei nur ein geringer Prozentsatz den Test besteht.⁴⁰⁹ Der Korruption soll damit ein Riegel vorgeschoben werden, was ganz im Sinne des Legalismus ist. Freilich klaffen Theorie und Praxis oft weit auseinander.⁴¹⁰

Die Sprache, die verbale als auch nonverbale Formen der Kommunikation einschließt, ist ein charakteristischer Bestandteil einer Kultur. So hätte Heideggers Philosophie wohl ganz anderen Charakter, wäre er nicht in der deutschen Sprache sozialisiert worden. Die Unübersetzbarkeit mancher Begriffe (wie „Gestell“ oder „Geworfenheit“) machen deutlich, wie eng Sprache und Kultur miteinander verbunden sind. Die Unübersetzbarkeit deutscher Begriffe ins Englische ist umso erstaunlicher, denn beide Sprachfamilien sind eng verwandt. Wie schwierig ist erst das Eintreten in eine Sprache, die gar keine verwandtschaftliche Beziehung zu der Sprache der Sprecherin aufweist! Wie bereits im ersten Kapitel erläutert wurde, unterscheidet sich die Chinesische Sprache, die zur sinotibetischen Sprachfamilie gehört, von den indogermanischen Sprachen, zu denen unter anderem Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und die meisten in Europa und Amerika gebräuchlichen Sprachen zählen.⁴¹¹ Die Schriftzeichen sind ideographisch, das heißt, dass die Schrift Gegenstände aus der Natur, ebenso wie

⁴⁰⁷ Vgl. Schwartz: *The World of Thought in Ancient China*, S. 347.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 332.

⁴⁰⁹ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 73f.

⁴¹⁰ Das zeigte der Fall von Qi Yuling, die Chen Xiaoqi klagte. Beide Frauen nahmen an einem Test zur Aufnahme an höheren Bildungsanstalt teil. Erst genannte erzielte beste Ergebnisse, während letztgenannte schlecht abschnitt. Da Chens Vater aber ein hoher Funktionär der Kommunistischen Einheitspartei Chinas war, erwirkte er das Austauschen der Testergebnisse der beiden jungen Frauen, woraufhin seine Tochter eine angesehene Universität besuchen konnte und Karriere machte, während die Qi Yuling sich mit geringer Bezahlung durchschlagen musste. Das Gericht entschied für die Klägerin, sie gewann den Prozess. Vgl. Buchas, Peter und Hetzel, Ludwig: „China. Spielball der Korruption oder Spielmacher?“. In: Kaminski, Gerd (Hrsg.) *Neues vom chinesischen Recht*. (Berichte des Österreichischen Instituts für China- und Südostasienforschung 67) Wien 2014, S. 186-213, S. 191f.

⁴¹¹ Hier findet sich eine anschauliche Übersicht über die Sprachen der Welt, aufgerufen am 14.6.2014. <http://www.ethnologue.com/>

Bedeutungsinhalte vereinfacht darstellt.⁴¹² Hingegen bilden die Schriftsprachen indogermanischer Sprachen ganz einfach die Phonetik des Gesprochenen in abstrakten Einzelementen (Buchstaben), die zusammengefügt werden, ab. Vom Schriftbild eines deutschen Wortes lässt sich rein visuell nicht auf den Inhalt schließen, hingegen auf dessen Aussprache. Genau umgekehrt verhält es sich mit *Hanzi*. Das Schriftbild gibt Aufschluss über die Bedeutung des Wortes, verrät aber nicht (oder nur unzureichend), wie es ausgesprochen wird. Die Fähigkeit der einen Sprache ist die Unfähigkeit der anderen und vice versa.

Wer der Annahme ist, Heideggers Philosophie nur dann zureichend verstehen zu können, was heißt, den Horizont des Geschriebenen nachvollziehen und gleichzeitig beim Lesen im Text aufgehen zu können, wenn zumindest grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, muss schlussfolgern, dass Vergleichbares auch auf Texte anderer Sprachen zutrifft. Nach Bertram rekurrieren sprachliche Praktiken auf nicht-sprachliche und stehen in einem nicht voneinander zu trennenden Bedeutungsholismus zueinander. Dass alle Formen der Kommunikation in Verbindung zueinander stehen und nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, entspricht auch meiner Vorstellung von Sprache und Sprachverstehen. So verortet Bertram auch das wechselseitige Anerkennungsgeschehen in der Sprache. Demnach erfahren jene Menschen, die sich durch einen präzisen Gebrauch der Sprache und ein Erkennen unterschiedlicher Ebenen (Disziplinierung und Strukturierung der Sprache) auszeichnen, ein Mehr an Selbstbewusstsein. Das heißt, sie können sich gut und genau vermitteln und vermögen es, das Sprachgeschehen, in dem sie sich befinden, richtig zu analysieren und adäquat darauf einzugehen. Da das Selbstbewusstsein immer nur vor und mit anderen erlangt werden kann, ist dieser wechselseitige Prozess ein Anerkennungsgeschehen, das fundamental in der Sprache verwurzelt ist. Auch Ricœur räumt der Sprache die wichtigste Rolle im Anerkennungsgeschehen ein. Wer sich mit dem Erlernen einer Sprache, die weit von der Sprachfamilie der eigenen Erstsprache entfernt ist, beschäftigt hat, wird diese Annahmen bestätigen können. Das Gemeinsame einer Sprecherin des Österreichischen und einer Sprecherin des Mandarin ist das

⁴¹² Vgl. Wang, Jing: “Bedeutung und Deutung des chinesischen Schriftzeichens ‘梦’“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 14-18, hier S. 14f.

beidseitige Unvermögen in der Sprache der jeweils Anderen wohnen zu können. Das Erlernen und sich Einlassen auf die Fremdsprache ermöglicht ein gegenseitiges Annähern, doch wird immer ein Teil des Sprachverstehens im Verborgenen bleiben. Der eigene Horizont lässt sich zwar erweitern, nicht aber verlassen. Doch schafft das Wissen um das gegenseitige Unvermögen bei gleichzeitigem Zuspruch eines Wissens, das einem selbst verborgen bleibt, einen Ausgangspunkt für einen Dialog auf Augenhöhe und damit die Basis für ein wechselseitiges Anerkennungsverhältnis.

2. Auf dem Weg zur Anerkennung

Als Nicht-Chinesin über die Geschichte und das Selbstverständnis Chinas zu schreiben, ist zweifelsohne eine heikle Angelegenheit, die an Anmaßung grenzt. Was das chinesische Nationalgefühl ausmacht, lässt sich für mich nur von außen erschließen. Die Innenperspektive fehlt. Aber der Blick einer Beobachterin hat den Vorteil der Distanz, die einen Überblick verschafft und frei macht von Emotionen, die die Sicht derer lenken, die in unmittelbarer Nähe zu etwas stehen. Der Nachteil ist die Voreingenommenheit des Blickes, der sich durch den Standpunkt, von dem aus beobachtet wird, bestimmt. Wie bereits besprochen wurde, treffen jene Schwierigkeiten beim Aussagen-Treffen und damit Beurteilen sowohl auf den zwischenmenschlichen als auch auf den zwischenstaatlichen Bereich zu. Trotzdem skizziere ich im Folgenden jene Kernaspekte der jüngeren historischen und gesellschafts-politischen Entwicklungen, die das China, wie es heute ist und wird, besonders prägen. Wenn auch nur einzelne Abschnitte beleuchtet werden und es der beschreibende Blick einer Europäerin bleibt, so soll doch ersichtlich werden, welche Komponenten China als außenpolitischer Partner ausmachen.

2.1 China betritt die weltpolitische Bühne

Bereits achtzig Jahre bevor portugiesische Schiffe vor der Küste Chinas auftauchten, bereisten chinesische Seefahrer, allen voran Zheng He, die Meere. Die Flotten, die je vierzig bis sechzig Schiffe umfassten, fuhren unter anderem nach Sri Lanka, Indien, Persien und Afrika. Zweck dieser staatlich finanzierten Reisen war der Welt die Macht

und Größe Chinas zu demonstrieren.⁴¹³ Tatsächlich war Chinas Macht und territoriale Ausdehnung jahrhundertlang gewaltig. In der Qing-Dynastie (1644-1911) wurde Taiwan erobert (1683) und die Gebiete der Mongolei Stück für Stück annektiert (1635-1689).⁴¹⁴ Die Nachbarländer Chinas waren ebenso der Oberhoheit des Kaisers von China unterstellt und hatten ihm Tribute zu leisten. Dazu kam der große kulturelle Einfluss Chinas, der Konfuzius Lehren und die Lebensgewohnheiten des Landes bei den Nachbarstaaten übernehmen ließ.⁴¹⁵ Diese Tatsache spiegelte sich im Selbstverständnis Chinas gegenüber seinen Handelspartnern aus. So durften die englischen Kaufleute das Innere Chinas nicht betreten, sondern nur vor den Toren der Stadt Handel betreiben. Zur Verbesserung der Handelsbeziehungen (aus der Sicht der Engländer) sandte die Britische Krone einen Handelskommissar zwecks Unterredung mit dem Kaiser von China. Bereits am Begrüßungszeremoniell scheiterten die Vermittlungsversuche, da die zeremonielle Ergebenheitsgeste, der Kotau, gegenüber dem Kaiser nicht ausgeführt wurde. Dieser Bedingung kamen die Engländer nicht nach. Es trafen zwei grundsätzlich verschiedene Weltanschauungen aufeinander.⁴¹⁶

„So standen einander zwei weltanschaulich geprägte Grundkonzeptionen von der Natur zwischenstaatlicher Beziehungen anscheinend unüberbrückbar gegenüber. China beharrte auf seinem wirklichkeitsfernen Postulat einer sinozentrischen Weltordnung, der Ungleichheit anderer Staaten gegenüber China und dem Recht des chinesischen Reiches, sich je nach eigenem Gutdünken handelspolitisch und diplomatisch von der übrigen Welt zu isolieren. Die westlichen Handelsnationen, an der Spitze England, vertraten die völkerrechtliche Konzeption der formellen Gleichheit aller souveräner Staaten wie auch das Prinzip des Freihandels, das sich als Folge sozioökonomischer Umstrukturierungen im Zuge der industriellen Revolution hatte durchsetzen können.“⁴¹⁷

Obwohl China bereits 1729 den Opiumhandel untersagte, wurde er weiterhin illegal betrieben, was langfristig mit einem großen ökonomischen und sozialen Schaden der chinesischen Bevölkerung einherging. So schickte 1839 Kaiser Dao Guang den Gesandten Lin Zexu nach Kanton, wo der Handel stattfand, um den Import zu stoppen. 20 000 Kisten gefüllt mit Opium wurden im Meer versenkt. Der britische

⁴¹³ Vgl. Divjak: *Der Traum von Unendlichkeit*, S. 31.

⁴¹⁴ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 27f.

⁴¹⁵ Vgl. ebd., S. 29f.

⁴¹⁶ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 38f.

⁴¹⁷ Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 3.

Außenminister verlangte daraufhin Schadensersatz. Die Lage spitzte sich zu, dazu kamen außenpolitische Interessen Englands, die auf die Übernahme von Inseln der chinesischen Küste abzielten. Es kam zum Ersten Opiumkrieg (1839-1842), dem bald der Zweite Opiumkrieg (1856-1860) folgte.⁴¹⁸ China verlor Hong Kong an England, musste hohe Summen bezahlen und war gezwungen worden, sich dem Westen politisch zu öffnen.⁴¹⁹ Erste Gesandte in den Westen schickte China 1866, die erste Botschaft eröffnete in London 1877. Mit Widerwillen und Unbehagen gestand China damit ein, nicht der universelle Souverän zu sein, dem alle anderen Staaten unterlegen sind. Es galt ein Weltbild der Überlegenheit zu überwinden. Und das schmerzte.⁴²⁰ Die erzwungene Öffnung Chinas und die damit verbundene Demütigung hatten weitreichende innerstaatliche Folgen, die zwischen erpichtem Nationalstolz, bzw. die Wiederherstellung der alten Würde, und Sympathien für politische Konzepte des Westens oszillieren.

Zwischen dem Zweiten Opiumkrieg und der kommunistischen Machtergreifung machten sich kulturgeschichtliche Umwälzungen breit, denn es wurde nach Gründen für die erfahrene Degradierung und Unterlegenheit gesucht.⁴²¹ Sowohl von der intellektuellen Elite (1862-1874)⁴²², als auch von Mitgliedern eines Geheimbundes, den vom Westen genannten „Boxern“ (1900)⁴²³, wurden Reformen verlangt. Der Boxeraufstand richtete sich gegen die ausländischen Gesandten. Die Kaiserwitwe Ci Xi sah sich durch den Aufstand gezwungen, einen Krieg gegen die ausländischen Mächte zu führen, den sie nur verlieren konnte. Für Reformen war es nun zu spät, 1911 wurde die Qing Dynastie gestürzt.⁴²⁴ Gegründet wurde die Republik China durch den Revolutionsführer Sun Yat-sen. Sun bekannte sich zum Christentum und hatte sich mit der französischen und amerikanischen Revolution beschäftigt. Seine Grundlehre bestand aus den Elementen Nationalgefühl, Demokratie und Volkswohl.⁴²⁵

⁴¹⁸ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 39f.

⁴¹⁹ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 34.

⁴²⁰ Vgl. Chen: *Die Entdeckung des Westens*, S. 10f.

⁴²¹ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 77.

⁴²² Vgl. ebd., S. 78.

⁴²³ Vgl. ebd., S. 85.

⁴²⁴ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 42f.

⁴²⁵ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 99, 133f.

Nicht nur politisch orientierte sich China neu. Eine Annäherung an den Westen fand auch in der Sprache statt. Die Neue Kulturbewegung (新文化运动) hatte zum Ziel, eine neue Kultur zu schaffen, die auf den westlichen Standards der Demokratie und Wissenschaftlichkeit basieren sollten. Im Zuge dessen kam es zu Sprachreform, die die chinesische klassische Sprache (文言文, *Wényánwén*), der modernen Standardschriftsprache (白话文, *Báihuàwén*) überführten.⁴²⁶

Nach dem Ersten Weltkrieg und Jahrzehnten der Orientierungsphase, wurde 1921 in Shanghai die Kommunistische Partei Chinas gegründet. Die Lehren des Marxismus-Leninismus standen dem Imperialismus entgegen, unter dem das chinesische Volk, vor allem im letzten Abschnitt der Qing Dynastie, sehr zu leiden hatte. Mit dem Tod Suns (1925) war eine Persönlichkeit, die es vermochte die streitenden Gruppen im Lager der chinesischen Revolution zusammenzuhalten, verloren. Damit nahm die Suche nach einer politischen Verfassung, die der chinesischen Identität entspricht, einen Richtungswechsel.⁴²⁷

Mit Mao Zedong, der von 1949 bis 1976 totalitär herrschte, wurde ein Regime nach sowjetischem Vorbild geführt, das mit Suns gemäßigten politischen Vorstellungen wenig zu tun hatte. Kritische Stellungnahmen des Volkes wurden gewalttätig unterdrückt, Intellektuelle in Umerziehungslager verfrachtet. Wie auch in der SU und in der DDR galt die ständige Überwachung als wirksames Mittel zur Erziehung zum Gehorsam. In China bediente sich Mao einer Umdeutung der konfuzianischen Lehren, die der Selbstkultivierung eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben zuteilte, um die ständige Wachsamkeit gegenüber sich selbst und andere in Bezug auf die Einhaltung der Parteilinie zu untermauern.⁴²⁸

Radikaler Pragmatismus vermag zu verfälschen und zu zweckentfremden. Konfuzius Reflexionen basieren auf Menschenliebe und dem Suchen nach der bestmöglichen Umsetzung einer friedlichen Gesellschaftsordnung, die der kosmischen Ordnung

⁴²⁶ Vgl. Wang: *Bedeutung und Deutung des chinesischen Schriftzeichens “梦”*, S. 15.

⁴²⁷ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 141.

⁴²⁸ Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 55ff.

entsprechen soll. Das ist zu erreichen durch Tugendhaftigkeit und Einfühlung in die Gesetzmäßigkeiten der Natur. Klassenkampf und die willensmäßige Veränderung der menschlichen Natur stehen diesen Grundannahmen diametral gegenüber.⁴²⁹ Ende der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts wollte Mao durch radikale Maßnahme ehrgeizige Ziele erreichen. Die westlichen Länder, allen voran Großbritannien, sollten wirtschaftlich innerhalb der folgenden fünfzehn Jahre überholt werden. Ohne Rücksicht auf das Wohl der Bevölkerung endete der Große Sprung nach vorne in einer Hungersnot, die Millionen von Menschen das Leben kostete. Die darauffolgenden Lockerungen der Wirtschaftspolitik führten Anfang der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zu einer deutlichen Erholung der Bevölkerung und Wirtschaft.⁴³⁰

Mit der Kulturrevolution (1966-1976) startete Mao den Versuch, den über die Jahre hinweg entbrannten innerparteilichen Richtungskampf zu seinen Gunsten zu gewinnen. Fast alle Universität und Mittelschulen wurden in diesem Zeitraum geschlossen, Bücher verbrannt und religiöse Einrichtungen zerstört. Das Ziel war das Wiedererstarken einer proletarischen Gesellschaft und Partei und damit die Ausschaltung von pragmatisch Denkenden innerhalb der Partei, zu welchen auch Deng Xiaoping gehörte. Der zähe Versuch, wieder kompromisslos zum proletarischen Ursprung zu gelangen, hinterließ tiefe Wunden in der chinesischen Bevölkerung; besonders bei jenen, die in Umerziehungslager am Land verschleppt wurden.⁴³¹

Mit Deng Xiaoping, der nach dem Tod Maos dessen Nachfolge antrat, setzte ein erneuter Wandel des Politikverständnisses Chinas ein. Deng Xiaoping sah sich als Reformers Maos, der dessen historische Verdienste betonte und zugleich aus den Fehlern der Vergangenheit lernen wollte. Der chinesische Sozialismus müsste offen sein für Weiterentwicklungen bei gleichzeitiger Wahrung der maoistischen Leitlinie. Damit

⁴²⁹ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 438f, 461,

⁴³⁰ Vgl. ebd., S. 460, 463.

⁴³¹ „Ende 1967 startete Mao, der Große Steuermann, eine Kampagne, die das kommunistische China zutiefst verändern sollte: Die Universitäten wurden geschlossen, und die „jungen Intellektuellen“, das heißt die Gymnasiasten und die Absolventen höherer Schulen, wurden zur „Umerziehung durch die revolutionären Bauern“ aufs Land geschickt. (...) Was Mao Zedong mit seiner Entscheidung wirklich bezweckte, war unklar. Wollte er mit den Roten Garden aufräumen, die langsam seiner Kontrolle entglitten? Oder handelte es sich um die Laune eines großen revolutionären Träumers, der seinen Traum, den „neuen Menschen“ zu schaffen, verwirklichen wollte?“ Dai, Sijie: *Balzac und die kleine chinesische Schneiderin*. München: Piper 2007, S. 9.

öffnete sich China dem Westen, dem „kapitalistischen Ausland“.⁴³² China wurde sich nunmehr seiner wichtigen Rolle zwischen den Großmächten der SU und den USA, die sich im Kalten Krieg befanden, bewusst und forcierte seine außenpolitische Präsenz.⁴³³

Damit gelang der wirtschaftliche Aufschwung Chinas und der Aufstieg zum „Global Player“. Als Mitglied der BRICS-Staaten, die zusammengezählt 40 Prozent der Weltbevölkerung beherbergen, ist China zu einem wichtigen politischen Akteur avanciert.⁴³⁴ Seit 1980 ist das Reich der Mitte wirksames Mitglied der Weltbank. Wenn auch die gewaltsame Niederschlagung der Studentenproteste am Tien-An-Men-Platz, im Jahr 1989, internationale Kritik an dem chinesischen Führungsstil hervorrief und der Umgang mit der eigenen Bevölkerung nach wie vor Stein des Anstoßes ist, hat sich China doch aus der einstigen Knechtschaft des Westens befreit und ist zu einer respektablen Größe der internationalen Politik herangewachsen.⁴³⁵

2.2 Das China von heute

„In den letzten 35 Jahren wurde das ganze Gesellschaftssystem auf den Kopf gestellt: vom Sozialismus zum Kapitalismus, von der Grossfamilie zur Einkindfamilie, von der klassenlosen Gesellschaft zu einer sehr hierarchischen Gesellschaft mit „Fuerdai“ und Wanderarbeitern, von der Kommune zum internationalen Multi, vom Hutong zum Hochhausmeer...“⁴³⁶

Vom Fahrrad zur Autokolonne und zur Atemschutzmaske, ließe sich noch ergänzen. Wie Ladina Long⁴³⁷ treffend zusammenfasst, hat Chinas Gesellschaft einen rasanten Gesellschaftswandel in wenigen Jahrzehnten erfahren, der keinen Stein auf dem anderen ließ. Das Stadtbild Pekings der 1970er hat mit dem Stadtbild der 2010er Jahre wenig

⁴³² Von Deng stammt der vielzitierte Ausspruch „Es macht keinen Unterschied, ob die Katze schwarz oder weiß ist, solange sie Mäuse fängt.“ In der Ära Deng Xiaopings wurde die Marxistische Ideologie durch die Ideologie des Chinesischen Pragmatismus ersetzt, die auf wirtschaftlichen Aufschwung und außenpolitischen Nutzen gerichtet war. Vgl. Hetzel: *Chinese Legal History and Philosophy*, S. 60.

⁴³³ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 552f.

⁴³⁴ Vgl. Pfeiffer, Daniel: „BRICS-Staaten“. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 24-26, hier S. 25.

⁴³⁵ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, S. 554.

⁴³⁶ Long, Ladina: „Nackte Heirat? Nein, danke! Heiraten in China – mehr Geschäft als Traum“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 18-20, hier S. 20.

⁴³⁷ Ladina Long (Pseudonym) hat in Zürich und Peking die chinesische Sprache studiert. Sie lebt als freischaffende Übersetzerin und Autorin ebenda. Ihre pointierten Auseinandersetzungen mit der chinesischen Kultur und Gesellschaft bloggt sie auf: <http://chinesischexpress.com/>

gemein. Die Fusion aus Kommunismus und Kapitalismus, Tradition und Moderne, die das China von heute auszeichnen, werden kontrovers bewertet. Randall Peerenboom beschreibt zwei entgegengesetzten Sichten auf China:

The envy of developing countries, this China has in the last twenty-five years lifted several million people out of poverty, built a functional legal system virtually from scratch and emerged as a powerful actor on the international stage. Modern yet proud of its past, this China is eager to host the Olympics and show off the best of both contemporary and traditional China. With a foreign policy based on peaceful coexistence and the 'Four No's' – no hegemony, no power politics, no military alliances, nor arms race – this China is much more popular around the world than the United States and roughly as popular as France, Germany, and Japan.

On the other hand, there is the much darker image of China as a brutal authoritarian state that violently oppresses its citizens, an anachronistic throwback to the Cold War era. This China arrests political dissidents, censors the Internet, and imprisons courageous lawyers who try to help families thrown out of their homes by profiteering developers eager to build the next skyscraper. Far from self-confident and tolerant, this China is defensive and nationalistic, quick to find insults to 'the dignity of the Chinese people' in every difference of diplomatic opinion, prone to xenophobic anti-Westernism (...)⁴³⁸

Dem Lob an das funktionierende Rechtssystem⁴³⁹ kann nur teilweise zugestimmt werden. Zwar sind in den letzten Jahrzehnten Fortschritte im Ausbau des Rechtssystems, sowie in der Ausbildung der Rechtsanwälte zu verzeichnen, doch weist die Jurisdiktion nach wie vor große Lücken auf und ist weit von einer funktionierenden Vollständigkeit entfernt. Die Praxis zeigt, dass oft über Gesetze hinweg entschieden und gerichtliche Entscheidungen durch innenpolitische Interessen und nicht durch Rechtsgrundsätze geleitet werden.^{440 441}

⁴³⁸ Peerenboom, Randall: *China modernizes. Threat to the West or Model for the Rest?* New York: Oxford University Press 2008, S. 1f.

⁴³⁹ Weiterführende Literatur zum Chinesischen Rechtssystem: Head, John, W. and Wang, Yanping: *Law Codes in Dynastic China. A synopsis of Chinese Legal History in the Thirty Centuries from Zhou to Qing*. Durham: Carolina Academic Press 2005.; Jiang, Yonglin: *The Great Ming Code. Da Ming lü*. Seattle: University of Washington Press 2005.; Huang, C. C. Philip: *Civil Justice in China. Representation and Practice in the Qing*. California: Stanford University Press 1996.; Huang, C. C. Philip: *Code, Custom, and Legal Practice in China. The Qing and The Republic Compared*. California: Stanford University Press 2001.

⁴⁴⁰ Vgl. Li, Buyun: *Constitutionalism and China*. Beijing: Law Press China 2006, S. 177.

⁴⁴¹ Mittlerweile ist in China das Studium der Rechte Voraussetzung für eine juristische Laufbahn. Das war aber nicht immer so. Ausgediente Offiziere, die als Richter eingesetzt werden, ohne ein Rechtsstudium abgeschlossen zu haben, waren keine Seltenheit. Die Professionalisierung der Anwalts- und Richterberufe findet erst seit den letzten Jahren statt und löst langsam ein System ab, das Positionen nach Rang und Stellung innerhalb der Partei vergibt, ohne dabei auf die Eignung für den Beruf zu achten.

Dass China den Sprung auf die internationale Bühne der Politik geschafft hat, ist unbestreitbar. China stellt eine wichtige Schlüsselposition in der Weltpolitik dar. Chinas Beziehungen zu Nordkorea, das George W. Bush zu der „Achse des Bösen“ zählte, sind dazu in der Lage eine Vermittlerrolle zwischen der abgeschotteten Militärdiktatur und dem demokratischen Westen herzustellen. Die Nachbarländer China und Nordkorea haben gemeinsame geschichtliche und kulturelle Wurzeln. Das schafft eine Akzeptanz gegenüber Kritik seitens Chinas, die auch geübt wird. Damit ist eine Basis für Verhandlungen geschaffen. Der politische Kurs Kim-Jong-uns lässt zwar kaum Platz für optimistische Prognosen- es wird weiter aufgerüstet, nach wie vor gleicht das Diplomatenviertel in Monsudong einer Geisterstadt und der Bevölkerung geht kaum besser als unter Kim Jong-il- aber dennoch ist China in der einzigartigen Position, Kritik zu üben, die auch angenommen werden könnte. Verhandlungen über den Umgang mit militärischer Gewalt fanden (und finden) statt. Immerhin ist positiv zu verzeichnen, dass Nord-Korea seit Jong-ils Tod keine militärischen Kampfkationen setzte.⁴⁴² Dass China die diplomatischen Beziehungen zu Nordkorea weiterhin forciert, um das Land friedfertiger werden zu lassen, bleibt eine realistische Hoffnung. Auch Chinas diplomatischen Beziehungen zu den Staaten Afrikas, die vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten forciert wurden und bestätigen die Rolle Chinas als weltpolitischer Akteur von Rang und Namen.⁴⁴³

Die Fusion aus Tradition und Moderne, die Peerenboom erwähnt, ist mit einer gehörigen Portion Pragmatismus versehen. So weiß die Parteiführung geschickt mit ihrem Markennamen Konfuzius umzugehen, der Teil eines Propaganda-Apparates wurde. So schreibt der Menschenrechtsaktivist Guo Baosheng über die Politisierung der Lehren des Konfuzius:

Diese Information entstammt einem Vortrag über das Chinesische Insolvenzrecht, der am 27.11.13 von Ludwig Hetzel, im Rahmen der Österreichisch-Chinesische Gesellschaft, Österr. Gesellschaft für Chinaforschung, gehalten wurde. Der Referent bezieht sich dabei auf seine Erfahrungen während seines Studiums an der Tsinghua Universität Peking, wo er in direkten Kontakt mit Anwälten und Richtern kam, aufgerufen am 4.7.2014. <http://www.oegcf.com/oesterreich-china-wise1314.php>

⁴⁴² Vgl. Mulrooney: *Interview on the diplomatic relations of North Korea*, S. 32-34.

⁴⁴³ Eine Chronologie über die Etappen diplomatischer Beziehungen mit afrikanischen Staaten, die getätigten Investitionen, Handelsabkommen, usw. findet sich in: Waldron, Arthur (ed.): *China in Africa*. Washington D.C.: The Jamestown Foundation 2008.

„Political Confucianism provides the answer to various political problems in China. It can act as the state religion, modify and beautify Marxism, invoke the hierarchical politics of the Kingly Way to whitewash authoritarianism, and act as a defense to constitutional democracy, freedom and equality (‘Under Political Confucianism, China’s future development is the Kingly Way and not democracy, and the Kingly Way means the “politics of sages”’ – Jiang Qing), promote ethics and social responsibility to save China from a moral crisis, defend local culture against Westernization, alleviate the world’s fear of a rising Communist China, and act as a culture for global penetration and expansion.“⁴⁴⁴

Die einseitige Instrumentalisierung des Staatsphilosophen bringt eine einseitige Sicht auf die Lehren mit sich, die jene Aspekte außer Acht lassen, die der kommunistischen Führung unangenehm werden könnten. Darunter zählt, dass Konfuzius in der Pflicht der kindlichen Pietät sehr wohl auch die Kritik an hierarchisch Höhergestellten vorsah, wenn diese nicht ihren Namen gerecht werden.⁴⁴⁵

Die negative Sicht auf China, jene als ein Land der Unterdrückung und Verfolgung aller nicht parteikonformen Menschen und Institutionen⁴⁴⁶, sowie der berechtigte Vorwurf, ohne Rücksicht auf Verluste, die Wirtschaft voranzutreiben und dabei erhebliche Umweltschäden in Kauf zu nehmen, sind berechtigt, aber einseitig. Dass der Konfuzianismus für die herrschende Staatsdoktrin missbraucht wird, ist eine Seite, die auch von zahlreichen Intellektuellen aus China kritisiert wird.⁴⁴⁷ Andererseits haben der kommunistische Materialismus und die Lehren des Konfuzius gemein, dass die Gemeinschaft wichtiger als der Einzelne ist, da der Einzelne nur in der Gemeinschaft

⁴⁴⁴ Ein Zitat von Guo Baosheng, entnommen aus: China: The Coming Age of Political Confucianism?, aufgerufen am 4.7.2014.

<http://globalvoicesonline.org/2011/02/05/china-the-coming-of-age-of-political-confucianism/>

⁴⁴⁵ Die Methoden des Kritisierens sollen keine aktiven Protestformen oder gar den Sturz eines Regimes mit sich bringen, sondern Formen des weisen Intervenierens in wertschätzender Haltung annehmen.: „*Rather than denounce civic leadership when there is a failure to live up to supposedly objectively true ideals of justice, piety, or wisdom, Confucian advisors go another way. Remonstrance works by questioning whether counselors are giving genuine counsel, whether a real leader would lead people to ruin, whether a real government would govern over chaos, and so forth.*“ Garrison: *On Confucian Remonstrance and Political Courage*, S. 10.

⁴⁴⁶ Prominente Künstler, die mit Repressionen seitens der Chinesischen Partei konfrontiert sind, sind unter anderem Liao Yiwu, dessen literarische Werke in der Volksrepublik verboten sind, und der Konzeptkünstler Ai Weiwei.

⁴⁴⁷ Vgl. Weber, Ralph: „Politik, Konfuzianismus und konfuzianische politische Philosophie in der VR China heute“. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*, Heft 56 - Philosophie in China. München: Widerspruch 2012, S. 61-72, hier S. 69f.

mit anderen bestehen kann.⁴⁴⁸ Das zeigt sich auch in den unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Menschenrechten. Die Menschenrechte im engeren Sinne sind ein Produkt der kapitalistischen Ökonomie, da in dieser Wirtschaftsform ein Kampf des Jeden gegen Jeden vorherrscht und dadurch der Schutz von Grundrechten wie Freiheit und Gleichheit eingefordert werden muss, wie auch Li Buyun anmerkt.⁴⁴⁹ Ebenso wie die Entstehungsgeschichte der Menschenrechtscharta eng mit der Geschichte Europas verbunden ist, so auch die Vorstellung davon, die Demokratie wäre das zu erstrebende Ideal der Staatsführung in jedem Land dieser Welt. Die kommunistische Ideologie strebt durch die Herstellung optimaler Produktionsverhältnisse Bedingungen an, die jedem Menschen gleiche Lebensbedingungen verschaffen, wodurch die Bedürfnisse der klassenlosen Gesellschaft gestillt würden. Die Maßstäbe der Sittlichkeit des Marx'schen Materialismus sind einzig im lebenspraktischen Vollzug anzusetzen und diese widerstreben einer Moralität, die sich durch Transzendenz begründet⁴⁵⁰, wie sie von VertreterInnen des Naturrechts begründet wird. So ist auch das Konzept der Menschenwürde transzendentalphilosophischem Ursprungs.⁴⁵¹

Die einstige Weltmacht China, deren kulturellen und geistesgeschichtlichen Errungenschaften über Jahrhunderte hinweg weite Teile der Erdbevölkerung prägten, sieht sich nach einem Jahrhundert der Demütigungen vor die Aufgabe gestellt, eben jene kulturellen Schätze, die die chinesische Kultur ausmachen, vor dem Westen zu behaupten.⁴⁵²

Gleichzeitig ist China auf der weltpolitischen Bühne Dialogpartner, was heißt, auch Gegenstand der Kritik zu sein. Insbesondere die Härte, mit der die Regierung gegen seine BürgerInnen vorgeht und die Ausmaße der Umweltverschmutzung sind jene

⁴⁴⁸ Vgl. Garrison: *On Confucian Remonstrance and Political Courage*, S. 9.

⁴⁴⁹ Vgl. Li: *Constitutionalism and China*, S. 355ff.

⁴⁵⁰ Vgl. Rieger, Anneliese: *Sozialistisches Schweigen im moralischen Morast*. München: Grin 2011, S. 22.

⁴⁵¹ Über die Schwierigkeit, das Menschenrechtspostulat in seinem Ursprung genau zu verorten, schreibt Stenger: „Die Menschenrechte changieren eigentümlich zwischen einem naturrechtlichen, vorstaatlichen und einem transzendentalen Rechtsbegriff.“; was das Debattieren über sie umso schwieriger macht. Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 971.

⁴⁵² „Xi (Jinping) stellt angesichts eines Besuches des Chinesischen Nationalmuseums fest, dass der Wiederaufstieg Chinas sein größtes Anliegen sein werde.“ Hetzel, Ludwig: „Die neue Führungsschicht der kommunistischen Partei Chinas – oder wie man einen Staat auf Kurs hält“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 10-12, hier S. 11.

Bereiche, von denen Verbesserung erwartet wird. Die Arbeitsbedingungen in jenen Fabriken, die den Motor des chinesischen Wirtschaftswunders laufen lassen, sind ausbeuterisch und sechszehn der meistverschmutzten Städte der Welt befinden sich in China.⁴⁵³

Der chinesische Weg des Pragmatismus ist die Antwort auf die Frage, wie die eigene Identität Chinas wiedergefunden werden kann, ohne die Wurzeln zu verlieren und gleichzeitig auf gleicher Augenhöhe in der internationalen Politik wahrgenommen zu werden. Der Prozess der Identitätssuche ist nicht abgeschlossen und versucht sich noch immer zu finden zwischen kommunistischer Staatsführung und kapitalistischer Marktwirtschaft, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen soll; zwischen dem Streben nach der alten Größe und dem wachsenden Gesundheitsproblemen der Bevölkerung, verursacht durch die starke Verschmutzung der Luft und der Gewässer; zwischen alten Traditionen und neuer Lebensformen.

Wenn auch nur ein Teil der Aspekte beleuchtet wurde, die das Selbstverständnis Chinas für den Blick von außen zugänglich macht, so konnte doch anhand der Ausschnitte gezeigt werden, worin die Herausforderungen mit dem Dialogpartner Chinas bestehen. Die jahrhundertelange Großmacht Chinas war gezwungen worden, sich dem Westen zu öffnen. Der verletzte Nationalstolz brachte eine Nation auf die Suche nach einer Identität, die einem modernen, global vernetzten China entspricht, das seine ideologischen und traditionellen Wurzeln nicht vergisst, sondern auf ihnen einen stabilen Staat aufbaut, der selbstbewusst für sich sprechen kann. Die radikalen Maßnahmen, die dafür gesetzt wurden, verursachten die großen Probleme, mit denen das Reich der Mitte jetzt zu kämpfen hat – allen voran die erhebliche Umweltverschmutzung und deren langfristigen Folgen für die Bevölkerung und die Natur.

⁴⁵³ Vgl. Peerenboom: *China modernizes*, S. 2.

3. Miteinander?

„Die dominante Kultur, die europäische, konnte sich für eine Weile den Luxus des Ethnozentrismus leisten. Macht kann sich Illusionen erlauben.“⁴⁵⁴

Die Vormachtstellung des Westens ist Geschichte und damit der Blick von oben herab. Das gilt gleichermaßen für das Großreich Chinas, das einst die politische und kulturelle Herrschaft über einen geographischen Raum, der größer ist, als das Europa heute, beanspruchte. Außenpolitik mit Partnern, die ein so unterschiedliches Selbstverständnis aufweisen, ist eine Herausforderung und mündet oft in einem gegenseitigen Gefühl des Sich-nicht-verstanden-Fühlens, selbst wenn die interkulturelle Begegnung auch noch so gut gemeint und bemüht ist.⁴⁵⁵

3.1 Chancen und Kontroversen

Die Chance im außenpolitischen Miteinander, das nicht von einem interkulturellen Miteinander zu trennen ist, liegt in den wechselseitigen Zusprüchen, die ich in drei Bereiche des Fähigkeits-, des Würde-, und des Wertezuspruches unterteilt habe.

Der Würdezuspruch kann, wie bereits besprochen wurde, immer nur Menschen, aber keinen Institutionen zukommen. Die Institution Staat aber hat die Aufgabe, jene Rahmenbedingungen zu bieten, die die Menschenwürde gewahrt und bei Verletzung dieser Sanktionen setzt. Die Würde eines Menschen ist gemäß ihrer Konzeption unveräußerbar. Der Begriff der Menschenwürde ist aber eng mit der westlichen Geistesgeschichte verbunden und findet sich in *dieser* Form nicht in der Geistesgeschichte Chinas wieder. Wie auch die Rechtsauffassung von Naturrechten, kommen auch die Menschenrechte ohne transzendente Begründung nicht aus, wolle man ihnen nicht den Boden ihrer Existenz entziehen. Die lebensweltliche Verortung des Konfuzianismus, ebenso wie die des kommunistischen Materialismus setzt keinen metaphysischen Anfangsgrund des Seins voraus. Muss daraus geschlossen werden, dass

⁴⁵⁴ Taylor: *Hermeneutik und Ethnozentrismus*, S. 315.

⁴⁵⁵ Vgl. Stenger: *Philosophie der Interkulturalität*, S. 971.

die Menschenrechte inkompatibel sind für jene Weltauffassungen, die ohne metaphysischen Überbau auskommen?

Die Antwort darauf muss lauten ja und nein. Tatsächlich ist die Betonung von subjektiven Rechten, und hier vor allem auf Eigentumsrechte, eine Form, die sich mit dem Kommunismus schwer vereinbaren lassen. Wenn kommunistische Führung und kapitalistischer Markt sich die Hand reichen, ist die Frage nicht mehr eindeutig zu beantworten. Tatsächlich bekennt sich das China von heute zu den Menschenrechten, die universal allen Menschen gleichermaßen zukommen.⁴⁵⁶ Auch Höffe geht davon aus, dass in jeder Kultur ähnliche Werte anzutreffen sind, die den Menschen als Leib- und Lebewesen zu schützen im Blick haben und Rechte des sozialen und politischen Lebens formulieren. Höffe schließt daraus, dass Kulturen, welcher Glaubens- und Denkrichtung sie sich auch immer zugehörig fühlen, eine Gemeinsamkeit zukommt, die man sich wechselseitig zuspricht.⁴⁵⁷ Diese Feststellung vermag tatsächlich das Einhalten von Grund- und Menschenrechten einzufordern, unabhängig von der Art der Begründung derselben. Deshalb halte ich die Kritik des Westens an der Nicht-Einhaltung der Menschenrechte in China für gerechtfertigt. Allerdings hat Peerenboom mit seinem Einwand Recht, an China würde ein Maßstab angelegt, der anderen Staaten, wie zum Beispiel Indien, nicht angelegt würde. Den Grund dafür sieht er darin, dass nicht-demokratische Länder von vornherein beargwöhnt würden, während Länder mit ähnlicher Pro-Kopf Wirtschaftsleistung⁴⁵⁸ ein milderer Urteil erfahren, während eine eindeutige Korrelation zwischen Wohlstandsgrad und der Einhaltung von

⁴⁵⁶ Vgl. Li: *Constitutionalism and China*, S. 187.

Bei der Verfassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte plädierte der Chinesische Abgeordnete P.C. Chang „für eine Ergänzung von ‚Vernunft‘ durch ‚Gewissen‘ („conscience“), weil er darin die Bezeichnung einer emotional-moralischen Qualität und in eins eine sozusagen kulturvermittelnde „Übersetzung“ des menzianischen Begriffes ‚ren‘, „der (Mit)menschlichkeit“, also, systematisch betrachtet, eines Konstituenten des „himmlischen Rangs“ sah.“ Paul, Gregor: „Menschenwürde und Menschenrecht in China in interkulturellem Kontext“. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*, Heft 56 - Philosophie in China. München: Widerspruch 2012, S. 43-59, hier S. 49.

⁴⁵⁷ Vgl. Höffe: *Wirtschaftsbürger Staatsbürger Weltbürger*, S. 155f., 161f.

⁴⁵⁸ Das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt pro Kopf beträgt in China \$ 9,800. Damit liegt China an 121. Stelle im weltweiten Ranking. Im Vergleich dazu liegt das BIP pro Kopf in den USA bei \$ 52,800 und Platz 14 und Österreich bei \$ 42,600, auf Platz 22. Nachzulesen in: CIA- The World Factbook: BIP pro Kopf weltweit, aufgerufen am 8.7.2014.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2004rank.html>

Menschenrechten besteht.⁴⁵⁹ Dennoch hat China im Bereich der Verteilung des Wohlstandes großen Aufholbedarf. Eine reiche Oberschicht steht einer sehr viel größeren Unterschicht entgegen, was gerade den marxistischen Idealen einer Gesellschaft unter Gleichen widerspricht. Tatsächlich ist Chinas in einer Entwicklungsphase, die erst in den letzten Jahrzehnten begonnen hat eine Mittelschicht auszubilden.⁴⁶⁰

Kritik an vorgenommenen Zwangsabtreibungen im letzten Schwangerschaftsdrittel, wie sie im zweiten Abschnitt dieser Arbeit erwähnt wurden, ist natürlich berechtigt. Die Grausamkeit solchen Vorgehens und das damit verbundene Leid ist in Worte nicht zu fassen. Menschen können durch solche Ereignisse gebrochen werden. Im monarchischen Wien, zur Zeit Schnitzlers, wurden zwar keine Zwangsabtreibungen an hochschwangeren Frauen vorgenommen, aber das Abgeben ungewollter (meist unehelichen) Kinder an Findelhäuser oder Kostfrauen war gängige Praxis. Dort starben die Kinder bald an „Lungenentzündung“, so die zumeist gewählte offizielle Todesursache.⁴⁶¹ Ein sichtbarer äußerer Zwang zu einem solchen Entschluss lag bei den Wiener Frauen zwar nicht vor, aber die gesellschaftlichen Verhältnisse nahmen ihnen Wahlmöglichkeiten. Ein uneheliches Kind wurde als minderwertig erachtet und sein Tod eher als Erleichterung, denn als Verlust wahrgenommen.⁴⁶² Der Aufschrei gegenüber gewaltsamen Schwangerschaftsabbrüchen an bereits lebensfähigen Föten ist berechtigt. Wer Kritik übt, sollte sich aber über die eigene Geschichte und damit über die Position von der aus kritisiert wird, bewusst sein.

⁴⁵⁹ Vgl. Peerenboom: *China modernizes*, S. 11.

⁴⁶⁰ Anhand des Gini-Koeffizienten lässt sich ablesen, wie groß die Ungleichverteilung der Familieneinkommen gegenüber dem Staatseinkommen ist. Der Wert 100 würde besagen, dass eine Person alles besitzt. Desto niedriger der errechnete Wert, desto geringer sind die Gehaltsunterschiede zwischen den Familien. China liegt dabei an 27. Stelle mit einem Wert von 47,3. Die USA erreicht Platz 41 mit dem errechneten Wert von 45. Österreich liegt an 132. Stelle mit einem Wert von 26,3. Nachzulesen in: CIA- The World Factbook: Gini-Index weltweit, aufgerufen am 8.7.2014.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2172rank.html>

⁴⁶¹ „Die Kinder wurden entweder mit Branntwein oder Mohnkapselsud in einen Dämmerzustand versetzt, der sie nicht nur ruhig stellte, sondern auch die Nahrungsaufnahme reduzierte. Das Kind starb schließlich, die Mütter forschten nicht weiter nach, da sie wohl oft dankbar waren, die ungewollte Bürde los zu sein und die Kostfrau konnte ungestraft das nächste Kind in Pflege nehmen.“ Fellner, Sabine und Katrin Unterreiner: *Frühere Verhältnisse. Geheime Liebschaften in der k. u. k. Monarchie*. Wien: Amalthea Signum 2010, S. 54f.

⁴⁶² Vgl. ebd., S. 61.

Die Welt befindet sich im 21. Jahrhundert; hinter den humanitären Errungenschaften des letzten Jahrhunderts lässt es sich nicht mehr zurücktreten, deshalb ist es die Aufgabe jedes Staates auf ein menschenwürdiges Leben seiner BürgerInnen zu pochen und entsprechende Verbesserungen schnellstmöglich voranzutreiben. Die berechtigte Kritik des Westens an dem Führungsstil Chinas, der menschenrechtswidrige Handlungen begünstigt, darf aber nicht vergessen lassen, dass ähnliche Strukturen in historisch nicht allzu ferner Zeit auch in Wien anzutreffen waren.⁴⁶³

Sind die gesellschaftlichen Verhältnisse so beschaffen, sodass die freie Lebensgestaltung stark eingeschränkt ist und das eigene Handeln durch äußere Bedingungen weitgehend fremdbestimmt ist, dann mangelt es an der Möglichkeit zur politischen Mitsprache. Hannah Arendt fasst den Menschen als ein tätiges Lebewesen, das immer wieder einen neuen Anfang zu setzen imstande ist. Eingebunden in die Gesellschaft, macht sich der Einzelne sichtbar, verschafft sich Gehör und gestaltet mit. Im Handeln und im Sprechen, das auch sichtbar ist, da es im öffentlichen Raum stattfindet, offenbart sich der Mensch.⁴⁶⁴ Die Hundert-Blumen-Bewegung 1956, die dazu gedacht war, die Menschen frei Kritik an der Regierungsführung äußern zu lassen, hätte ein erster Schritt zur politischen Mitsprache der chinesischen Bevölkerung sein können. Der zunächst gute Willen, wich der Gewalt, als sich Mao einem Sturm an Kritik gegenüber fand. Als Falle für Intellektuelle wurde die Aktion im Nachhinein von der Partei beschrieben, um das eigene gewalttätige Vorgehen gegenüber seinem Volk zu argumentieren.⁴⁶⁵ Nicht ein China, das so wird wie der Westen und notwendig demokratisch geführt werden muss⁴⁶⁶, aber ein China, das sein Volk anhört, ist eine wünschenswerte Entwicklung, auf die es sich hoffen lässt. Das Ziel sollte also nicht die Angleichung an den Westen sein, sondern eine Form zu finden, in der die eigene Bevölkerung zufrieden leben kann.

⁴⁶³ „Verstehen ist nicht von Kritik zu trennen, aber diese ist wiederum von Selbstkritik nicht zu trennen.“ Taylor: *Hermeneutik und Ethnozentrismus*, S. 316.

⁴⁶⁴ Vgl. Arendt: *Vita activa*, S. 214.

⁴⁶⁵ Vgl. Kindermann: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*, 451f.

⁴⁶⁶ Wie Hans von Ess erwähnt, lehnt der Großteil der chinesischen Bevölkerung den Kommunismus nicht ab, sondern wünscht sich Verbesserungen im Führungsstil. Vgl. Ess: „*Wir wollen auch profitieren!*“, S. 111.

Der wechselseitige Befähigungszuspruch hebt, wie bereits erläutert wurde, mit der Erkenntnis an, das Fähigkeitsspektrum des Anderen selbst nicht inne zu haben. Der negative Moment des Zuspruches macht deutlich, dass man immer schon selbst mit einem Mangel an den Anderen herantritt. Das soll keinen pessimistischen Zugang bedeuten, sondern viel mehr eine Form der Offenheit befördern, die sich an der Frage orientiert: Was kann ich hier lernen? In der negativen Form des Zuspruches, also eines Unfähigkeitszuspruches, wird das Postulat der Weltoffenheit, eines Zugangs des Lernens am Anderen deutlich. Wie im ersten Kapitel dargelegt wurde, sind insbesondere sprachlichen Fähigkeiten ausschlaggebend, wie gut sich jemand vermitteln kann. Das bekannte Sprichwort: „So viele Sprachen du sprichst, so oft bist du Mensch.“, hat einen wahren Kern. Durch Sprachen gehen einem Welten auf. Und wie Bertram betont, sind es nicht nur verbale und schriftliche Elemente, die die Sprache prägen, sondern auch nicht-sprachliche Aspekte, die auf ein kulturelles Selbstverständnis referieren und verborgen in der Sprache eingebettet sind. Was den Menschen als Menschen auszeichnet, wird meist auf die Fähigkeit Sprache zu haben zurückgeführt.⁴⁶⁷ Im sprachlichen Horizont des Menschen ist ein kulturelles und mithin ein Werteverständnis enthalten. Die Sprache einer Nation und die Praktiken des Kommunizierens stiften eine Identitätseinheit, die im Rahmen außenpolitischer Beziehungen in einen Dialog gelangen. Dabei sind dies keine starren Größen. Insbesondere Werte unterliegen einem kontinuierlichen Auseinandersetzungs- und Abhebungsgeschehen, sowohl intern, in Auseinandersetzung mit sich selbst, als auch extern, in Auseinandersetzung mit anderen, wobei es sich um ein wechselseitiges Beeinflussungsverhältnis handelt.⁴⁶⁸

Das Wertvolle eines anderen Staates anzuerkennen, stellt eine wichtige Komponente für gute diplomatische Beziehungen dar. Davon zeugen die Rituale des Gaben-Schenkens zu zeremoniellen Anlässen. Eine „echte“ Gabe, das heißt, eine, die kein Gegengeschenk erwartet, kann aber nicht in einen zeremoniellen Ritus eingeplant werden. Es sind

⁴⁶⁷ Der Mensch als *zoon logon echon* oder als *animal rationale* oder auch der Mensch als *zoon politikon*; alle Beschreibungen rekurren letztendlich auf ein Vermögen sich Mitzuteilen und mit anderen in einen Diskurs zu treten.

⁴⁶⁸ Vgl. Stenger, Georg: „Wertschätzung. Eine interkulturell-phänomenologische Ethik-Skizze“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Verlag Traugott Bautz 2013, S. 385-403, hier S. 388.

Gesten, die einzelne Menschen Kraft ihrer Person ausführen, wie das zum Beispiel Willy Brandt vor dem Warschauer Mahnmahl tat. Solche Gesten bewirken Großes und vermögen Völker zu versöhnen. Damit liegt es an den einzelnen diplomatischen VertreterInnen, wie sie ihrer Aufgabe, ihr Land zu vertreten, nachkommen. Dieser Appell, im entscheidenden Moment, Größe zu zeigen, richtet sich nicht nur an DiplomatInnen, sondern schließt mit einem Bildungsauftrag des Staats gegenüber seiner Bevölkerung an. Das bedeutet einerseits, der eigenen Geschichte des Staates einer gründlichen Reflexion zu unterziehen,⁴⁶⁹ also aus der dialektischen Werdung der Geschichte zu lernen, ohne dabei ethnozentrischer Fallen zu erliegen. Andererseits liegt eine große Chance für ein gegenseitiges Annähern der Kulturen durch die Künste. Das Von-innen-Aufgehen, wie Stenger es als das hermetische Verstehen bezeichnet, vollzieht sich durch das unmittelbare Erleben. Mit der sinnlichen Gewissheit hebt Hegels Dialektik an. Die unmittelbare Welterfahrung macht das Ich als ein In-der-Welt-Seiendes offenbar. Sinnliches Erleben und tätige Vernunft stehen in einem kokonstitutiven Prozess der Hervorbringung. Ich höre und rieche den Baum, nehme ihn unmittelbar wahr. In der Erfahrung wird die Realität im Hier und Jetzt wahrgenommen. In dieser Unmittelbarkeit der Wahrnehmung liegt die Wahrheit.⁴⁷⁰

Ba-er-za-ke! Der ins Chinesische transkribierte Name des Autors setzte sich aus vier Ideogrammen zusammen. Was für eine Magie, die Übersetzung! Die harten, kriegerischen, aggressiven, kratzenden Laute der zwei ersten Silben klangen mit einem Mal sanfter. Die viel zierlichen, aus wenigen Strichen zusammengesetzten Schriftzeichen reihten sich harmonisch zu einem Wort von ungewöhnlicher Schönheit, das einen exotischen, einen sinnlichen, einen betäubenden Duft ausstrahlte: das warme, volle Aroma eines jahrhundertlang im Keller gelagerten Likörs.⁴⁷¹

Was der Neunzehnjährige verbotener Weise liest, verändert seine Welt. Es ist das Staunen und die Faszination, die einen Menschen näher an das Unbekannte herantreten lassen. „*Ich schließe meinen Mund, da die Sprache ihren eben öffnet. / Du schreitest in meinen Geist; doch ich stehe nur neben Deinem Körper.*“⁴⁷² Das Staunen macht

⁴⁶⁹ Österreich gelang es erst 1991, durch die Rede Franz Vranitzkys im Nationalrat, sich nicht einseitig als Opfer, sondern auch als Mittäter im Zweiten Weltkrieg zu bekennen.

⁴⁷⁰ Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, S. 83.

⁴⁷¹ Dai: *Balzac und die kleine chinesische Schneiderin*, S. 62.

⁴⁷² Li: *Buch des Himmels*, S. 9.

stumm, aber offen. Ein Gedicht oder eine Zeichnung macht etwas mit mir. Es ist ein Eintauchen in das fremde Unbekannte, das ich (noch) nicht in fassen kann.

Im Fragment „Boxeraufstand“ beschreibt Schnitzler eine Szene, in der der Ich-Erzähler als Oberleutnant zur Zeit des Boxeraufstandes in China siebzehn Verurteilte beaufsichtigt. Sie alle erwarten den sicheren Tod. Während die einen Abschiedsbriefe schreiben und die Unruhe deutlich zu sehen ist, beschreibt der Erzähler eine Person, die unbekümmert einen Roman liest. Dieses befremdliche Verhalten veranlasst den Protagonisten, eine Begnadigung für den sonderbaren Häftling in letzter Minute durchzusetzen. Der letzte Satz des Fragments macht deutlich, dass es nicht unbedingt eine Begeisterung für eine Sache benötigt, um fasziniert zu sein und dadurch eine unvorhergesehene Wandlung einzuleiten.

„Im übrigen hatte mir der Chinese keineswegs imponiert, ich hatte ihn auch nicht bewundert, ich weiß nur eins, von allen Menschen, denen ich je auf der Welt begegnet, war er derjenige, der mir am fremdesten war.“⁴⁷³

Die Beschäftigung mit kulturellen Schätzen eines anderen Landes macht nicht nur die faszinierende Andersartigkeit sichtbar, sondern auch die Gemeinsamkeiten. Wer sich mit den traditionellen Märchen Chinas beschäftigt, wird feststellen, dass viele Parallelen zu den Grimm'schen Märchen zu finden sind.⁴⁷⁴

Ein zwischenstaatliches Miteinander verlangt von jeder einzelnen Staatsvertreterin Feingefühl im Umgang mit dem Anderen, Wissen und Reflexionsvermögen und den kritischen Blick auf sich selbst und den Anderen. Es sind einzelne Menschen, die durch ihre Gesten, für zwischenstaatliche Verständigung sorgen. Darüber hinaus trägt jeder Staat einen Bildungsauftrag für seine BürgerInnen, die sich zum einen durch eine Offenheit gegenüber historische Selbstkritik und eine Offenheit gegenüber den kulturellen Schätzen anderer Länder zeigen.

⁴⁷³ Schnitzler: Die Erzählenden Schriften. Band 1, S. 548.

⁴⁷⁴ Bei Rotkäppchen versteckt sich ein böses Wesen (der Wolf) in einer schönen Hülle (die Großmutter), um das gute, unschuldige Mädchen zu verschlingen. Ähnliche Elemente finden sich auch in dem chinesischen Märchen „Die bemalte Haut“. So steckt ein dämonenhaftes Wesen im Körper einer jungen Frau. Die Rettung bei Rotkäppchen ist der Jäger, der den Bauch des Wolfes aufschlitzt; im chinesischen Märchen ist es der Priester, der den Dämon entlarvt und ihn vernichtet. Nachzulesen in: Märchen aus China. Übersetzt und eingeleitet von Richard Wilhelm. Wiesbaden: Marix 2009, S. 256-262 (Nr. 81).

3.2 Zukunftsperspektiven

Konkrete Handlungsanleitungen für ein derart wandlungsfähiges Feld wie es die Internationalen Beziehungen sind, zu geben, ist eine schwierige Aufgabe. Nach den Darstellungen unterschiedlicher Aspekte der Andersartigkeit und Besonderheit Chinas gegenüber Europa, lässt sich mein Vorschlag für ein politisches Miteinander in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens, ist eine zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehung unter Gleichen nur dann möglich, wenn die Geschichte und die Kultur des Gegenübers versucht werden, aus der Sicht des Anderen zu erfassen. Ausgangspunkt dafür ist der eigene Standpunkt, von dem aus es sich dem Anderen annähern lässt. Die Frage: *“Warum verstehe ich hier etwas nicht?”*⁴⁷⁵ muss dabei der Feststellung *„Der Andere versteht mich ja gar nicht.“* vorrangig sein.⁴⁷⁵ Das ist dem Wissen der wechselseitigen Unfähigkeit geschuldet, die in sich als negativer Moment bereits den Keim zum gemeinsamen Vermögen in sich trägt. Diese Annäherung hat eine Außen- und eine Innenperspektive. Verstehen von außen passiert durch eine Reflexion über das eigene Selbst im Gegenübertreten mit dem Anderen. Verstehen von innen passiert durch einen Vollzug im Erleben. Beides ist notwendig, um in einen gemeinsamen Horizont zu treten, innerhalb dessen sich fruchtbare Lösungen finden lassen. Die Dringlichkeit globaler Probleme und die Tatsache, dass diese nicht im Alleingang gelöst werden können, macht deutlich, wie wichtig es ist, gemeinsam konstruktiv an Lösungen zu arbeiten.

Und hier schließt meine zweite These an. Wenn trotz ehrlichem Bemühen um eine gemeinsame Basis der Verhandlungen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Zeitspanne, die es für diplomatisches Interagieren braucht, keine Lösung in dringlichen Problemen in Sicht ist, wie das bei bereits alarmierenden Umweltproblemen der Fall ist,

⁴⁷⁵ In dem Vorwort des Übersetzers Alexander Ludwig werden die Schwierigkeiten des Übersetzens vom Chinesischen ins Deutsche besprochen. Eine besondere Herausforderung stellen dabei jene Begriffe dar, die aufgrund ihres mythologischen und kulturellen Kontextes keine adäquate Übersetzung zulassen. Auch strukturelle Unterschiede der Sprache, wie die nicht eindeutige Unterscheidung von Nomen und Adjektiven im Chinesischen bringt für die übersetzende Person mit sich, Entscheidungen zu treffen, durch die notwendig ein Teil der Bedeutung des Ursprünglichen verloren geht. Andererseits schafft eine Übersetzung aber auch Neues; ein vermittelndes Zwischending zweier Sprachen. Vgl. Li: *Buch des Himmels*, S. ix, x, xii.

dann ist es gerechtfertigt, durch nicht-militärische Repressionen, wie zum Beispiel das (partielle) Aussetzen von Handelsverträgen, Handlungen, die zu einer Lösung des Problems führen, zu erzwingen. Das ist ein schwieriges Postulat, da ein solches Vorgehen nur im Verbund mit anderen Staaten möglich ist. Um ein menschenwürdiges Dasein langfristig zu erhalten, sind die Staaten aufgerufen, Verantwortung für die nächsten Generationen zu übernehmen. Es ist eine zentrale Aufgabe der internationalen Politik, lebenswerte Bedingungen für zukünftige Generationen zu schaffen und dafür mit allen zur Verfügung stehenden, friedlichen Mitteln einzutreten.

Meine dritte These lautet, dass es eine weltumspannende Instanz, wie jene eines Weltgerichts geben muss, die die Wahrung guter Lebensbedingungen für die Menschen dieser Welt von heute und von morgen zur Aufgabe hat und Zuwiderhandeln sanktioniert. Ein Weltgericht dieser Art muss sich aus Vertretern aller souveräner Staaten der Welt zusammensetzen, deren Vorstände sich periodisch abwechseln, wie das bei der Europäischen Union der Fall ist. Das Weltgericht sollte demokratischen Strukturen entsprechen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass unterschiedliche Führungsstile, auch nicht-demokratische Akzeptanz erfahren, solange Grundvereinbarungen in Bezug auf Grund- und Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Das soll die Mitsprache aller Länder, egal welchen Führungsstils, ermöglichen. Schritte in diese Richtung sind durch zahlreiche Internationale Organisationen, die unabhängig von einzelnen Staaten operieren, bereits gesetzt. Es fehlt ihnen jedoch eine einende Instanz und die dafür benötigte Macht, um Sanktionen auch wirkungsvoll durchzusetzen.

Viertens plädiere ich für eine erweiterte Form des Weltbürgerrechts, in der Art, dass sich jeder Mensch seinen Staat aussuchen kann und mit ihm einen Vertrag abschließt. Hält die Weltenbürgerin sich nicht an die vertraglichen Bedingungen, wird sie verwarnet, bzw. ausgeschlossen. Die absolute Bewegungsfreiheit der Menschen soll eine Pluralität an Staats- und Regierungsformen ermöglichen, ohne die Menschen zwanghaft an sie zu binden. In welchem Land ich zu leben und zu arbeiten beabsichtige, bleibt mir freigestellt. Das Land, das ich mir wähle, dessen Regeln muss ich befolgen.

Bevölkerungszuwachs wird durch Landzugewinn belohnt, das von jenen Ländern abgezogen wurde, dessen Menschen emigriert sind.

Natürlich handelt es sich hierbei um eine Utopie, deren verfassungsrechtliche Details und vor allem deren Umsetzung eine wesentlich längere Auseinandersetzung bedürfte. Doch halte ich Lösungsvorschläge, die in diese oder eine ähnliche Richtung vorstoßen, für angemessen in der Frage, wie zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen und mithin eine gemeinsame Existenz langfristig ermöglicht werden kann. Um Bentham's Ziel, das größte Glück der Gesamtheit der Nationen zu befördern, zu erreichen, benötigt es nicht ähnliche Gesprächspartner, aber solche, die auf gleicher Augenhöhe in einen Dialog treten.

Damit schließe ich mit einem Aufruf zum Mut zur Utopie und der Feststellung, dass das Wesen von Anerkennungsbeziehungen, zwischenmenschlich wie zwischenstaatlich, etwas ist, dass es sich in einem nie abgeschlossenen Prozess, immer wieder von Neuem zu widmen gilt, gerade deshalb, weil sich Anerkennung nicht erlernen, sondern nur erproben lässt, immer wieder aufs Neue.

The Vastest Things are those We may not Learn

The vastest things are those we may not learn.

We are not taught to die, nor to be born,

Nor how to burn

With love.

How pitiful is our enforced return

To those small things we are the masters of.⁴⁷⁶

⁴⁷⁶ Peake, Mervin: *Selected Poems*. London: Faber and Faber 1988, S. 40.

Literaturverzeichnis

- Ames, R. T.; Rosemont, H. (Hrsg.): *The Analects of Confucius —A Philosophical Translation*. New York: Random House 1998.
- Arendt, Hannah: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. 8. Aufl. München: Piper 2010.
- Arendt, Hannah: *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. 3. Aufl.. München: Piper 2009.
- Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt*. 13. Aufl. München: Piper 1998.
- Becker, Michael: „Sittlichkeit und Staat“. In: Becker, Michael; Schmidt, Johannes; Zintl Reinhard (Hrsg.): *Politische Philosophie*. München: Paderborn 2006, S. 77-126.
- Bentham, Jeremy: *Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht*. Hrsg. v. Oskar Kraus. Halle: Max Niemeyer 1915.
- Bertram, Georg W.: *Die Sprache und das Ganze. Entwurf einer antireduktionistischen Sprachphilosophie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2006.
- Bertram, Georg W.: „Sprache, Schrift und Selbstbewusstsein“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* Bd. 55, Heft 1, 2007, S.111-125.
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Psalmen und Neues Testament, Ökumenischer Text. Wien: Katholisches Bibelwerk 1986.
- Blumer, Maja: „Guanxi in chinesischen Seifenopern“. In: *PenArt - Auf der Bühne*, 2013/1, S. 8-10.
- Buchas, Peter und Hetzel, Ludwig: „China. Spielball der Korruption oder Spielmacher?“. In: Kaminski, Gerd (Hrsg.) *Neues vom chinesischen Recht*. (Berichte des Österreichischen Instituts für China- und Südostasienforschung 67) Wien 2014, S. 186-213.
- Bufacchi, Vittorio: *Violence and Social Justice*. Palgrave Macmillan 2009.
- Chen, Feng: *Die Entdeckung des Westens. Chinas erste Botschafter in Europa 1866-1894*. Frankfurt/Main: Fischer 2001.
- Dai, Sijie: *Balzac und die kleine chinesische Schneiderin*. München: Piper 2007.
- Därmann, Iris: „Wie man wird, was man gibt. Marcel Mauss und die Erkenntlichkeit der Gabe“. In: *Journal Phänomenologie*, Nr. 31, 2009 – Gabe und Anerkennung, S. 20-31

- Divjak, Johannes: „Russland zwischen Europa und China“. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 26-31.
- Divjak, Johannes: „Der Traum von Unendlichkeit“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 28-32.
- Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Bd. 1. *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997
- Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Bd. 2. *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997
- Ess, Hans van: “Wir wollen davon auch profitieren! Über die Rolle der Philosophie in der Volksrepublik China. Ein Gespräch”. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*. Heft 56, 2012 - Philosophie in China, S. 101-118.
- Fellner, Sabine und Katrin Unterreiner: *Frühere Verhältnisse. Geheime Liebschaften in der k. u. k. Monarchie*. Wien: Amalthea Signum 2010.
- Fichte, Johann Gottlieb: Johann Gottlieb Fichte's sämtliche Werke 3. Bd. 1. *Zur Rechts- und Sittenlehre*. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Walter de Gruyter 1971.
- Gadamer, Hans-Georg: *Gesammelte Werke*. Bd. 1. *Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. 7. Aufl.. Tübingen: Mohr Siebeck 2010.
- Gan, Shaoping: *Die chinesische Philosophie. Die wichtigsten Philosophen, Werke, Schulen und Begriffe*. Peking: Verlag für fremdsprachige Literatur 2011.
- Garrison, James: “On Confucian Remonstrance and Political Courage”. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 9-12.
- Gehlen, Arnold: *Der Staat und die Philosophie. Antrittsvorlesung an der Universität Leipzig*. Leipzig: Meiner 1935.
- Hartmann, Jürgen: *Internationale Beziehungen*. Opladen: Leske + Budrich 2001.
- Hegel, G.W.F.: *Jenaer Realphilosophie. Vorlesungsmanuskripte zur Philosophie der Natur und des Geistes von 1805-1806*. Hrsg. v. Johannes Hoffmeister. Philosophische Bibliothek. Bd. 67. Hamburg: Meiner 1969.
- Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie des Geistes*. Stuttgart: Reclam 2003.

- Hegel, G.W.F.: Georg Wilhelm Friedrichs Werke. Bd. 7. *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1970.
- Hegel, G. W. F.: Georg Friedrichs Werke. Bd. 12. *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1970.
- Hegel, G. W. F.: Georg Friedrichs Werke. Bd. 18. *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1971.
- Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*. 19. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer 2006.
- Hénaff, Marcel: „Anthropologie der Gabe und Anerkennung. Ein Beitrag zur Genese des Politischen“. In: *Journal Phänomenologie* Nr. 31, 2009 – Gabe und Anerkennung, S. 7-19.
- Hetzl, Ludwig: *Thomas Hobbes – Brauchen wir eine Renaissance der Aufklärung? Rechtsphilosophische Grundlegung*. Norderstedt: Grin 2007.
- Hetzl, Ludwig: *Chinese Legal History and Philosophy*. Staefa: Fajus 2013.
- Hetzl, Ludwig: „Die neue Führungsschicht der kommunistischen Partei Chinas – oder wie man einen Staat auf Kurs hält“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 10-12.
- Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. von Joachim Ritter. Bd.10. Basel: Schwabe 1998.
- Höffe, Otfried: *Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996.
- Höffe, Otfried: *Wirtschaftsbürger Staatsbürger Weltbürger. Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung*. München: Beck 2004.
- Honneth, Axel: *Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2010.
- Hunt, Lynn: *Inventing Human Rights*. New York: Norton 2008.
- Husserl, Edmund. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Hamburg: Meiner 2009.
- Jaspers, Karl: *Psychologie der Weltanschauungen*. Berlin: Springer 1919.
- Kaminski, Gerd: *Chinas Völkerrecht und Aussenpolitik: Historische Grundlagen*. Wien: Bastei 1972.
- Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Stuttgart: Reclam 1996.

- Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten*. Stuttgart: Reclam 2007.
- Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. Hamburg: Meiner 2003.
- Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*. Berlin: Suhrkamp 2011.
- Kelsen, Hans: *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts*. 2. Neudr. d. 2. Aufl. Tübingen: Scientia 1928.
- Kelsen, Hans: *Was ist Gerechtigkeit?* Stuttgart: Reclam 2000.
- Kindermann, Gottfried-Karl: *Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840-2000*. Stuttgart: DVA 2001.
- Küng, Hans: *Handbuch Weltethos. Eine Vision und ihre Umsetzung*. München: Piper 2012.
- Lanitzki, Günter: *Die Vasa. Schiff der Könige*. Herford: Koehler 1993.
- Lee, H.C. Thomas: „Chinesische Ideen in transkultureller Begrifflichkeit. Die Bedeutung der Geistesgeschichte“. In: Wimmer, Franz Martin (Hrsg.): *Vier Fragen zur Philosophie in Afrika, Asien und Lateinamerika*. Wien: Passagen Verlag 1988, S. 117-143.
- Lexikon der Politik. Hrsg. von Dieter Nohlen. Bd. 6. Internationale Beziehungen. München: Beck 1994.
- Lexikon der Politik. Hrsg. von Dieter Nohlen. Bd. 7. Politische Begriffe. München: Beck 1989.
- Li, Buyun: *Constitutionalism and China*. Beijing: Law Press China 2006.
- Li, Q. G.: *Buch des Himmels*. Übers. v. Alexander Ludwig. Wien: Letter P 2012.
- Long, Ladina: „Nackte Heirat? Nein, danke! Heiraten in China – mehr Geschäft als Traum“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 18-20.
- Märchen aus China. Übersetzt und eingeleitet von Richard Wilhelm. Wiesbaden: Marix 2009.
- Meier, Hans u. Horst Denzer (Hrsg.): *Klassiker des politischen Denkens*. Bd. 1. Von Plato bis Hobbes. 2. Aufl.. München: Beck 2004.
- Milgram, Stanley: „Behavioral Study of Obedience“. In: *Journal of Abnormal and Social Psychology*, Heft 67, 1963, S. 371–378.
- Mulrooney, David: „Interview on the diplomatic relations of North Korea“. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 31-35.

- Münnix, Gabriele: „Perspektivismus, postmoderne Ethik und ‘sensus communis’“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Traugott Bautz 2013, S. 351-383.
- Nielsen, Kai: „On Justifying Violence“. In: Bufacchi, Vittorio (Hrsg.): *Violence: A Philosophical Anthology*. Palgrave Macmillan 2009, S. 209-241.
- Nuscheler, Franz: „Global Governance, Entwicklung und Frieden. Zur Interdependenz globaler Ordnungsstrukturen“. In: Franz Nuscheler (Hrsg.): *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt- Berichts*. Bonn: Dietz 2000, S. 471-507.
- Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Bd. 1: Textteil. Hrsg. von Hanspeter Neuhold et al. 4. Aufl.. Wien: Manz 2004.
- Paul, Gregor: „Menschenwürde und Menschenrecht in China in interkulturellem Kontext“. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*, Heft 56 - Philosophie in China. München: Widerspruch 2012, S. 43-59.
- Peake, Mervin: *Selected Poems*. London: Faber and Faber 1988.
- Peerenboom, Randall: *China modernizes. Threat to the West or Model for the Rest?* New York: Oxford University Press 2008.
- Pfeiffer, Daniel: „BRICS-Staaten“. In: *PenArt – Zwischen den Stühlen*, 2013/2, S. 24-26.
- Pfeiffer, Daniel und Rieger, Anneliese: „Utopien“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 32-36.
- Platon: *Sämtliche Werke*. Bd. 2. Lysis, Symposium, Phaidon, Kleitophon, Politeia, Phaidros. Hrsg. v. Ursula Wolf. Übers. v. Friedrich Schleiermacher. 32. Aufl.. Hamburg: Rowohlt 2008.
- Pogge, Thomas: „Kosmopolitismus und Souveränität“. In: Lutz-Bachmann, Matthias und James Bohman (Hrsg.): *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2002, S. 125-171.
- Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 18. Aufl.. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2012.
- Reder, Michael: *Global Governance. Philosophische Modelle der Weltpolitik*. Darmstadt: WBG 2006.

- Ricœur, Paul: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*. (Übergänge 50) Hrsg. v. Wolfgang Ißbach u. Bernhard Waldenfels. München: Wilhelm Fink 2004.
- Ricœur, Paul: *Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2006.
- Rieger, Anneliese: „Auf der Bühne: eine Else“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 21-24.
- Rieger, Anneliese: „Sokrates am Marktplatz“. In: *PenArt – Auf der Bühne*, 2013/1, S. 3-5.
- Rieger, Anneliese: *Sozialistisches Schweigen im moralischen Morast*. Norderstedt: Grin 2011.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Politische Schriften*. 2. unveränd. Aufl. Paderborn: Schöninghaus 1995.
- Saage, Richard: *Politische Utopien der Neuzeit*. Darmstadt: WBG 1991.
- Schenk-Danzinger, Lotte: *Entwicklungspsychologie*. Neu bearb. v. Karl Rieder. Wien: ÖBV 2002.
- Schmidt, Johannes: „Gerechtigkeit“. In: Becker, Michael; Schmidt, Johannes; Zintl Reinhard (Hrsg.): *Politische Philosophie*. München: Paderborn 2006, S. 165-255.
- Schnitzler, Arthur: *Gesammelte Werke. Die Erzählenden Schriften*. Bd. 1. Frankfurt/Main: Fischer 1961.
- Schnitzler, Arthur: *Gesammelte Werke. Die Erzählenden Schriften*. Bd. 2. Frankfurt/Main: Fischer 1961.
- Schwartz, Benjamin I.: *The World of Thought in Ancient China*. Harvard University Press 1985.
- Siep, Ludwig: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*. Reihe: Praktische Philosophie Bd. 11. Freiburg: Karl Alber 1979.
- Sinari, Ramakant: „Begegnung der Philosophien und die Möglichkeit einer Einheits-Ontologie“. In: Franz Martin Wimmer (Hrsg.): *Vier Fragen zur Philosophie in Afrika, Asien und Lateinamerika*. Wien: Passagen Verlag 1988, S. 77-94.
- Edith Stein Gesamtausgabe. *Eine Untersuchung über den Staat*. Bd. 7. Hrsg. vom Karmel "Maria vom Frieden" zu Köln. Freiburg im Breisgau: Herder 2007

- Stenger, Georg: *Philosophie der Interkulturalität. Erfahrung und Welten. Eine phänomenologische Studie*. München: Karl Alber 2006.
- Stenger, Georg: „Wertschätzung. Eine interkulturell-phänomenologische Ethik-Skizze“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Verlag Traugott Bautz 2013, S. 385-403.
- Taylor, Charles M.: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt/M.: Fischer 1993.
- Taylor, Charles M.: „Hermeneutik und Ethnozentrismus“. In: Münnix, Gabriele (Hrsg.): *Wertetraditionen und Wertekonflikte. Ethik in Zeiten der Globalisierung*. (Studien zu Interkulturellen Philosophie 21) Nordhausen: Verlag Traugott Bautz 2013. S. 301-319.
- Wang, Jing: „Bedeutung und Deutung des chinesischen Schriftzeichens ‘梦‘“. In: *PenArt – Ein Geschäft mit Träumen*, 2014/1, S. 14-18.
- Weber, Ralph: „Politik, Konfuzianismus und konfuzianische politische Philosophie in der VR China heute“. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*, Heft 56 - Philosophie in China. München: Widerspruch 2012, S. 61-72.
- Wimmer, Franz Martin: *Essays on Intercultural Philosophy*. Chennai: Satya Nilayam Publications 2002.
- Wimmer, Franz Martin: *Globalität und Philosophie. Studien zur Interkulturalität*. Wien: Verlag Turia + Kant 2003.
- Wimmer, Franz Martin: *Interkulturelle Philosophie : eine Einführung*. UTB 2470. Wien: WUV 2004.
- Wittgenstein, Ludwig: *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2003.
- Zippelius, Reinhold: *Allgemeine Staatslehre*. 12. Aufl. Beck: München 1994.
- Zippelius, Reinhold: *Rechtsphilosophie*. 4. Aufl. Beck: München 2003.

Internet-Quellen

Honneth, Axel: Gerechtigkeit und kommunikative Freiheit. Überlegungen im Anschluss an Hegel, aufgerufen am 7.3.2013.

<http://www.eurozine.com/pdf/2007-01-17-honneth-de.pdf>

Homepage des Demokratiezentrum, aufgerufen am 10.3.2014.

<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/der-aufstieg-der-4-macht.html>

„Keine Zeit kann sich das leisten“, Artikel von Jürgen Habermas in der Süddeutschen Zeitung vom 19. Mai 2010, aufgerufen am 4.3.2014.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/juergen-habermas-keine-demokratie-kann-sich-das-leisten-1.892340-3>

Homepage des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres, aufgerufen am 10.3.2014.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/wahlrecht/Wahlberechtigung.aspx

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1945. 18. Verfassungsgesetz: Verbotsgesetz. 14. Kundmachung: „Aufhebung der Nürnberger Rassengesetze“. 13. Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), aufgerufen am 10.3.2014.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

The Pure Theory of Law. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy, aufgerufen am 5.6.2014.

<http://plato.stanford.edu/entries/lawphil-theory/>

Website des Außenministeriums des Kosovo, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://www.mfa-ks.net/?page=2,33>

Interview mit Dušan Reljić über die Gefahr von Grenzverschiebungen am Balkan, politischen Willen und die EU als Stabilitätsfaktor, Online Standard, vom 1.3.2012, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://derstandard.at/1330389962729/Konflikte-in-Europa-Die-Teilung-Kosovos-besteht-faktisch>

Adelheid Wölfl: Russland weigert sich die Unabhängigkeit des Kosovos anzuerkennen, nutzt ihn jedoch als Argumentationshilfe für die Krim, Online Standard, am 14.3.2014, aufgerufen am 15.3.2014.

<http://derstandard.at/1392688284761/Jeder-macht-seinen-eigenen-Kosovo-Vergleich>

Krim: „Die Abstimmung ist null und nichtig“. Interview mit Stefan Oeter, Leiter des Instituts für internationale Angelegenheiten an der Universität Hamburg. In: Wirtschaftsblatt am 18.3.2014, aufgerufen am 31.3.2014.

http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/europa_cee/1576016/Krim_Die-Abstimmung-ist-null-und-nichtig

Protest in der Türkei eskaliert nach Teenager-Tod. Die Welt, vom 11.3.2014, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article125697772/Protest-in-der-Tuerkei-eskaliert-nach-Teenager-Tod.html>

Tagesschau Annäherung der Türkei an die EU stockt. Tagesschau, vom 20.3.2013, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.tagesschau.de/ausland/eu-betritt-tuerkei100.html>

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948, aufgerufen am 16.3.2014.

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Edward Wong: Gnadenlose Politik- Abtreibung im achten Monat. In: Die Welt, vom 1.8.2012, aufgerufen am 21.3.2014.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article108430538/Gnadenlose-Politik-Abtreibung-im-achten-Monat.html>

The Guantanamo Files, aufgerufen am 21.3.2014.

<http://wikileaks.org/gitmo/>

Ertürk, Yakin: Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences: Mission to Saudi Arabia. United Nations, vom 14.4.2009, aufgerufen am 21.3.2014.

http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/11session/A.HRC.11.6.Add.3_en.pdf

Female Genital Mutilation/Cutting. A Statistical Exploration. UNICEF. 2005, aufgerufen am 21.3.2014.

http://www.unicef.org/publications/files/FGM-C_final_10_October.pdf

Arigona Zogaj blickt in eine österreichische Zukunft. In: Online Standard, vom 8.2.2012, aufgerufen am 21.3.2014.

<http://derstandard.at/1328507177708/Nach-zehn-Jahren-Arigona-Zogaj-blickt-in-eine-oesterreichische-Zukunft>

Metzler, Dieter: *Achsenzeit als Ereignis und Geschichte.*, Ibaes X, S. 169-174, aufgerufen am 1.4.2014.

http://www2.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes10/publikation/metzler_ibaes10.pdf

Hanno Settele im Gespräch mit Martin Schulz, im Rahmen der sog. Wahlfahrten in Österreich, aufgerufen am 12.5.2014.

<http://tvthek.orf.at/program/Wahlfahrt-Europa/7876326/Wahlfahrt-Europa/7874478/Wahlfahrt-Europa/7883356>.

Hall, David L. and Roger T. Ames (1998). Chinese philosophy. In E. Craig (Ed.), *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. London: Routledge. Retrieved June 17, 2014, aufgerufen am 30.5.2014.

<http://www.rep.routledge.com/article/G001SECT4>

Heyes, Rupert Wingfield: China's modern power house. In: BBC News, aufgerufen am 30.5.2014. http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/from_our_own_correspondent/4298284.stm

The Coming Age of Political Confucianism?, aufgerufen am 4.7.2014.

<http://globalvoicesonline.org/2011/02/05/china-the-coming-of-age-of-political-confucianism/>

Übersicht über die Sprachfamilien der Welt, aufgerufen am 14.6.2014.

<http://www.ethnologue.com/>

CIA- The World Factbook: BIP pro Kopf weltweit, aufgerufen am 8.7.2014.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2004rank.html>

CIA- The World Factbook: Gini-Index weltweit, aufgerufen am 8.7.2014.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2172rank.html>

Abriss

Die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit ist, wie zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen aus philosophischer Sicht verstanden werden können. Die Methode der Erarbeitung der Fragestellung orientiert sich an der dialektischen Denkbewegung Hegels.

Der erste Abschnitt befasst sich mit zwischenmenschlichen Anerkennungsbeziehungen. Es werden drei Formen des wechselseitigen Zuspruchs herausgearbeitet, die das wechselseitige Anerkennungsgeschehen bestimmen: der Zuspruch von Fähigkeiten, Würde und Werten. Im zweiten Abschnitt wird der Begriff des Staates beleuchtet, wobei der Schwerpunkt der Betrachtungen am Konzept der Souveränität als inner- und außerstaatliche Ordnungseinheit und kulturgeschichtlicher Repräsentationsform liegt. Der dritte Abschnitt vereint die Ergebnisse des Vorangegangenen. Was zwischenstaatliche Anerkennungsbeziehungen ausmacht, und wie sie sich von zwischenmenschlichen unterscheiden, wird hier dargelegt, ebenso wie die daraus abzuleitenden (möglichen) Prinzipien globalen Regierens. Der letzte Abschnitt nimmt die Rolle Chinas als weltpolitischer Akteur in Augenschein. Damit werden die Ergebnisse der allgemeinen theoretischen Untersuchung umgelegt auf einen konkreten Staat und seine Besonderheiten.

Schlagwörter: Anerkennungsbeziehungen, Internationale Politik, Interkulturelle Philosophie, Globale Regierungsformen, China.

Abstract

The central question of the following work is—How can relationships of recognition between states be understood from a philosophical perspective? Hegel's dialectical movement provides the methodological orientation for the question being put forth here.

The first section encompasses relationships of recognition between persons. It will work out three forms of the mutual claim that mutually determine instances of recognition: the claim of capability, dignity, and value. In the second section the concept of the state will be illuminated, where the emphasis lay on observations concerning the concept of sovereignty as the intra- and international organizing unit and cultural/historical form of representation. The third section unites the results of the preceding sections. What relationships of recognition between states yield and how they are distinguished from such relationships between people will be laid out here, as well as the (possible) principle of global governance derived from this. The last section then takes on the role of China as an apparent geopolitical actor. And so, all of the results of the general theoretical investigation will be brought to bear on a concrete example of a particular state with its particular idiosyncrasies.

Key words: Relationships of Recognition, International Politics, Intercultural Philosophy, Global Governance, China.

Curriculum Vitae

- 1989 geboren in Wien
- 2008 Matura mit Auszeichnung an der Bildungsanstalt für
Kindergartenpädagogik am Sacré Coeur Pressbaum
- 2008-2011 Bachelorstudium der Philosophie und Deutschen Philologie an der
Universität Wien

Kindergartenpädagogin an Wiener Kindergärten
- 2010 Studienaufenthalt an der UCC in Cork, Irland
- 2012 Tutorin an der Universität Wien

Studienaufenthalt an der Renmin Universität in Peking, China
- 2012-2013 Mitarbeiterin bei dem Projekt „Weltethos im Kindergarten. Ethische
Erziehung angesichts kultureller Pluralität“ der Initiative
Weltethos Wien
- 2013 Praktikum am Kulturforum der Österreichischen Botschaft in Peking,
China

Publikation: Frühling (Gedicht). In: Flügelschlag. Literatur aus
Österreich. Wien: AV-Buch. 2013. S. 13. ISBN: 978-370402473-2
- Seit 2013 Co-Herausgeberin und Chefredakteurin der geisteswissenschaftlichen
Zeitschrift PenArt, siehe: www.penartzeitschrift.com
- 2014 Studienaufenthalt an der Chen-Kung-Nationaluniversität in Tainan,
Taiwan
- 2011-2014 Masterstudium der Philosophie